

# MITTEILUNGEN

des

Mindener Geschichtsvereins

81 2009

Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins, Jahrgang 81, 2009  
(Vorabdruck im „Mindener Tageblatt“ unter dem Titel „Mindener Heimatblätter“)

Heimatkundliches Organ für den Kreis Minden-Lübbecke

Im Auftrag des Mindener Geschichtsvereins  
herausgegeben von Sandra Eubel und Monika M. Schulte

Bezug durch die Geschäftsstelle des Mindener Geschichtsvereins  
(Kommunalarchiv Minden)  
Tonhallenstraße 7, 32423 Minden

Druck: J.C.C. Bruns, Minden

ISSN 0340-188X

# INHALT

## BEITRÄGE

<b>Was lasen die Quäker in Minden?</b> Bemerkungen zur Buchproduktion und Literaturdistribution von Claus Bernet .....	7
<b>Fritz Schmidt (1903-1943)</b> Vom NSDAP-Kreisleiter in Minden zum Generalkommissar in den Niederlanden von Christoph Kreutzmüller .....	15
<b>„Von verschiedenen bösen Discursen“</b> Ehre, Unzucht und Ehebruch im frühneuzeitlichen Minden von Christian Preuße .....	31
<b>Die Schlacht bei Minden</b> und die „Kriegskunst“ im 18. Jahrhundert von Martin Rink .....	57
<b>„Die Sterblichkeit der Kinder ist offenbar beträchtlich...“</b> Kinderarbeit in der Minden-Ravensberger Zigarrenfabrikation vor 1914 von Marco Stenzel .....	89



## MISZELLE

<b>Alte Nettelstedter Namen und ihre Herkunft</b> von Hanna Wilde .....	113
--	-----



## REZENSION

<b>Chronik von Bad Oeynhausen.</b> Nachdruck der Ausgabe von 1909. Mit einer Einführung in Leben und Werk von Paul Baehr (1855-1929) von Rico Quaschny von Benjamin Husemann .....	129
---	-----



## MITTEILUNGEN

<b>Jahresbericht des Mindener Geschichtsvereins 2009</b> von Peter Kock .....	131
--	-----

## MITARBEITER DIESES BANDES

Dr. Claus Bernet  
Taurogener Straße  
210589 Berlin

\*

Benjamin Husemann  
Tonhallenstraße 7  
32423 Minden

\*

Dr. Christoph Kreuzmüller  
HU Berlin, IFG,  
Lehrstuhl für deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin

\*

Peter Kock  
Wittekindallee 29  
32423 Minden

\*

Dr. Christian Preuße  
Geminiweg 4  
32429 Minden

\*

Dr. Martin Rink  
Militärgeschichtliches Forschungsamt  
Zeppelinstraße 127/128  
14471 Potsdam

\*

Marco Stenzel  
Mirecourtstraße 17  
53225 Bonn

Hanna Wilde  
Uhlenweg 5  
21279 Appel

CLAUS BERNET

# Was lasen die Quäker in Minden?

Bemerkungen zu Buchproduktion und Literaturdistribution

In Minden gab es seit 1796 eine kleine Quäkergemeinde, die bis zum Ende des 19. Jahrhunderts existierte. Zu ihr gehörten Bewohner der Stadt Minden und Mitglieder umliegender Ortschaften, wie Herford, Eidinghausen, Hille und Obernkirchen. Die wenigen Quäker, durchschnittlich 30 bis 50 Erwachsene, wurden in Preußen faktisch geduldet und in den meisten Konfliktfällen, etwa beim Schwören eines Eides oder dem Verweigern des Kriegsdienstes, wie die Mennoniten behandelt.<sup>1</sup> Öffentlich in Erscheinung getreten sind die Quäker in Minden kaum, da ihnen einerseits das Missionieren verboten war, sie andererseits das Leben als zurückgezogene Separatisten bevorzugten. Sie versuchten aber, ihre Ansichten in Publikationen einem größeren Kreis zugänglich zu machen. Um diese Schriften wird es im Folgenden gehen.

Die Quäkerschriften waren das wichtigste Instrument, um zunächst nach innen auf die eigene Gemeinde, aber auch nach außen auf geeignete Personen und Kreise der deutschen Gesellschaft, einzuwirken. Die Initiative dafür ging von Minden aus:<sup>2</sup> 1791 fordert Friedrich Schmidt (1755-1827), ein Gärtner, Zichorienfabrikant und Lehrer und zu diesem frühen Zeitpunkt noch kein Quäkermittglied, deutsche, englische und holländische Quäkerbücher aus London an, um sie in Deutschland zu verteilen.<sup>3</sup>

Anfänglich wurden deutschsprachige Bücher der Quäker in England und Amerika gedruckt und importiert. Die Mehrkosten, vor allem für den Transport und Vertrieb, waren für die wohlhabenden angloamerikanischen Quäker kein Problem. Es stellte sich jedoch immer wieder heraus, dass die Bücher zahlreiche orthographische Fehler aufwiesen und zudem derart ungenau geschrieben und übersetzt waren, dass nicht selten der Sinn entstellte war. Nach einer Lieferung von 412 Büchern aus Philadelphia, die größtenteils gleich in der Papiermühle von Friedensthal, einer Quäkersiedlung bei Pyrmont, landeten, reifte bei Ludwig Seeböhm (1757-1835), dem Gründer der Quäkersiedlung, schon 1797 der Gedanke einer eigenen deutschen Quäker-Presse.<sup>4</sup> Spätestens 1802 begann dann in Friedensthal eine Buchdruckerei zu produzieren. Sie ging auf einen Vorschlag des englischen Quäkers George Stacey (1749-1816) zurück, der zu Recht beklagte, dass die hohe Zahl der Fehler der in London, Philadelphia oder Baltimore gedruckten deutschsprachigen Texte nur durch eine eigene Presse der deutschen Quäker zu beseitigen wäre.<sup>5</sup> Als Stacey mit den Amerikanerinnen Sarah Harrison und Mary Swett 1798 Friedensthal besuchte, wurde bei den Deutschen das Interesse an einer eigenen Presse geweckt.<sup>6</sup> Aufgebaut und geleitet wurde die Presse von Jakob Meyer, der eng mit der Papierfabrik Seeböhms zusammenarbeitete. Beide konnten von den internationalen Kontakten profitieren: Friedensthaler Druck-

erzeugnisse fanden nun den Weg bis über den Atlantik in amerikanische Haushalte der Ostküste.

Auch nach der Einrichtung der Druckerei in Friedensthal gelangten weiterhin Quäkerbücher von England nach Deutschland. Der Import war von überraschender Größe: Allein für das Jahr 1803 wurde Ludwig Seebohm eine Rechnung von 150 Pfund für nicht weniger als 3.985 Bücher, Traktate und gedruckte Episteln ausgestellt.<sup>7</sup> Nach der Trennung Seebohms von den deutschen Quäkern verkaufte er in seiner Finanznot die Presse zu einem Drittel ihres eigentlichen Wertes.<sup>8</sup> 1805 wanderte Jakob Meyer nach Nordamerika aus und zum letzten Mal wurde ein Buch in Friedensthal gedruckt.<sup>9</sup> Die Quäker zu Minden konnten den Verkauf des Werks nicht verhindern. Zu diesem Zeitpunkt waren sie wegen finanzieller Angelegenheiten, aber auch theologischer Differenzen, mit den Quäkern aus Friedensthal zerstritten und bis 1814 unterhielten die beiden Gemeinden keinerlei Kontakte mehr. Seebohm beklagte sich nun beim Londoner „Meeting for Sufferings“, dem höchsten Gremium der englischen Quäker, einst sei ihm versichert worden, genügend Aufträge zu erhalten, doch nun sitze er auf 1.200 Dollar Schulden.<sup>10</sup> In der Tat hatte das „Meeting for Sufferings“ 1802 eine lange Liste mit Buchtiteln an Seebohm geschickt mit dem Vorschlag, diese zu übersetzen und drucken zu lassen.<sup>11</sup> Daher erklärten sich die Engländer bereit, gegen Einreichen der Belege die Verluste, die ja auch durch Kriegswirren zustande gekommen waren, zu erstatten.<sup>12</sup>

Von 1805 bis 1815 hatten die Quäker in Deutschland keine Möglichkeit, selber Schriften drucken zu lassen. Der Verlust der eigenen Presse in Friedensthal und die Not der Kriegsjahre verhinderten eine Wiederaufnahme der Publikationstätigkeit. Ludwig Seebohm blieb auch in dieser Zeit in Sachen Buchproduktion und Übersetzungen die zentrale Ansprechperson, da er Kontakte zum deutschen Buchmarkt, insbesondere zu Verlagen und Buchhandlungen, herstellen konnte. Er war wohl auch der einzige, der einigermaßen einen Überblick über die ältere wie neuere angloamerikanische Quäkerliteratur hatte. Gleich nach dem Krieg sollte nun im Auftrag der Zweimonatsversammlung (dem höchsten Gremium der deutschen Quäker, das alle zwei Monate wechselweise in Pymont und Minden zusammenkam) das Buch „Nützlicher Unterricht für Kinder in Fragen und Antworten“ von der Pädagogin Abiah Darby (1716-1794) von Seebohm übersetzt und mit Hilfe der Quäker gedruckt werden.<sup>13</sup> Das Schulbuch wurde von Seebohm jedoch nicht zu Ende übersetzt, vermutlich von einer unbekanntenen Person weiter bearbeitet und von den Quäkern 1815 schließlich in Bückeburg gedruckt.<sup>14</sup>

Auch ohne eigene Presse blieb Minden eine zentrale Sammelstelle für Quäkerliteratur, denn die Mindener Quäker betrieben einen groß angelegten Bücherhandel und -export. Die Bücher wurden in Minden gelagert, allerdings nur in seltenen Fällen direkt an Interessierte oder Bibliotheken verschickt. In den meisten Fällen nahmen Besuchsreisende aus England oder Amerika eine Auswahl aus dem Bestand mit und verteilten die Bücher – stets kostenlos – auf ihrer Weiterreise. Somit gelangten Quä-

kerbücher zwar durchaus an interessierte Leser, konnten aber auf den Buchmessen zu Leipzig oder Frankfurt am Main ebenso wenig erworben werden wie über den Verlagshandel. Nur in den seltensten Fällen gelangten Quäkerschriften im 19. Jahrhundert in die öffentlichen Bibliotheken Deutschlands.

1824 wurden von den Amerikanern für ihre deutschsprachigen Mitglieder beispielsweise folgende Bücher aus Minden und Pymont angefordert: das Sendschreiben von Isaak Penington und dessen „Beantwortung einiger Fragen“ (Erscheinungsort und -jahr nicht zu ermitteln), der „Unterricht für Anfänger in dem Wege der Wahrheit“ (Minden 1822), die Schrift „Der äußere Jude“ (Friedensthal 1803), William Penns „Forderung der Christenheit“ (Amsterdam 1750), der „Schlüssel zu den Grundsätzen“ (Friedensthal 1802), die „Kurze Nachricht von der Entstehung, Ausbreitung, Lehre und Kirchengzucht der Freunde“ (Friedensthal 1804) und die „Wiederherstellung des ersten Christentums“ (Friedensthal 1802), Benjamin Holmes „Ernster Ruf“ (Pymont 1795), Ludwig Seebohms „Bemerkungen über verschiedene Gegenstände des Christentums“ (Pymont 1794), die Schrift „Was soll ich tun?“ (Erscheinungsort und -jahr nicht zu ermitteln), die „Geistliche Handreichung“ (Minden 1822), John Spaldings „Gründe seiner Abtretung von der allgemeinen Art der Gottesverehrung“ (Friedensthal 1803), Thomas Colleys „Ein herzlicher Gruß“ (Erscheinungsort und -jahr nicht zu ermitteln), „Einige Glaubensbekenntnisse“ von Elisabeth Webb (Philadelphia 1783), Turforts „Prüfstein“ (Friedensthal 1802), Robert Barclays „Apologie“ (Erscheinungsort nicht zu ermitteln 1740) und schließlich William Sewells „Geschichte der Freunde“ (London 1742).<sup>15</sup> Damit wird deutlich, dass in Pymont oder Minden deutschsprachige Quäkerbücher in größeren Mengen lagerten, zum Teil noch Bestände aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, die an ganz anderen Orten, wie zum Beispiel Amsterdam, gedruckt worden waren. Auch das Rückfordern von ursprünglich in Amerika gedruckten Büchern, die dort nicht mehr vorrätig waren, war keine ungewöhnliche Sache.

Die Präsenz der deutschen Quäker hat jedenfalls den deutschen wie auch internationalen Buchmarkt bereichert. 1822 wurden von Bremen Bücher wie „Der äußere Jude“ von Isaac Penington, Mary Brooks „Gründe für die Nothwendigkeit des stillen Harrens“ und ein nicht genanntes Werk von Thomas Colley aus Minden zu schicken erbeten.<sup>16</sup> In Bremen sammelte zu dieser Zeit Heinrich Meyer (1754-1819) einen Kreis von am Quäkertum Interessierten um sich, der jedoch nicht lange Bestand hatte.

Bis Ende der 1840er Jahre ist innerhalb der Gemeinde ein reges Interesse an Bucherwerb und Buchproduktion festzustellen. Johann Rasche (1796-1867), ein bedeutendes Gemeindeglied und erfolgreicher Handelskaufmann, kaufte zum Beispiel für die Gemeinde zu Minden fehlende Werke auf Kosten der Gemeinschaftskasse.<sup>17</sup> Neu angeschafft wurden Schriften wie die anonym verfasste „Freundliche Anrede an die Unbemittelten“ (ein Lobpreis der Armut), „Über das Ansehen Christi in seiner Kirche“, und William Allens „Über die Wichtigkeit der Religion“.<sup>18</sup> Da die Schrift „Der Weg des Heils durch Jesum Christum“ des bekannten Botani-

kers und Missionars James Backhouse (1794-1869) vergriffen war, wurde Johann Rasche im März 1848 von der Zweimonatsversammlung mit einer Neuauflage beauftragt.<sup>19</sup> Kurz darauf beschloss diese, die Traktate „Geistliche Handreichung“ und „Richtschnur des Lebens“ durch Johann Rasche und seinen Bruder, den Bauern Jakob Rasche (1801-1866), neu aufzulegen.<sup>20</sup>

Die Bedeutung dieser und anderer Schriften darf man nicht unterschätzen, auch wenn erst wenige deutsche Quäker in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lesen konnten und der Ankaufspreis für ein Buch im Verhältnis zum Einkommen um ein Vielfaches höher lag als heute. Die Quäker halfen sich, indem in jeder „Zweimonatsversammlung“, dem zentralen Gremium der beiden Gemeinden Minden und Friedensthal / Pyrmont, Kapitel für Kapitel aus geeigneten Schriften vorgelesen wurde. Am 7. November 1819 wurde auf der Zweimonatsversammlung zu Minden erstmals aus Heinrich Tukes „Religions-Grundsätzen“ vorgelesen, einem populären Werk der Quäker jener Jahre. Man begann und wiederholte häufig das Kapitel „Kirchenzucht“<sup>21</sup>, später folgten Passagen zum evangelischen Kirchendienst und zur Anbetung / Andacht. Dann wurde auch aus den „Regeln und Bemerkungen“ vorgelesen, vorzugsweise die Abschnitte über Gottesdienst, Mitgliedsaufnahme, Wohnsitzänderung, Armenfürsorge, und, gegen Ende der 1820er Jahre, Passagen über Verheiratung, Erziehung, „Schiedsrichter“ und „Kirchenzucht“. Auch aus der „Kurzen Darstellung der Grundsätze der Freunde“ von Jesse Kersey (1768-1848), der sich bei der Spaltung der amerikanischen Quäker um 1827 zu der Gruppe der Hicksites schlug, wurden Kapitel verlesen.<sup>22</sup> Mit diesen und anderen Überblicksarbeiten wurden den in den Versammlungen Anwesenden die Grundsätze, die Geschichte und der Gemeindeaufbau der Quäker in Erinnerung gerufen. Wer die Schriften auswählte, wird nicht deutlich. Es wurden aber Kapitel bevorzugt verlesen, die mit gewissen Problemen der Gemeinde, wie Auswanderung, Kriegsdienst oder „Ausheiratung“ (gemischt-konfessionelle Ehen) in Zusammenhang standen. Diskutiert wurden die Texte nicht; das Verlesen war stets der letzte Punkt der Versammlung, die damit ihren Abschluss fand. Dass das Ganze mit den Jahren zu einer gewissen Routine führte, lässt sich kaum bestreiten, wenngleich jedoch offen bleiben muss, welche Wirkung dieses regelmäßige Vorlesen, das formal von den englischen Quäkern übernommen worden war, auf die Disziplin der Anwesenden und auf das Gemeinschaftsgefühl hatte. Zudem war den Mitgliedern untersagt, Belletristik zu lesen. Verboten waren alle Bücher, die nicht der „Gottseeligkeit“ oder dem „besseren Fortkommen in der Welt“ dienten, sondern allein den Zweck hatten, die Zeit zu vertreiben.<sup>23</sup>

Quäkerliteratur scheint in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht mehr so gefragt gewesen zu sein wie noch zu Anfangszeiten. Louis Rasche (gest. 1896) fand 1868 in Pyrmont „einige Centner alte Traktate“, die nicht mehr an Leser verkauft werden sollten, sondern als Altpapier eine höhere Summe einbrachten. Diese Einnahme wurde dann zum Binden anderer, noch benutzter Bücher, verwendet.<sup>24</sup> Louis Rasche sollte im Auf-

Titelblatt, *Die christliche Gesellschaft der Freunde*, Verlag Louis Rasche, Minden 1878.

trag der Gemeinde auch ein Bestandsverzeichnis aller Bücher anlegen und Teile der Bibliothek verkaufen.<sup>25</sup> Eine neue Übersetzung von Joseph John Gurneys „Einige hervorragende Beweisgründe für die Wahrheit des Christenthums“ wurde 1860 nur Dank der aktiven Quäkergruppe in Düsseldorf herausgebracht.

1869 wurde erstmals gemeinsam eine Schrift gelesen, die nicht von Quäkern verfasst wurde, nämlich die neupietistische Erbauungsschrift

„Betrachtung über die Frage: Was soll ich thun, daß ich selig werde?“, die 1836 in fünfter Auflage erschienen war.<sup>26</sup> Gegen Ende der 1860er Jahre wurde auch damit begonnen, statt aus Quäkerschriften bei Versammlungen Abschnitte aus dem Neuen Testament oder den Psalmen vorzulesen.<sup>27</sup>

1878 wurde Rasche vom Komitee eines Traktat-Vereins zu London angeschrieben, das Hilfe bei der Herausgabe von neuen Schriften anbot.<sup>28</sup> Das wurde, da man nichts bezahlen musste, freudig begrüßt. Zum Verfahren wurde folgendes beschlossen: Vor Herausgabe hatte ein Komitee die Genehmigung der Zweimonatsversammlung zu Minden einzuholen. Dieses Komitee bestand aus David Peitsmeyer, Hermann Gröne, Louis Günther, Anton Finke und Louis Rasche. Als Herausgeber oder Verleger war die „Christliche Gesellschaft der Freunde in Minden“ anzugeben.<sup>29</sup> Die Quäker in London machten ein Jahr darauf Mittel frei zum Druck von 5.000 Exemplaren der Schrift „Die Kirche in ihrem Verhältniße zum Staate“. Ebenfalls sollten die Traktate „Die uralte Wahrheit“ und „Tägliches Brot“ zu je 1.000 Stück gedruckt werden.<sup>30</sup> Diese Drucke überforderten



letztlich die schrumpfende Gemeinde zu Minden, es war auch die letzte ihrer publizistischen Missionsarbeiten. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts ging die Gemeinde wegen Überalterung, Auswanderung und Mangel an Nachwuchs ein. Der Bücherbestand der Gemeinde, an dem die Engländer kein Interesse hatten, wurde unter den einzelnen Familien aufgeteilt.

### **Verzeichnis der in Minden erschienenen Schriften der Quäker**

Eine geistliche Handreichung, dem aufrichtigen Forscher nach Wahrheit geboten von einem Diener des Geistes, Minden 1822, 1. Aufl. Friedenthal 1802.

Isaac Penington, Unterricht für Anfänger in dem Wege der Wahrheit, Minden 1822.

Jonathan Dymond, Bemerkungen über die Anwendbarkeit der Friedensgrundsätze des neuen Testaments auf das Verhalten der Staaten, und über die Grenzen, welche diese Grundsätze festsetzen in Bezug auf Selbstvertheidigung, Minden 1853.

Henry Stanley Newman, Gott mit uns, Minden 1874.

Die Christliche Gesellschaft der Freunde, Minden 1878.

London Yearly Meeting, Die Kirche in ihrem Verhältniß zum Staate. Ein Wort von der christlichen Gesellschaft der ‚Freunde‘ in England verfaßt von deren Repräsentanten in London. Hrsg. von der Christlichen Gesellschaft der ‚Freunde‘ in Minden. Nach der 3. engl. Ausgabe, Minden 1879.

H. E. Walduck, Der gute Rathgeber, Minden 1880.

## Anmerkungen

- 1 Siehe dazu: Heinold Fast, Die Eidesverweigerung bei den Mennoniten, in: Hildburg Bethke (Hg.), Eid, Gewissen, Treuepflicht, Frankfurt 1965, S. 136-151.
- 2 In der einschlägigen Publikation von Johann Karl von Schroeder, Mindener Buchgewerbe. Buchdrucker, Buchbinder, Buchhändler und Verleger in Minden seit dem 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geistes- und Wirtschaftsgeschichte Westfalens, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 38, 1966, S. 3-80 (auch als Sonderveröffentlichung unter demselben Titel erschienen), wird die Publikationstätigkeit der Mindener Quäker nicht erwähnt.
- 3 Library of the Society of Friends, London (LSF), Meeting for Sufferings (MS), XXXVIII, 1788-1791, S. 395-396.
- 4 LSF, MS 127, Pymont, S. 5: Schreiben Seebohms vom 6. Juli 1797; Quäkerhaus Bad Pymont, Mappe V, Reich-Collection, I, 6.
- 5 LSF, MS 127, Pymont, S. 52: Briefauschnitte von George Stacey, 10. Okt. 1800.
- 6 LSF, MS 127, Pymont, S. 153: Ludwig Seebohm an John Eliot, Hamburg, 19. März 1816.
- 7 LSF, MS 127, Pymont, S. 86: Rechnung an L. Seebohm, 31. Jan. 1804.
- 8 LSF, MS 127, Pymont, S. 150: Ludwig Seebohm, Friedensthal, 15. Apr. 1815.
- 9 Protokolle der monatlichen Versammlung, gehalten im Schulsaal der Freunde zu Friedensthal, 7. Okt. 1805. (Kommunalarchiv Minden (KAM), Stadt Minden, WR 1-6.
- 10 LSF, MS 127, Pymont, S. 153: Ludwig Seebohm an John Eliot, Hamburg, 19. März 1816. Da die Gelder größtenteils aus den USA kamen, wurden sie in Dollar angegeben, auch von deutschen Korrespondenten.
- 11 LSF, MS, XL, 1796-1803, S. 576. Die Kosten für 1.000 Blätter werden, einschließlich der Übersetzung, auf 50 Pfund geschätzt: ebd., S. 440.
- 12 LSF, MS 127, Pymont, S. 157: John Eliot an Ludwig Seebohm, London, 16. Apr. 1816.
- 13 LSF, MS 127, Pymont, S. 31: Schulbericht. Friedrich Seebohm, Heinrich Meyer, David Francks an die Schulvorsteher Pymonts, Pymont 6. Mai 1799. Diese Übersetzung ist offenbar in keinem Exemplar erhalten.
- 14 LSF, MS 127, Pymont, S. 151f.: Friedrich Schmidt an Jacob Hagen, Jacob Hagen Junior, Josiah Forster und John Eliot, Kuckuck bei Minden, 11. Dez. 1815.
- 15 Nicolaus Pöpplein an Friedrich Schmidt, Baltimore, 20. Okt. 1824 (Friedrich Schmidt, Cladde 1. Theil). Je Titel wurden meist sechs Exemplare bestellt; KAM, Stadt Minden, WR 1-10.
- 16 Nicolaus Pöpplein an Friedrich Schmidt, Baltimore, 17.06.1822 (Friedrich Schmidt, Cladde 1. Theil); KAM, Stadt Minden, WR 1-10.
- 17 Urkunden der Zweymonatlichen Versammlung der Gesellschaft der Freunde zu Minden und Pymont vom 1ten Monat 1823, Ilter Theil, S. 425; Bibliothek der Religiösen Gesellschaft der Freunde (Quäker), Bad Pymont, Mikrofilm 1 (Urkunden II).
- 18 Urkunden II, 430.
- 19 Urkunden II, 431.
- 20 Urkunden II, 441. Die „Richtschnur des Lebens“ lag am 1. Juli 1849 gedruckt vor; ebd., 445.
- 21 Urkunden der Zweymonathlichen Versammlungen der Freunde in Minden und Pymont vom Dritten Monat an 1814. Theil I, S. 159; Bibliothek der Religiösen Gesellschaft der Freunde (Quäker), Bad Pymont, Mikrofilm 1 (Urkunden I).
- 22 Urkunden II, 202.
- 23 KAM, Stadt Minden, WR 1 Nr. 4: Sammlung der Bemerkungen und Regeln für die Zweymonatliche Versammlung der Freunde, S. 25.
- 24 Urkunden der Zweymonatlichen Versammlung der Gesellschaft der Freunde zu Minden und Pymont. Teil 3, 1855 bis 1898, 157; Bibliothek der Religiösen Gesellschaft der Freunde (Quäker), Bad Pymont, Mikrofilm 1 (Urkunden III). Vermutlich handelt es sich um die Altbestände aus der Friedensthaler Buchpresse.
- 25 Urkunden III, 157.
- 26 Urkunden III, 160.
- 27 Urkunden III, 153, 176. Zuvor war das Bibellesen Pflicht in den einzelnen Familien, was zu diesem Zeitpunkt nicht mehr befriedigend eingehalten wurde, sodass man zur gemeinschaftlichen Bi-

bellettüre übergang.  
28 Urkunden III, 237.  
29 Urkunden III, 238.  
30 Urkunden III, 241. Es handelt sich um:  
Die Kirche in ihrem Verhältniß zum

Staate, hrsg. von der Christlichen Gesellschaft der ‚Freunde‘ in Minden, Minden 1879. Die beiden anderen genannten Schriften konnten nicht identifiziert werden.

CHRISTOPH KREUTZMÜLLER

## Fritz Schmidt (1903-1943)

Vom NSDAP-Kreisleiter in Minden  
zum Generalkommissar in den Niederlanden

Obwohl die niederländische Gesellschaft im Mai 1940 auf eine lange Tradition von Toleranz gegenüber Minderheiten zurückblicken konnte und trotz des ersten und einzigen „Antipogrom-Streiks in der Geschichte der Menschheit“ im Februar 1941, wurden aus den Niederlanden prozentual weit mehr Juden deportiert als etwa aus Belgien oder Frankreich.<sup>2</sup> Viele Historiker haben seither versucht, die hieraus resultierende Frage – das „Niederländische Paradoxon“ – zu erklären.<sup>3</sup> Insbesondere in der neueren Forschung besteht inzwischen Konsens darüber, dass die Effizienz des Mordens mit der Effizienz der Besatzungs- und Verwaltungsstrukturen korrelierte.<sup>4</sup>

Doch darf der Blick auf Systeme, die bei solchen Fragestellungen in den Fokus kommen, nicht den Blick auf die Menschen verstellen, die letztlich die Systeme erschaffen und erhalten. Ganz in diesem Sinne wies der Doyen der Holocaustforschung Raul Hilberg in seinem Standardwerk „Die Vernichtung der europäischen Juden“ auch noch auf einen anderen Punkt hin. Fast alle höheren Besatzungsbeamten in den Niederlanden stammten aus Österreich und selbst Goebbels hatte eingestehen müssen, dass sie durch ihre Sozialisation im Vielvölkerstaat der Österreich-ungarischen Monarchie besonders antisemitisch und auch besonders für die Unterdrückung eines fremden Landes geeignet waren.<sup>5</sup> Von den höchsten Besatzungsbeamten entstammte nur Fritz Schmidt nicht aus Österreich, sondern aus Ostwestfalen. War er deshalb also etwa weniger geschickt oder weniger antisemitisch, als seine aus Österreich stammenden Kollegen? Um dieser Frage nachzugehen, soll im Folgenden Schmidts Parteikarriere, die im Landkreis Minden begann, analysiert werden. Was tat Schmidt also, bevor er Generalkommissar – einer der wichtigsten Besatzungsbeamten – in den Niederlanden wurde? Warum wurde er für das Amt ausgewählt? Was genau war dann seine Funktion? Welche Rolle spielte er schließlich bei der Implementierung der Judenverfolgung?

### **Schmidts Karriere bis 1940**

Fritz Schmidt wurde am 19. November 1903 als viertes Kind eines Malermeisters in Eisbergen geboren. Nach der Volksschule in Eisbergen besuchte er das Gymnasium in Rinteln, verließ die Schule aber in den Wirren der Nachkriegszeit vorzeitig. Er begann eine Lehre bei einem Fotografen, die er 1922 mit der Gesellenprüfung abschloss.<sup>6</sup> Danach trat Schmidt dem durch den Versailler Vertrag auf 100.000 Mann reduzierten Heer bei und diente in einem Mindener Pionierbataillon. Die Legende will, dass er kur-

ze Zeit später Hitler sah und sich dann sofort dessen Bewegung verschrieb.<sup>7</sup> Ob das stimmt, kann bezweifelt werden. Wahrscheinlicher ist, dass das politische Erweckungserlebnis von Schmidt für seine Karriere rückdatiert wurde. Gesichert ist jedenfalls, dass Schmidt nach seiner Soldatenzeit zunächst eine bürgerliche Karriere einschlug und 1926 das Fotogeschäft in der Portastraße 2 übernahm, in dem er gelernt hatte.<sup>8</sup>

Am 1. Dezember 1929, wenige Wochen nach dem Börsencrash in New York – als in Deutschland vehement über Reparationszahlungen gestritten und Thomas Mann mit dem Literaturnobelpreis geehrt wurde – trat Schmidt der Ortsgruppe Barkhausen der NSDAP und der SA bei.<sup>9</sup> Er bekam die Mitgliedsnummer 174.068, galt damit als „Alter Kämpfer“, ohne jedoch dem engeren Kreis der Mitglieder der NSDAP zuzugehören, aus dem sich fast alle politischen Leiter rekrutierten. Hierzu hätte es einer Nummer unter 100.000 bedurft. Der Mann aus Eisbergen war also gleichsam „Alter Kämpfer“ zweiter Klasse. In einem Nachruf der von Schmidt mit ins Leben gerufenen „Deutschen Zeitung in den Niederlanden“, heißt es zum Eintritt Schmidts in die NSDAP: „Im Jahre 1929 zum Ortsgruppenleiter in Barkhausen an der Porta ernannt, rief ihn 1932 eine größere Aufgabe als Kreisleiter nach Minden“.<sup>10</sup> Der im Bundesarchiv Berlin bewahrten Parteiakte lässt sich eine weniger gradlinige Entwicklung entnehmen: Hiernach war Schmidt Schriftführer der Ortsgruppe Barkhausen und zog 1930 nach Minden, um dort eine Ortsgruppe aufzubauen. Einem Brief des Gauschatzmeisters folgend wurde diese Ortsgruppe aber „auf Grund besonderer Vorkommnisse [...] im Frühjahr 1930 aufgelöst“.<sup>11</sup> Kreisleiter im – wie der „Stürmer“ noch 1935 schrieb – „reaktionären“<sup>12</sup> Minden wurde Schmidt erst im Herbst 1932, nachdem er im Januar des Jahres die Parteiführerschule der NSDAP in München besucht hatte.<sup>13</sup>

Nach der Machtübernahme Hitlers organisierte Schmidt eine Feier auf dem Mindener Markt, wenig später auch den Boykott jüdischer Geschäfte, der in Minden, wie in vielen anderen Städten des Reichs, schon Anfang März 1933 begann, bevor er am 1. April offiziell in Szene gesetzt wurde.<sup>14</sup> Am Vorabend der reichsweiten Aktion gegen jüdische Gewerbebetriebe, Rechtsanwaltskanzleien und Arztpraxen schwor Schmidt freilich die Anwesenden auf dem Großen Domhof nochmals auf den Boykott ein.<sup>15</sup>

Nachdem er 1933 stellvertretender Landrat und Kreisdeputierter geworden war, begann sich sein politisches Engagement langsam finanziell auszuzahlen.<sup>16</sup> 1934 konnte er sein Fotogeschäft endgültig aufgeben und widmete sich ganz seiner Parteikarriere: Hierzu musste er zwar nach Münster übersiedeln, es gelang ihm aber – nach einer kurzen Interimsphase – seinen Bruder Wilhelm als seinen Nachfolger in Minden zu installieren. Das Amt des Kreisleiters übte Wilhelm Schmidt vom Mai 1934 bis September 1938 aus und war damit der am längsten in der Stadt Minden amtierende Mann auf diesem Posten.<sup>17</sup> Derweil übte Fritz Schmidt in Personalunion das Amt des Kreisleiters in Münster und das Amt des Propagandaleiters des Gaus Westfalen Nord aus. Gaue waren die regionale

Mittelinstanz der NSDAP und eine der wichtigsten Säulen der Partei. Jeder Gau hatte einen festen, ausdifferenzierten Führungsstab, zu dem eine eigene Gerichtsbarkeit ebenso gehörte wie etwa ein Wirtschaftsberater und ein Propagandaleiter.<sup>18</sup> Die Gaue waren den Gauleitern Machtbasis und damit Kristallisationspunkt der parteiinternen Seilschaften. Dies galt beispielsweise für den Gauleiter von Schleswig-Holstein, Hinrich Lohse, der nach seiner Ernennung zum Reichskommissar für das Ostland im Sommer 1941 fast seinen gesamten Führungsstab aus Kiel an seinen neuen Einsatzort nach Riga nahm.<sup>19</sup> Nachgerade berüchtigt war auch der Gauleiter von Franken, Julius Streicher, der gleichzeitig Herausgeber des „Stürmer“ war.<sup>20</sup> In Westfalen Nord, mit Sitz in Münster, amtierte seit 1931 Dr. Alfred Meyer als Gauleiter.<sup>21</sup> Bekanntheit erlangte Meyer, weil er als Staatssekretär im Ministerium für die besetzten Ostgebiete am 20. Januar 1942 an der Wannsee-Konferenz teilnahm, in der SS und Vertreter der Ministerialbürokratie über den Judenmord diskutierten.<sup>22</sup> Es sagt einiges über die Bedeutung der Position aus, dass Meyer als Gauleiter vom Protokollanten Adolf Eichmann in der Anwesenheitsliste dieser Konferenz an die erste Stelle gesetzt wurde!<sup>23</sup> Eben jener Meyer fertigte 1936 ein Gutachten für Schmidt an, in dem er insbesondere dessen weltanschauliche Zuverlässigkeit und propagandistischen Fähigkeiten hervorhob.<sup>24</sup> Es ist anzunehmen, dass dieses Gutachten im Zusammenhang mit der bevorstehenden Delegation Schmidts in den Reichstag erstellt wurde, die 1936 für den Wahlkreis Münster erfolgte.<sup>25</sup> Seit Mitte der dreißiger Jahre hatte Schmidt zudem auf den jährlich stattfindenden Reichsparteitagen in Nürnberg die Betreuung ausländischer Journalisten übernommen. Das Engagement zahlte sich aus: Am 30. Januar 1938, dem 5. Jahrestag der Machtübernahme, wurde Schmidt zum SA-Standartenführer befördert. Er hatte damit in der SA den Rang eines Obersten erreicht. Im September 1938 wurde Schmidt in die Parteizentrale im Braunen Haus in München berufen.<sup>26</sup> Hier half er, nach der wenig später erfolgten Besetzung des Sudetenlands, die Parteiorganisation des soeben besetzten Gebietes aufzubauen.<sup>27</sup> Dies gelang Schmidt wohl zur Zufriedenheit von Rudolf Hess und Martin Bormann und so wurde er zur Feier des 15. Jahrestages des Putschversuches, am 10. November 1938, zum Reichsamtseiter der NSDAP – das heißt also in die oberste Parteiverwaltung – befördert.<sup>28</sup> Seine Beförderung erfolgte mithin, während in den Städten und Dörfern des Reichs die Synagogen in Schutt und Asche versanken, Geschäfte ausgeplündert und weit mehr als 20.000 jüdische Männer in die Konzentrationslager verschleppt wurden. Auch in Ostwestfalen wurden dabei Menschen in den Tod getrieben: In Horn stürzte beispielsweise die 82-jährige Julie Hirschfeld zu Tode, als SA und SS ihr Haus plünderten<sup>29</sup> und der Mindener Rechtsanwalt und Notar Dr. Eugen Leeser starb nach seiner Verschleppung am 20. November 1938 im KZ Sachsenhausen.<sup>30</sup>

Die nächste Ehrung Schmidts fand ebenfalls an einem denkwürdigen Tag statt. Am 30. Januar 1939 erhielt er von Hitler das Ehrenzeichen der Partei. Am gleichen Tag hielt der Diktator im Reichstag unter tosendem Applaus eine berüchtigte Rede, in der er ankündigte, dass, wenn es noch

einmal einen Weltkrieg geben würde, das Ergebnis die „Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa“ sein würde.<sup>31</sup> Es ist anzunehmen, dass Schmidt einer jener war, die dieser „Prophezeiung“ zujubelten. Der Mann aus Eisbergen war schließlich Mitglied des Reichstages. Er war außerdem nachweislich am 30. Januar in Berlin und mit großer Bestimmtheit Antisemit. Selbst Gauleiter Meyer wies ohne Not in seiner Grabrede 1943 auf die antisemitische Haltung seines verstorbenen Mitarbeiters hin „Alljuda [ist] der Feind dem dein [Schmidts, C. K.] brennender Hass gehörte“.<sup>32</sup>

Nach dem Überfall auf Polen wurde Schmidt als Verbindungsbeamter der Partei ins Propagandaministerium versetzt. Es war wohl seine gleichsam dreifache Befähigung – erfahrener und loyaler Parteikader mit propagandistischem Geschick und „Auslandserfahrung“ – die dazu führte, dass er zum Generalkommissar in den Niederlanden ernannt wurde. Dass der Gau Westfalen Nord, die politische Heimat Schmidts, an die Niederlande grenzte, mag ein zusätzliches Argument gewesen sein.

### **Schmidt als Generalkommissar der besetzten niederländischen Gebiete**

Die Niederlande wurden am 10. Mai 1940 überfallen. In einer sich sehr bald verzweifelt darstellenden Situation entschloss sich die Königin Wilhelmina nach Großbritannien zu fliehen. Hals über Kopf folgte ihr das Kabinett. Dabei übertrugen die Minister die Verantwortung für ihre Ministerien ihren verbeamteten Staatssekretären, den „Sekretarissen Generaal“.<sup>33</sup> Nach dem verheerenden Bombardement Rotterdams kapitulierte das Gros der niederländischen Armee am 15. Mai.<sup>34</sup> Die Wehrmacht begann nach detailliert ausgearbeiteten Plänen mit der Etablierung einer Militärverwaltung. Diese sollte aber Episode bleiben, denn schon am 17. Mai 1940 entschied Hitler die Niederlande, wie zuvor schon Norwegen, enger an das Reich zu binden, als es eine Militärverwaltung erlaubt hätte. Aus den Niederlanden sollte ein Reichskommissariat werden.<sup>35</sup> Zum Reichskommissar wurde Dr. Arthur Seyß-Inquart ernannt. Dieser war seinerzeit stellvertretender Generalgouverneur in Polen, hatte seine Meriten im Sinne des Systems aber als jener Kanzler Österreichs verdient, der in Wien im März 1938 auf den so genannten Anschluss hingearbeitet hatte. Für seine neue Aufgabe bat Seyß-Inquart zwei seiner ehemaligen Minister, ihn als Generalkommissare in die Niederlande zu begleiten. Die beiden anderen Generalkommissare wurden derweil ohne seine Mitsprache ausgewählt. Für die SS entschied Himmler sich für einen weiteren Österreicher, der als Höherer SS- und Polizeiführer agieren sollte. Als Vertreter der NSDAP in den Niederlanden benannte Bormann – nach Rücksprache mit Goebbels – Fritz Schmidt.<sup>36</sup> Zudem wurde mit Otto Bene auch ein Vertreter des Auswärtigen Amtes berufen, der den Generalkommissaren gleichgestellt sein sollte, allerdings nur beratende und beobachtende Funktionen hatte. Darüber hinaus wurden in den einzelnen niederländischen Provinzen und den Städten Amsterdam und Rotterdam Beauftragte des Reichskommissars eingesetzt. Der vielleicht wichtigste

von ihnen war der Beauftragte für die Stadt Amsterdam Hans Böhmcker, der einige kommunalpolitische Erfahrung als Senator der Hansestadt Lübeck gesammelt hatte.<sup>37</sup>

Im Gefüge und in der Hierarchie der Reichsregierung hatte der Reichskommissar die Stellung eines Ministers, die Generalkommissare dementsprechend die Stellung von Staatssekretären.<sup>38</sup> Die Generalkommissare sollten die verschiedenen Ressorts der niederländischen Verwaltung beaufsichtigen. Dabei fiel dem Generalkommissar für Verwaltung und Justiz, Dr. Dr. Friedrich Wimmer, im Wesentlichen die Aufgabe zu, das Ministerium für Innere Angelegenheiten und das Justizministerium zu kontrollieren. Der Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft, Dr. Hans Fischböck, sollte hauptsächlich das Verkehrs-, das Wirtschafts- und das Finanzministerium überwachen.<sup>39</sup> Dem Generalkommissar für das Sicherheitswesen und Höherem SS- und Polizeiführer Hanns Albin Rauter oblag die Führung aller SS- und Polizeieinheiten.<sup>40</sup> Der Aufgabenbereich von Fritz Schmidt war hingegen so klar nicht umrissen. Dies zeigte sich bereits in dem militärisch klingenden, letztlich nichtssagenden Titel, der notabene im Zuge der Machtdurchsetzung häufig verwandt worden war und den Schmidt nun führen sollte: Kommissar zur besonderen Verwendung. Deutlich war anfangs nur, dass Schmidt unter anderem Parteien beaufsichtigen und die „Nazifizierung“ der Gesellschaft befördern sollte.<sup>41</sup>

Die Unbestimmtheit der Grenzen von Aufgabenbereichen ist sehr typisch für das NS-Regime und ließ dem Amtsinhaber große Gestaltungsspielräume. So gelang es Schmidt beharrlich seine Machtposition auszubauen. Nachdem die niederländische Auslandsorganisation der NSDAP in die Partei eingegliedert worden war, wurde Schmidt faktisch der Leiter der NSDAP in den Niederlanden.<sup>42</sup> Im November 1940 kam die Aufsicht über das neu gegründete, niederländische Ministerium für Volksaufklärung und Künste (Departement van Volksvoorlichting en Kunsten) hinzu.<sup>43</sup> Damit kontrollierte Schmidt die noch vorhandenen Parteien und die Presse in den Niederlanden. Ganz offenbar hoffte er zu dieser Zeit, in nicht allzu ferner Zukunft Gauleiter des neuen Gaus Westland zu werden, der auf dem Gebiet der Niederlande entstehen sollte.<sup>44</sup> Goebbels schrieb hierzu bereits im Juni 1940 in seinem Tagebuch, dass Seyß-Inquart seine Sache zwar „gut mache“, aber der eigentliche Herr im Haus sei „unser kleiner Schmidt“.<sup>45</sup> Dies war natürlich – wie so viel Einträge Goebbels – übertrieben. Allerdings war die Zusammensetzung des Reichskommissariats ein Abbild der oftmals schwer zu durchschauenden Machtverhältnisse innerhalb des Regimes. Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei Dr. Wilhelm Harster beschrieb dies nach dem Krieg, indem er sagte, „dass aus Schmidt, sagen wir mal immer das Reichspropagandaministerium und Reichsleiter Bormann ebenso sprach wie aus Rauter Himmler, aus mir Heydrich, [...] aus Fischböck der Reichsfinanzminister usw.“<sup>46</sup> Auch im Reichskommissariat schwelte der Konflikt um den Führungsanspruch zwischen SS und Partei, und Seyß-Inquart musste bei anstehenden Entscheidungen auch darauf Rücksicht nehmen, dass Rauter über Himmler und Schmidt über Goebbels oder Bormann ihre jeweiligen Vorstellungen un-

ter Umständen schneller und erfolgreicher bei Hitler vorbringen und durchsetzen konnten, als er selbst.<sup>47</sup>

Aus diesem Grund, und mangels eigener Hausmacht, hing Seyß-Inquarts Erfolg als Reichskommissar maßgeblich von der Kooperation der niederländischen Behörden ab.<sup>48</sup> Nicht nur die niederländischen Beamten akzeptierten den Reichskommissar zunächst als legitime Autorität, weil er in ein Machtvakuum gestoßen war, da die Regierung und das Königshaus sich ins Ausland abgesetzt hatten. Dies wurde von vielen Niederländern als Verrat wahrgenommen. Ferner erschien Seyß-Inquart zu Beginn auch nicht als fanatischer Nationalsozialist, sondern wusste sich in seinen Maßnahmen zurückzuhalten und an die Gegebenheiten des Landes anzupassen.<sup>49</sup> Dies änderte sich im Zuge eines großen Streiks im Februar 1941. In der Folge wurden die bis dahin eher vernachlässigten niederländischen Nationalsozialisten um Anton Adriaan Mussert – die Nationaal Socialistisch Beweging (NSB) – zunehmend instrumentalisiert und stärker an öffentlichen und staatlichen Institutionen beteiligt und schließlich auch zur einzigen niederländischen Partei erklärt. In einem Prozess einer nachgeholten „Gleichschaltung“ der Verwaltung wurden viele hochrangige Beamte aus ihren Ämtern entlassen und durch NSB-Mitglieder ersetzt. Diese Politik wurde offenbar hauptsächlich von Generalkommissar Schmidt getragen und war anfangs durchaus erfolgreich.<sup>50</sup>

### **Schmidt und die Verfolgung der Juden in den Niederlanden**

Wenige Wochen nach der Etablierung des Reichskommissariats der besetzten niederländischen Gebiete wurden in den Niederlanden erste antijüdische Maßnahmen implementiert. Ihre Durchsetzung erfolgte nicht auf Anweisungen aus dem Reich, sondern auf Initiative der Besatzungsinstanzen.<sup>51</sup> So versuchte die am 1. Juni 1940 unter Leitung Schmidts gegründete Presseabteilung des Reichskommissars mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln jüdische Mitarbeiter aus den Redaktionen der Zeitungen zu verdrängen. Von der Presseabteilung unterstützt, bildete sich am 1. Juli 1940 ein „Rat zur Aufklärung der niederländischen Presse“. Am 28. August 1940 gründete dieser Rat einen neuen „Schriftleiterverband“ (Nederlands Journalistenbond). Juden wurden in diesen Verband nicht aufgenommen. Nachdem die Zugehörigkeit zum „Nederlands Journalistenbond“ nach einer kurzen Übergangszeit für alle Journalisten zur Pflicht geworden war, konnten jüdische Journalisten de facto nur noch in den Presseorganen der jüdischen Gemeinden arbeiten.<sup>52</sup> Damit war unter Schmidts Leitung das erste Berufsverbot für Juden implementiert worden!

Am 24. August 1940 forderte der Mann aus Eisbergen bei einer Dienstbesprechung schärfere Maßnahmen gegen Juden.<sup>53</sup> Kurze Zeit später wurde vom Generalkommissar für Verwaltung und Justiz ein Einstellungsstopp für jüdische Beamte verfügt,<sup>54</sup> die wenig später suspendiert und schließlich entlassen wurden.<sup>55</sup> Im Oktober 1940 veröffentlichte der Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft die Verordnung zur Anmel-

derung von Unternehmen, mit der auch in den Niederlanden die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der Juden eingeleitet wurde.<sup>56</sup> Die folgenden Maßnahmen fielen dann wieder in den Bereich von Presse und Kultur und damit in den Arbeitsbereich Schmidts. Am 4. Januar 1941 vermeldete das „Nationale Dagblad“, dass es nach vielen Provokationen der Juden, diesen nun „endlich“ verboten worden sei, den Leidse Plein, einen zentralen Platz im Zentrum Amsterdams, an dem viele wichtige Kulturstätten lagen (und liegen), zu betreten. Am 5. Januar 1941 verfügte der „Nederlandse Bioscoopbond (Verband der Kinobetreiber) unter Verweis auf häufig auftretende Ruhestörung seitens der Juden, dass mit der Ausnahme von zwei Spielhäusern Juden die Kinos nicht mehr betreten durften. Am 8. Januar 1941 wurde den Juden dann auch der Besuch der zwei verbliebenen Spielstätten untersagt.<sup>57</sup>

Während erste bürokratische Maßnahmen zur Verdrängung der Juden aus dem öffentlichen Leben ergriffen wurden, kam es ab Herbst 1940 verstärkt zu Aktionen auf der Straße. So begann die niederländische SA, die so genannte „Weerafdeling“ (WA), ganz systematisch Inhaber bestimmter Lokale zu bedrängen, Schilder mit der Aufschrift „Juden nicht erwünscht“ aufzuhängen. Diese und andere Provokationen endeten oft in Gewalt. Der Aktionismus der WA war auf die gesteigerte Ungeduld der niederländischen Nationalsozialisten zurückzuführen. Sie versuchten mittels der Machtdemonstration auf der Straße, sich gegen konkurrierende faschistische Parteien durchzusetzen und eine echte Machtpartizipation im Reichskommissariat zu erreichen. Hierbei wurden sie, so auch die Auffassung des niederländischen Historikers Peter Romijn, von dem für sie zuständigen Generalkommissar „ermutigt“.<sup>58</sup> Die NSB versuchte also mit Unterstützung Schmidts, die von den Nationalsozialisten im Deutschen Reich erfolgreich praktizierte Strategie der Machteroberung zu kopieren. Gewalt war hierbei ein Mittel zur Machtdurchsetzung und zur Schaffung einer entlang rassistischer Kategorien definierten Volksgemeinschaft.<sup>59</sup>

Im Januar 1941 nahmen die Ausschreitungen an Stärke zu und wurden von der Peripherie ins Zentrum getragen. Am 10. Januar wurde die Hauptsynagoge in Den Haag geschändet und in Brand gesetzt. Im Februar plünderte die WA eine Synagoge in Utrecht.<sup>60</sup> Auch in Amsterdam marschierten nun die paramilitärischen Verbände durch die vorwiegend von Juden bewohnten Viertel Amsterdams und randalierten. Dabei wurde am 11. Februar 1941 ein WA-Hauptmann erschlagen.<sup>61</sup> Nach Rücksprache mit Schmidt reagierte der Beauftragte des Reichskommissars in Amsterdam, Böhmcker, auf diesen Zwischenfall noch in der folgenden Nacht und ließ den alten jüdischen Stadtteil rund um den Waterlooplein vollständig abriegeln.<sup>62</sup> Am selben Tag teilte Böhmcker der Gemeinde mit, dass inzwischen alle Deutschen und alle NSB-Mitglieder aus dem abgesperrten Gebiet gezogen seien. Der Bürgermeister solle nun dafür Sorge tragen, dass nun auch alle Nicht-Juden aus dem Gebiet ziehen und auch ihre Lagerräume und Garagen aufgeben und der deutschen Verwaltung zur Verfügung stellen. Ferner sollte auch mit der Auslagerung der

Gemeindeeinrichtungen aus dem Viertel begonnen werden. Um „Ruhe und Ordnung“ wiederherzustellen, sei das Gebiet ferner auf Waffen zu durchsuchen, und unangemeldete Menschenansammlungen seien aufzulösen.<sup>63</sup> Damit war über Nacht das einzige Ghetto unter nationalsozialistischer Herrschaft in West-Europa entstanden! Parallel hierzu wurde ein Judenrat („Joodsche Raad“) eingerichtet.<sup>64</sup> Auch hieran war Schmidt an führender Stelle beteiligt, wenn nicht gar die Initiative zur Errichtung von ihm kam.<sup>65</sup>

Letztendlich konnten sich Böhmecker, Schmidt und Seyß-Inquart mit ihrer ganz deutlich am Vorbild Polen orientierten Vorstellung, in Amsterdam ein selbstverwaltetes Ghetto zu errichten, nicht durchsetzen. Die Umsetzung dieses Plans wäre sehr aufwendig gewesen, da sehr viele Betriebe und Haushaltungen von Nicht-Juden in den Vierteln lagen, die auf Grund von Vorarbeiten der Gemeinde Amsterdam als Ghettogebiet vorgesehen waren. Während die Besatzungsinstanzen in Polen auch die nicht-jüdische Bevölkerung rücksichtslos behandelte, lagen die Dinge in den Niederlanden ganz anders, weil die nicht-jüdische Bevölkerung dort in der rassistischen Klassifizierung der Nationalsozialisten einen hohen Status genoss. Ferner wurde der Plan insbesondere auch von dem Höheren SS- und Polizeiführer Rauter abgelehnt, der um seine Einflussmöglichkeiten fürchtete.<sup>66</sup> Ein völlig geschlossenes Ghetto war wegen der gleichzeitig angeordneten Erfassung der Juden auch gar nicht nötig, um einen direkten Zugriff auf die nunmehr rassistisch definierte jüdische Minderheit zu haben.<sup>67</sup> Als daraufhin, ab dem 20. Februar 1941, die Abriegelung des Viertels sukzessive aufgegeben wurde, wurden die entsprechenden Schilder und die Stacheldrahtbarrieren allerdings nicht abgebaut. Dadurch entstand in Amsterdam ein „optisches Ghetto“.<sup>68</sup>

Im Februar bildeten die Vorkommnisse im und um das Ghetto den Hintergrund einer weiteren dramatischen Entwicklung. Denn die antijüdischen Maßnahmen sorgten in Amsterdam, wo es viele jüdische Arbeiter gab, für Unmut. Die fast allgemeine Unzufriedenheit der Bevölkerung in den Städten wurde in Folge der Rationierung von Heiz-, Lebens- und Genussmitteln noch gesteigert. Schließlich sorgte die Anordnung, dass 3.000 Werftarbeiter aus Amsterdam sich „freiwillig“ zum Rüstungsproduktioneinsatz in Bremen melden sollten, für erhebliche Unruhe. Als sich nur eine ungenügende Anzahl von Metallarbeitern meldete, begann man von deutscher Seite damit, willkürlich Kräfte einzuteilen. Gegen diese Maßnahme organisierten die Werftarbeiter in Amsterdam am 17. und 18. Februar 1941 einen ersten Streik.<sup>69</sup>

Nach weiteren gewaltsamen Auseinandersetzungen erfolgte dann am Samstag / Sonntag, den 22. / 23. Februar 1941, eine groß angelegte Razzia von Ordnungs- und Sicherheitspolizei im Ghetto. Bei dieser Razzia wurden Juden öffentlich gedemütigt und drangsaliert sowie 389 jüdische Männer willkürlich verhaftet. Diese Ausschreitungen riefen bei der Bevölkerung Erinnerungen an das Pogrom hervor. Als dann auch noch gerüchteweise bekannt wurde, dass die festgenommenen Juden in ein deutsches Konzentrationslager gebracht werden sollten, wuchs die Em-

pörung. Am 25. und 26. Februar 1941 entwickelte sich ein breitgefächertes Streik in den Provinzen Nord-Holland und Utrecht. So wurden zum Beispiel in Amsterdam die Werften (weiter) bestreikt, der Straßenbahnverkehr lahmgelegt und öffentliche Einrichtungen geschlossen. Allein in der Rüstungsindustrie des Landes streikten 18.300 Arbeiter.<sup>70</sup>

Nur durch drastische Maßnahmen in Verbindung mit der Verhängung des Ausnahmezustandes konnten die Besatzungsorgane die Streikwelle letztendlich brechen. Obgleich die frühe Nachkriegs-Geschichtsschreibung den Februarstreik als Fanal in einem Prozess einer sich stetig steigenden Unterstützung der nicht-jüdischen Niederländer für ihre jüdischen Nachbarn wertete, geht die neuere Forschung davon aus, dass der Streik eher ein einmaliges Aufbegehren war und „den Auftakt für eine Zeit der Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal der Juden“ bildete.<sup>71</sup> Interessant sind zudem Goebbels Reaktionen auf den Streik. In seinem Tagebuch hielt der Propagandaminister am 26. Februar 1941 fest, dass Seyß-Inquart wieder zu zögerlich vorgehe und kein „echter Nazi“ sei.<sup>72</sup> Einen Tag später dann erklärte sich Goebbels in seinem zur posthumen Veröffentlichung bestimmten Tagebuch gleichsam zum Bezwingen des Streiks. Dabei fielen Brosamen des eingebildeten Ruhmes auch auf „seinen“ Mann in den Niederlanden. In völliger und typischer Verdrehung der Tatsachen konstruierte Goebbels auch gleich, wer die wahren Schuldigen seien: „In Holland geht es hoch her. Wir müssen in Amsterdam scharf schießen. 75 Tote. Schmidt, der anstelle von Seyß-Inquart die Sache durchzupauen hat, führt alles durch, was ich ihm vorgeschlagen habe. Leider etwas sehr spät und darum sind noch härtere Maßnahmen nötig. Die Juden sind an der Tete der Opposition. Die möchte ich zu verarzten haben“.<sup>73</sup>

Als Reaktion auf den Februarstreik stellte Reichskommissar Seyß-Inquart am 12. März 1941 vor dem Arbeitsbereich der NSDAP in einer betont kämpferischen Rede ausdrücklich fest, dass er die Juden, die seines Erachtens die Arbeiter zum Streik aufgestachelt hatten, nicht als Bestandteil des niederländischen Volkes ansehe. In der Rede, die bezeichnenderweise unter dem Titel „Für oder gegen uns“ veröffentlicht wurde, sagte Seyß-Inquart ferner, dass die Juden die Feinde des „Nationalsozialismus und des nationalsozialistischen Reiches“ seien und dass sie „geschlagen, [würden] wo wir sie treffen“.<sup>74</sup> Das niederländische Volk müsse sich entscheiden, „ob es das kameradschaftliche Zusammengehen mit dem deutschen Volk den Juden zuliebe auf das Spiel setzen will“.<sup>75</sup> In dieser einzigen veröffentlichten Rede, in welcher Seyß-Inquart Juden erwähnte, machte er deutlich, dass diese als die Feinde des Reiches zu „bestrafen“ seien. Da Juden auch kein Teil der niederländischen Bevölkerung seien, habe sich die niederländische Bevölkerung in diese gleichsam interne Angelegenheit zwischen dem Deutschen Reich und den Juden auch nicht einzumischen. Sollten die Niederländer jedoch trotzdem versuchen, die Juden zu beschützen, würde dies als Konsequenz eine weitere Radikalisierung der Besatzungspolitik nach sich ziehen. Die Rede beinhaltete auch noch eine Drohung an die Adresse der Beamten und An-

gestellten im Staatsdienst: „Sollte ein Beamter oder Angestellter in Hinkunft streiken, so vernichtet er damit seine Existenz“.<sup>76</sup>

Wie schon skizziert, wurden in der Folge die Mitglieder der NSB viel stärker in die Besatzungsverwaltung einbezogen. Dadurch vergrößerte sich Schmidts Macht deutlich. Selbst wenn es nur Kalkül gewesen sein sollte, durch politische Gewalt gegen Juden Macht zu gewinnen, war die Rechnung aufgegangen. Schmidt trieb freilich nicht nur Kalkül, sondern auch Antisemitismus. Auch auf diesem Politikfeld war Schmidt „erfolgreich“, denn die politische Gewalt bewirkte eine Eskalation der Lage. Nun gab es in den Niederlanden ein Problem, dessen sich der Reichskommissar annahm und es letztlich durch die Deportationen lösen wollte, zumal gleichzeitig mit der Erfassung der Juden die bürokratische Grundlageder Verfolgung geschaffen worden war.

An den Deportationen war Schmidt nur noch am Rande beteiligt.<sup>77</sup> Als er aber darauf angesprochen wurde, dass die in der Razzia im Februar 1941 verschleppten Juden fast alle sehr bald im KZ Mauthausen ums Leben kamen, fragte er zynisch, „ob es die Schuld des Regimes sei, dass sie [die Häftlinge, C.K.] sich entschlossen vom Berg herunter zu springen“.<sup>78</sup> Am 10. Mai 1942 wurde er zudem Zeuge, wie der Leiter der Deutschen Arbeitsfront, Robert Ley, anlässlich der Gründung des niederländischen Ablegers dieser Organisation, in einer Rede in Amsterdam ganz offen – und unter Beifall – sagte, dass „die Juden vernichtet [werden], wie man Ungeziefer vernichtet“.<sup>79</sup> Am 15. Juni 1942 erklärte auch Schmidt öffentlich, dass das Ziel der Maßnahmen die vollständige Vernichtung der Juden sei.<sup>80</sup> Genau einen Monat später begannen die Deportationen aus den Niederlanden. Bis September 1944 wurden insgesamt rund 107.000 Juden aus den Niederlanden deportiert, von denen annähernd 102.000 ermordet wurden. Der schreckliche Höhepunkt der Deportationen wurde im Frühsommer 1943 erreicht, als Schmidt sich auf eine Besichtigungsfahrt nach Frankreich begab. Zu dieser Zeit führen aus dem niederländischen Sammellager Westerbork wöchentlich Züge mit teilweise mehr als 3.000 Menschen in das Vernichtungslager Sobibor, in dem es sogar noch weniger Überlebenschancen gab als in Auschwitz.<sup>81</sup> Am 25. Mai 1943, 15 Tage nach seinem 20. Geburtstag, wurde so auch Werner Strauß aus Minden von Westerbork nach Sobibor deportiert und dort am 28. Mai ermordet.<sup>82</sup> Es ist anzunehmen, dass der Deportationszug durch die Porta an Minden vorbei geleitet wurde.

Anfang 1942 wurde Schmidt, der inzwischen in der SA einen Generalsrang (Brigadeführer) erklommen hatte, zusammen mit Fischböck, aber vor den anderen beiden Generalkommissaren, das Kriegsverdienstkreuz mit Schwertern verliehen.<sup>83</sup> Als im Mai 1942 auch noch ein Ableger der Deutschen Arbeitsfront gegründet wurde, stand er auf dem Höhepunkt seiner Karriere. Vor dem Hintergrund der militärischen Lage traten ab Spätsommer 1942 mittelfristig politische immer mehr vor kurzfristigen militärischen Erwägungen zurück, und Bormann und Himmler näherten sich gezwungenermaßen einander an. In der Folge wurde die Orientierung auf die NSB zugunsten der SS aufgegeben, soweit dies bei der rela-

tiv kleinen Zahl von SS-Mitgliedern in den Niederlanden möglich war.<sup>84</sup> Dabei nun stand Schmidt im Weg, der weiterhin versuchte, die NSB zu stützen. Im Oktober 1942 beklagte sich so ein Vertreter der SS in einem internen Memorandum über die „unklare politische Haltung des Generalkommissar Schmidts“.<sup>85</sup>

Seinen letzten großen Auftritt hatte Schmidt bezeichnenderweise in Barntrup, wenige Kilometer von seinem Geburtsort entfernt. Dort erinnerte er Mitte Januar 1943 auf einer Großkundgebung an den Wahlsieg der Nationalsozialisten in Lippe.<sup>86</sup> Ende Juni 1943 nahm Schmidt an einer Besichtigungstour nach Frankreich teil. Die Rückfahrt von der Atlantikküste nach Paris wurde per Nachtzug unternommen. Als Schmidt am Morgen nicht zum Frühstück kam, wurde die Tür seines Abteils aufgemacht und festgestellt, dass das Fenster geöffnet und der Generalkommissar verschwunden war. Dessen Leiche wurde kurze Zeit später, nur mit einem Schlafanzug bekleidet, gefunden. Schnell setzte sich die Meinung durch, Schmidt habe Selbstmord begangen.<sup>87</sup> Dies ist freilich genauso wenig zu belegen wie die Theorie, er sei ermordet worden. Letzteres ist allerdings sehr unwahrscheinlich. Wäre Schmidt vom niederländischen Widerstand ums Leben gebracht worden, hätte dies nach der Befreiung des Landes sicherlich für Aufsehen gesorgt. Bormann oder Himmler hingegen kannten viele Wege, jemanden aus dem Wege zu räumen; sie bedurften dazu in der Regel nicht eines gedungenen Mörders. Eine einfache Versetzung an die Ostfront oder in einen unbedeutenden Stab wäre viel unauffälliger gewesen.

Am 2. Juli 1943 wurde Schmidt in Münster beerdigt. Die Ansprachen hielten Gauleiter Meyer und Reichskommissar Seyß-Inquart. Aber auch der „Führer“ der niederländischen Nationalsozialisten, Mussert, ließ es sich nicht nehmen, der Beerdigung beizuwohnen und seiner Verbundenheit mit Schmidt Ausdruck zu geben.<sup>88</sup>

### **Schlussbetrachtung**

Ernst Gläser beschreibt in seinem 1933 verbrannten und heute weitgehend vergessenem Buch „Jahrgang 1902“ sehr eindringlich, wie diese Generation Zeuge des Weltkrieges wurde, der damals noch keine Nummer trug.<sup>89</sup> Viele junge Männer empfanden es nachgerade als Manko, zu jung zu sein, um in den Krieg ziehen zu dürfen. Dieser „Generation des Unbedingten“, wie Michael Wildt sie im Hinblick auf das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes treffend genannt hat, gehörte der 1903 geborene Schmidt sicherlich an.<sup>90</sup> Nach einem freiwilligen vierjährigen Militärdienst suchte er seine Heimat in der paramilitärischen SA, die die Gewalt von den Straßen in die Häuser ihrer Gegner trug. In der NSDAP machte der ebenso fähige wie ehrgeizige Schmidt trotz seines relativ späten Eintritts eine steile Karriere. Auf ihrem Höhepunkt als Generalkommissar versuchte er, die als erfolgreich erlebte Methode der Machtübernahme in die Niederlande zu exportieren und hatte damit tatsächlich einigen Erfolg. Die von Schmidt protegierte NSB wurde nach der

Eskalation der Gewalt im Februar 1941 stärker in die Besatzungsverwaltung eingebunden. In Folge der militärischen Niederlagen wurde er 1943 aber vom Vorkämpfer zum fünften Rad am Wagen. Es waren also weniger, wie Gerhard Hirschfeld schreibt, seine begrenzten intellektuellen Fähigkeiten, die ihm zum Verhängnis wurden, sondern Veränderungen der makropolitischen Rahmendaten.<sup>91</sup> Nun kehrte Schmidt offenbar die Gewalt, mit der er Karriere gemacht hatte, gegen sich selbst und beging Selbstmord.

Neben dem Drang nach militärischer Betätigung und Bestätigung gehörten die Verachtung der demokratischen Verfassung und Rassismus bei diesen Männern zum Weltbild. Nach Lage der Dinge war Schmidt hier keine Ausnahme. In seiner Stellung als Generalkommissar konnte er seinem Antisemitismus fast freien Lauf lassen, was im Februar 1941 zu einer Eskalation der Lage und zur Radikalisierung der antijüdischen Politik führte.

Die geografische Herkunft spielte bei den hier dargestellten historischen Ereignissen und Zusammenhängen nur eine Nebenrolle. Sie ist aber für die Betrachtung und die Betrachter von Geschichte von großer emotionaler Bedeutung. Schließlich erzeugt geographische Nähe immer auch ein Stück emotionale Verbundenheit. Und so war Hilbergs Bemerkung über die Österreicher im Reichskommissariat sicherlich auch davon geprägt, dass er selbst in Wien geboren war. Ebenso ist mein Interesse an Schmidt dadurch geweckt worden, dass ich im Kreis Minden aufgewachsen bin und ein Teil meiner Familie aus Eisbergen stammt.

## Anmerkungen

- 1 Dieser Aufsatz basiert auf einem Vortrag, den ich am 12. März 2009 im Mindener Museum halten konnte. Ich möchte Martin Beutelspacher und Hans Langescheid für die freundliche Einladung hierzu danken. Danken möchte ich auch Martin Steffen für die großzügige Überlassung seines seinerzeit noch unveröffentlichten Manuskripts eines Beitrages über Fritz Schmidt und Monika Schulte für das Angebot, den Aufsatz in den Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins zu drucken.
- 2 Louis de Jong, Die Niederlande und der Massenmord an den Juden, in: Kgl. Niederländische Botschaft (Hg.), Frans de Rover (Red.), Der 10. Mai 1940 – 50 Jahre danach, Bonn 1990, S. 14.
- 3 W. Ultee, H. Flap, De Nederlandse Paradox: Waarom overleefden zoveel Nederlandse Joden de Tweede Wereldoorlog niet? in: H. Ganzeboom / S. Lindenberg (Hg.), Verklaarende sociologie. Opstellen voor Reinhard Wippler, Amsterdam 1996, S. 185.
- 4 Eine Übersicht bieten: Peter Romijn, Burgemeesters in Oorlogstijd. Besturen onder Duitse bezetting, Amsterdam 2006; Christoph Kreuzmüller, Die Erfassung der Juden im Reichskommissariat der besetzten niederländischen Gebiete, in: Johannes Hürter / Jürgen Zarusky (Hg.) Besatzung, Kollaboration, Holocaust. Neue Studien zur Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, München 2008, S. 21-44.
- 5 Raul Hilberg, Die Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden, 3 Bde., Frankfurt am Main 1993, S. 598f.
- 6 Der Deutsche Reichstag, Wahlperiode nach dem 30. Jan. 1933, Bd. 1936, S. 292 eingesehen in: Die Digitale Bibliothek der Bayerischen Staatsbibliothek: daten.digitalesammlungen. de/~db/bsb00000147/images/index.html?native-no=292. Vgl. Wolfgang Stelbrink, Die Kreisleiter der NSDAP in Westfalen und Lippe. Versuch einer Kollektivbiographie mit biographischem Anhang, Münster 2003, S. 185.
- 7 Jäh aus seinem Werk gerissen, in: Deutsche Zeitung in den Niederlanden vom 29.6.1943.
- 8 Martin Steffen, Ehrenbegräbnis für einen Machtmenschen. Fritz Schmidt. Kreisleiter, Propagandareferent und Generalkommissar, in: Werner Frank (Hg.) Schaumburger Nationalsozialisten. Täter, Komplizen, Profiteure, Gütersloh 2009,,S. 481-501, hier: S. 482f.
- 9 Lebenslauf des Dienstleiters Fritz Schmidt, Partei-Kanzlei, o. D., in: Barch, PK, Q 7, Fritz Schmidt, 19.11.1903.
- 10 Jäh aus seinem Werk gerissen, wie Anm. 7.
- 11 Brief des Gauschatzmeisters an den Reichsschatzmeister der NSDAP vom 17.4.1939, in: BArch, PK, Q 7, Fritz Schmidt, 19.11.1903.
- 12 Stürmerkasten, in: Der Stürmer 13. Jg. Heft 30 vom August 1935.
- 13 Nationalsozialist, Kämpfer, Kamerad, in: Westfälische Tageszeitung vom 3.7.1943.
- 14 Hans Nordsiek, Juden in Minden. Dokumente und Bilder jüdischen Lebens vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Katalog zu einer Ausstellung, Minden 1988, S. 63; Fritz W. Franzmeyer, Die Porta links der Weser. 2000 Jahre Geschichte und Geschichten aus dem Raume Aulhausen-Barkhausen, Privatdruck, Porta Westfalica 2002, S. 359.
- 15 Der Abwehrkampf beginnt, in: Mindener Tageblatt vom 1.4.1933. Für diesen Hinweis danke ich meiner Mutter Hanna Kreuzmüller.
- 16 Brief des Gauschatzmeisters an den Reichsschatzmeister der NSDAP vom 17.4.1939, wie Anm. 11.
- 17 Wolfgang Stelbrink, Kreisleiter, wie Anm. 6, S. 293. Kurt Grässner, Wilhelm D. Rosenbaum jun., Albert Stute, Ernst Meiring, Paul Banniza und Josef Weber übten das Amt im Durchschnitt nur noch kürzer als ein Jahr aus. Ebd.
- 18 Michael Rademacher, Handbuch der NSDAP-Gaue 1928-1945. Die Amtsträger der NSDAP und ihrer Organisationen auf Gau- und Kreisebene in Deutschland, Österreich sowie in den Reichsgauen Danzig Westpreußen, Sudetenland und Wartheland, Vechta 2000, S. 311.
- 19 Vgl. Uwe Danker, Der schleswig-holsteinische NSDAP-Gauleiter Hinrich Lohse: Überlegungen zu seiner Biografie, in: Michael Ruck / Karl Pohl, Regionen im Nationalsozialismus, Gütersloh 2003, S. 91-120. Vgl. Uwe Danker / Astrid Schwabe, Schleswig-Holstein und der Natio-

- nalsozialismus. Neumünster 2005.
- 20 Frank Bajohr, Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit, Frankfurt am Main 2001, S. 75-89.
  - 21 Vgl. Heinz-Jügen Priamus, Meyer, Zwischen Kaisertroue und NS-Täterschaft. Biografische Konturen eines deutschen Bürgers, Essen 2011.
  - 22 Haus der Wannsee-Konferenz (Hg.), Die Wannsee-Konferenz und der Völkermord an den europäischen Juden, Katalog der ständischen Ausstellung, Berlin 2006, S. 106.
  - 23 Faksimile des Protokolls der Wannsee-Konferenz in: Wannsee-Konferenz, Katalog, S. 115. Gedruckt auch in: Undatiertes Protokoll der Wannsee-Konferenz, in: Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945, Serie E: 1941-1945, Bd. I, Göttingen 1969, Dok. 150, S. 267-275.
  - 24 Abschrift eines Gutachtens des Gauleiters Meyer auf Lebenslauf des Dienstleiters Fritz Schmidt, Partei-Kanzlei, o. D., in: BArch, PK, Q 7, Fritz Schmidt 19.11.1903.
  - 25 Der Deutsche Reichstag, Wahlperiode nach dem 30. Jan. 1933, Bd. 1936, S. 292, Der Deutsche Reichstag, Wahlperiode nach dem 30. Januar 1933, Bd. 1938, Berlin 1938, S. 385, beide eingesehen in: Die Digitale Bibliothek der Bayerischen Staatsbibliothek: daten.digitalesammlungen.de/~db/bsb00000147/images/index.html?native-no=292; [http://daten.digitalesammlungen.de/~db/bsb00000146/ images/index.html?native-no=384](http://daten.digitalesammlungen.de/~db/bsb00000146/images/index.html?native-no=384)
  - 26 Lebenslauf des Dienstleiters Fritz Schmidt, Partei-Kanzlei, o. D., in: BArch, PK, Q 7, Fritz Schmidt, 19.11.1903.
  - 27 Jäh aus seinem Werk gerissen, wie Anm. 7.
  - 28 Ebd; Der erste Erinnerungsmarsch im Großdeutschen Reich, in: Völkischer Beobachter (Norddeutsche Ausgabe) vom 10.11.1938. Vgl. Steffen, Ehrenbegräbnis, wie Anm. 8, S. 484ff.
  - 29 Andreas Nachama / Uwe Neumärker / Hermann Simon (Hg.), Es brennt! Antijüdischer Terror im November 1938. Katalog zur Ausstellung, Berlin 2008, S. 58f.
  - 30 Vgl. 9. 11. 1938. Reichspogromnacht in Ostwestfalen-Lippe. Katalog zum gemeinsamen Ausstellungsprojekt von Archiven in Ostwestfalen-Lippe, Detmold 2008.
  - 31 Vgl. Saul Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden. Verfolgung und Vernichtung, Bonn 2006 (München 1998 und 2006), S. 331-338.
  - 32 Die Ansprache Meyers ist wiedergegeben in: Nationalsozialist, Kämpfer, Kamerad. in: Westfälische Tageszeitung, 3.7.1943. Vgl. auch Steffen, Ehrenbegräbnis, wie Anm. 8, S. 482.
  - 33 Gerhard Hirschfeld, Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940-1945, München 1984, S. 86.
  - 34 Konrad Kwiet, Das Reichskommissariat der Niederlande, Versuch und Scheitern nationalsozialistischer Neuordnung, Stuttgart 1968, S. 39f.
  - 35 Kwiet, Reichskommissariat, wie Anm. 34, S. 46; Hirschfeld, Fremdherrschaft, wie Anm. 33, S. 14-16.
  - 36 Kwiet, Reichskommissariat, wie Anm. 34, S. 78-81. Elke Fröhlich (Hg.): Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil I, Aufzeichnungen 1923-1941, Bd. 8, Eintrag vom 24.5.1940, S. 133.
  - 37 Kwiet, Reichskommissariat, wie Anm. 34, S. 80. Böhmcker wurde in Lübeck in einen Korruptionsskandal verwickelt und beging im Oktober 1942 Selbstmord. Vgl. Bajohr, wie Anm. 20, S. 170.
  - 38 Vgl. Brief von Seyß-Inquart an Himmler vom 9.9.1941, in: N. K. C. A. In't Veld (Hg.), 55 en Nederland: Dokumenten uit SS-Archieven, 1933-1945, 2 Bde., Den Haag 1976, hier: Bd. 1, S. 527
  - 39 Kurt Rabl, Das Reichskommissariat, Aufbau und Gliederung, in: Niederlande im Umbruch der Zeiten: alte und neue Beziehungen zum Reich, Max du Prel / Willi Janke (Hg.), Würzburg, Den Haag 1942, S. 86f. 40 Ebd.
  - 40 Ebd.
  - 41 Romijn, Burgemeesters, wie Anm. 4, S. 151f.
  - 42 Hirschfeld, Fremdherrschaft, wie Anm. 33, S. 20f.
  - 43 Rabl, Reichskommissariat, wie Anm. 39, S. 83-94.
  - 44 N. K. C. A. In't Veld (Hg.), Inleiding, in: Ders. (Hg.), 55 en Nederland, wie Anm. 38, S. 94; Hirschfeld, Fremdherrschaft, wie Anm. 33, S.33.
  - 45 Goebbels Tagebücher, wie Anm. 36, Eintrag vom 7.6.1940, S. 161.
  - 46 Harster in einem Gespräch mit dem RIOD, Not. No. 16. Verslag van bespreking v. 10.3.1952. RvO, Amsterdam, zitiert nach: Kwiet, Reichskommissariat,

- wie Anm. 34, S. 81. Eine längere Passage des Gesprächs findet sich auch in: A. E. Cohen, *Het Duitse civiele bestuur-II*, in: *Studies over Nederland in oorlogstijd*, Bd. 1, A. H. Paape (Hg.), s'Gravenhage, 1972, S. 56, Fußnote 3. Dort wird das Gespräch allerdings auf den 3. März 1949 datiert.
- 47 Rijksinstituut voor Oorlogsdokumentenatie (Hg.), *Het Proces Rauter, Bronnenpublicaties, Processen Nr. 5*, s'Gravenhage, 1952, S. 14.
  - 48 Kreutzmüller, *Erfassung*, wie Anm. 4, S. 23f.
  - 49 Nanda van der Zee, „Um schlimmeres zu verhindern...“, *Die Ermordung der niederländischen Juden: Kollaboration und Widerstand*, München 1999, S. 179f.
  - 50 Peter Romijn, *Die Nazifizierung der lokalen Verwaltung in den besetzten Niederlanden als Instrument bürokratischer Kontrolle*, in: Wolfgang Benz / Johannes Houwink ten Cate / Gerhard Otto (Hg.), *Die Bürokratie der Okkupation. Strukturen der Herrschaft und Verwaltung im besetzten Europa (Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa, 4)* Berlin 1998, S. 93-119, hier S. 97ff; Hirschfeld, *Fremdherrschaft*, wie Anm. 33, S. 28-33.
  - 51 Hilberg, *Verfolgung*, wie Anm. 6, S. 599.
  - 52 Hirschfeld, *Fremdherrschaft*, wie Anm. 33, S. 83f.
  - 53 Fisco Roest / Jos Scheren, *Oorlog in de stad. Amsterdam 1939-1941*, Amsterdam 1998, S. 242f.
  - 54 Brief von Wimmer an die Generalsekretäre vom 28.8.1940, in: *Nederlands Instituut voor Oorlogsdokumentatie (NIOD); VuJ- Stab*, 1004 C.
  - 55 Rundbrief von Seyß-Inquart an die Generalsekretäre vom 4.11.1940, NIOD, Frederiks, 3 d.
  - 56 Christoph Kreutzmüller, *Händler und Handlungsgehilfen. Der Finanzplatz Amsterdam und die deutschen Großbanken*, Stuttgart 2005, S. 134-155.
  - 57 Jaques Presser, *Ashes in the wind. The destruction of the Dutch Jews*, New York 1969 (Amsterdam, 1965), S. 42-44.
  - 58 Romijn, *Burgemeesters*, wie Anm. 4, S. 160 und S. 220.
  - 59 Michael Wildt, *Volksgemeinschaft und Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz*, Hamburg 2007.
  - 60 Benjamin A. Sijes, *De Februari-staking* 25-26 februari 1941, Amsterdam 1978 (Den Haag 1954), S. 57.
  - 61 Roest / Scheren, *Oorlog*, wie Anm. 53, S. 231-234. Sijes, wie Anm. 60, S. 73-89.
  - 62 Presser, *Ashes*, wie Anm. 57, S. 45-49; Sijes, wie Anm. 60, S. 89f. Vgl. auch Brief von Rauter an Himmler vom 20.2.1941, in: *SS en Nederland*, wie Anm. 38, S. 543-548.
  - 63 Sijes, *De Februari-staking*, wie Anm. 60, S. 89-92.
  - 64 Nach alter Schreibweise 'Joodsche Raad', nach der neueren Schreibform 'Joodse Raad', beide Schreibweisen werden in der Literatur verwendet.
  - 65 Dan Michman, *De Oprichting van de 'Joodsche Raad voor Amsterdam' vanuit een vergelijkend perspectief*, in: *Jaarboek van het Rijksinstituut voor Oorlogsdokumentatie 3*. (1989), S. 75-100, hier S. 86-92. Roest / Scheren, *Oorlog*, wie Anm. 53, S. 235-240.
  - 66 Abel J. Herzberg, *Kroniek der Jodenvervolging, 1940-1945*, in: J. J. Bolhuis / C. D. J. Brandt / H. H. M. van Randwijk / B. C. Slotemaker (Hg.), *Onderdrukking en Verzet. Nederland in Oorlogstijd*, 3 Bde., Amsterdam / Arnhem 1950, S. 80-83.
  - 67 Kreutzmüller, *Erfassung*, wie Anm. 4, S. 37-39.
  - 68 Joseph Michman, *The controversial Stand of the Joodse Raad in the Netherlands. Lodwijk E. Visser's Struggle*, in: *Yad Vashem Studies*, 10 (1974), 9-68, hier: S. 15.
  - 69 Vgl. dazu Bericht von Bene an das Auswärtige Amt vom 16. Januar 1941, in: *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918 - 1945, Serie D: 1937-1945 Band XI.2 Die Kriegsjahre, Vierter Band Zweiter Halbband*, 13. November 1940 bis 31. Januar 1941, Bonn 1964, S. 931-934.
  - 70 Einen Überblick über die unterschiedlichen Interpretationen des Februar-Streiks gibt: Annet Mooij, *De Strijd om de Februaristaking*, Amsterdam 2006.
  - 71 Guus Meershoek, *Der Widerstand in Amsterdam während der deutschen Besatzung*, in: ders. (Hg.) *Repression und Kriegsverbrechen. Die Bekämpfung von Widerstands- und Partisanenbewegungen gegen die deutsche Besatzung in West- und Süd-Europa*. Berlin 1997, S. 14.
  - 72 Goebbels, *Tagebücher*, wie Anm. 36, Teil I, Bd. 9, Eintrag vom 26. 2.1941, S. 159.
  - 73 Goebbels, *Tagebücher*, wie Anm. 36, Teil

- I, Bd. 9, Eintrag vom 27.2.1941, S. 162.
- 74 Rede Seyß-Inquarts vor dem Arbeitsbereich der NSDAP am 12.3.1941, in: Arthur Seyß-Inquart, Vier Jahre in den Niederlanden, Gesammelte Reden, Amsterdam et al 1944, S. 37-66, hier: S. 57.
- 75 Ebd., S. 58.
- 76 Ebd., S. 37. Vgl. dazu auch, mit dem gleichen Tenor: F. W. Schoberth, Umbruch in Holland, in: Zeitschrift für Politik, 31 Bd. (1941), Heft 9 und 10.
- 77 Zur Frage, ob Schmidt etwa Juden geschützt habe: Steffen, Ehrenbegräbnis, wie Anm. 9, S. 490f.
- 78 Fritz Schmidt im Gespräch mit Dr. J. J. C. van Dijk, o. D., zitiert nach: Presser, Ashes, wie Anm. 57, S. 54.
- 79 Transkription der Reden Robert Leys in Amsterdam und Den Haag am 10.5.1942, sowie in Heerlen am 11.5.1942, in: Walter Roller / Susanne Höschel, Judenverfolgung und jüdisches Leben unter den Bedingungen der nationalsozialistischen Diktatur, Tondokumente und Rundfunksendungen, Bd. 1, Potsdam 1996, Nr. 126-128, S. 209-212, Zitat: S. 211 (Rede vom 10.5.1942 in Amsterdam).
- 80 Presser, Ashes, wie Anm. 57, S. 151.
- 81 Aufstellung der Deportationen vom NIOD, in: Joods Historisch Museum (Hg.), Documenten van de Jodenvervolgung in Nederland 1940-1945, Amsterdam 1979, S. 114-120.
- 82 Werner Strauß war im Januar 1939 in die Niederlande geflohen, hatte sich dort dem Widerstand angeschlossen, war aber gefasst worden und wurde so-  
dann deportiert. Auskunft des Kommunalarchivs Minden vom 30. März 2009. Vgl. [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html?id=143831&submit=1&page=1&maxview=50&offset=0](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html?id=143831&submit=1&page=1&maxview=50&offset=0).
- 83 Brief von Lammers an Daluge vom 3.2.1942, BArch, PK, Q 7, Fritz Schmidt, 19.11.1903.
- 84 Rundbrief von Himmler mit einer Abschrift der Anordnung von Bormann vom 12.8.1942, in: SS en Nederland, Bd. 1, S. 209f.
- 85 Protokoll einer Besprechung vom 8.10.1942, in: Ludwig Nestler (Hg.), Die faschistische Okkupationspolitik in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden (1940-1945), Berlin 1990, Dok. 103, S. 190f, Zitat: S. 190.
- 86 Abschied von Fritz Schmidt, in: Westfälische Tageszeitung vom 29.6.1943.
- 87 Telexbericht von H. Friedrichs an Bormann vom 26.6.1943, in: SS en Nederland, Bd. 2, S. 1102-1106.
- 88 Nationalsozialist, Kämpfer, Kamerad, in: Westfälische Tageszeitung vom 3.7.1943. Zum Nachfolger Schmidts als Generalkommissar wurde Ernst Ritterbusch bestellt, der sehr zurückhaltend agierte. Vgl. Hirschfeld, Fremdherrschaft, S. 33.
- 89 Erst Gläser, Jahrgang 1902, Gütersloh 1961 (Potsdam 1928).
- 90 Michael Wildt, Die Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichsicherheitshauptamtes, Hamburg 2002.
- 91 Hirschfeld, Fremdherrschaft, wie Anm. 33, S. 33.

## „Von verschieden bösen Discursen“

### Ehre, Unzucht und Ehebruch im frühneuzeitlichen Minden

Während der Begriff der Ehre neuerdings nicht mehr nur als archaisches Moment in der Moderne, sondern auch in seiner integrierenden Funktion für Gegenwartsgesellschaften<sup>1</sup> wahrgenommen wird, ist die historische Forschung bereits seit Längerem zu dem Ergebnis gekommen, dass „die grundlegende Bedeutung von Ehre für das Zusammenleben in dörflichen und städtischen Gesellschaften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit [...] evident“<sup>2</sup> ist.<sup>3</sup> Ein Hinweis auf die dem Ehrbegriff von Historikern zugemessene fundamentale Bedeutung ist, dass er über die Behandlung in speziellen Monographien hinaus in eine aktuelle synthetische Darstellung der historischen Kulturanthropologie Europas mit einem eigenen Artikel Eingang gefunden hat.<sup>4</sup>

In der Geschichtswissenschaft wird Ehre vor allem durch die noch recht junge Subdisziplin der historischen Kriminalitätsforschung thematisiert,<sup>5</sup> die sich aus den überwiegend an den juristischen Fakultäten angesiedelten Fächern mit klassisch (straf-)rechtshistorischen, rechtsethnologischen oder kriminalistischen Fragestellungen entwickelt hat.<sup>6</sup> Diese Vorläufer waren gekennzeichnet durch einen Analyserahmen, der von einem durch die obrigkeitliche Rechtsnorm definierten Kriminalitätsbegriff ausging und von dieser Norm auf die Praxis ihrer Durchsetzung schloss. Aufgrund der Ausweitung der analysierten Quellenbasis<sup>7</sup> und der daraufhin in der empirischen Forschung zutage getretenen „Norm-Praxis-Differenz“<sup>8</sup> wurde dieser Analyserahmen – zumindest in der historischen Forschung – abgelöst durch eine flexiblere Definition von Kriminalität als Devianz.<sup>9</sup>

Zum Gegenstand der historischen Kriminalitätsforschung wurde im Zuge dieser Entwicklung „abweichendes Verhalten in der Vergangenheit im Spannungsfeld von Normen, Instanzen und Medien sozialer Kontrolle einerseits, von gesellschaftlichen Handlungsdeterminanten und sozialen Lagen andererseits.“<sup>10</sup> Diesem Konzept liegt die Annahme zugrunde, dass Kriminalitätsbegriffe sozial und diskursiv konstruiert sind. Betont wird damit die Historizität von Kriminalitätsbegriffen sowie die Annahme, dass Herrschaft stets eine soziale Praxis ist,<sup>11</sup> die sich nicht allein in der linearen Durchsetzung von Rechtsnormen durch die Obrigkeit in Form einer Top-down-Logik erschöpft.<sup>12</sup> In diesem Zuge wurde die historische Kriminalitätsforschung eng mit der Disziplinierungsforschung verknüpft.<sup>13</sup>

Im Windschatten der in den 1980er Jahren einsetzenden Theorie- und Methodendiskussion zwischen tendenziell eher quantifizierender, strukturfunktionalistisch und modernisierungstheoretisch ausgerichteter Historischer Sozialwissenschaft beziehungsweise Gesellschaftsgeschichte (zum Beispiel der Bielefelder Schule) und der in Deutschland zunächst als Alltagsgeschichte, Mikrogeschichte beziehungsweise historische (Kultur-)

Anthropologie eingeführten fortschrittskeptischen Kulturgeschichte mit hermeneutischer Verfahrensweise und dem aus der Ethnologie entlehnten Anspruch auf das „Verstehen kultureller Systeme“ (Clifford Geertz) wurde dieses Profil der Kriminalitätsgeschichte wesentlich geschärft.<sup>14</sup> Das Erkenntnisinteresse richtet sich nun nicht mehr ausschließlich auf die „Faktizität des Verhaltens und der sozialen Gebilde, sondern [auf, C.P.] die sinnhafte Organisation der Wirklichkeit, in deren Zusammenhang Verhalten und soziale Gebilde erst möglich werden.“<sup>15</sup>

Diese Diskussion führte also unter anderem zu der auch für die hier skizzierte historische Kriminalitätsforschung wichtigen Einsicht, dass soziale Organisation nicht nur auf normative Texte, materielle Gegebenheiten und institutionelle Arrangements reduzierbar ist. Die sozialen und auch die semantischen Strukturen einer Gesellschaft beruhen eben immer – selbst dann, wenn sie einen hohen Grad an Institutionalisierung, Differenzierung, vermeintlicher Anonymität und damit Objektivierung gewonnen haben – auf dem mit Sinn aufgeladenen Handeln und Interagieren der Menschen. Diese Strukturen können daher nicht unabhängig vom Wahrnehmen, Handeln und der Aneignung durch die Handelnden beschrieben und gedeutet werden. Sie treten den handelnden Menschen zwar zunächst als objektive Tatsachen gegenüber, gleichwohl aktualisieren, stabilisieren oder wandeln sie sich nur im stetigen Handeln und in den fortlaufenden kommunikativen Sinnzuschreibungen oder eben deren Verweigerung durch die Individuen. Andersherum sind aber auch diese Bedeutungszuschreibungen, das individuelle Denken, Sprechen und Handeln institutionell und sozial determiniert, symbolisch strukturiert und auf mediale Vermittlung angewiesen.<sup>16</sup>

Dies kommt unter kriminalitätshistorischer Perspektive nicht nur in der Berücksichtigung der „Norm-Praxis-Differenz“ zum Ausdruck, sondern zum Beispiel auch in dem Konzept der „Justiznutzung“<sup>17</sup> in dem die Gerichte als „obrigkeitliches institutionelles Angebot [...], dessen Inhalt nur zum Teil durch die Gerichtsherren determiniert wurde“<sup>18</sup> betrachtet werden und der Aspekt der Mitdefinition der Institutionen durch ihre Nutzung beziehungsweise Aneignung durch die verschiedenen Prozessteilnehmer hervorgehoben wird.

Schließlich wurde von diesen Grundannahmen ausgehend auch das Konzept der Sozialdisziplinierung<sup>19</sup>, einer Grundkategorie der Frühneuzeitforschung, kritisiert, das sein Erfinder Gerhard Oestreich ursprünglich ideengeschichtlich, auf normativen Quellen und der politischen Theorie fußend, entwarf und als intentional und idealtypisch gedacht hatte. In der Forschungspraxis jedoch wurde es häufig zu einer sozialen Prozesskategorie übersteigert, die die Tendenz eines ganzen Zeitalters erklären sollte.<sup>20</sup> Dabei war ein wesentliches Charakteristikum des Strafrechts und Gerichtswesens der Frühen Neuzeit gerade das Spannungsverhältnis zwischen einem auf der normativen Seite oftmals drakonischen Strafrecht und seiner inkonsequenten Anwendung in der Straf- und Gerichtspraxis.<sup>21</sup>

Ferner kam es im Zuge dieser konzeptionellen Überlegungen ebenso



*Frühneuzeitliche Illustration eines Ehebruchs*  
(Bayerische Staatsbibliothek München, 2 Inc.c.a. 1443)

wie in der allgemeinen Kriminalitätsgeschichte zur Abwendung von einem historisch und situativ unwandelbaren Begriff der Ehre<sup>22</sup> hin zu einem, der die Ehre als instrumentalisierbaren<sup>23</sup> paradoxen<sup>24</sup> Code oder als „kommunikative Gattung“<sup>25</sup> begreift.<sup>26</sup> Er wird eingesetzt für bestimmte Ziele und kann angegriffen werden für bestimmte Ziele.<sup>27</sup> Der Ehrbegriff, der in den Quellen immer nur im Moment der konkreten Aktualisierung einer Ehrverletzung greifbar wird und daher inhaltlich nicht klar definiert werden kann, wird auf der Grundlage dieser Überlegungen über die rein deskriptiv-faktografische Ebene analytisch handhabbar. Zudem wird durch eine funktionale Bestimmung<sup>28</sup> des Ehrbegriffs, die vielen älteren Arbeiten zugrunde liegende normativ modernisierungstheoretische, teleologische Verengung und Konstruktion einer angeblich archaischen Vormoderne durchbrochen.<sup>29</sup>

Dieses Interpretationsmuster ermöglicht zudem, den jeweils untersuchten Einzelfall mit einer generalisierenden Ebene zu vermitteln: Der Einzelfall wird typisch. Denn wie die historische Forschung herausgearbeitet hat, führten die durch zu erwartende Anschlusskommunikationen stabilisierten Verhaltenserwartungen zu einem stark typisierten Verlauf von Ehrauseinandersetzungen. Eine so fundierte Untersuchung der Funktionalisierung des Ehrbegriffs in Strafprozessdokumenten kann Auskunft geben über Werthaltungen, Mentalitäten und soziale Beziehungen, Konflikte, Konfliktmuster, kurzum: über soziale und normative Wissensbestände in der Frühen Neuzeit, zumal Ehre ein zentraler Referenzpunkt für die Persönlichkeitsbeschreibung und -konstruktion in der Vormoderne war.<sup>30</sup>

Denn ging man nicht gerichtlich oder mit anderen Mitteln gegen Ehrverletzungen vor, konnte der soziale Rang in der ständischen Gesellschaft empfindlich geschmälert werden. Dabei war Ehre kein exklusives Oberschichtenphänomen, sondern wurde in allen Gesellschaftsschichten als höchst wichtig empfunden, zumal vormoderne Unterschichten selten mehr als ihre Ehre zu verlieren hatten. Über die Ehre wurde somit die soziale, wirtschaftliche und politische Position einer Person innerhalb der Gesellschaft des „ganzen Hauses“ (Otto Brunner) sowie des beruflichen Umfelds und der städtischen Gesellschaft bestimmt, so dass eine ungeahndete Verletzung der Ehre – je nach Stand – den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Abstieg nach sich ziehen konnte.

In diesem Horizont sollen nun in der folgenden Darstellung einige Schlaglichter auf ein Verfahren aus dem frühneuzeitlichen Minden geworfen werden. Der geschilderte Fall wurde ausgewählt, weil er der am umfangreichsten und am geschlossensten dokumentierte frühneuzeitliche Mindener Ehrverletzungsprozess ist. Es handelt sich dabei gerade nicht um einen besonders spektakulären, sondern um einen durchschnittlichen Kriminalfall, der aber gerade deswegen für einen alltagsgeschichtlichen Zugriff zur Illustrierung frühneuzeitlicher Lebenswelten besonders geeignet scheint.<sup>31</sup>

Verfahrensrechtlich ist der Prozess in der *Constitutio Criminalis Carolina* (CCC), der von Karl V. 1532 erlassenen peinlichen Gerichtsordnung des Heiligen Römischen Reiches, die die Grundsätze des frühneuzeitlichen Strafrechtsdenkens repräsentiert, sowie im Mindener Stadtrecht<sup>32</sup> normiert. Das muss in die Untersuchung des normativen Rahmens mit einbezogen werden, da die CCC aufgrund der vorangestellten salvatorischen Klausel nur subsidiäre Gültigkeit hatte.

Die Überlieferung des am umfangreichsten dokumentierten Prozesses setzt am 12. März 1666 ein, das Urteil schließlich ist am 22. August 1666 ergangen. Zu Beginn der Ermittlungen wird Johann Heinrich Eilendorff, nachdem er zum Verhör durch die Bruchverordneten<sup>33</sup> der Stadt Minden nicht erschienen ist, vor das Mindener Ratsgericht<sup>34</sup> gefordert, wo man ihm vorhält, dass seine „vorige alte Magdt sich über ihn wehmütig beklaget, gestaldt er zu verschiedenen Mahlen seine Unzucht mit ihr getrieben“<sup>35</sup>. Eilendorff jedoch „negirte [...] die thath gethan zu haben“ und

bietet an, „bey verpfendung seiner Sehl undt Sehligkeit“ dies durch einen Reinigungseid zu beweisen.<sup>36</sup>

Nach frühneuzeitlichem Verständnis wurde durch den Eid, im Rückgriff auf das zweite Gebot, Gott als Zeuge des Eidgebers und Rächer des Eidnehmers im Falle eines Meineides angerufen und somit ein Dreiecksverhältnis zwischen dem Eidgeber, dem Eidnehmer und Gott begründet, mittels dessen die Richtigkeit der Aussage verbürgt und beglaubigt wurde. Einem so gearteten Verfahren sprach man eine größere Zuverlässigkeit als menschlichen Beweisverfahren zu.<sup>37</sup> Der Beschuldigte konnte unter der Zeugenschaft Gottes eine Reinigung („purgatio“) von seiner Schuld erreichen. Dieses Institut wurzelt in der aus dem germanischen Fehderecht stammenden und im Frankenreich ausgebildeten Form des Infamationsprozesses, wurde aber im Zuge der Christianisierung sakral aufgeladen und fand Eingang in den weltlichen Strafprozess.<sup>38</sup> Ein Eid ging dem frühneuzeitlichen Menschen daher nicht leicht von den Lippen, sondern war, in seiner Deutung als „sacramentum iuris“ und wegen der schweren Folgen, die ein Meineid zeitigen konnte (Verlust des Heils und der Ehre, bürgerlicher Tod), durchaus ein Mittel, um den Menschen in der ständischen Gesellschaft, die gemäß dem Grundsatz „religio vinculum societatis“ immer auf Gott hingebunden war, auf die Wahrheit zu verpflichten.<sup>39</sup>

Im weiteren Verlauf des Prozesses wird Eilendorffs Anliegen zunächst abgewiesen und seine ehemalige Magd Ilsche Lilien aus Hahlen vor das Gericht geladen und durch den Bürgermeister zu den Anschuldigungen befragt.<sup>40</sup> Sie wiederholt diese und erklärt, dass ihr vormaliger Herr sie zur Unzucht genötigt und sie geschwängert hat. Daraufhin kommt es zu einer Gegenüberstellung zwischen Eilendorff und seiner ehemaligen Magd. Sie wiederholt erneut ihre Vorwürfe „er hette bey ihr gethan, wie ein leichtfertiger Kerll“, er aber „negirte es abereinß“.<sup>41</sup> Da er auch nach nochmaliger Vorladung dabei bleibt, wird er „biß zu weiter Erforschung aufm Raht-hause in arrest“ gehalten.<sup>42</sup> Abschließend wird die erste Bitte von Eilendorffs Stiefvater und seiner Frau um „remission“ der Haft abgewiesen.<sup>43</sup>

Die wiederholte Vorladung und die Gegenüberstellung der beiden Streitparteien war ein gängiges Mittel zur Streitbeilegung. So wurde ihnen die Gelegenheit gegeben, zu einer gütlichen Einigung zu kommen beziehungsweise zu bekennen, dass die im Raum stehenden Anschuldigungen entweder fälschlicherweise im Eifer des Gefechts ausgesprochen worden waren, oder dass sie wahr waren. Zudem bewirkte die Konfrontation einen hohen psychologischen Druck. Eine solche weitgehend formlose Befragung war häufig die erste Stufe eines Verfahrens, mit deren Hilfe man Tatbestände ermitteln wollte, die es weiterzuverfolgen galt. Sie war die bei weitem am häufigsten vorkommende Form zur Ermittlung der materiellen Wahrheit im Inquisitionsprozess.<sup>44</sup> Weil in diesem Fall aber keiner der beiden von seiner Aussage zurücktreten wollte, war der Konflikt durch den Eingriff der Obrigkeit an die Stadtöffentlichkeit gebracht worden und musste nun, nach dem Scheitern einer Selbstregulierung, obrigkeitlich behandelt und reguliert werden.

Der Öffentlichkeit kam eine zentrale Rolle im Kampf um die Ehre zu. Sie war konstitutiv für das Zustandekommen von Ehrenhändeln und ihre Regulation, denn erst vor Publikum wurde eine Ehrverletzung wirksam.<sup>45</sup> Und auch der Widerruf („recantatio“, „palinodia“, „revocatio“, „restitutio famae“), der in der Erklärung des Täters bestand, dass er die Unwahrheit gesagt habe und seine Worte zurücknehme, musste in der Regel öffentlich vollzogen werden.<sup>46</sup> Bei Ehrverletzungsfällen kam der Obrigkeit eine Vermittlungsfunktion zu, die sie in der Regel mit den Instanzen der niederen Gerichtsbarkeit übernahm. Durch obrigkeitliche Regulation wurden Spannungsherde entschärft und Konfliktpotentiale, die zu erheblicher Unruhe im lokalen Kontext hätten führen können, abgebaut. Sie stellte Verfahrensformen zur Konfliktregulation bereit und konnte sich so als Ordnungsinstanz und Wähler des Stadtfriedens profilieren.<sup>47</sup>

Der Prozess wird am 14. März 1666 fortgesetzt. Hier liegt nun auch der eigentliche Prozessbeginn, da beide Seiten ihre Position aufrechterhalten haben und es in den Voruntersuchungen zu keiner gütlichen Einigung oder einem Rückzug einer der beiden Parteien gekommen ist. Bis hierhin ist der Prozess auch in den Ratsprotokollen aufgezeichnet.<sup>48</sup> Die nahezu wortgleichen Abschriften dieser Protokolle befinden sich in den Prozessunterlagen. Der Prozessauftritt erfolgte also „ex officio“, nachdem die Bruchverordneten das Delikt an den Rat gemeldet hatten.

In der Regel wurde das Verfahren von Amts wegen aufgrund von Denunziation, Anzeige oder wegen böser Gerüchte („mala fama“), die im Umlauf waren, eröffnet. Ursprünglich war die Ehrverletzung („iniuria“) nach römischem Recht ein „delictum privatum“ und wurde nur auf Klage des Verletzten gerichtlich verfolgt.<sup>49</sup> Bei der Rezeption des römischen und des kanonischen Rechts in Deutschland wurden die römischrechtlichen Gedanken zum Ehrschutz jedoch mit den deutschrechtlichen verbunden, so dass fortan auch eine Verfolgung von Amts wegen möglich war.<sup>50</sup> Zumal sich auch die Rechtspraxis des 17. Jahrhunderts, entgegen dem in der CCC eigentlich als Regelfall normierten Akkusationsprozess (Art. 11ff., Art. 214), realiter zum Inquisitionsprozess (Art. 6ff.) gewandelt hatte.<sup>51</sup> Folgt man dem Begründer der deutschen Strafrechtswissenschaft, Benedikt von Carpzov, so wird die „inquisitio“ als gesetzmäßige Untersuchung und Verfolgung einer Straftat („legitima [...] ex officio super delicto informatio“<sup>52</sup>) definiert.

Das vorliegende, die vorherigen Aussagen zusammenfassende Protokoll gibt darüber Auskunft, dass die Magd zuerst auffällig geworden ist, als sie „einige ad abortum procurandum dienliche Sachen [...] zu adhibieren intentionirt gewesen“ war, worauf sie zur Rede gestellt freimütig bekannte, „wieder ihren Willen zur Unzucht genotiget“ worden zu sein.<sup>53</sup>

Mit „Unzucht“ („stuprum“, „fornicatio“) wurde in der frühneuzeitlichen Terminologie eine voreheliche sexuelle Beziehung ohne Eheversprechen bezeichnet, die zudem auf dem Einverständnis beider Seiten beruhte. Ihre Kriminalisierung diente der Verhinderung außerehelichen Geschlechtsverkehrs. Sie wurde vom Tatbestand der Vergewaltigung be-

ziehungsweise Notzucht („stuprum violentum“) getrennt. Die Vergewaltigung verlangte eine besonders strenge Beweisführung, die, sofern sie nicht unmittelbar vor aussagebereiten Zeugen geschehen war, kaum möglich war und so in der Regel zur Straffreiheit des Täters führte.<sup>54</sup> Da Ilseche Lilien gemäß ihrer Aussage jedoch gegen ihren Willen zum Geschlechtsverkehr gezwungen worden war, liegt hier aus ihrer Sicht also „de iure“ eine Vergewaltigung und kein Unzuchtdelikt vor. Dieses im Fortgang des Prozesses aus Eilendorffs Sicht als Ehebruch („adulterium“) zu bezeichnende Delikt, ein Vergehen, das seit der Reformation in den Bereich der weltlichen Gerichtsbarkeit fiel, sei von Eilendorff in der Folge noch mehrfach wiederholt worden. Das Delikt des Ehebruchs wurde nach frühneuzeitlichem Recht mehrstufig behandelt, eine Wiederholung wurde stets stärker bestraft als ein einmaliges Vergehen.<sup>55</sup> Zudem wurde der Ehebruch bei Männern und Frauen verschieden bewertet. Beim Mann wurde dieser, sofern er mit einer ledigen Frau außerehelichen Geschlechtsverkehr hatte, als weniger schlimm eingestuft, weil so in der Regel kein erbberechtigter Nachwuchs gezeugt wurde.<sup>56</sup> Dies verweist auf eine fundamentale Differenz zwischen dem Männer- und dem Frauenbild in der Frühen Neuzeit: Jenes wurde von ökonomischen Kategorien und nur nachrangig über Sexualität definiert, während dieses genau andersherum und in Relation zum männlichen Bild konstituiert wurde.<sup>57</sup> Man sieht hier, dass sich in Rechtsnormen und in einem Rechtssystem überhaupt Ordnungsvorstellungen und Leitideen materialisieren: Jede Rechtsordnung ist damit immer auch Abbild einer Wertordnung.

Ebenfalls am 14. März bitten die Frau Eilendorffs und sein Stiefvater, der Pastor in Kleinenbremen war, erneut um „remission“ der Haft und bieten Kautio an, weil sie ihn für unschuldig halten.<sup>58</sup> Seine Frau bürgt für ihn, und er wird „bey verpfendung aller seiner undt seiner frawen Güter“ freigelassen.<sup>59</sup> Das Stadtrecht regelt, dass der Arrest „auf gnugsame Caution cassiret werden“ kann.<sup>60</sup>

Bereits einen Tag später, am 15. März 1666, leitet Eilendorff erste Schritte zu seiner Verteidigung ein. Er reicht beim Rat der Stadt eine Supplik (Bittschrift) ein, in der er fordert, dass man „Ilsehen so lange biß diese Sache zu Rechte gänzlich außgeubet, auch Urtheil undt Recht uber sie eingeholet verwahrlich in der angefangenen Haft halten undt nicht weglauffen laßen sollen“. <sup>61</sup> Noch am selben Tag gibt der Rat dieser Bitte statt und ordnet an, Ilseche Lilien in Haft zu halten, bis der Prozess zu Ende geführt ist. Interessanterweise wird in diesem Erlass darauf verwiesen, dass Eilendorff sich bereit erklärt hat, die Kosten für die Haft zu übernehmen.<sup>62</sup> Das geschah wahrscheinlich, weil er verhindern wollte, dass seine ehemalige Magd auf freiem Fuße weitere ehrverletzende und seinen sozialen Rang beschädigende Äußerungen von sich gab, oder, dass sie Zeugen auftrieb, die ihre Anschuldigungen bezeugen konnten.

Das frühneuzeitliche Gefängniswesen war häufig noch in privater oder ‚halbstaatlicher‘ Hand und wurde erst im Zuge der Aufklärung und der Rationalisierung von Herrschaftstechniken seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert gänzlich verstaatlicht und von bloßen Verwahranstalten zu



*Frühneuzeitliche Darstellung von Magd und Hausherr  
(Bayerische Staatsbibliothek München, 2 Inc.c.a. 1443)*

Erziehungsanstalten umgebaut. Für die Gefängnisse galt bis dahin der aus dem römischen Recht überlieferte Grundsatz „ad continendos homines, non ad puniendos“. Frühneuzeitliche Strafen wurden daher in der Regel als öffentliche und infamierende, als „Theater des Schreckens“ (Richard van Dülmen) inszenierte peinliche Strafen vollzogen oder es wurden Geldstrafen verhängt.<sup>63</sup> Erst der aufklärerische Gedanke der „perfectibilité“ von Individuum und Gesellschaft und die Rückführung von Verbrechen auf gesellschaftliche Missstände, die durch Erziehungsmaßnahmen korrigiert werden können, führte zu einer Änderung. In der Frühen Neuzeit hingegen wurden Verbrechen als Verstoß gegen ein in die göttliche Ordnung eingebundenes Recht interpretiert. Rechtsverletzer betrachtete man daher als eine Bedrohung der gottgewollten Ordnung und Reinkarnation des Bösen, also letztlich des Teufels.

Am 23. März 1666 bitten schließlich die Eltern Ilsche Liliens darum, so-

wohl ihre Tochter als auch Eilendorff durch den Scharfrichter „umb die Wahrheit“ befragen zu lassen.<sup>64</sup> Ob dieser Bitte nachgekommen wurde, das heißt, ob in diesem Prozess zur Geständniserzwingung gefoltert wurde, lässt sich aus den vorliegenden Dokumenten nicht erschließen.

Am 26. März 1666 bedankt sich Eilendorff für die Inhaftsetzung seiner ehemaligen Magd, verweist auf die von ihm unterdessen eingereichte Klageschrift und fordert, dass Ilsche Lilien, wie es „der peinliche process formaliter erfordert darauff zu antworten angehalten werden möge.“<sup>65</sup> Dementsprechend wird die erste Befragung der nunmehr peinlich Beklagten auf den 30. März 1666, nachmittags um zwei Uhr, terminiert.<sup>66</sup>

Die am 30. März 1666 von Eilendorff vorgelegte „peinliche injurien Klagen“ umfasst siebzehn Fragen an die Beklagte, die sie unter „gleichmäßiger [...] contestation durch die Worte wahr oder nicht wahr“ beantworten soll.<sup>67</sup> Alles, was sie abstreitet, will Eilendorff dann im Gegenzug beweisen.<sup>68</sup>

Mit dem Mittel dieses artikulierten Verhörs wurde im Verfahrensablauf zur Spezialinquisition übergeleitet, nachdem in der vorangegangenen Generalinquisition zunächst eine grobe Klärung der möglichen Tatbestände (Unzucht, Notzucht, Ehebruch, Ehrverletzung) vorgenommen worden war. Die Verhöre zur Geständnisermittlung folgten in der Regel einem zuvor festgelegten Fragenkatalog.

Die in diesem Fall vorgelegten Fragen zielen darauf, das Verhältnis zwischen Eilendorff und Ilsche Lilien zu erhellen, und versuchen, den Tatbestand der Ehrverletzung nachzuweisen. Zunächst werden durch die Fragen einige Umstände während ihres Dienstverhältnisses und der Grund und Hergang der Entlassung der Magd rekonstruiert: Panschen und Diebstahl von Bier (Frage 4), körperliche Züchtigung und Entlassung durch Eilendorff (Frage 6), Aufsuchen einer unbekanntes Frau, die ihr ein seltsames Getränk zur Abtreibung gegeben habe (Frage 8), Anschuldigung vor den Bruchverordneten und dem Rat der Stadt (Frage 9 und 10). Dieser Strang der Verhörfragen gipfelt in der alles entscheidenden elften Frage: „Wahr hierdurch Kläger an seinen bißhero gottlob erhaltenen Ehren zum grobligsten gekrängket undt verleumbdet worden.“<sup>69</sup> Die restlichen Fragen zielen darauf ab, festzustellen, dass die Anschuldigungen durch ihre Öffentlichmachung und Wiederholung, insbesondere vor Gericht, einen erheblichen Schaden für Eilendorff bedeuten (Fragen 12, 13, 14, 16, 17). In Frage 15 wird die ebenfalls ausschlaggebende Frage nach den Beweisen für die Eilendorff vorgeworfene Tat gestellt.<sup>70</sup> Die Anklageschrift schließt mit der Forderung nach einem öffentlichen Widerruf durch die „muhtwillige Diffamantinne undt verleumbderinne“ sowie mit der Forderung nach peinlicher Bestrafung.<sup>71</sup> Durch den Widerruf wurden Ehre und Rang des Beleidigten im Sozialgefüge wieder hergestellt. Der Widerruf war eine gängige Strafe und ist wesentlicher Bestandteil im gesamten strafrechtlichen Diskurs über Ehrverletzungen im 16. und 17. Jahrhundert.<sup>72</sup>

Die von Eilendorff vorgelegten Fragen rekurrten erkennbar auf die herrschenden Stereotype über Mägde in der Frühen Neuzeit. So heißt es

in einem weit verbreiteten anonymen Traktat über Mägde aus dem 17. Jahrhundert: „Das ist also ihr Dienst-Mägde das Lied von [...] eurer Untreu Stoltz Hurerey und anderer Leichtfertigkeit“. <sup>73</sup> Sie gefährdeten, so wurde ihnen oftmals vorgehalten, durch ihr Verhalten regelmäßig „die sittliche Ordnung des ‚Ganzen Hauses‘“. <sup>74</sup>

In den protokollierten Antworten auf die von Eilendorffs Seite vorgebrachten Fragen antwortet Ilsche Lilien auf die beiden entscheidenden Fragen: „hette nichts alß die Wahrheit gesaget, dahero peinlichen Anklagern nicht verleumbdet.“ <sup>75</sup> Die Frage nach Beweisen beantwortet sie folgendermaßen: „hette zwar bey verubeten Ehebruch keine Zeugen gehabt nichts destoweniger were es wahr gestalt sie hierüber Gott zu Zeugen geruffen haben wollte.“ <sup>76</sup> Den Rest der Fragen beantwortet sie kurz angebunden und korrigiert sie allenfalls im Detail. <sup>77</sup>

Am 30. April 1666 schließlich überreicht der Ilsche Lilien „ex officio“ beigeordnete Anwalt einen 79 Punkte umfassenden Fragenkatalog in Form einer Widerklage an Eilendorff. <sup>78</sup> Dieses Rechtsmittel war zulässig und im Stadtrecht normiert. <sup>79</sup> Der Widerklage vorangestellt ist eine Unschuldsbeteuerung, in der die Vorwürfe gegen Eilendorff nochmals wiederholt und bekräftigt werden. Zudem leugnet Ilsche Lilien erneut, von dem zur Abtreibung gedachten Trank („remedio abortivo“) getrunken zu haben, und fordert die Scharfe Frage auch für Eilendorff. <sup>80</sup>

In den Fragen wird ein detailliertes Bild des Ablaufs des Tathergangs aus ihrer Sicht entworfen. Zunächst werden in Frageform verschiedene Handlungen Eilendorffs rekonstruiert, die den Tatbestand der Nötigung erfüllen und dazu dienen, ihm einen liederlichen Lebenswandel zu unterstellen. Verschiedene Situationen auf dem Weg nach Kleinenbremen werden geschildert, zu denen Eilendorff seine Magd unter verschiedenen Vorwänden mit- und diverse Annäherungsversuche unternahm. Weiterhin zielen die Fragen darauf zu erweisen, dass Ilsche Lilien diese Versuche stets abwies. <sup>81</sup> Sie gipfeln in der Beschreibung der ersten Vergewaltigung, die im Haus des Klägers stattfand: Er habe sie „vorn beym Rocke und Schürtze ergriffen, sie zu sich in das bette gezogen, über sie hingeworffen den Rock über den Kopff und den Arm über die Brust geschlagen und sich also mit gewalt fleischlich mit ihr vermischet.“ <sup>82</sup> In der Folge werden weitere Vergewaltigungen geschildert. Eilendorffs Versuche, ihre Angst vor einer unehelichen Schwangerschaft zu beschwichtigen und sie zu erpressen, um sie von einer Denunziation, vor allem bei seiner Frau, abzuhalten, beantwortet sie folgendermaßen: „wen er sie zu jagen gedächte, er selber mitlaufen müste.“ <sup>83</sup> Die Fragen schließen wiederum mit der Forderung nach der Scharfen Frage für Eilendorff. <sup>84</sup> Die Antwort hierauf wird auf den 12. Mai 1666 terminiert. Bis auf unverfängliche Fragen nach den äußeren Begleitumständen der Tat leugnet Eilendorff alle Anschuldigungen. <sup>85</sup>

Mit dem Austausch der beiden Klageschriften, die dazu dienten, Tatabläufe zu rekonstruieren und die Aussagen der Tatbeteiligten zu sammeln, sind die beiden Kernpunkte der Prozessordnung durchgeführt; auf dieser Basis wurden weitere Zeugen gehört. So schälten sich im Prozess-

verlaufe immer präzisere Fragen heraus und die Inkonsistenz einzelner Aussagen konnte festgestellt werden.

Die Strategie der Verteidigung Ilse Liliens zielt dabei vor allem auf den Nachweis des liederlichen Lebenswandels Eilendorffs (Trunksucht, Raufsucht, Aggressivität, Fluchen, Gewalttätigkeit, sexuelle Zügellosigkeit etc.). Diese Anknüpfungspunkte für die Verteidigung wurden in den vorangegangenen Zeugenaussagen gewonnen und im Fortgang des Verfahrens zu erhärten versucht. Eilendorffs Verteidigung hingegen stellt in ihrer Argumentation darauf ab, dass seine ehemalige Magd ihm schaden will, weil er sie wegen Bierpanschens und Bierdiebstahls entlassen hat. Am 30. April 1666 bringt die Verteidigung Eilendorffs erstmals den Vorwurf des Vermischens von Bier unterschiedlicher Qualität im Haus Eilendorffs sowie des Bierdiebstahls durch Ilse Lilien vor.<sup>86</sup> Sie habe sich während ihrer Dienstzeit daher „wie sich gebuhret nicht verhalten“ und deswegen sei sie entlassen worden.<sup>87</sup> Nach ihrer Entlassung habe sie sich bei einer zwielichtigen Person in Minden aufgehalten, die „brandtwein zu hauffe“ habe und ist dort wegen eines „seltzamen leichtfertigen gekochelß“ von den Bruchverordneten verhaftet worden.<sup>88</sup> Zu diesem Zeitpunkt hat sie dann erstmals die „abscheuliche grobe injurien reden, fälschliche Verleumdungen undt Ehrenrurige Worte“ ausgesprochen.<sup>89</sup> Sie wird weiter als ungläubwürdige und gottlose Person hingestellt, die ihre schwerwiegenden Anschuldigungen der Leichtfertigkeit, Unzucht und Schwängerung „nicht wahr machen undt beweisen kan.“<sup>90</sup> Vielmehr sind zwei „indicia innocentiae“ auf Seiten Eilendorffs vorhanden, nämlich die Tatsache, dass er sie geschlagen und fortgejagt und trotzdem hinterher auf seine Kosten in Haft hat halten lassen, was er bei der Richtigkeit der Vorwürfe sicher nicht getan hätte.<sup>91</sup>

Die Zeugenbefragungen, in denen man vor allem Familienmitglieder, Hausangestellte oder Nachbarn als „agents provocateurs“ einsetzen konnte, dienten dazu, die die Verteidigungsstrategien untermauernden Argumente zu erhärten und gegebenenfalls weitere Tatbestände auf die Tagesordnung zu setzen.<sup>92</sup> Im vorliegenden Fall gibt am 17. März 1666 ein unbekannter Zeuge zu Protokoll, dass Ilse Lilien ihn zu sich gebeten hat, und berichtet, dass ihr Herr sie wiederholt und an verschiedenen Orten im Haus „zum Beischlaf genotiget“ habe.<sup>93</sup> Zudem habe sie gegenüber dem Zeugen erklärt, von Eilendorff schwanger zu sein.<sup>94</sup>

Die ersten umfangreicheren summarischen Zeugenvernehmungen schließlich datieren zuvor am 14. März und zielen darauf, zu ermitteln, ob Eilendorff tatsächlich einen liederlichen Lebenswandel pflegt. Sie bilden die Grundlage für die Widerklageschrift von Ilse Lilien, der Spezialinquisition, die regelmäßig der Erfragung weiterer Fakten diene. Es ist davon auszugehen, dass die Zeugen von Ilse Lilien benannt worden sind, um den geäußerten Verdacht zu erhärten. Anton Jäger, Dorothea Rösener und der ehemalige Bruchverordnete Johann Bierman werden über Eilendorff befragt, weil dieser „wegen einiger Unzucht in beruf“ sei.<sup>95</sup> Ein namentlich nicht genannter Zeuge sagt aus, dass er mit ihm öfters in Rehme gewesen ist und ihn dort einmal mit Wilhelm von Dützens

Tochter am Zaun stehend gesehen habe, was sie jedoch „getrieben daß konnte er nicht sagen“.<sup>96</sup> Dorothea Rösener kann ebenfalls nur vage Angaben machen und sagt aus, dass sie vor drei Jahren gehört habe „daß er eine Magdt gehabt, so untersetzig gewesen, welche hernachmalß ins Kindbethe kommen“.<sup>97</sup> Bierman gibt an, dass ihm zu der Zeit, als er das Bruchamt versehen hat, zu Ohren gekommen ist, wie Eilendorff, Wilhelm von Dützen und dessen Tochter in ein Wirtshaus eingebrochen sind und „selbst bier gezapfet, angeschrieben, auch alda pernoctirt“ hätten.<sup>98</sup> Danach ist das böse Gerücht („mala fama“) umgegangen, „daß er mit der benannten persohn unter einem pflaumenbaum solle gelegen, und Unzucht getrieben haben“.<sup>99</sup> Jedoch hat sich dieses Gerücht nicht erhärten lassen, so dass die Ermittlungen eingestellt worden sind.<sup>100</sup> Darüber hinaus ist ihm zu Ohren gekommen, dass Eilendorff zusammen mit einem anderen Mann eine „Knopmacherin“ in eine Laube einbestellt habe, um „alda mit derselben Unzucht zu treiben“, diese wäre jedoch nicht erschienen.<sup>101</sup> Die Aussage Anton Jägers ist nicht aufgezeichnet.

Auffallend ist, dass alle Zeugen mit Ausnahme des namentlich nicht genannten mit ihren Aussagen eher im Ungefähren bleiben und sich auf umlaufende Gerüchte und Hörensagen beziehen, jedoch keine eigene Anschauung hatten oder diese zumindest nicht zu Protokoll geben wollten. Das machte die Zeugenaussagen jedoch keineswegs unerheblich, da sie die Gerüchte ja keineswegs bestritten, sondern durch ihre Zurückhaltung und vagen Andeutungen sogar noch bekräftigten.<sup>102</sup> Wahrscheinlich ist dieses Verhalten darauf zurückzuführen, dass die Zeugen sich zu Prozessbeginn nicht übermäßig exponieren wollten und deshalb eventuell zu einem Eid auf ihre Aussagen genötigt wurden oder den Prozess in eine Richtung gelenkt hätten, die gegebenenfalls zu persönlichen Verwicklungen hätte führen können.

Am 5. April 1666 gibt ein weiterer unbekannter Zeuge zu Protokoll, dass Eilendorffs Frau des Nachts um Hilfe suchend geklopft hat, weil ihr Mann sie geschlagen hat, nachdem sie ihn mit der Magd in der Stube erwischt hat. Zudem bat sie um Aufbewahrung des Geldes, das der Bierverkauf eingebracht hat, damit ihr Mann es nicht „in die Tasche stecken und damit davon gehen mögte.“<sup>103</sup>

Eilendorffs Anwalt, Andreas Neumann, erklärt am 10. April, dass er bereits einen Monat zuvor, am 10. März, von Eilendorff beauftragt worden ist, an seiner Stelle der Vorladung des Bruchamtes zu folgen, sich die Vorwürfe gegen ihn anhören und dann davon berichten sollte.<sup>104</sup> Das Bruchamt lässt darauf verlauten, dass es Eilendorffs ehemalige Magd Ilsche in Haft halte und deswegen mit ihm zu sprechen habe.<sup>105</sup> Sie wurde vermutlich aufgrund der versuchten Abtreibung in Haft genommen. Vor dem Bruchamt hat sie dann Eilendorff der Unzucht mit ihr bezichtigt. Sie wird dem Anwalt vorgeführt, um den genauen Tathergang zu schildern und die Anschuldigung gegen seinen Mandanten zu wiederholen.<sup>106</sup> Erneut wird von den Annäherungsversuchen und der Nötigung, unter anderem auf verschiedenen Wegen nach Kleinenbremen.<sup>107</sup> Und schließlich wird die erste Vergewaltigung mit nüchternen Worten geschildert, er habe sie



*Frühneuzeitliche Szene vor Gericht.*

*(Bayerische Staatsbibliothek München, 2 Inc.c.a. 3887)*

„auffs bette gezogen woselbsten Er sie überwältiget, Undt Ihr daBelbe gethan wie ein jeder gedencken künte“.<sup>108</sup> In der Folge habe Eilendorff noch „offt seinen willen mit Ihr geschafft.“<sup>109</sup> Ebenfalls am 10. April 1666 wird der Zeuge Heinrich Vesterman vorgeladen. Er berichtet, was er von der Magd Daniel Volkenings gehört habe: Sie habe beobachtet, wie Eilendorff seine Magd an der St. Simeons Kirche des Nachts „geküst und seine Unzucht mit ihr getrieben“ habe.<sup>110</sup>

Am 14. April übergibt Eilendorffs Anwalt dem Rat einige weitere Fragen, die der Zeugin unter Eid gestellt werden sollen.<sup>111</sup> Diese zielen darauf, zu ergründen, warum das Dienstverhältnis zwischen Eilendorff und seiner Magd verhältnismäßig schnell gelöst worden ist.<sup>112</sup> Am 20. April 1666 wird daraufhin Margareta N. aus Hahlen, die Magd Daniel Volkenings, befragt.<sup>113</sup> Sie erklärt unter Eid, was der vorherige Zeuge Heinrich Vesterman bereits zu Protokoll gegeben hat, nämlich dass sie ein „Kerll u. Metchen“ am Brunnen bei der St. Simeons Kirche gesehen habe.<sup>114</sup> Jedoch schränkt sie ein: „waß sie aber da gemacht, u. wer sie gewesen das konnte sie bey ihrer Seell u. Seligkeit nicht sagen“.<sup>115</sup>

Der Anwalt Ilsche Liliens reicht daraufhin eine „interrogatoria tam generalia quam specilia“ mit zusätzlichen Fragen an die Frau des Zeugen Thomas Zabel ein, weil diese am Tag der Beendigung des Dienstverhältnisses mit Ilsche Lilien Kontakt gehabt und sich mit ihr über die Umstände ihrer Entlassung unterhalten hat.<sup>116</sup> Die Fragen dienen offensichtlich dazu, die Glaubwürdigkeit der Zeugin zu klären (Frage 1-3) und herauszufinden, ob sie zuvor von Eilendorff beeinflusst worden ist.<sup>117</sup> Zudem soll Eilendorffs Neigung zum Trinken bewiesen werden (Frage 4).

Am 10. Mai 1666 schließlich sagt die Zeugin unter Eid aus. Sie kann den Vorwurf der Parteilichkeit und Beeinflussung entkräften und antwortet auf die Frage, wem sie den Sieg vor Gericht gönne: „deme es Gott gonnete dem gonne sie es auch.“<sup>118</sup> Zudem erhärtet sie den Verdacht des häufigen Trinkens Eilendorffs.<sup>119</sup> Ferner gibt sie kurz den Inhalt des Gesprächs wieder, das sie mit Ilsche Lilien an der Tür geführt hat, nachdem diese geklopft hatte, um die Magd im Haus Zabel zu sprechen, die dort aber schon nicht mehr diente. Sie erzählt, wie Ilsche Lilien davon berichtet hat, dass sie nicht mehr bei Eilendorff dient, weil ihr Herr sie habe schlagen wollen. Hintergrund war gewesen, dass sie Bier von unterschiedlicher Qualität vermischt habe, was aber „Magde in brawheusern alle“ täten.<sup>120</sup>

An diesen Zeugenbefragungen und an dem Personenkreis, aus dem sich die Zeugen rekrutieren, ist zu erkennen, wie Nachbarschaften als Akteure und Instrument der sozialen Kontrolle in der frühneuzeitlichen Stadt fungierten. Es ging darum, mit ihrer Hilfe Eilendorffs „vita ante actae“, die die Verteidigung Ilsche Liliens zu ihrem Hauptargument aufbaute, zu rekonstruieren. Der oft auch instrumentelle Charakter der nachbarschaftlichen Sozialkontrolle in der Frühen Neuzeit wird darin deutlich, dass sie von der Obrigkeit im Rahmen einer festen Gerichts- und Herrschaftsorganisation als Überwachungsinstrument benutzt wurde. Als Akteur der Sozialkontrolle agierte die Nachbarschaft, indem sie über die Verbreitung von Gerüchten und Aussagen vor Gericht die eigenen Wertvorstellungen und Interessen artikulierte, um Abweichungen zu markieren und Wiederholungen von Fehlverhalten zu vermeiden.<sup>121</sup> Es kann daher im städtischen Raum, wie gezeigt, also nicht lediglich von horizontalen oder vertikalen Kontrollmodellen ausgegangen werden. Vielmehr erfolgte das Bewahren und Schaffen von Ordnung im lokalen Raum durch Prozesse, die nur durch eine Verknüpfung beider Modelle beschrieben werden können.

In einer Submission vom 23. Mai 1666 fordert Eilendorff schließlich, da Ilsche Lilien mit den von ihr bisher aufgerufenen Zeugen die Anschuldigungen nicht im Sinne der in der CCC vorgegebenen Prozessordnung<sup>122</sup> hat erhärten können, den Abschluss des Verfahrens und einen Schuldspruch gegen Ilsche Lilien, da er ja auch die Gefängniskosten nach wie vor zu tragen hat.<sup>123</sup> Der Unzucht kann er nur überführt werden, wenn zwei unbescholtene Zeugen die Tat eindeutig bezeugen.<sup>124</sup>

Am 7. Juni 1666, nachdem Ilsche Lilien eine ihr mit dem Schreiben vom 23. Mai gesetzte Frist von acht Tagen ohne Antwort hat verstreichen las-

sen, ermahnt Eilendorff das Gericht – wiederum mit Verweis auf die hohen Kosten – schnell zu handeln und droht ansonsten „bey höhere obrigkeit [...] zu clagen“.<sup>125</sup>

Am 11. Juni 1666 schließlich holt Ilsche Liliens Seite zum Gegenschlag aus: Sie erklärt, dass „alsolche hendell unter Unß alleine vorgangen, diserwegen keine Zeugen gefüret werden kunnen Und aber fur Gott und mit guten reinen gewißen nicht anders sagen konne, dan daß alles Articulirter maßen also ergangen“.<sup>126</sup> Darauf fordert sie die Vernehmung mehrerer Zeugen, die unter Eid auf ausgewählte Fragen aus der Widerklageschrift antworten sollen.<sup>127</sup> Es sind die Fragen ausgewählt worden, die Eilendorff einen liederlichen Lebenswandel und frühere Unzuchtvergehen unterstellen, wegen derer bereits Gerüchte über ihn kursieren.<sup>128</sup>

Am 19. Juni finden schließlich die geforderten Verhöre von Johan Schliecken, Ilse Koestmanß, Herman Ollwerlt und Frau, Johann Bierman, Anton Lebring und Adolph Barekhuse unter Eid statt. Die Mehrheit der Zeugen bestätigt vorsichtig die Neigung Eilendorffs zum Trinken, Gerüchte über seinen liederlichen Lebenswandel und darüber, dass er seine Frau geschlagen hat, gehen jedoch wieder nicht in Details, sondern berufen sich auf Hörensagen. Die ehemaligen Angehörigen des Bruchamtes, Johann Bierman und Anton Lebring, schieben ihr Nichteinschreiten trotz der Gerüchte auf den Hausberger Drost, in dessen Jurisdiktionsbereich sie nicht haben eingreifen wollen. Einzig der ehemalige Angehörige des Bruchamtes, Adolph Barekhuse, hat damals veranlasst, weitere Erkundigungen einzuziehen; über ein weiteres Vorgehen geben die Prozessakten dann aber keine Auskunft.<sup>129</sup>

Darauf antwortet Ilsche Liliens Anwalt und beantragt aufgrund des seiner Meinung nach erwiesenen liederlichen Lebenswandels Eilendorffs, um seine Mandantin endlich aus der ungerechtfertigten Haft zu bekommen, dass Eilendorff, um seine Aussagen zu überprüfen und ihn der Falschaussage zu überführen „ad Torturam gezogen werde“.<sup>130</sup> Ferner fordert er ein Verhör Anton Jägers, der bereits in einer ersten Aussage Eilendorff belastet hat und ihn in verfänglicher Stellung mit Wilhelm von Dützens Tochter gesehen haben will.<sup>131</sup> Auch hier ist nicht mehr zu rekonstruieren, ob Eilendorff tatsächlich „ad torturam“ gezogen wurde.

Eilendorffs Partei antwortet darauf am 5. Juli 1666 mit Fragstücken an den erneut vorgeschlagenen Zeugen Anton Jäger, die erweisen sollen, dass er „Eilendorff feindt sey“ und von der Gegenseite gekauft sei.<sup>132</sup> Ferner sollen, mit Bezug auf die Fragen von Ilsche Liliens Partei, die genauen Umstände erfragt werden, unter denen Jäger beobachtet haben will, wie sich Eilendorff bei seinen Gängen nach Rehme ruchlos beziehungsweise liederlich angestellt hat.<sup>133</sup> Noch am selben Tag wird Anton Jäger dann unter Eid als Zeuge verhört. Den Vorwurf, gekauft zu sein, weist er von sich, erklärt sich als Augenzeuge und stellt fest, dass Eilendorff, mit dem er selbst häufig in Rehme unterwegs gewesen ist, sich dort allerdings nicht „ruchloß, sondern lustig erzeiget“ habe.<sup>134</sup>

Daraufhin reicht Eilendorffs Partei am 13. Juli 1666 ein abschließendes Plädoyer zu den zuvor gesammelten Zeugenaussagen und der darauf ba-

sierenden Argumentation von Ilsche Liliens Seite ein. Kernpunkt des Plädoyers ist, dass die Widerkläger nicht, wie in der CCC normiert, ausreichend Zeugen haben vorbringen können. Somit sei ihre Anklage nicht zulässig und gescheitert.<sup>135</sup> Das Vorbringen von zumindest zwei gut beumundeten und glaubwürdigen Zeugen war bei fehlendem Geständnis des Täters, wie im vorliegenden Fall, unabdingbar.<sup>136</sup> Auch einen Seitenhieb auf den Lebenswandel des Anwalts der Gegenseite kann Eilendorffs Anwalt sich nicht verkneifen und rät, „wenn mancher sich des weinkellers enthilte undt an stat des vielen weinsauffens [...] undt spielsens mit einer Kanne bier, undt einer Pfeiffe Toback vorlieb neheme, mögte es woll beßer umb seine Sache stehen.“<sup>137</sup>

Aus einem weiteren Verhör Ilsche Liliens vom 4. August 1666 lässt sich schließlich rekonstruieren, dass sie, weil sie „der schweren hafft überdrüßig gewesen“, noch während des Prozesses zeitweilig aus der Haft geflohen ist.<sup>138</sup> Sie wurde im Jurisdiktionsbereich des Amtes Hausberge gefasst und an die Stadt Minden zurücküberstellt. Ein Schreiben an die Kurfürstlich-Brandenburgische Regierung deutet darauf hin, dass es Schwierigkeiten beziehungsweise eine Weigerung des Hausberger Amtmannes gab, Ilsche Lilien auszuliefern, so dass man die Regierung um Unterstützung bat. Bevor dieses Schreiben jedoch ankam, war die Übergabe schon erfolgt.<sup>139</sup>

Sie war geflohen, indem sie lose Deckendielen ihrer Zelle angehoben und so die Zelle verlassen hatte und sich dann mit Hilfe einer Leiter und der Regenrinne an der Fassade des Rathauses, wo sie in Arrest gehalten wurde, heruntergeklettert war.<sup>140</sup> Ebenfalls am 4. August 1666 gibt der Bruder der Angeklagten noch eine Aussage zu Protokoll. In dieser werden die Nötigungen sowie Vergewaltigungsversuche und schließlich die Vergewaltigungen durch Eilendorff nochmals detailliert und im Zusammenhang beschrieben.<sup>141</sup>

Daraufhin weist der Anwalt Eilendorffs am 7. August 1666 nochmals darauf hin, dass Ilsche Lilien, wenn sie unschuldig sei, wohl kaum aus der Haft geflohen sei. Alle Anschuldigungen, die in der Schrift ihres Bruders formuliert worden sind, seien haltlos.<sup>142</sup>

Nach zuvor eingeholtem Rat der Fürstlichen Julius-Universität zu Helmstedt ergeht am 22. August 1666 schließlich das Urteil. Durch die im 17. Jahrhundert üblich gewordene Aktenversendung und den eingeholten Rat professioneller Juristen wurde das frühneuzeitliche Strafverfahren professionalisiert und eine weitergehende Einheitlichkeit der Rechtsprechung erreicht.<sup>143</sup> Die Antworten waren im Prinzip instanzgerichtliche Weisungen, die für den Urteilsspruch bindend waren und zur Kontrolle der niederen Gerichtsbarkeit dienten. Es kam so vielfach zu einem dualen Inquisitionsprozess, bei dem die lokalen Behörden ermittelten und den eigentlichen Prozess führten, die Entscheidung aber bei den juristischen Fakultäten, den Obergerichtshöfen oder dem Landesherrn lag.

Eilendorff wird zu einem Reinigungseid verurteilt, um zu bekennen, dass er „mit angeklagtinn sich fleischlich niemahls vermischet“; dafür wird die Angeklagte von einem öffentlichen Widerruf ihrer Anschuldi-



Frühneuzeitliche Gefängniszene.

(Bayerische Staatsbibliothek München, 2 Inc.c.a. 3887)

gungen entbunden.<sup>144</sup> Weil sie aber dennoch bei ihrer ehrverletzenden Anschuldigung bleibt, mit einem verheirateten Mann Ehebruch verübt zu haben, obwohl sich dieser davon losgeschworen hat, wird sie nach Schwören der Uhrfehde für immer aus der Stadt gewiesen.<sup>145</sup> Die gemeinrechtliche Wissenschaft folgte dem römischen Recht insofern, als sie Privatbuße sowie die öffentliche „*poena arbitraria*“ als Mittel der Ahndung von Ehrverletzungen zuließ. Gemäß den Regelungen zum Ehrschutz im Stadtrecht sollten bewiesene Schmähungen eigentlich mit 10 Thalern Strafe belegt sowie die Gerichtskosten durch den Verurteilten erstattet werden.<sup>146</sup> In diesem Fall wurde eine außerordentlich harte Strafe („*poena extraordinaria*“) verhängt, welche die komplette soziale Desintegration des Täters, den endgültigen Ausstoß des Friedensbrechers aus der Stadtgemeinde, bedeutete.

Wie durch den geschilderten Fall demonstriert, kann man Ehrenhändel analog zu einem literarischen auch als soziales Motiv bezeichnen, als eine Handlung, der eine typische, sich wiederholende und menschlich bedeutungsvolle Situation zugrunde liegt und die mittels konkreter, teils mo-

tivspezifisch-konventioneller, teils individueller Züge ausgestaltet wird.<sup>147</sup> Ein solches Motiv bezeichnet einen „Handlungsansatz, der verschiedene Entfaltungsmöglichkeiten in sich birgt“, die dann in den Quellen nachgewiesen werden können.<sup>148</sup> Im vorliegenden Fall wäre ohne Weiteres auch eine Verfolgung des möglichen Abtreibungs- oder des Vergewaltigungs-, beziehungsweise Ehebruchdeliktes denkbar gewesen.

Den spezifischen Sinn als Ehrverletzung bekommt eine Handlung erst durch die sich anschließende Kommunikation, die in ihrer Antwort die konkrete Handlung (Beschimpfungen, Schläge etc.) als Ehrverletzung auffasst und so den Handlungsansatz in diese Richtung entfaltet und in die Formen einer Auseinandersetzung um die Ehre überführt. Wie im geschilderten Fall anzunehmen, können häusliche Konflikte oder ähnliches vorangegangen sein. Ehre ermöglicht somit die „Transformation bestimmter gesellschaftlicher Funktionen in eine andere Semantik“.<sup>149</sup>

Der Fall zeigt auch, dass frühneuzeitliche Strafprozesse keine einseitigen Veranstaltungen waren, bei denen „ex officio“ verfolgte Delinquenten der Obrigkeit und ihren drakonischen Strafen hilflos ausgeliefert waren. Die Funktionslogik der Justiz in der Praxis sah anders aus. Sie war nicht lediglich Instrument der Obrigkeit zur Repression und kann nicht nur aus gesellschaftlichen Spannungsverhältnissen erklärt werden.<sup>150</sup> Der Anstoß zum Prozess kam im Regelfall aus der Bevölkerung, und auch der Verlauf wurde maßgeblich durch die Akteure und ihre Argumentationen vor Gericht mitbestimmt.

Eine umfassendere Einordnung der Ehre als integrativen Faktor für die Vergesellschaftung im Machtraum Stadt, der in der Frühen Neuzeit einen verhältnismäßig geschlossenen Interaktionsraum darstellte, wird dann möglich, wenn man den Begriff „Ehre“ um die Begriffe „Konflikt“ und „Ordnung“ ergänzt.<sup>151</sup>

Ordnung wird hier nicht lediglich als obrigkeitlich verordnete und durchzusetzende, naturrechtlich legitimierte Gemeinwohltheorie der „guten Policey“<sup>152</sup> und als starres System sozialer Beziehungen verstanden, sondern als relativ stabiles, kommunikativ erzeugtes, aber durchaus flexibles Geflecht von Institutionen, Normen, Werthaltungen und personalen Beziehungen.<sup>153</sup> Dieses wird durch formelle (obrigkeitliche) und informelle (zum Beispiel nachbarschaftliche) Sozialkontrolle gestützt, (re-)produziert und überwacht.

Der Konflikt, als notwendiger Komplementärpart zur Ordnung, störte jedoch diese Stabilität und setzte sie temporär außer Kraft, bestätigte sie aber auch, sofern konflikträchtiges oder abweichendes Verhalten sanktioniert wurde. Der Konflikt kann dann entweder in einem Prozess der Selbstregulation oder des Aushandelns gelöst werden oder über die Instrumentalisierung der Ehrverletzung als dem frühneuzeitlichen „Angelpunkt der Strafrechtspflege“ an die Öffentlichkeit und damit an offizielle beziehungsweise obrigkeitliche Regelungsinstanzen gebracht und ausgetragen werden.<sup>154</sup>

So wird „der schwelende Konflikt [...], weil man mit eigenen Mitteln keinen anderen Ausweg mehr finden kann, aus der ‚Privatheit‘ der

Kontrahenten vor eine wie auch immer definierte ‚Öffentlichkeit‘ gebracht“, um die Ordnung wieder herzustellen.<sup>155</sup> Die Obrigkeit kann sich als Wahrer eines frühneuzeitlichen Grundwertes, des Stadtfriedens, profilieren. Das obrigkeitliche Einschreiten bei Ehrverletzungen hatte also auch eine massive ordnungspolitische Dimension. Somit vermittelt die Ehre in der Frühen Neuzeit zwischen dem individuellen Verhalten und der gesellschaftlichen Integration.<sup>156</sup>

## Anmerkungen

- 1 Vgl. Ludgera Vogt, Zur Logik der Ehre in der Gegenwartsgesellschaft. Differenzierung, Macht, Integration, Frankfurt am Main 1997.
- 2 Siehe Klaus Schreiner, Verletzte Ehre. Ritualisierte Formen sozialer, politischer und rechtlicher Entehrung im späten Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit, in: Dietmar Willoweit (Hg.), Die Entstehung des öffentlichen Strafrechts. Bestandsaufnahme eines europäischen Forschungsproblems, Köln 1999 (Konflikt, Verbrechen und Sanktion in der Gesellschaft Alteuropas, Symposien und Synthesen 1), S. 263-335, hier S. 317.
- 3 Vgl. zum Forschungsstand: André Kri-scher, Neue Forschungen zur Kriminalitätsgeschichte, in: Zeitschrift für Historische Forschung 33, 2006, S. 387-415; vgl. für einen epochenübergreifenden Überblick: Dagmar Burkhardt, Eine Geschichte der Ehre, Darmstadt 2006.
- 4 Vgl. Wolfgang Reinhard, Lebensformen Europas. Eine historische Kulturanthropologie, München 2004, S. 518-527.
- 5 Vgl. zum Überblick über dieses Forschungsfeld der Geschichtswissenschaft und seine Wurzeln: Gerd Schwerhoff, Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die Historische Kriminalitätsforschung, Tübingen 1999 (Historische Einführungen 3).
- 6 Um den Anmerkungsapparat nicht unnötig zu belasten vgl. zu älterer Literatur die Bibliographie in: Schwerhoff, Aktenkundig, wie Anm. 5, S. 195ff.
- 7 Vgl. zur historischen Analyse von Prozessdokumenten: Winfried Schulze, Zur Ergiebigkeit von Zeugenbefragungen und Verhören, in: ders. (Hg.), Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, Berlin 1996, S. 319-325; Helga Schnabel-Schüle, Ego-Dokumente im frühneuzeitlichen Strafprozeß, in: ebd., S. 185-198. Vgl. kritisch dazu: Martin Scheutz, Frühneuzeitliche Gerichtsakten als „Ego“-Dokumente. Eine problematische Zuschreibung am Beispiel der Gaminger Gerichtsakten aus dem 18. Jahrhundert, in: Thomas Winkelbauer (Hg.), Vom Lebenslauf zur Biographie. Geschichte, Quellen und Probleme der historischen Biographik und Autobiographik. Referate der Tagung „Vom Lebenslauf zur Biographie“ am 26. Oktober 1997 in Horn, Horn 2000 (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 40), S. 99-134.
- 8 Siehe Gerd Schwerhoff, Devianz in der alteuropäischen Gesellschaft. Umriss einer historischen Kriminalitätsforschung, in: Zeitschrift für Historische Forschung 19, 1992, S. 385-414, hier S. 394.
- 9 Vgl. Schwerhoff, Devianz, wie Anm. 8; Helge Peters, Devianz und soziale Kontrolle. Eine Einführung in die Soziologie abweichenden Verhaltens, 2. Aufl., Weinheim 1995.
- 10 Schwerhoff, Devianz, wie Anm. 8, S. 387.
- 11 Vgl. Alf Lüdtke, Einleitung: Herrschaft als soziale Praxis, in: ders. (Hg.), Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, Göttingen 1991 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 91), S. 9-63.
- 12 „Damit ist eine veränderte Auffassung von Herrschaftspraxis gemeint, die nicht länger von einer bipolaren Beziehung von Herrschenden und Beherrschten ausgeht, sondern diese durch ein multipolares Modell ablöst, in dem die bisherigen Pole des Machtausübenden und des Beherrschten nur mehr zwei von mehreren Bezugspunkten darstellen. Dazu treten andere Agenten und Referenzebenen, Personen ebenso wie Medien und Strukturen, die von Herrschenden wie von Beherrschten gemeinsam als Verständigungsrahmen akzeptiert und immer wieder neu bestätigt bzw. diskursiv verändert wurden.“ Siehe Markus Meumann / Ralf Prüve, Die Faszination des Staates und die historische Praxis. Zur Beschreibung von Herrschaftsbeziehungen jenseits teleologischer und dualistischer Begriffsbildungen, in: dies. (Hg.), Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses, Münster 2004 (Herrschaft und Soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 2), S. 11-49, hier S. 45.
- 13 Vgl. Heinz Schilling, Profil und Perspektiven einer interdisziplinären und komparatistischen Disziplinierungsforschung jenseits einer Dichotomie von Gesellschafts- und Kulturgeschichte, in:

- ders. (Hg.): Institutionen, Instrumente und Akteure sozialer Kontrolle und Disziplinierung im frühneuzeitlichen Europa, Frankfurt am Main 1999 (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 127), S. 3-36.
- 14 Vgl. unter spezifisch kriminalitätsgeschichtlichen Aspekten: Martin Dinges, Die Ehre als Thema der Historischen Anthropologie. Bemerkungen zur Wissenschaftsgeschichte und zur Konzeptualisierung, in: Klaus Schreiner / Gerd Schwerhoff (Hg.), Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Köln 1995 (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 5), S. 29-62; sowie den Forschungsbericht von Joachim Eibach, Kriminalitätsgeschichte zwischen Sozialgeschichte und Historischer Kulturforschung, in: Historische Zeitschrift 263, 1996, S. 681-715.
- 15 Siehe Andreas Reckwitz, Die Transformation der Kulturtheorien. Zur Entwicklung eines Theorieprogramms, Göttingen 2000, S. 16.
- 16 Vgl. Barbara Stollberg-Rilinger, Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe - Thesen - Forschungsperspektiven, in: Zeitschrift für Historische Forschung 31, 2004, S. 489-527.
- 17 Vgl. Martin Dinges, Justiznutzung als soziale Kontrolle in der Frühen Neuzeit, in: Andreas Blauert / Gerd Schwerhoff (Hg.), Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne, Konstanz 2000 (Konflikte und Kultur - Historische Perspektiven 1), S. 503-544.
- 18 Ebd., S. 505.
- 19 Vgl. Winfried Schulze, Gerhard Oestreichs Begriff „Sozialdisziplinierung in der Frühen Neuzeit“, in: Zeitschrift für Historische Forschung 14, 1987, S. 265-302.
- 20 Meumann / Prüve, Faszination, wie Anm. 12, S. 21.
- 21 Vgl. Jürgen Schlumbohm, Gesetze, die nicht durchgesetzt wurden – ein Strukturmerkmal des frühmodernen Staates?, in: Geschichte und Gesellschaft 23, 1997, S. 647-663.
- 22 Einen ersten Eindruck von der semantischen Multidimensionalität und der Bedeutung der Ehre als einem Phänomen von langer Dauer erhält man, wenn man sie einer begriffsgeschichtlichen Analyse unterzieht, die zu Tage fördert, dass neben „1. der sakralen Wurzel des Ehrbegriffs 2. die Abstammung, 3. der Standes- und Berufsvorrang aufgrund besonderer Tugend oder Leistung, 4. die juristische-ökonomische Ehrenstellung sowie 5. das (äußere) Ansehen und die Ehrerbietung“ sowie – so ist hier zu ergänzen – das Geschlecht immer eine Rolle spielten. Zur Ehre als Thema der Historischen Anthropologie siehe Dinges, Ehre, wie Anm. 14, S. 34; vgl. zum semantischen Feld der Ehre allgemein: Friedrich Zunkel, Ehre, Reputation, in: Otto Brunner / Werner Conze / Reinhart Koselleck (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 1-63; Hans Wellmann, Der historische Begriff der ‚Ehre‘ – sprachwissenschaftlich untersucht, in: Sibylle Backmann / Hans-Jörg Künast / Sabine Ullmann / B. Ann Tlusty (Hg.), Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen, Berlin 1998 (Colloquia Augustana 8), S. 27-39.
- 23 Vgl. Michaela Schmözl-Häberlein, Ehrverletzung als Strategie. Zum sozialen Kontext von Injurien in der badischen Kleinstadt Emmendingen 1650-1800, in: Mark Häberlein (Hg.), Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raum (15.-18. Jahrhundert), Konstanz 1999 (Konflikte und Kultur - Historische Perspektiven 2), S. 137-163.
- 24 Paradox insofern als sich mit ihm „sowohl Forderungen nach ständischem Vorrang wie nach Gleichheit, damit also partikularistische und universalistische Werthorizonte vertreten ließen. Ähnlich wurden besitzindividualistische und moralökonomische Interessen unter Verweis auf die Ehre sozial ausgehandelt.“ Siehe Martin Dinges, Der Maurermeister und der Finanzrichter. Ehre, Geld und soziale Kontrolle im Paris des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1994 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 105), S. 414.
- 25 Siehe Martin Dinges, Ehrenhändler als „kommunikative Gattungen“. Kultureller Wandel und Volkskulturbegriff, in: Archiv für Kulturgeschichte, 1993, S. 359-393.
- 26 Vgl. Dinges, Ehre, wie Anm. 14; vgl. zu einer ähnlich akzentuierten Konzeption-

- nalisierung mit der Betonung des performativen und theatralischen Elements von Ehrenhändeln: Hans de Waardt, Ehrenhändel, Gewalt und Liminalität: ein Konzeptionalisierungsvorschlag, in: Klaus Schreiner / Gerd Schwerhoff (Hg.), Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Köln 1995 (Norm und Struktur 5), S. 303-319; vgl. auch zum Konzept Ehre als Code und zur Kritik an der Konzeptionalisierung von Ehre als symbolisches Kapital nach Pierre Bourdieu: Ralf-Peter Fuchs, Ehrenkämpfe. Injurienprozesse in der Frühen Neuzeit und ihre Interpretationsmöglichkeiten, in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 42, 1997, S. 29-50, bes. S. 39ff.
- 27 Gleichwohl ist hier auf die Gefahr eines vorzeitigen funktionalistischen Fehlschlusses hinzuweisen. Die Tatsache der Existenz eines instrumentalisierbaren Kommunikationsmusters wie dem der Ehre ist nicht kausal auf ihre Funktion zurückzuführen und erschöpft sich nicht in dieser, erst recht nicht in der Anwendung durch den frühneuzeitlichen Menschen.
- 28 Vgl. Dinges, Maurermeister, wie Anm. 24, bes. S. 39.
- 29 Ebd., bes. S. 41.
- 30 Vgl. zu diesem Begriff: Ralf-Peter Fuchs / Winfried Schulze, Zeugenverhöre als historische Quellen – einige Vorüberlegungen, in: dies. (Hg.), Wahrheit, Wissen, Erinnerung. Zeugenverhörprotokolle als Quellen für soziale Wissensbestände in der Frühen Neuzeit, Münster 2002 (Wirklichkeit und Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit 1), S. 7-40, bes. S. 33ff.
- 31 Recherchen nach der sozialen und topographischen Verortung der Prozessbeteiligten blieben leider ohne Ergebnis.
- 32 Kommunalarchiv Minden (KAM), Stadt Minden, B, Nr. 305.
- 33 Das Amt der Bruchverordneten wurde jeweils von vier Personen, die sich aus der Mitte der Vierziger rekrutierten, für ein Jahr versehen. Sie waren zuständig für die Kontrolle des städtischen Polizeiwesens. Vgl. Bernd-Wilhelm Linnemeier, Städtische Obrigkeit als ordnungstiftende Instanz. Die Mindener Polizeiordnungen von 1566 und 1604, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 69, 1997, S.205-248, hier S. 228f.
- 34 Vgl. Martin Krieg, Zur Entwicklung der Mindener Stadtgerichte, in: Mindener Heimatblätter 32, 1960, S. 1-4.
- 35 KAM, Stadt Minden, B, Nr. 259 (alt): Injurienprozeß Johann Heinrich Eilendorff gegen Ilse Lilien (zitiert als: Prozess Eilendorf /. Lilien), 12. März 1666.
- 36 Prozess Eilendorf /. Lilien, 12. März 1666.
- 37 Vgl. André Holenstein, Seelenheil und Untertanenpflicht. Zur gesellschaftlichen Funktion und theoretischen Begründung des Eides in der ständischen Gesellschaft, in: Peter Blickle (Hg.), Der Fluch und der Eid. Die metaphysische Begründung gesellschaftlichen Zusammenlebens und politischer Ordnung in der ständischen Gesellschaft, Berlin 1993 (Zeitschrift für Historische Forschung Beiheft 15), S. 11-63.
- 38 Vgl. Winfried Trusen, Der Inquisitionsprozeß. Seine historischen Grundlagen und frühen Formen, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung, 105, 1988, S. 168-230.
- 39 Vgl. Holenstein, Seelenheil, wie Anm. 38, S. 28ff.
- 40 Prozess Eilendorf /. Lilien, 12. März 1666.
- 41 Prozess Eilendorf /. Lilien, 12. März 1666.
- 42 Prozess Eilendorf /. Lilien, 12. März 1666.
- 43 Prozess Eilendorf /. Lilien, 12. März 1666.
- 44 Vgl. Alexander Ignor, Geschichte des Strafprozesses in Deutschland 1532-1846. Von der Carolina Karls V. bis zu den Reformen des Vormärz, Paderborn 2002 (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft 97), S. 99ff.
- 45 Vgl. Michael Frank, Ehre und Gewalt im Dorf der Frühen Neuzeit. Das Beispiel Heiden (Grafschaft Lippe) im 17. und 18. Jahrhundert, in: Klaus Schreiner / Gerd Schwerhoff (Hg.), Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Köln 1995 (Norm und Struktur 5), S. 320-338, hier S. 323.
- 46 Vgl. Karlheinz Bartels, Die Dogmatik der Ehrverletzung in der Wissenschaft des Gemeinen Rechts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1959, S. 32.
- 47 Vgl. Frank, Ehre, wie Anm. 47, S. 338.
- 48 KAM, Stadt Minden, B, Nr. 308.

- 49 Vgl. Bartels, Dogmatik, wie Anm. 48, S. 25.
- 50 Ebd., S. 28.
- 51 Vgl. Hinrich Rüping, Die Carolina in der strafrechtlichen Kommentarliteratur. Zum Verhältnis von Gesetz und Wissenschaft im gemeinen deutschen Strafrecht, in: Peter Landau / Friedrich-Christian Schroeder (Hg.), Strafrecht, Strafprozeß und Rezeption. Grundlagen, Entwicklung und Wirkung der Constitutio Criminalis Carolina, Frankfurt am Main 1984 (Juristische Abhandlungen 19), S. 161-176.
- 52 Zit. nach Ignor, Geschichte, wie Anm. 46, S. 18.
- 53 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 14. März 1666.
- 54 Vgl. Elisabeth Koch, Die Frau im Recht der Frühen Neuzeit. Juristische Lehren und Begründungen, in: Ute Gerhard (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 73-93.
- 55 KAM, Stadt Minden, B, Nr. 305, Stadtrecht, Sechster Titel im dritten Buch: „Von Strafe des Ehebruchs und / Hurerrey“, Art. 1-8, S. 166-168.
- 56 Vgl. ebd., bes. S. 88ff.
- 57 Vgl. Martin Dinges, „Weiblichkeit“ in „Männlichkeitsritualen“? Zu weiblichen Taktiken im Ehrenhandel in Paris im 18. Jahrhundert, in: Francia 18, 1991, S. 71-98.
- 58 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 14. März 1666.
- 59 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 14. März 1666.
- 60 KAM, Stadt Minden, B, Nr. 305, Stadtrecht, Vierzehnter Titel im ersten Buch: „Von Arrest und RepreBalien oder / Kummer“, Art. 7, S. 107.
- 61 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 15. März 1666.
- 62 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 15. März 1666.
- 63 Vgl. Gerd Schwerhoff, Verordnete Schande? Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Ehrenstrafen zwischen Rechtsakt und sozialer Sanktion, in: Andreas Blauert u.a. (Hg.), Mit den Waffen der Justiz. Zur Kriminalitätsgeschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 1993, S. 158-188.
- 64 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 23. März 1666.
- 65 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 26. März 1666.
- 66 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 26. März 1666.
- 67 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 30. März 1666.
- 68 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 30. März 1666.
- 69 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 30. März 1666.
- 70 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 30. März 1666.
- 71 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 30. März 1666.
- 72 Vgl. Bartels, Dogmatik, wie Anm. 48, S. 52ff.
- 73 Zit. nach Renate Dürr, Mägde in der Stadt. Das Beispiel Schwäbisch Hall in der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 1995 (Geschichte und Geschlechter 13), S. 97.
- 74 Siehe ebd., S. 224.
- 75 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 30. März 1666.
- 76 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 30. März 1666.
- 77 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 30. März 1666.
- 78 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 27. April 1666.
- 79 KAM, Stadt Minden, B, Nr. 305, Stadtrecht, Dritter Teil im vierten Buch: „Der Prozeß in schriftlichen Sachen, soll / in Dreyzehen Termine abgetheilet seyn“, Art. 2, S. 189f.
- 80 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 30. April 1666.
- 81 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 30. April 1666.
- 82 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 30. April 1666.
- 83 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 30. April 1666.
- 84 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 30. April 1666.
- 85 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 12. Mai 1666.
- 86 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 30. April 1666.
- 87 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 30. April 1666.
- 88 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 30. April 1666.
- 89 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 30. April 1666.
- 90 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 30. April 1666.
- 91 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 30. April 1666.
- 92 Vgl. Ralf-Peter Fuchs, Gott läßt sich

- nicht verspotten. Zeugen im Parteienkampf vor frühneuzeitlichen Gerichten, in: Andreas Blauert / Gerd Schwerhoff (Hg.), *Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne*, Konstanz 2000 (Konflikte und Kultur - Historische Perspektiven 1), S. 315-335.
- 93 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 17. März 1666.
- 94 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 17. März 1666.
- 95 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 14. März 1666.
- 96 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 14. März 1666.
- 97 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 14. März 1666.
- 98 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 14. März 1666.
- 99 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 14. März 1666.
- 100 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 14. März 1666.
- 101 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 14. März 1666.
- 102 Obwohl es gemäß Artikel 65 der *Constitutio Criminalis Carolina* (CCC) „Wie zeugen sagen sollen“ heißt: „Item die zeugen sollen sagen, von jrem selbst eygen waren wissen, mit anzeungung jres wissen gründtlicher vrsach. So sie aber vonn frembden hören sagen würden, das soll nit gnugsam geacht werden.“ Siehe Friedrich-Christian Schroeder (Hg.), *Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. und des Heiligen Römischen Reichs von 1532* (Carolina), Stuttgart 2000, S. 54.
- 103 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 5. April 1666.
- 104 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 10. April 1666.
- 105 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 10. April 1666.
- 106 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 10. April 1666.
- 107 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 10. April 1666.
- 108 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 10. April 1666.
- 109 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 10. April 1666.
- 110 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 10. April 1666.
- 111 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 14. April 1666.
- 112 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 14. April 1666.
- 113 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 20. April 1666.
- 114 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 20. April 1666.
- 115 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 20. April 1666.
- 116 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 27. April 1666.
- 117 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 27. April 1666.
- 118 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 10. Mai 1666.
- 119 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 10. Mai 1666.
- 120 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 10. Mai 1666.
- 121 Vgl. Carl A. Hoffmann, *Nachbarschaften als Akteure und Instrumente der sozialen Kontrolle in urbanen Gesellschaften des sechzehnten Jahrhunderts*, in: Heinz Schilling (Hg.), *Institutionen, Instrumente und Akteure sozialer Kontrolle und Disziplinierung im frühneuzeitlichen Europa*, Frankfurt am Main 1999 (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 127), S. 187-202.
- 122 CCC, Art. 20, 23 u. 30.
- 123 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 23. Mai 1666.
- 124 CCC, Art. 23 u. 30.
- 125 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 7. Juni 1666.
- 126 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 11. Juni 1666.
- 127 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 11. Juni 1666.
- 128 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 30. April 1666.
- 129 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 19. Juni 1666.
- 130 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, ohne Datum 1666.
- 131 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, ohne Datum 1666.
- 132 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 5. Juli 1666.
- 133 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 5. Juli 1666.
- 134 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 5. Juli 1666.
- 135 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 13. Juli 1666.
- 136 Vgl. Ignor, *Geschichte*, wie Anm. 46, S. 62ff.
- 137 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 13. Juli 1666.
- 138 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 4. August 1666.
- 139 Prozess Eilendorf *J. Lilien*, 6. August 1666.

- 140 Prozess Eilendorf ./. Lilien, 4. August 1666.
- 141 Prozess Eilendorf ./. Lilien, 4. August 1666.
- 142 Prozess Eilendorf ./. Lilien, 7. August 1666.
- 143 Das sog. „Ratsuchen“ ist normiert in CCC Art. 219. Siehe Schroeder (Hg.), Die Peinliche Gerichtsordnung, wie Anm. 102, S. 127f.
- 144 Prozess Eilendorf ./. Lilien, 2. August 1666.
- 145 Prozess Eilendorf ./. Lilien, 22. August 1666.
- 146 KAM, Stadt Minden, B, Nr. 305, Stadtrecht, Zweiter Titel im dritten Buch: „Von Injurien oder Schelten Schlagen / und Verwunden“, Art. 5, S. 153.
- 147 Vgl. Wolfgang Kayser, Das sprachliche Kunstwerk. Eine Einführung in die Literaturwissenschaft, 20. Aufl., Tübingen 1992, S. 59ff.
- 148 Siehe Elisabeth Frenzel, Motive der Weltliteratur. Ein Lexikon dichtungsgeschichtlicher Längsschnitte, 5. Aufl., Stuttgart 1999, S. VI.
- 149 Siehe Martin Dinges, Die Ehre als Thema der Stadtgeschichte. Eine Semantik im Übergang vom Ancien Régime zur Moderne, in: Zeitschrift für Historische Forschung 16, 1989, S. 409-440, hier S. 411.
- 150 Vgl. Joachim Eibach, Städtische Strafjustiz als konsensuale Praxis: Frankfurt am Main im 17. und 18. Jahrhundert, in: Rudolf Schlögl (Hg.), Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt, Konstanz 2004 (Historische Kulturwissenschaft 5), S. 181-214.
- 151 Diese „Leitbegriffe eines Untersuchungskonzepts“, entwickelt anhand einer auf den Rechtsethnologen Simon Roberts zurückgehenden Konzeption, sind übernommen aus: Matthias Lentz, Konflikt, Ehre, Ordnung. Untersuchungen zu den Schmähbriefen und Schandbildern des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (ca. 1350-1600). Mit einem illustrierten Katalog der Überlieferung, Hannover 2004 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 217), bes. S. 27-34.
- 152 Vgl. Thomas Simon, „Gute Policey“. Ordnungsleitbilder und Zielvorstellungen politischen Handelns in der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 2004 (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 170).
- 153 Vgl. zu einem rechtsethnologisch geprägten Begriff und Konzept der „Ordnung“ als Untersuchungsgrundlage auch: Michael Frank, Dörfliche Gesellschaft und Kriminalität. Das Fallbeispiel Lippe 1650-1800, Paderborn 1995, S. 31-39.
- 154 Siehe Schreiner, Ehre, wie Anm. 2, S. 314.
- 155 Siehe Lentz, Konflikt, wie Anm. 158, S. 30f.
- 156 Vgl. Dinges, Stadtgeschichte, wie Anm. 156, S. 438.



MARTIN RINK

# Die Schlacht bei Minden und die „Kriegskunst“ im 18. Jahrhundert

## **Eine Schlacht als noch zeitgemäßes Thema?**

„Wer schlug wen wann tot?“ – Provozierend könnte so wohl die Militärgeschichte als historische Unterdisziplin auf den Punkt gebracht werden.<sup>1</sup> Zeitgemäße militärgeschichtliche Forschung untersucht jedoch weit mehr als Schlachten und Gefechte. Der Aspekt von „Kriegsgeschichte“ macht tatsächlich nur einen Teil der „modernen“ Militärgeschichte aus – und gerade in Deutschland durchaus nicht den bedeutsamsten. Ohnehin stellt sich die Frage nach dem Wert, der der Erforschung einer Schlacht zukommt – gerade wenn es sich um eine Kriegshandlung handelt, bei der rund 5.000 Menschen ihr Leben ließen. Mehr als noch einmal soviel zählten zu den „Verlusten“, waren also vermisst, desertiert oder – so die Masse unter ihnen – derart verwundet, dass sie für die weiteren Operationen nicht mehr einsatzfähig waren. Vor dem Hintergrund des Sterbens im Krieg, der Verstümmelung von Menschen und der Verwüstung der vom Krieg heimgesuchten Landstriche ist auch die Bezeichnung „Jubiläum“ mit einem Fragezeichen zu versehen: Gibt es Grund für eine Jubelfeier? Und wenn ja für wen?

Wenn es im Folgenden um Operationsgeschichte geht, also gleichsam um die „militärischen Aspekte der Militärgeschichte“, dann ist stets zu berücksichtigen, dass solche Operationen und Kampfhandlungen nie im luftleeren Raum stattfanden. Das gilt auch für das 18. Jahrhundert. Eine Schlacht als Gegenstand der Militärgeschichte ist angesichts der Entwicklung dieser Disziplin, namentlich seit den 1990er Jahren, keineswegs mehr selbstverständlich. Vielmehr finden im Paradigma einer „Militärgeschichte in der Erweiterung“<sup>2</sup> politische, gesellschaftliche und kulturelle Aspekte der kollektiven Gewalt mit gutem Grund ihren Niederschlag.<sup>3</sup> Daher soll im Folgenden kurz die Entwicklung der Militärgeschichte als Wissenschaftsdisziplin nachgezeichnet werden, bevor wesentliche Züge der „Kriegskunst“ im 18. Jahrhundert dargestellt werden. Bevor die Schlacht bei Minden selbst geschildert wird, müssen ferner der Raum und die dort abgelaufenen Operationen skizziert werden, um den Kontext der Ereignisse vom 1. August 1759 herzustellen.

## **Von der traditionellen zur „modernen“ Militärgeschichte<sup>4</sup>**

Generationen von Historikern pflegten die Sichtweise, die Kriegführung im 18. Jahrhundert sei von einer überkünstelten Art der Kriegführung gekennzeichnet gewesen. Dieses „Puppenwerk“ der stehenden Heere sei im Zeitalter des Absolutismus durch ballettartig choreografierte Bewe-

gungen dargeboten worden; geplant von adligen Offizieren und höfischen Halb-Amateuren; ausgeführt von zwangsgeworbenen Söldnern in bunten, weithin sichtbaren Uniformen.<sup>5</sup> Führer wie Gefolgsleute traten zur Schlacht an, nachdem sie sich wie für einen Festtag gepudert hatten. So wird es von den preußischen Soldaten berichtet, die General von Wedell am 23. Juli 1759 in die Schlacht von Kay führte.<sup>6</sup> Solche Details prägen nach wie vor unsere Wahrnehmung der „Kriegskunst“ des 18. Jahrhunderts. Diese Vorstellung verknüpft sich mit dem Bild, das die Generalstabshistoriker des 19. und 20. Jahrhunderts von den Kriegen des 18. zeichnen: viele Operationsbewegungen und entsprechende Pfeile und Linien auf den Karten, wenig Lebensrealität der untergeordneten Akteure. Fast nichts ist dagegen zu hören von den namenlos (im doppelten Wortsinn) „gebliebenen“ Soldaten. Ebenso wurde lange Zeit vernachlässigt, dass zu den Heeren der damaligen Zeit auch Ehefrauen, Freundinnen, teils auch Kinder gehörten, und dass die Kriegführung ohne Inanspruchnahme ziviler Unterstützungsleistungen schlichtweg nicht funktionsfähig gewesen wäre.<sup>7</sup> Zudem wird meist unterschlagen, dass die Schlacht im Kriege eben stets die Ausnahme, nicht die Regel war: Die meiste Zeit verbrachten die Soldaten in wenig spektakulären Kantonierungsquartieren, in Feldlagern oder bei kleineren Gefechtshandlungen. Die Sammlung der militärischen Kräfte zur Schlacht war der Höhepunkt (für manche Tiefpunkt und Ende) des militärischen Lebens; sie war nicht die Regel.

Hinzu kommt ein „Image“ vom Soldatentum, das vom „Soldatenbild“ geformt und weiter getragen wurde: In den bildlichen Darstellungen frühneuzeitlicher Schlachten nimmt der Betrachter meist die abgehobene Perspektive des Feldherrn ein, und das zumeist aus der Sicht des Siegreichen.<sup>8</sup> Daraus ergeben sich leicht geschönte Bilder: viele ordnungsgemäß agierende Soldaten, aufgelockert durch Pulverdampf, und gelegentlich am Boden Liegende; aber wenig Blut. Von Verstümmelten, aus der Fassung geratenen Menschen in abgetragenen Uniformen mit den Spuren der letzten Feldzüge schweigen die meisten Darstellungen und Abbildungen ganz. Dagegen ließen Zeitzeugenberichte an Deutlichkeit wenig zu wünschen übrig.<sup>9</sup> Aus einer ähnlichen Blickrichtung nähert sich dem Sujet zumeist auch der Historiker, der sich mit der Schlachtengeschichte befasst, genauso wie seine Leser. Dieser perspektivisch vergrößerten Darstellung ist schwer zu entrinnen, wenn es sich darum handelt, eine Schlacht, an der rund 95.000 Soldaten teilnahmen und die sich von 1 Uhr nachts bis 11 Uhr mittags erstreckte, in komprimierter Weise darzustellen. Jede Darstellung muss von den zahllosen Einzelheiten abstrahieren. Entsprechend können Historiker nur eine Idee von der Wirklichkeit vermitteln, nicht diese selbst. Berücksichtigt man diese traditionelle, recht geschönte Perspektive, stellt sich die Frage nach Motivation und Fragestellung für Militärgeschichte insgesamt.

Ursprünglich gehörte die Geschichte von Krieg und Militärwesen genauso wie diese Angelegenheiten selbst zur „Königsdisziplin“ der Herrschenden; mindestens zur Sphäre jener, die sich im Auftrag ihrer Kriegs-

herren mit dem Militärwesen offiziell befassten. Eine wissenschaftliche – und damit „zivile“ – Militärgeschichte existierte bis ins frühe 19. Jahrhundert nicht. Schon Friedrich dem Großen ging es in seinen Geschichtswerken nicht zuletzt darum, als Schriftsteller wie als Feldherr zu brillieren und der Nachwelt Zeugnisse seines militärischen Ruhmes zu hinterlassen. Ein Jahrhundert später bildete die „klassische“ Kriegsgeschichte das Handwerkszeug im Geschichtsbaukasten des Großen Generalstabs. Dessen Ziel war es, anwendbare Regeln für die Kriege der Zukunft zu erforschen. Akademische Grundlagenforschung blieb zunächst auf einem Nebengleis der Militärgeschichtsschreibung. Ein ideologisch überwölbter Streit um die Militärgeschichte entbrannte ab 1878, als der spätere Berliner Universitätsprofessor Hans Delbrück sich zur Strategie Friedrichs des Großen äußerte und einige vom Großem Generalstab vertretene Auffassungen in Frage stellte. Im sogenannten „Strategiestreit“ ging es vordergründig um Fragen der Kriegführung. Doch stand dahinter ein doppelter Konflikt. Einerseits: Sollten sich zivile Gelehrte mit militärischen Dingen überhaupt befassen dürfen? Andererseits: Konnte die Arbeitsweise des Generalstabs wissenschaftlichen Ansprüchen genügen?<sup>10</sup>

Bevor die eigentlichen Operationen vor und während der Schlacht bei Minden analysiert werden, ist die kurze Erörterung dieser Aspekte von beträchtlicher Bedeutung. Denn in vielen älteren wissenschaftlichen Betrachtungen der Kriegführung des 18. Jahrhunderts wirkten Mythen nach. Diese beziehen sich nicht so sehr auf die Details und „Fakten“ der Kriegführung, also etwa auf die Frage nach der Anzahl beteiligter Menschen, Pferde und Kanonen sowie die Frage nach den Örtlichkeiten der Begebenheit. All das ist bekannt und kann hier nicht detailliert im Vordergrund stehen; es ist in der bisher verfügbaren Literatur nahezu erschöpfend dargestellt worden.<sup>11</sup> Stattdessen soll hier die Frage gestellt werden, welche Art von „Kriegskunst“ das 18. Jahrhundert prägte, welche spezifischen Rationalitäten hier maßgeblich waren und inwieweit hier bereits Keime für Innovationen angelegt waren, die gemeinhin erst dem Zeitalter der Revolutionen zugebilligt werden. In älteren Betrachtungen wurde die Kriegführung Friedrichs des Großen zur Maxime der „Fortschrittlichkeit“ erhoben. Vor diesem Hintergrund konnte Ferdinand von Braunschweig trotz seines Triumphs von Minden (sowie der Triumphe von Krefeld, Vellinghausen und anderswo) nur verlieren: An ihm blieb der Ruf der „methodischen“, allzu zaghaften Kriegführung haften.

Der Skandal des „Strategiestreits“ im ausgehenden 19. Jahrhundert lag darin begründet, dass Hans Delbrück bei aller Würdigung von Friedrichs Leistungen zur Ansicht gelangt war, der König sei „lediglich“ im Rahmen einer „Ermattungsstrategie“ den militärischen Normen des 18. Jahrhunderts verhaftet geblieben. Die Gegenposition des Großen Generalstabs sah in der Kriegführung Friedrichs II. die Vorwegnahme der napoleonischen „Niederwerfungsstrategie“.<sup>12</sup> Der Streit wurzelte in der Frage, ob die napoleonische Kriegführung mit ihrer für Preußen so katastrophalen Schlagkraft etwas „revolutionär“ Neues beinhaltete oder nicht letztlich doch „friderizianische“ Prinzipien wieder aufnahm. Im Strategiestreit

ging es also letztlich um eine unterschiedliche Erklärung der Größe Friedrichs. An seiner Größe selbst rüttelte niemand. Dass demgegenüber die Kriegskunst des Ferdinand von Braunschweig ebenfalls innovative Züge aufwies, blieb meistens im Schatten der Betrachtung. Das galt auch für die ihm unterstellten Truppenführer, namentlich für den braunschweigischen Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand und den Artillerieführer Ferdinands, den Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe. Ebenso aber wies die Kriegführung der französischen Gegner Innovationen auf, so die des Befehlshabers auf dem rechten französischen Flügel bei Minden, Victor François de Broglie. Diese Züge verblassten in der klassischen operationsgeschichtlichen Darstellung gegenüber dem leuchtenden Beispiel des Preußenkönigs: Dass dieser gerade elf Tage später seine Katastrophe bei Kunersdorf erlebte, änderte nichts an seinem historiographisch überhöhten Nachruhm.<sup>13</sup> Demgegenüber säumten die Militärgeschichtler des Großen Generalstabs und andere nicht, den Braunschweiger ob seiner nach dem Sieg bei Minden nur zaghaft unternommenen Verfolgung der Geschlagenen zu tadeln.<sup>14</sup>

Fragen der Operationsgeschichte blieben indessen in der „zivilen“ Forschung von geringer Bedeutung. So blieb es dabei, dass die universitäre Geschichtswissenschaft und die institutionelle Militärgeschichtsschreibung gedanklich meist weit von einander entfernt lagen. Zwar traten namentlich in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft Tendenzen zu Tage, beide Zweige der Militärgeschichte im Rahmen einer disziplinübergreifenden „Wehrwissenschaft“ zu vereinen.<sup>15</sup> Doch wurden diese vom Ungeist der „Wehrhaftmachung“ überlagert, was auch auf den Charakter der Militärgeschichtsschreibung zurückwirkte. Daraus resultierte nach 1945 eine Diskreditierung der Disziplin, die bis in die Mitte der 1990er Jahre anhielt. Trotz der „bundesrepublikanischen“ Scheu vor dem Thema Militärgeschichte bestand im 1957 etablierten Militärgeschichtlichen Forschungsamt eine Institution, die – nach einem tief greifenden Findungsprozess – das Paradigma einer „neuen“ Militärgeschichte entwickelte.<sup>16</sup> Das Sujet von Militär und Gefecht wurde nun eingebettet in die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen. Dieser Ansatz findet seit den 1990er Jahren breite Akzeptanz. Der wahre Boom der Militärgeschichte seitdem ist jedoch vor allem sozial- oder kulturgeschichtlich ausgerichtet und verkörpert somit eine „Militärgeschichte in der Erweiterung“.<sup>17</sup> Erst in jüngster Zeit regt sich auch in der Wissenschaft der Ruf nach einer stärkeren Berücksichtigung der „kriegerischen“ Aspekte der Militärgeschichte.<sup>18</sup>

In der Tat: Ohne Gefechte wäre die kriegerische Realität der Vergangenheit kaum angemessen darzustellen (und ironischerweise dürfte dies dem breiten Publikum wohl schneller einleuchten als dem Fachpublikum). Wenn jedoch das Diktum des Carl von Clausewitz zutreffend ist, das „Gefecht sey für den Krieg ungefähr das, was das baare Geld für den großen Handel ist“, dann gilt es sich mit dieser Münze auseinanderzusetzen.<sup>19</sup>

## Überlegungen zur „Kriegskunst“ im 18. Jahrhundert

Mit dem etwas altbacken wirkenden Begriff „Kriegskunst“ wird das umrissen, was in moderner Diktion „Führung im Gefecht“ heißt. Darüber hinaus zeigt der Begriff jedoch, dass es um eine „Kunst“ ging, die das Handwerkszeug des „Könnens“ genauso beinhaltete wie die geistige Tätigkeit, die „Kunst“ der militärischen Führer. Und diese ging über die Anwendung mechanischer Regeln weit hinaus. Gefechts- und Operationsführung vollzogen sich aber nicht abgesondert von der Bevölkerung und spielten sich genauso wenig in Brett-ebenem Gelände ab. Die durch die überkommenen Darstellungen genährte Vorstellung, es habe sich bei den Schlachten des 18. Jahrhunderts gleichsam um das Bewegen von Schachfiguren auf einem Schachbrett-ähnlichen Gelände gehandelt, ist unzutreffend. Dass demgegenüber die handelnden militärischen Führer die „Konzeption“ einer Regelhaftigkeit des Kriegswesens vertraten – und sich bemühten, diese Regeln zum eigenen Vorteil herauszufinden und anzuwenden – darf nicht überraschen; es gilt für alle militärischen Führer, die über ihr Tun nachdachten. Die umfangreiche Militärliteratur der Zeit zeugt vom Bestreben der meist adligen Militärelite, sich die Grundlage für das Streben nach standesgemäßer Reputation zu erwerben: militärische Erfolge. Gerade die Kriegführung war eng mit der politischen und gesellschaftlichen Ordnung verzahnt. Sie erweist sich als Spiegelbild mentaler Dispositionen der Zeit. Das zeigt die kulturelle Verarbeitung des Krieges im literarischen Diskurs oder anhand von Kulturzeugnissen wie Gemälden und Baudenkmalern – aber auch in der Kriegführung selbst.

Der einflussreiche Historiker Gerhard Ritter bündelte in den 1950er Jahren die ältere Vorstellung im Diktum, die Kriegführung des 18. Jahrhunderts sei einer „gezähmten Bellona“ unterworfen gewesen.<sup>20</sup> Die Kriegsgöttin habe ihre rohe Kraft infolge der Regeln und Konventionen der Kriegführenden eingebüßt. Ganz im Gegensatz dazu wurde die Kriegführung im Gefolge der Französischen Revolution und im Zeitalter Napoleons als „absolut“ dargestellt. So sahen es die preußischen Reformer ab 1807, so pflegte es die spätere Historiographie des 19. und 20. Jahrhunderts.<sup>21</sup> In ihr erscheint der Herzog von Braunschweig Karl Wilhelm Ferdinand (1735-1806) als Inbegriff eines zögerlichen Feldherrn eines überlebten Zeitalters. Dass er, der Verlierer der Schlacht von Auerstedt am 14. Oktober 1806, fast ein halbes Jahrhundert früher mit seinem detachierten Korps bei Gohfeld ein Paradebeispiel für die Bedeutung flexibler Gefechtsführung im kleineren Maßstab lieferte, geriet nach der preußischen Katastrophe von 1806 (deren Wunden er am 10. November 1806 erlag) in Vergessenheit. Der junge Held des Siebenjährigen Krieges geriet zum Inbegriff des starren, altpreußischen „Schlendrians“.<sup>22</sup>

Die Kriegskunst des 18. Jahrhunderts lässt sich durch die Begriffe „Manöverstrategie“ und „Lineartaktik“ kennzeichnen.<sup>23</sup> Beides war eine Folge des Anschwellens der Heere im 18. Jahrhundert, als „stehende“ Heere aufgestellt wurden, die dauerhaft zur Verfügung ihrer Fürsten standen. Damit wuchsen die Heere auf eine Kopfstärke von mehreren Zehntau-

send an, was an Aufstellung, Logistik, Organisation und Führung im Gefecht zunehmende Anforderungen stellte. Seit den spektakulären Erfolgen Friedrichs „des Großen“ in den ersten beiden Schlesischen Kriegen (1740-1745) wurde das Heerwesen zunehmend vom preußischen Vorbild geprägt. Nach dem Siebenjährigen Krieg griff diese Beispiel gebende Wirkung auch nach Frankreich aus (das damit seine Rolle als militärisches Vorbild wie noch zur Zeit Ludwigs XIV. einbüßte). Die dominierende Vorstellung militärischer Zweckmäßigkeit war die vom Heer als uhrwerkmäßig ablaufender Maschine. Das entsprach der Konzeption vom „Staat als Maschine“; dem Bild vom Soldaten und dem der Armee: Friedrich der Große selbst bezeichnete sein Heer ausdrücklich als „ingenieuse und vollkommene Maschine“.<sup>24</sup> Deren Funktionsfähigkeit galt es ständig zu überwachen, ihre menschlichen Bestandteile ständig in Disziplin zu halten. Die Auffassung, dass die Soldaten der Linientruppen als „Maschine fechten“, war noch um die Wende zum 19. Jahrhundert Allgemeingut.<sup>25</sup> Dieses Idealbild der Zeit sollte indessen nicht uneingeschränkt mit der Realität verwechselt werden.<sup>26</sup>

Es ist richtig: Neben den von den Fürsten geschaffenen Schlösser- und Gärtenlandschaften des Barock- und Rokokozeitalters kann die Armee als Sinnbild für das Phänomen ‚Absolutismus‘ gelten – physisch wie psychisch. In beiden obwalteten die Prinzipien strenger Regelmäßigkeit und Symmetrie – eine Art „Sozialgeometrie“.<sup>27</sup> Der Anspruch nach ‚absoluter‘ Fürstengewalt hatte seine Entsprechung auch in den Normen von Heeresorganisation und Kriegführung. Das Ziel war physische und psychische Geschlossenheit. Die Vorteile der Konzentration äußerten sich personell im stehenden Heer, das aus meist lang dienenden, disziplinierten Soldaten „regulärer“ Truppen bestehen sollte; organisatorisch im Prinzip der Disziplin, die jede taktische Verrichtung und die Lebensführung des Soldaten der Autorität von Vorgesetzten und Reglement unterwarf; materiell in der Zentralversorgung, die ihrerseits ein entwickeltes Steuer- und (Truppen-)Verwaltungswesen voraussetzte. In raum-zeitlicher Hinsicht schließlich war die Schlacht Ausdruck „des“ Krieges. Die Konzentration der Befehlsgewalt in den Händen des Fürsten über ein solcherart beschaffenes Instrument war am konsequentesten im friderizianischen Preußen verwirklicht.<sup>28</sup> Die Verfeinerung der geschlossenen Taktik schritt im 18. Jahrhundert fort.<sup>29</sup>

Die Kernwaffe des 18. Jahrhunderts war die Infanterie. Ihre Schlagkraft war seit dem 17. Jahrhundert durch die Erfindung des Drills entscheidend verbessert worden.<sup>30</sup> Hier kam es darauf an, durch geschlossene Gefechtsaufstellung sowie durch möglichst schnelles Schießen die Feuerkraft zu optimieren. Nur durch die Geschlossenheit der Gefechtsaufstellung konnte genügend Feuerkraft auf einem Punkt vereinigt werden, um in den Schlachten entscheidend zur Wirkung zu gelangen. Zur Erhöhung der Feuerkraft war eine eiserne Ladedisziplin notwendig, die mit den Soldaten drillmäßig geübt werden musste. Die geschlossene Ordnung der Infanterie war weiterhin nötig, um Kavallerieangriffen zu widerstehen und um Bajonettangriffe vorzutragen. Da die Truppe hier nur durch die

Geschlossenheit ihrer Masse wirkte, war die Erhaltung der Gefechtsformation durch strenge Disziplin eine elementare taktische Notwendigkeit. Friedrich der Große berief sich auf sie als die eigentliche Qualität seines Heeres.<sup>31</sup> Teilweise wurde auch die Stoßkraft der geschlossenen Formation mit gefällttem Bajonett favorisiert. Solcherart trugen bei Minden drei hessische Bataillone zum Sieg bei. Gegen Ende der Schlacht gingen sie gegen die gegnerische Artillerie des linken französischen Flügels mit der blanken Waffe vor, ungeachtet des gegnerischen Infanteriefeuers der Artilleriebedeckung, die dann ebenfalls geworfen wurde.<sup>32</sup> Meist also unterlag derjenige Truppenkörper, der seine Geschlossenheit zuerst einbüßte; die zinnsoldatenhafte „Contenance“ der Linieninfanterie wirkte sich mehr als einmal als buchstäblich schlachtentscheidend aus.

Neben dem Feuer und der Bewegung auf dem Schlachtfeld selbst waren es die vorhergehenden Manöver, die über Sieg oder Niederlage entschieden. Auch hier kam es auf Geschlossenheit an. Durch die lang gezogene Gefechtsaufstellung sollte einerseits die Feuerkraft ihr Optimum erreichen, andererseits eine Überflügelung durch den Gegner verhindert werden. Genau mit diesen Manövern gegen den Flügel, die Flanken oder gar den Rücken ihrer Gegner brillierte die friderizianische Armee; am eindrucksvollsten bei der Schlacht von Leuthen am 5. Dezember 1757. Aber auch die Schlachten von Prag (6. Mai 1757), Zorndorf (25. August 1758) und Torgau (3. November 1760) boten Paradebeispiele eines ausholenden Angriffs auf die Flanke der gegnerischen Gefechtsaufstellung dar. All dies waren Grundsätze, die Herzog Ferdinand von Braunschweig natürlich geläufig waren; hatte er doch in den Schlachten von Lobositz (1. Oktober 1756), Prag (6. Mai 1757) und Roßbach (5. November 1757) unter Friedrich an prominenter Stelle, etwa als Befehlshaber des rechten Flügels, mitgekämpft. Ein ähnliches Umfassungsmanöver Ferdinands durch schwieriges Gelände leitete die Schlacht bei Minden ein. Auch die französischen Truppen mussten ähnliche Manöver durchführen, um durch die Engpässe über die sumpfigen Geländeabschnitte und den Lauf des Flüsschens Bastau hinweg das Schlachtfeld zu erreichen. Solche „Defilées“, also Engpässe, durch die hindurchmanövriert werden musste, boten sich bei Minden gleich in mehrfacher Hinsicht: so beim Überwinden des Wiehengebirges, der Weser und der Bastauiederung mit dem Großen Torfmoor. Ähnlich verhielt es sich weiter südlich beim Übergang über die Rehme bei Gohfeld.

Die vornehmste Waffengattung war die Kavallerie.<sup>33</sup> Hier hatten sich, namentlich im Offizierkorps, noch Restbestände der ritterlichen Mentalität erhalten, besonders bei den Kürassieren. Hier war der Dienst besonders ehrenvoll, was dazu führte, dass in den französischen Kavallerieattacken am 1. August auf dem Mindener Feld mit den furchtbaren Verlusten der französischen Kavallerie auch ein erheblicher Teil der französischen adeligen Jugend fiel.<sup>34</sup> Der frontale Anritt gegen geschlossene Infanterie blieb jedoch die Ausnahme. Ein erfolgreicher Kavallerieeinsatz belegte den Wert der geschlossenen Gefechtsformation gewissermaßen in negativer Weise: dann nämlich, wenn der Gegner seine Geschlossen-

heit – so auf dem Marsch oder bei Umgliederungen – noch nicht gefunden hatte, oder wenn er sie – etwa infolge bisheriger Kampfhandlungen oder nachlässiger Disziplin beim Sicherungsdienst oder beim Plündern – verloren hatte. So entsprach es den Einsatzgrundsätzen der Kavallerie, gegen die Lücken oder Flanken der gegnerischen Aufstellung anzugreifen. Auch hier galt das Dogma der Geschlossenheit – „Steigbügel an Steigbügel“.

Die bis 1740 noch sehr mäßig ausgebildete preußische Kavallerie bewies am 4. Juni 1745 mit ihrem Triumph bei Hohenfriedberg, dass gut einexerzierte Reiterei das Zentrum der gegnerischen Schlachtordnung zertrümmern konnte. Hier entschied der Sturmritt der Bayreuth-Drägoner (Drägonerregiment Nr. 5). Das vom Vertrauten Friedrichs, dem Oberstleutnant von Chasot, geschilderte Vorgehen entspricht dem Ideal einer Kavallerieattacke; und diese war wohl – neben den beiden Attacken von Roßbach – die berühmteste ihrer Zeit: „Nachdem wir [...] über einige Gräben gliederweis gesetzt waren, wobei ich so verfuhr, daß das erste Glied, sobald es jenseits des Grabens war, Halt machen mußte, um beiden letzteren Zeit zu lassen, sich an das erstere wieder anzuschließen, ging's im Trott und endlich im vollen Galopp und mit vorwärts gebeugtem Kopf auf die österreichischen Grenadiere zu, die, ungeachtet sie sich brav hielten und in einer Entfernung von zwanzig Schritten eine Salve gaben, geworfen und größtenteils niedergehauen wurden.“<sup>35</sup> In nur zwanzig Minuten nahm das Regiment Gefangene, deren Zahl seine eigene Stärke deutlich überstieg, erbeutete fünf Geschütze und zahlreiche Feldzeichen.

Auf den 1. August 1759 bezogen verdeutlicht dies zweierlei: Erstens zeigt es die Rolle der „mittelschweren“ Drägoner als Schlachtenkavallerie, etwa als die preußischen Holstein-Drägoner (Drägonerregiment Nr. 9) in der letzten Phase der Schlacht auf dem Mindener Feld zum Einsatz gelangten. Zweitens liefert es ein Beispiel dafür, dass ein – eigentlich regelwidriger – Frontalangriff durchaus Erfolge zeitigen konnte; genau so wie es die französische Kavallerie in ihren wiederholten Attacken gegen den rechten Flügel der Alliierten unter Herzog Ferdinand versuchte. Optimal war der Einsatz der Kavallerie beim Angriff gegen Truppen, die sich auf dem Marsch, in der Phase der (Um)Formierung oder auf der Flucht befanden. So war es bei Roßbach, wo der berühmte preußische Kavallerieführer, Friedrich Wilhelm von Seydlitz-Kurzbach am 5. November 1757 die französische und die Reichsarmee in zwei mächtigen Reiterattacken auf dem Marsch packte und zerschlug.<sup>36</sup> Nicht völlig anders war es ja auch bei der französischen Reiterattacke bei Minden, die sich gegen sechs englische, schottische und hannoversche Bataillone vollzog, die zu weit vorgerückt waren und so eine Lücke in der Schlachtordnung darboten. Abseits der „deutschen“ Kavallerie, den schweren Kürassieren und den Drägonern, existierten die Husaren als dritte Waffengattung der Reiterei. Sie zählten zu den sogenannten leichten Truppen und rangierten im Status wie im Gefechtswert weit hinter der „echten Kavallerie“, zu der sie zunächst auch nicht gezählt wurden.<sup>37</sup> Gleichwohl fanden auch die Husaren

in der Schlachtordnung Verwendung, wo sie an den Flügeln aufgestellt wurden (freilich nicht in Minden, wo die wenigen eingesetzten preußischen Husaren ostwärts der Weser detachiert operierten). Das belegt den Stellenwert, den man der Schlacht beimaß: Weit mehr als alle anderen militärischen Operationen war sie Maß des Gefechtswerts der Truppenverbände.

Eine im Verlauf des Siebenjährigen Krieges zunehmende Rolle kam der (Feld)Artillerie zu. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts waren Geschütze entwickelt worden, die technisch und von der Beweglichkeit (also auch vom Gewicht) her imstande waren, mit den Bewegungen der Truppe einigermaßen Schritt zu halten. Die verheerende Wirkung des österreichischen Artilleriefeuers hatten die Preußen bei Prag erleben müssen. Herzog Ferdinand selbst hatte die Schlacht bei Bergen nordwestlich von Frankfurt am Main am 13. April 1759 nicht zuletzt deswegen abbrechen müssen (und damit das Ziel seiner Operation, Frankfurt am Main, verfehlt), weil seine Artillerie zu schwach gewesen war.<sup>38</sup> Überdies war sie zum Teil in vom Regen aufgeweichten Straßen bereits beim Anmarsch stecken geblieben. Bei der Schlacht bei Minden hatte die Artillerie der „Engländer“ – also die der Alliierten – auch aus Sicht der einfachen Soldaten „unvergleichliche Wirkunge“ vollbracht.<sup>39</sup> Dabei standen gerade auch die britischen Bataillone selbst im Artilleriefeuer. Die hohen Verluste, die sie erlitten, gingen eben nur zum Teil auf das Konto der wiederholten französischen Reiterattacken; vielmehr litten die rechts eingesetzten Truppenteile am meisten, wo sie den französischen Geschützen ausgesetzt waren.<sup>40</sup> Gleichzeitig schilderten die Zeitgenossen beider Seiten die physische Gewalt der Artillerie, die verheerenden Kartätschenschüsse auf nahe Entfernung, das Fallen von Kameraden und den besonders exponierten Offizieren.<sup>41</sup> Von der furchtbaren Wirkung der Artillerie berichtet der Zeitzeuge Thomas Thomsen. Dieser englische Offizier stand an der Spitze einer Kompanie des Regiments 20th Foot (Lancashire Fusiliers, Kingsley), das am rechten Flügel der Schlachtordnung dem feindlichen Artilleriefeuer besonders stark ausgesetzt war: „Sobald wir in Sicht kamen, eröffnete eine Batterie von 18 schweren Geschützen das Feuer auf uns. [...] Sie beschoss, M. R.] unser Regiment auf dem ganzen Marsch aus der Flanke. Zuerst traf sie schlecht. Aber bald schoss sie sich ein, und sie feuerte so schnell, das die Offiziere fürchteten, unser Bataillon würde aufgerieben sein, bevor wir überhaupt zum Schuss kämen. Nichtsdestoweniger waren wir bereits bis auf 400 Meter [übertragen, M. R.] an ihren rechten Flügel herangekommen und marschierten gerade auf die Mündungen ihrer Geschütze zu. Ich sah, wie Köpfe, Beine und Arme weggerissen wurden, die in die Reihen der Marschierenden flogen, während das Feuer unvermindert anhielt. Die Rotte, die rechts von mir marschierte, fast auf Tuchfühlung, wurde durch eine einzige Kanonenkugel in Stücke gerissen, und ihr Blut bespritzte mich.“<sup>42</sup> Eine ähnliche Wirkung entfaltete die Artillerie auf die französischen Stellungen, wo der Vater des späteren Revolutionsgenerals Lafayette fiel. Wie das Zitat verdeutlicht, geriet der Vorteil, den die Infanterie gegen feindliche Infanterie

und Kavallerie durch ihre Geschlossenheit realisieren konnte, gegenüber der feindlichen Artillerie zum Nachteil; besonders wenn diese letztere flankierend zum Einsatz kam. Der taktische Einsatz der Artillerie kam im zweiten Drittel des Siebenjährigen Krieges verstärkt zur Geltung. Davon zeugen die beiden Schlachten von Kunersdorf (12. August 1759) und Torgau (3. November 1760), die mit jeweils um die 35.000 Gesamtverlusten die blutigsten des Krieges blieben.<sup>43</sup> Unmittelbar nach dem Siebenjährigen Krieg sollte diese Entwicklung durch den französischen Artillerieinspekteur Jean-Baptiste Vaquette de Gribeauval (1715-1789) zu dem System reformiert werden, das den französischen Armeen um 1800 eine Überlegenheit in dieser Waffengattung verschaffen sollte.<sup>44</sup>

Das Ideal der Standhaftigkeit blieb indessen über das gesamte 18. Jahrhundert zweckmäßig; und ein Paradebeispiel hierfür lieferte die Schlacht bei Minden. Dieses Ideal blieb über die Zeit von Revolution und Napoleon hinaus von Bestand. Entsprechend wirkte die mentale Disposition der „Contenance“ als Ideal von Soldat und Offizier. Das Offizierkorps war meist adliger Herkunft und durch den entsprechenden Wertekanon geprägt.<sup>45</sup> Außenseiter ohne Adelsprädikat hatten meist nur die Chance, über die „bürgerlich“ konnotierte Artillerie oder über die leichten Truppen zum Offizier zu avancieren. Hier gelten jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Territorien und den jeweiligen Phasen. Auch im so auf die Geschlossenheit des adligen Offizierkorps bedachten friderizianischen Preußen nahm die Anzahl bürgerlicher Offiziere während des Siebenjährigen Krieges zu.<sup>46</sup> In einer Zeit, in der die Einkünfte der Offiziere noch keineswegs das durchorganisierte Maß des 19. oder gar des 20. Jahrhunderts erreicht hatten, floss die Vergütung aus zweierlei Quellen<sup>47</sup>: Erstens konnten die Regimentsinhaber oder Kompaniechefs sich aus den Überschüssen der sogenannten Regiments- oder Kompaniewirtschaft für früher erlittene Dürftigkeit als Subalternoffiziere schadlos halten. Zweitens erfolgte die Vergütung durch symbolisches Kapital, das seinerseits bei späterer Gelegenheit – so bei der Akquise einträglicher Stellen – in reale Werte eingelöst werden konnte.<sup>48</sup> Der oft von späteren Generationen belächelte adlige Ehrenkodex des Offizierkorps erwies sich im frühneuzeitlichen Heerwesen insofern als ein höchst rationales Element. Entsprechend waren Rangstreitigkeiten kein vernachlässigbarer Zank um Nebensächlichkeiten: Hier ging es um den Kern der Identität der Akteure. Solche vormodernen Elemente, die sich in allen Armeen der Zeit erhalten hatten, waren den späteren Generalstabshistorikern des 19. Jahrhunderts nicht mehr ohne weiteres verständlich.

Gerade für die Besetzung der Spitzendienstposten galten andere Kriterien als das in vollem Umfang erst im Lauf des 19. Jahrhunderts eingeführte bürokratisch-funktionale System einer militärischen Laufbahnplanung. Persönliche Beziehungen, oft auch Stellenkauf und idealerweise die im Feld erworbene „Gloire“ gewährten Männern aus hohen Häusern Spitzenstellen. Das war nur möglich, wenn sie die niedrigen Dienstgrade im schnellen Durchlauf durcheilten oder übersprangen. Das fand in der Schlacht bei Minden seinen Ausdruck. De Broglie stand kurz

vor seinem 41. Geburtstag, George Viscount Sackville war 43 Jahre alt, Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe zählte nur 35 Jahre, Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel war gerade drei Jahre älter. Dem Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel fehlten zwei Monate zu seinem 24. Geburtstag. Dagegen war der 54-jährige Marschall Louis-Georges-Erasmus de Contades ein alter Mann. Auch vor diesem Hintergrund können die Auseinandersetzungen innerhalb der Armeen gedeutet werden: Im Kleinen äußerte sich dies im lebhaften Streit über den Einsatz der Artillerie, den der Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe mit dem Führer des linken Flügels der Alliierten, dem hannoverschen Generalleutnant Georg August von Wangenheim austrug; das Beispiel im Großen war die berüchtigte Weigerung Sackvilles, mit seiner Kavallerie den letzten entscheidenden Stoß vorzutragen.

Freilich bot die Kriegführung kein identisches Abbild der ständischen Gesellschaft. Im Gegensatz zur Konzeption blieb die Praxis deutlich weniger regelgeleitet. So bleiben die Begriffe „Adelsmentalität“ und „Absolutismus“ genauso Tendenzaussagen wie die der „Lineartaktik“ und „Manöverstrategie“. Der Jahrhunderttrend ging in Richtung der größtmöglichen Zusammenfassung von Kräften – physisch wie „moralisch“. In physischer Hinsicht erforderte dies die Überwindung von räumlichen, infrastrukturellen und logistischen Friktionen. In „moralischer“ – also mentaler Hinsicht – war hierfür ein größerer Grad an „Organisiertheit“ die Voraussetzung für alles. Bei der Truppe bedeutete das Disziplin, beim Führungspersonal die Bereitschaft, sich in das komplexer werdende Getriebe der militärischen Führung einzuordnen. Genau deswegen aber erschienen kleinteilige Operationen mit der Tendenz zur Kräftezersplitterung und der Verselbstständigung der Akteure als wenig zweckmäßig. Es galt das Diktum Friedrichs des Großen, dass „[u]nsere Kriege kurz und vives seyn müssen“ – mit entsprechend räumlicher, zeitlicher, disziplinarer und moralischer Zusammenfassung von Kräften als Voraussetzung hierfür.<sup>49</sup> So wurde weit über den hier ausgewählten Betrachtungszeitraum hinaus eine spezifische operativ-taktische preußisch-deutsche Tradition begründet.<sup>50</sup> Gleichwohl zeigt der westliche Kriegsschauplatz, dass gerade hier, bei oft weit auseinander liegenden Operationsgebieten, in denen nur wenige Kräfte eingesetzt waren, der sogenannte „kleine Krieg“ eine wichtige Rolle spielte.<sup>51</sup> Diese Art des Einsatzes war vor allem den sogenannten „leichten Truppen“ vorbehalten. Hierzu zählte die Durchführung von „besonderen Gefechtshandlungen“ wie Handstreichern und Hinterhalten, sowie die Sicherung, das Verbindung halten wie auch die Feindaufklärung und Geländeerkundung für die Operationen der Hauptkräfte. Der kleine Krieg, in dem neben den leichten Truppen auch reguläre Infanterie, vorzugsweise Grenadiere, eingesetzt wurden, war eine stete Berührungsfäche zur Bevölkerung.<sup>52</sup>

Dass das Militär von der zivilen Umwelt zu trennen sei, war im 18. Jahrhundert eine Zielvorstellung, entsprach aber keineswegs der Realität. Zwar sollten die stehenden Heere als Instrumente der Fürstengewalt idealerweise abgetrennt von den Umwelteinflüssen oder der Bevölkerung

operieren; de facto aber waren sie logistisch eng der lokalen Bevölkerung aufgepflanzt. So wie in der Garnisonsstadt war die militärische Logistik im 18. – und noch im frühen 19. – Jahrhundert keine „rein militärische“ Angelegenheit.<sup>53</sup> Im Feldzug hatte die Bevölkerung Quartiere, Fourage (also Pferdefutter), sowie weitere Güter im Rahmen von Kontributionen oder „Ausschreibungen“ zu stellen. Oft war sie auch schlicht dem Beutestreiben der Truppe ausgesetzt; besonders dann, wenn deren Versorgung an die Grenze der geordneten Möglichkeiten gelangt war. Hinzu kamen Hand- und Spanndienste, da ein militärisches Fuhrwesen allenfalls in Rudimenten existierte. Das, was sich im 19. Jahrhundert an militärisch organisierten Logistikverbänden entwickelte, war im 18. Jahrhundert Angelegenheit von mitziehenden zivilen Händlern, von Soldatenfrauen oder -freundinnen und von zwangsverpflichteten Leuten aus dem Land. Eine Berührungsfläche zwischen Militär und Bevölkerung trat besonders im kleinen Krieg auf; hier war eine zentral gesteuerte Logistik am schwierigsten zu bewerkstelligen, so dass die leichten Truppen am ehesten in Gelegenheit und Versuchung gerieten, zu plündern und zu brandschatzen. Zudem gehörte es schlicht zum Auftrag, Menschen aus dem Land durch brutale Bedrohung oder Trinkgelder – oft beides gleichzeitig – als Boten, Wegweiser oder Spione einzusetzen. Wenn wie nach dem französischen Desaster bei Roßbach die militärische Organisation zerschlagen und überdies der Tross in feindliche Hände geraten war, dann bildeten Exzesse gegen die Bevölkerung die Regel, nicht die Ausnahme. Ähnlich verhielt es sich auch beim französischen Rückzug aus Westfalen im Frühjahr 1758.<sup>54</sup> Militärische Operationen fanden nicht im gesellschaftsfernen Raum statt.

### **Die geostrategische Ausgangslage: Raum und Operationen im Vorfeld der Schlacht**

Minden liegt im Schnittpunkt der beiden großen Bewegungsachsen, die den Kriegsschauplatz im Nordwesten Deutschlands bestimmten. Nördlich des Weserdurchbruchs an der Porta Westfalica gelegen, lag Minden einerseits an der Passage von Süden aus Frankfurt am Main über Kassel nach Norden. Andererseits befand sich Minden an der Gelenkstelle zwischen den westlichen Provinzen Preußens und seinem Kernland. Vom Niederrhein führte der Weg von der preußischen Festung Wesel nach Osten; weiter südlich führten Wege über die befestigten Städte Münster und Lippstadt über den Osning (Teutoburger Wald) und das Wiehengebirge.

Die Gesamtlage der Alliierten Armee war durch eine geostrategische Zwickmühle gekennzeichnet, die von ihren französischen Gegnern ausging: Eine ihrer Armeen konnte vom französisch besetzten Wesel aus nach Westfalen hinein operieren; eine andere französische Armee konnte, von Frankfurt am Main aus, durch Hessen Hannover bedrohen. Über den gesamten Kriegsverlauf blieb es die Herausforderung für die Alliierte Armee, zwischen diesen beiden Flanken zu rochieren. Der Kriegsschauplatz in Nordwestdeutschland war ein Nebenkriegsschauplatz. Für

Preußen ging es darum, den Hauptkriegsschauplatz in der Mark Brandenburg, in Schlesien, Sachsen und Böhmen von französischen Kräften freizuhalten; für die Briten darum, ihren französischen Hauptgegner auf dem europäischen Kontinent gebunden zu halten. Daher wurden die Truppen unter William Augustus, Duke of Cumberland auch nur „Observationsarmee“ genannt. Diese Bezeichnung trugen Truppen, welche die Einschließungskräfte einer von eigenen Truppen gehaltenen Festung so beschäftigen sollten, dass eine förmliche Belagerung verhindert wurde.

Die zahlenmäßig klar unterlegenen hannoverschen, hessisch-kasselschen, braunschweigischen und bückeburgischen Truppen unterlagen am 26. Juli 1757 in der Schlacht von Hastenbeck südwestlich von Hameln. Bereits hier wirkte sich die geostrategische Zwickmühle aus. Um seine Armee nicht zu riskieren, sah sich Cumberland veranlasst, Westfalen zu räumen, sich hinter die Festung Stade an die Elbe zurückzuziehen und mit der französischen Armee die Waffenstillstandskonvention von Kloster Zeven zu schließen.<sup>55</sup> Damit stand ab Sommer 1757 fast ganz Nordwestdeutschland unter französischer Besetzung.

Um die offenkundige Krisenlage und die Bedrohung der preußischen Kernlande abzuwenden, willigte Friedrich der Große ein, an Stelle des abberufenen Briten einen seiner tragenden Unterfeldherren, Ferdinand von Braunschweig, für das Kommando über die Observationsarmee abzustellen. Dies erfolgte im November 1757, im gleichen Monat, als Friedrich die nach Thüringen eindringende französische und Reichsarmee bei Roßbach schlug. Zwar endete dieser Vorstoß in der französischen Katastrophe, doch war die Ausgangslage umso prekärer gewesen, da ja die Observationsarmee in Nordwestdeutschland neutralisiert war. Ab Februar 1758 initiierte Ferdinand eine überraschende Winteroffensive, in deren Verlauf die französischen Truppen bis zum Frühjahr an den Rhein zurückgeworfen wurden. Einen spektakulären Erfolg errang er am 23. Juni 1758 in der Schlacht bei Krefeld. Die weit vorgeschobenen Positionen am linken Rheinufer ließen sich indessen nicht lange halten. Die Schlacht hatte auch zur Folge, dass von nun an Marschall Contades an der Spitze der französischen Rheinararmee stand; er sollte ein Jahr später die vereinten französischen Kräfte bei Minden ins Feld führen. Im September 1758 stieß die französische Armee im Zuge der Lippe nach Osten und erzwang mit dem Gefecht von Lutterberg am 10. Oktober 1758 den Rückzug der Alliierten nach Norden.<sup>56</sup>

Im Januar 1759 waren die Truppen der Alliierten Armee in einer breiten Kordonaufstellung aufgestellt: von Dülmen / Münster über Fürstenaue, Lippstadt, Paderborn, das Hochsauerland, Fritzlar und Marburg. Für dieses Jahr beabsichtigte die französische Seite einen Vorstoß mit ihrer 66.000 Mann umfassenden Hauptarmee am Niederrhein unter Contades im Juni nach Westfalen, um die Festungen Münster und Lippstadt in Besitz zu nehmen. Zugleich sollte die französische Mainarmee unter der Führung Broglies mit ihren 31.000 Mann nach Norden stoßen. Am Neujahrstag besetzten französische Truppen Frankfurt am Main, obwohl diese Reichsstadt den Status eines Verbündeten besaß. Neben Wesel blieb

die Stadt bis zum Ende des Krieges eine Basis für die französischen Operationen. Um dieser Zangenbedrohung zu entgehen, entschloss sich Ferdinand, den schwächeren Gegner zuerst auszuschalten und rückte ab Ende März 1759 durch Hessen vor die Tore Frankfurts. Dort fand mit der Schlacht bei Bergen am 13. April 1759 das weitere Vorrücken der Armee Ferdinands ein Ende. Der Misserfolg Ferdinands war teils auch auf die mangelhafte Artillerieausstattung zurückzuführen. Gleichwohl hatte die französische Seite weit höhere Verluste als die Alliierten. Zunächst nahm Ferdinand seine in drei Divisionen eingeteilten Truppen in den Raum Ziegenhain / Frittlar zurück. Gleichzeitig blieb das Korps Spörcken im Raum Münster / Dülmen. Zunächst ging Ferdinand davon aus, dass die französische Armee weiterhin versuchen würde, vom Niederrhein durch Westfalen weiter vorzustoßen. So beschloss der Braunschweiger, die Masse seiner Truppen dorthin zurückzuverlegen: Zwei seiner drei Divisionen marschierten nun nach Westfalen; der Erbprinz von Braunschweig unternahm einen Streifzug an den Rhein über Elberfeld bis vor Düsseldorf. Inzwischen aber, zunächst von den Alliierten unbemerkt, vollzog sich die Vereinigung der französischen Kräfte im Süden. Während Broglie mit seinen Truppen aus der Frankfurter Gegend über das Schwalmthal und Kassel nach Norden rückte, gelang es Contades, die französische Hauptarmee bis Anfang Juni über den Westerwald und durch das Lahntal nach Osten zu verschieben. Ende Juni vereinigten sich die französischen Kräfte im Raum Paderborn. Von dort aus rückte die französische Armee weiter nordwärts: Am 4. Juli war sie bei Bielefeld, am 9. Juli fiel Minden in französische Hand.<sup>57</sup>

Die Kräfte der Alliierten waren so südlich umgangen worden und in ihrer linken tiefen Flanke von Hessen aus gefährdet. Entsprechend verschob Ferdinand seine Armee und vereinigte seine Hauptkräfte zwischen dem 8. und 10. Juli in Osnabrück. Gleichzeitig rückte das am Niederrhein belassene französische Korps Armentières heran, nahm am 9. Juli Münster und traf Ende des Monats vor Lippstadt ein. Nun musste eine Klärung erfolgen. In seiner Korrespondenz mit dem Braunschweiger drängte Friedrich der Große diesen, eine Schlacht zu wagen. Ferdinand sollte noch westlich der Weser eine Entscheidung suchen, denn im Falle eines ungünstigen Ausgangs könne man sich dann immer noch hinter den Strom zurückziehen. Unterdessen erreichten Kräfte der Alliierten vom 14. auf den 15. Juli die Weser bei Stolzenau, um einen weiteren Vorstoß der Franzosen auf die Weserbrücke weiter nördlich bei Nienburg abzublocken.

Die französischen Truppen standen zum selben Zeitpunkt bei Minden bereits beiderseits der Weser. Die Art und Weise, wie sie die Stadt in Besitz nahmen, gibt ein Beispiel für die „Kriegskunst“ im kleinen Rahmen – und hierzu gehörte auch der listenreiche Einsatz von Überraschung. In der Nacht zum 9. Juli erreichten 2000 französische Soldaten der Infanterie und 1500 zu Pferd sowie vier Geschütze die Stadt. Ein – wie üblich – mit Geld (oder auch Drohungen) dazu bewegter Bauer aus Aulhausen verriet ihnen eine Furt über die Weser und den Ort einer versteckten Barke. Daraufhin überquerte ein Kommando von 300 Mann den Strom, griff

den Brückenkopf auf der rechten Weserseite an, unterstützt von den Geschützen, die von Süden her feuerten. Nach kurzem Gefecht wichen die Verteidiger über die Brücke zurück, doch wurden sie so dicht von französischen Kräften verfolgt, dass diese ebenfalls in die Stadt gelangten.<sup>58</sup> Im Rücken der französischen Armee blockierte die von alliierten Kräften gehaltene Festung Hameln den französischen Nachschub, prinzipiell aber lag der Weg nach Hannover frei.

### **Die Schlacht<sup>59</sup>**

Die französische Armee zog nun in eine Art natürliche Festung. Im Rücken gedeckt durch das Wiehengebirge, bezog sie ihr Lager auf den schmalen Streifen zwischen diesem und dem Großen Torfmoor, das sich am Wasserlauf der Bastau bildete. Im Osten war die französische Armee durch die Festung Minden geschützt. Der erste Übergang über das Moor westlich von Minden war bei Eickhorst möglich; dort befand sich lediglich ein gut zu sichernder Knüppeldamm.

Unterdessen war die Alliierte Armee mit ihren 40.000 Mann nördlich von Minden eingetroffen. Von Petershagen, wo er am 16. Juli anlangte, verschob Ferdinand seine Hauptkräfte am 29. Juli in die Gegend nördlich von Hille. Ostwärts davon, angelehnt an die Weser, beließ er das Korps Wangenheim. Unter Führung des Artillerieführers der gesamten Armee, des Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe, wurde bei Tonhausen (das heutige Todtenhausen) eine Schanze angelegt, um einen frontalen französischen Angriff nach Norden abzuwehren. Jenseits der Weser agierten die leichten Truppen, gegenüber denen solche der französischen Seite standen. Gewissermaßen die „Deckungskräfte“ Ferdinands bildete das Korps des Generalleutnants von Wangenheim, das zwischen dem westlichen Weserufer und den Hauptkräften der Alliierten lag. Diese bestanden aus 18 Schwadronen und 15 Bataillonen, zusammen 13.000 Mann. Das Gros seiner Kräfte in Stärke von 27.000 Soldaten teilte Ferdinand in acht Kolonnen auf. Diese Hauptkräfte verschob er am 29. Juli nach Westen, bis nördlich von Hille. Somit hatte er die Voraussetzungen geschaffen, um dem erwarteten frontalen französischen Anfall auf Tonhausen in die linke Flanke zu stoßen. Zur Deckung der rechten Flanke der Alliierten wurden kleinere Detachements nach Westen postiert oder ausgesandt. Den Eickhorster Damm sicherten braunschweigische Truppen in Bataillonsstärke. Noch weiter westlich wurde der Generalleutnant Eitel Ludwig Philipp von und zu Gilsa mit 2000 Mann Infanterie und Kavallerie nach Lübbecke detachiert. Am 27. Juli brach der Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig mit einem Detachement auf, um jenseits, also südlich des Wiehengebirges, den feindlichen Nachschub abzuschneiden. Seine Kräfte umfassten nach der Vereinigung mit einem kleineren Streifkorps zehn Infanteriebataillone, zwei Kavallerieregimenter und 16 Geschütze, insgesamt 9700 Mann.

Nicht zuletzt diese Bewegung veranlasste Contades zur Entscheidung, die Schlacht zu suchen. Zwar befand sich seine Armee zwischen Sumpf

und Gebirge in einer hervorragenden Verteidigungsposition, jedoch drohte den insgesamt 55.000 Mann ein Versorgungsengpass. Sowohl das Zurücktreiben der Alliierten an den Rand der Norddeutschen Tiefebene durch die Franzosen als auch die Maßnahmen des Braunschweigers, diese in einem gegebenen Gelände zur Schlacht zu veranlassen, bieten Musterbeispiele für militärische Manöver des 18. Jahrhunderts. Die weiteren Bewegungen über die für geschlossene Truppenkörper ungünstigen Geländeteile wurden vorbereitet: Ferdinand ließ seine Kolonnenführer die Wege in die freie Mindener Heide minutiös vorerkunden; die Franzosen bereiteten Übergänge über die Bastau zwischen dem Großen Torfmoor und Minden vor. Contades stellte seine Kavallerie ins Zentrum. Damit wählte er eine Gefechtsaufstellung, die zwar dem Grundsatz widersprach, Kavallerie an den Flanken einzusetzen, doch dort war das Gelände für deren Einsatz ungünstig. Zudem stand ja die französische Kavallerie auch so, dass sie im Falle eines Erfolges Broglies gegen Tonhausen ideale Bedingungen vorgefunden hätte: erst ein Angriff in die Lücke zwischen den Hauptkräften des Herzogs und seinem linken Flügel, danach ein Stoß in die Flanke Wangenheims, um dann für den Angriff gegen die Hauptkräfte der Alliierten bereit zu stehen.

Vorposten der Alliierten besetzten den Bogen zwischen Kutenhausen, Stemmer, Hartum und die dazwischen liegenden Gehöfte; dort, wo am 1. August die Schlacht stattfand. Auch die französische Armee detachierte Kräfte auf die andere Weserseite sowie gegen den Eickhorster Damm. Sie war der alliierten Armee um 15.000 Mann überlegen, das entsprach der Stärke des Korps Broglie. Am 31. Juli um 22.00 Uhr setzte sich die französische Armee in Bewegung, um den Ort der Auseinandersetzung, das Mindener Feld zu erreichen. Um 1.00 Uhr nachts hatte auch die Alliierte Armee marschbereit zu sein. Am frühen Morgen um 4.00 Uhr hatte das Korps Broglie, nachdem es das linke Weserufer erreicht hatte und durch Minden in Richtung Norden hindurchmarschiert war, die Gefechtsaufstellung südlich vor Tonhausen eingenommen. Im Morgengrauen, das eine halbe Stunde später einsetzte, erkannten die Wangenheimschen Vorposten vor Tonhausen ihre vor ihnen aufziehenden Gegner. Um 5.00 Uhr begann die französische Artillerie des rechten Flügels zu feuern. Da Broglie auf die noch nicht auf gleiche Höhe vorgerückte Division Nicolay (acht Bataillone) wartete, verlor sein Angriff an Schwung. Ein bezeichnendes Gegenbeispiel für solchen „Methodismus“ sollte bald darauf die britisch-hannoversche Division Spörcken abgeben. Nun setzte eine Kanonade von beiden Seiten ein, währenddessen die Soldaten des Korps Wangenheim ihre teils zu Feldbefestigungen ausgebauten Stellungen besetzten.

Trotz der sorgfältigen Operationsplanung Ferdinands war seine Armee keinesfalls frei von Streit und Querelen: Obwohl Führer der gesamten Artillerie, kämpfte Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe nur auf dem äußerst linken Abschnitt – also gegenüber den Truppen Broglies. Dort standen auch seine bückeburgischen Artilleristen. Infolge des Streits über den Artillerie-Einsatz zwischen dem Grafen und Wangenheim erhielt der Artillerieführer des linken Abschnitts, der hessische Obristlieutenant Huth

entgegengesetzte Weisungen von beiden. Der Zwist wurde erst durch die beginnende Schlacht notgedrungen überdeckt. Für den Herzog von Braunschweig waren sowohl Wilhelm als auch Wangenheim nur schwer oder gar nicht erreichbar. Freilich zeichneten sich beide im Gefecht aus, als sie die ihnen gegenüber stehenden überlegenen französischen Kräfte abwiesen. Trotz der glänzenden Fassade, welche die alliierte Artillerie darbot; trotz der später gelobten „schönen Dispositionen zum Einsatz der Artillerie“<sup>60</sup> des Grafen von Schaumburg-Lippe, kennzeichneten auch solche Kompetenzstreitigkeiten, Ehrenhändel und Abstimmungsprobleme die Schlacht. So wie die „Maschinenhaftigkeit“ die „Konzeption“ der Kriegskunst prägte, gehörten solche Friktionen zum Alltag.

Ferdinand erfuhr in seinem Hauptquartier Hille von den Ereignissen an seinem linken Flügel erst recht spät. Zum einen setzte ein heftiger Nordwestwind ein, so dass der Gefechtslärm nicht zu hören war. Zum anderen wurde er von Überläuferberichten, die das Vorrücken der Franzosen darlegten, erst spät informiert. Um 03.30 Uhr traf er den Entschluss, seinerseits anzugreifen, immer noch in unsicherer Situation. In der Folgezeit entwickelte sich auch der linke französische Flügel. Am Eichhorstdamm entwickelte sich ein Scheingefecht, eine französische Brigade (vier Bataillone) erreichte die Hecken von Hahlen. Rechts anschließend, auf dem Mindener Feld, entwickelte sich der französische Aufmarsch der Hauptkräfte: 16 französische Bataillone im ersten Treffen, 15 sächsische Bataillone im zweiten. Davor zog die französische Artillerie auf. Um Hahlen entwickelte sich ein Ortskampf mit den Vorposten der Alliierten, die der sie befehligende Général du Jour, der Prinz von Anhalt, dort zusammengefasst hatte. Der Ort geriet in Brand, was den Alliierten infolge des Westwindes zum Vorteil gereichte, da die Rauchschwaden ihren französischen Gegnern nun entgegen wehten. Um 06.00 Uhr begann sich die Alliierte Armee aus ihren Kolonnen zur Schlachtordnung zu entfalten. Die dritte Kolonne der Hauptkräfte, die aus sechs britischen und zwei hannoverschen Gardebataillonen bestand, trat zu früh zum Gefecht an. Einerseits hatte der Herzog seine Truppen dazu angehalten, nach Herstellung der Gefechtsbereitschaft vorzurücken; andererseits wies er Spörcken dazu an zu warten, bis die Kräfte der links eingesetzten vierten Kolonne mit einem hessischen und fünf hannoverschen Bataillonen unter dem Generalmajor Scheele gleichgezogen hatten. Noch ehe der Aufmarsch der Hauptarmee vollendet war, setzte aber Spörcken seine Männer gegen den Feind in Bewegung. Das war schneidig, aber taktisch dumm: „the advance of Spörcken's column was, to its everlasting glory, mistaken in its timing, its speed, and its direction“.<sup>61</sup> Diesem Vorstoß schloss sich das hannoversche Bataillon Hardenberg der Kolonne Scheele links an. Rechts davon, nördlich von Hahlen, ging die Artillerie Spörckens in Stellung. Gegenüber befand sich die massierte französische Kavallerie unter dem Kommando des irischstämmigen Generalleutnant Fitzjames. Diese bestand aus insgesamt 63 Eskadronen mit insgesamt 7000 Reitern. Die Truppe Spörckens war kaum stärker. Den Tag entschied die Standhaftigkeit der britisch-hannoverschen Infanterie: An ihr, unterstützt durch

die Artillerie der Alliierten Armee, brachen sich zwischen Hahlen und Maulbeerkamp die mehrmaligen Kavallerieattacken des linken französischen Flügels. Ein erster Angriff mit elf Eskadronen scheiterte; desgleichen ein zweiter Angriff mit 14 Eskadronen. Der bereits zitierte Thomsen vom äußerst rechts eingesetzten Regiment Kingsley berichtete hierüber: „Mit mindestens 20 Schwadronen griffen die Franzosen die drei [...] Regimenter [am linken Flügel des Korps Spörcken, M. R.] an; diese aber hielten voller Standfestigkeit und Tapferkeit ihr Feuer so lange zurück, bis jene dicht vor ihnen waren. Dann erst deckten sie sie mit einem so furchtbaren Kugelhagel ein, dass nicht einmal Löwen hätten durchbrechen können. Eine so große Zahl der Franzosen fiel, sowohl Pferde als auch Männer, dass es für die übrigen schwer war, sich unverwundet zurückzuziehen. Als dieser Angriff vorüber war, folgten ein Zweiter und dann ein Dritter. Sie wurden mit Bravour zurückgeschlagen.“<sup>62</sup>

Nun suchte die französische Infanterie dem Korps Spörcken in die rechte exponierte Flanke zu stoßen. Die französische Artillerie fügte diesem bereits erhebliche Verluste zu – wohl mehr als die Reiterattacken. Dieser Gefahr begegnete Spörcken, indem er sein zweites Treffen rechts, also nach Süden, einschwenken ließ, so dass der französische Angriff zum Stehen gelangte. Bereits vorher hatte sich das Korps Spörckens durch den Artilleriebeschuss von rechts so schräg nach links verschoben, dass dadurch kein Platz für das mittlerweile entwickelte Korps Scheeles vorhanden war. Die so zurückbleibenden Hannoveraner und Hessen waren dadurch unwillkürlich zur Reserve geworden, die Ferdinand nun dem Infanterieangriff von Süden entgegenwerfen konnte. Französischerseits suchte man die standhaften, aber mittlerweile arg mitgenommenen sechs Bataillone im ersten Treffen Spörckens – nun ohne zweites Treffen dahinter – durch eine weitere Kavallerieattacke zu werfen. Hier kamen 2000 Reiter der beiden französischen Eliteregimenter Gendarmerie de France und Carabiniers zum Einsatz. Sie griffen rechts umfassend gegen die linke Flanke Spörckens an, durchstießen teils die Aufstellung, brachen sich aber erneut an den Briten und Hannoveranern. Zur Hilfe kamen nun fünf hessische Bataillone und ein hannoversches, die der sechsten Kolonne des hessischen Generals Wutginau angehörten. Durch das flankierende Infanteriefeuer der neu Hinzugestoßenen kam auch der dritte große französische Reiterangriff zum Erliegen. Angeblich verlor das Regiment Gendarmerie die Hälfte seiner Männer.<sup>63</sup>

Weiter nördlich kamen nun die sechs hessisch-braunschweigischen Bataillone der siebten Kolonne unter dem Generalleutnant Imhof zum Einsatz. Zusammen mit der schweren hannoverschen Artillerie mit ihren 29 Geschützen bei Nordhemmern brachten diese einen weiteren Reiterangriff zum Stehen und verhinderten das Sammeln und Ordnen der feindlichen Kavallerie, die zudem ihre am rechten Flügel eingesetzte Infanterie durcheinander brachte. In diese in Unordnung geratene Formation wurde nun ein Bajonnettangriff von vier hessischen Bataillonen vortragen, die das Zentrum des Schlachtfeldes bei Malbergen (Maulbeerkamp) in ihren Besitz brachten. Nun wankte das französische Zentrum.

Den entscheidenden Stoß gab die Kavallerie der achten Kolonne, die äußerst links aufmarschiert war. Die aus neun preußischen Schwadronen bestehende Truppe unter dem Kommando des Herzogs von Holstein-Gottorp zerschlug die zurück weichenden französischen Regimenter; rechts davon taten es ihnen die acht hessischen Kavallerieschwadronen gleich. Um 9.00 Uhr war Contades' Hauptarmee geschlagen. Lediglich am linken französischen Flügel vermochte die sächsische Infanterie unter dem Kommando des Prinzen Franz Xaver den rechten Flügel der Alliierten aufzuhalten, phasenweise sogar zurückzudrängen. Auch diesen Flügel hätte die Alliierte Armee nun durch eine Kavallerieattacke über den Haufen werfen können. Doch der Führer der äußerst rechts eingesetzten ersten Kolonne der Alliierten mit ihren 24 Eskadronen britisch-hannoverscher Kavallerie, Sir George Sackville, befolgte die wiederholten Befehle Ferdinands nicht. Als er von einem persönlichen Gespräch mit seinem Oberkommandierenden zurückkehrte und bemerkte, dass sein Stellvertreter, der Marquess of Granby, die Order zum Angriff gegeben hatte, widerrief er sie. Dennoch war die französische Armee vernichtend geschlagen worden. Um 11.00 Uhr war sie wieder an der Bastau und in Minden angelangt.<sup>64</sup>

Die Verluste waren außerordentlich hoch. „Dem Verlust feindlicher Seite rechnet man ohngefähr auf 12.000 Mann und den unsrigen auf 6000 Toten und schwer blessirten, an Sieges Zeichen hat unsere Armee von dem Feind 85 Canonen, 15 Standarten, 10 Fahnen, 4 Paar Pauken und eben so viel Trumpeten erbeutet“, so der Augenzeuge Johann Heinrich Ludewig Grotehenn.<sup>65</sup> Zwar waren die Verluste mit insgesamt 11.021 Männern, von denen wohl 4896 gefallen sind, deutlich geringer. Allerdings waren die britischen Bataillone besonders in Mitleidenschaft gezogen worden. Obwohl sie nur sechs von 43 Bataillonen stellten (also ein Siebtel der Stärke), beliefen sich ihre Verluste auf die Hälfte der Alliierten sowohl bei den Gefallenen wie bei den tödlichen Verlusten. Die Franzosen hatten dreimal so viele Gesamtverluste hinnehmen müssen wie die Alliierten; wenn man den Zahlen glauben darf, dann war die Gesamtzahl der Toten auf der französischen Seite siebenmal so hoch wie die ihrer Gegner.<sup>66</sup> Hierbei wäre allerdings zu berücksichtigen, dass infolge der Kampfhandlungen eine große Anzahl von Männern erst später den mittelbaren Folgen erlag.

### **Was bleibt?**

Noch am Nachmittag ihres Siegestages begannen die Soldaten der alliierten Armee und hinzugezogene Zivilpersonen mit dem Aufräumen des Schlachtfeldes. Erst am Folgetag kapitulierte die französische Besatzung Mindens, und an diesem 2. August 1759 fand auch ein großes Te deum statt. Während die meisten der glücklich dem Tod entronnenen Männer aus voller Kehle mitsangen, blieb die Kavallerie Sackvilles stumm.<sup>67</sup> Dies ist ein deutliches Zeichen für den Korpsgeist, der individuell für die adligen militärischen Führer, kollektiv im Regiment aber für die Truppe galt

(und die sich hier in einer Kritik ohne Worte äußerte). Und auch die Zeitzeugen sparten in ihren Briefen nicht mit verdeckter oder offener Missbilligung. Demgegenüber erlangte die britische Infanterie, die bei Minden gefochten hatte, unsterblichen Ruhm.

Infolge der Schlacht bei Minden blieb Nordwestdeutschland für den Rest des Krieges frei von französischen Truppen. Das war allerdings nicht ausgemacht. Stets musste erneut der doppelten Flankenbedrohung von Süden oder von Westen her begegnet werden. Im November 1759 nahm Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe die Festung Münster wieder in Besitz. Am 31. Juli 1760 wurde ein Gefecht bei Warburg geschlagen. Hessen blieb weitgehend in französischer Hand; es entstand eine Pattsituation an der Diemel. Auch in Westfalen blieb die Lage weitgehend stabil. Die am Niederrhein versuchte Belagerung Wesels musste infolge der Schlacht bei Kloster Kamp(-Lintfort) am 16. Oktober 1760 abgebrochen werden. Desgleichen scheiterte im Februar / März 1761 eine versuchte Belagerung Kassels. Umgekehrt blieb auch die Masse Westfalens im Besitz der Alliierten, so auch Minden. Eine erneute Offensive der vereinten französischen Armee wehrte Ferdinand unter Anwendung geschickter Manöver in der Schlacht bei Vellinghausen am 16. Juli 1762 ab. Die Krieg führenden Mächte und ihre Truppen waren zu diesem Zeitpunkt längst zu erschöpft, um größer angelegte Vorstöße dauerhaft durchzuhalten – auf allen Kriegsschauplätzen. In strategischer Hinsicht bedeutete das Freihalten des Westens durch den Herzog Ferdinand eine unabdingbare Entlastung für den preußischen Hauptkriegsschauplatz in Schlesien, Sachsen und Ostbrandenburg, doch keine Entscheidung.<sup>68</sup> Diese vermeintliche Nebenrolle aber blieb Teil der offiziellen preußischen Sichtweise in der nachfolgenden Geschichtsschreibung.<sup>69</sup> Zudem steht die Schlacht bei Minden im Schatten der Katastrophe, in die Friedrich der Große sich am 12. August 1759 bei Kunersdorf hinein manövrierte. Dass der Krieg überhaupt weitergeführt werden konnte, kam einem „Mirakel des Hauses Brandenburg“ gleich.<sup>70</sup>

Der Siebenjährige Krieg in Mitteleuropa blieb ein blutiges Unentschieden. Erst im Rückblick erweist sich dieser Konflikt als ein „Sieg“ Friedrichs des Großen – und mit ihm Ferdinands von Braunschweig. Friedrich wurde aber eher dadurch zum Sieger, dass er einen de facto unentschiedenen Krieg gegen die Koalition der Ostmächte Österreich und Russland bei weit unterlegenen Kräften lange aushielt – dank britischer Subsidien und der aus Sachsen und anderen besetzten Ländern herausgepressten Kontributionen. Den Sieg als Symbol verdeutlichte Friedrich durch prächtige Bauten wie das Neue Palais und das Brandenburger Tor in Potsdam sowie durch Schriften, die ihn als Feldherrn lobten. Im Kleinen findet sich dies in den Stichen, Radierungen und Iserlohner Tabaksdosen, womit Friedrich als volkstümlicher Monarch in die Stuben des Publikums gelangte. Demgegenüber war es klar, dass Großbritannien den Krieg gegen Frankreich in jeder Hinsicht gewonnen hatte, und nicht nur vom Prestige her.<sup>71</sup>

Wo liegt der historische Ort der Schlacht bei Minden? Auch aus preußischer Sicht war dieses große Gefecht möglicherweise kriegsentscheidend,

allerdings dadurch, was dieser Erfolg verhinderte. Denn bei einer Niederlage Ferdinands wäre es der französischen Armee unter Umständen erneut möglich gewesen, einen großen Teil des nordwestlichen Deutschland in Besitz zu nehmen. Und wäre Friedrich im Falle eines erneuten französischen Vorstoßes nach Osten in der zweiten Jahreshälfte 1759 zu einem erneuten Roßbach in der Lage gewesen? Für Großbritannien bedeutete Minden die Beibehaltung Kurhannovers; zudem wurden nach wie vor starke französische Kräfte in Mitteleuropa gebunden. Das wiederum war die Voraussetzung für den aus britischer Sicht so glücklichen Ausgang des Siebenjährigen Krieges in Indien, in Nordamerika und auf den Weltmeeren dazwischen. Der „Festlandsdegen“, dessen es hierzu bedurfte, wurde einerseits gestellt durch Friedrich den Großen, aber indirekt. Noch viel direkter spielten Ferdinand von Braunschweig und seine Unterfeldherren diese Rolle. Es sollte nicht vergessen werden, dass auf der instrumentellen Ebene – neben den diplomatischen Aspekten, den wirtschaftlichen und den mentalen (wie dem nach dem Krieg heranwachsenden deutschen Nationalismus) – auch der Kriegskunst eine besondere Rolle für den Ausgang dieses weltumspannenden Konfliktes zukam.

Die Schlacht bei Minden bietet Paradebeispiele für gleich mehrere Züge der „Kriegskunst“ des 18. Jahrhunderts. Das Aushalten des schottischen, des walisischen und der vier englischen Infanteriebataillone im Feuer verdeutlicht die Grundsätze von Geschlossenheit, Feuerdisziplin und Standhaftigkeit. Auch für die Artillerietaktik bietet die Schlacht Beispiele für die Normen und Entwicklungen zeitgenössischer Taktik. Die Operationsführung und der Aufmarsch zur Schlacht belegen den Wert von „Manöverstrategie“. Die Operationen um die Schlacht bei Minden bieten aber auch Beispiele für den kleinen Krieg, der genauso zur „Kriegskunst“ dazu gehörte wie die großen Operationen. Das erfolgreiche Gefecht des braunschweigischen Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand bei Gohfeld zeigt dies genauso wie die Überrumpelung der Stadt Minden durch die französischen leichten Truppen am 9. Juli. In organisatorischer Hinsicht ist es bemerkenswert, dass sowohl Herzog Ferdinand wie sein Gegner Broglie dazu übergingen, ihre Truppen in kleineren, fest gegliederten Truppenkörpern zu führen: Das war der Beginn der Divisionsgliederung, die sich in Europa mit der napoleonischen Zeit durchsetzte und seitdem (bis mindestens zur Jahrtausendwende) Standard blieb.<sup>72</sup>

Die Schlacht bei Minden zeigt aber auch plastische Beispiele für die Schwierigkeiten eines zeitgenössischen Feldherrn, seine Autorität zur Geltung zu bringen: Im Großen die Weigerung von Lord George Sackville, die ihm unterstehende Kavallerie in der Schlacht einzusetzen; im Kleinen die Reibereien des Grafen Wilhelm mit Vorgesetzten und Unterstellten. Zwar war die militärische Welt zur Zeit des Siebenjährigen Krieges durch eine voranschreitende Professionalisierung gekennzeichnet, doch hatte sie keinesfalls den Organisationsgrad von Führungsorganisation, Truppengliederung und Verfahrensabläufen erreicht, wie sie im 19. Jahrhundert zum Standard wurden. Letztlich zeigte sich hier die Spannung

zwischen militärischer Effizienz der einzelnen Verbände gegenüber der Koordinationsanforderung des Gesamten, zwischen der Expertise des Einzelnen und deren Einbindung in eine komplexe Militärorganisation. All das sind Ansätze, an die sich spätere Militärinnovationen im Zeitalter der Revolutionen seit 1789 hefteten – selbst wenn in der Friedenszeit der 1770er und 1780er Jahre in Preußen das Paradigma der Manöver des Bornstedter Feldes bei Potsdam vorherrschte.<sup>73</sup> Die militärische Innovation im späten 18. Jahrhundert vollzog sich teils früher, als bisher angenommen. Und sie verlief auch oft in evolutionärerem Bahnen als in der Nachschau angenommen. Zeigten sich bei Minden gar Züge napoleonischer „Niederwerfungsstrategie“? Obwohl Friedrich zweifelsohne Lineartaktik und Manöverstrategie perfektionierte, waren die von ihm geschlagenen Schlachten noch blutiger als die Gefechte der Zeit Napoleons.<sup>74</sup> Bei Ferdinand von Braunschweig war es anders: Er „manövrierte“. Er war schließlich auch kein roi-connétable wie Friedrich, und konnte es sich nicht leisten, wie dieser in Krisensituationen *va banque* zu spielen. Damit verkörpert Ferdinand die zeitgenössische „Kriegskunst“ genauso wie der preußische König.

Minden war für diesen Sieg entscheidend; freilich eher auf symbolischer Ebene. Dies ist umso dedeutender, als dass die britische Armee, die bis zum Siebenjährigen Krieg nur über wenig Kampferfahrung verfügte, sich bei Minden ein Denkmal setzte. Wenn heute britische Truppen in Afghanistan ihren „Minden Day“ zelebrieren, wirkt dieses historische Ereignis von 1759 in die Gegenwart nach. Genauso wurde dies aber durch „Minden“ mit ermöglicht: Denn Großbritannien erlangte so im späten 18. Jahrhundert die machtpolitische Freiheit, um sich seine militärischen Erfahrungen in Indien (und eben auch Afghanistan) zu erwerben.<sup>75</sup> In diesem übertragenen und erweiterten Sinn wurde für Britannien in Minden die Welt gewonnen.

## A. Zusammensetzung der Armeen

### Französische Armee

Marschall Louis-Georges-Ersame de <b>Contades</b> <sup>76</sup>	63 Eskadronen 60 Bataillone 44 schwere Geschütze	40.000 Mann
Generalleutnant Victor François de <b>Broglié</b> <sup>77</sup>	22 Eskadronen 22 Bataillone 22 schwere Geschütze	15.000 Mann
<b>Gesamt</b>	<b>85 Eskadronen</b> <b>82 Bataillone</b> <b>66 schwere Geschütze</b>	<b>55.000 Mann</b>

### Alliierte Armee

<b>Ferdinand</b> Hauptarmee	43 Eskadronen 28 Bataillone 67 schwere Geschütze	27.000 Mann
GeneralGeorg August von <b>Wangenheim</b> (linker Flügel)	18 Eskadronen 15 Bataillone 40 schwere Geschütze	13.000 Mann
<b>Gesamt</b>	<b>61 Eskadronen</b> <b>43 Bataillone</b> <b>107 schwere Geschütze</b>	<b>40.000 Mann</b>

### Alliierte Armee nach Kontingenten (ohne leichte Truppen, Juni 1759)

<b>Großbritannien</b>	14 Eskadronen 6 Bataillone
<b>Hannover</b>	44 Eskadronen 34 Bataillone
<b>Braunschweig</b>	7 Bataillone
<b>Hessen</b>	6 Eskadronen 7 Bataillone
<b>Preußen</b>	9 Eskadronen
<b>Schaumburg-Lippe</b>	1 Bataillon (Artillerie-Bedeckung)
<b>Sachsen-Gotha</b>	1 Bataillon (Artillerie-Bedeckung)
<b>Gesamt</b>	<b>63 Eskadronen</b> <b>46 Bataillone</b>

## B. Gliederung der Armee Ferdinands bei Minden

(wichtigste Personen; Dienstgrade wie am 1. August 1759)

Ort	Kommandierender Offizier	Truppenteile
<b>Detachement ostwärts der Weser</b>	Oberst <b>Laffert</b>	Gemischt (leichte Truppen/ Grenadiere) 2 Grenadierbataillone (Hannover) 2 sk Luckner-Husaren 1 „Brig“ Hannoversche Jäger
<b>„Deckungstruppe“ Stemmer/ Kutenhausen</b>	Generalmajor von <b>Wangenheim</b> <sup>79</sup>	<b>18 Eskadronen, 15 Infanterie- bataillone, 40 Geschütze</b> 5 Kavallerieregimenter (Hannover) 2 Kavallerieregimenter (Hessen) 150 Husaren (Preußen) 8 Infanteriebataillone (Hannover) 1 Grenadierbataillon (Hannover) 1 Grenadierbataillon (Großbritannien) 2 Grenadierbataillone (Braun- schweig) 1 Grenadierbataillon (Bückerburg) Artilleriebrigade (Hessen)
<b>8. Kolonne (Kavallerie)</b> Vorrücken über <b>Stemmer</b>	Generalleutnant Georg Ludwig von <b>Holstein-Gottorp</b> <sup>80</sup>	<b>19 Eskadronen</b> 1 Kavallerieregiment (Preußen) 4 Kavallerieregimenter (Hessen) 1 Kavallerieregiment (Hannover)
<b>7. Kolonne (Infanterie)</b> Vorrücken über <b>Holzhausen</b>	Generalleutnant Philipp von <b>Imhof</b> <sup>81</sup>	<b>6 Infanteriebataillone</b> 2 Infanteriebataillone (Braunschweig) 4 Infanteriebataillone (Hessen)
<b>6. Kolonne (Infanterie)</b> Vorrücken über <b>Nord- hemmern/ Holzhausen</b>	Generalleutnant Gottfried Ernst von <b>Wutginau</b> <sup>82</sup>	<b>6 Infanteriebataillone, 10 Geschütze</b> 4 Infanteriebataillone (Hessen) 1 Gardebataillon (Hessen) 1 Infanteriebataillon (Hannover) Artilleriebrigade (Bückerburg)
<b>5. Kolonne (Artillerie)</b> Vorrücken über <b>Nord- Hemmern</b>	Oberst <b>Braun</b>	<b>1 Bataillon, 29 Geschütze</b> schwere Artilleriebrigade (Hannover) 1 Infanteriebataillon (Sachsen-Coburg-Gotha)

<b>Ort</b>	<b>Kommandierender Offizier</b>	<b>Truppenteile</b>
<b>4. Kolonne (Infanterie)</b> Vorrücken über Nord-Hemmern	Generalmajor von <b>Scheele</b>	<b>6 Infanteriebataillone</b> 5 Infanteriebataillone (Hannover) 1 Infanteriebataillone (Hessen)
<b>3. Kolonne (Infanterie)</b> (zu frühes) Vorrücken über Nord-Hemmern	Generalleutnant August Friedrich Frhr. von <b>Spörcken</b> <sup>83</sup>	<b>8 Infanteriebataillone, 9 Geschütze</b> 2 Gardebataillone (Hannover) 6 Infanteriebataillone (Großbritannien) leichte Artilleriebrigade (Großbritannien)
<b>2. Kolonne (Artillerie)</b> Vorrücken über Nord-Hemmern,	Major <b>Haase</b>	<b>schwere Artilleriebrigade</b> 30 Geschütze (Hannover)
<b>1. Kolonne (Kavallerie)</b> Vorrücken zwischen Nord-Hemmern und Süd-Hemmern	Generalleutnant George Viscount Lord <b>Sackville</b> / Generalleutnant Grandby <sup>84</sup>	<b>24 Eskadronen</b> 5 Kavallerieregimenter (Großbritannien) 5 Kavallerieregimenter (Hannover)
<b>zusammengefasste Vorposten Hahlen</b>	Karl Prinz von <b>Anhalt-Bernburg</b> <sup>85</sup>	<b>gemischt</b> 200 Mann Kavallerie 1600 Mann Infanterie
<b>Hille / Eickhorster Damm</b>	Oberstleutnant Reinecke	<b>Artillerie und Bedeckung</b> 500 Braunschweiger 2 Geschütze
<b>Detachement Lübbecke</b>	Generalleutnant Eitel Ludwig Philipp von und zu <b>Gilsa</b> <sup>86</sup>	<b>gemischtes Detachement</b> 300 Dragoner (Großbritannien) 2 Husareneskadronen (Preußen) 1 Infanteriebataillon (Hannover) 1 Infanteriebataillon (Hessen) 1 Infanteriebataillon (Braunschweig)
<b>detachiertes Korps Gohfeld</b>	Karl Wilhelm Ferdinand, Erbprinz zu <b>Braunschweig</b> <sup>87</sup>	<b>12 Eskadronen, 10 Infanteriebataillone, 16 Geschütze</b> 2 Kavallerieregimenter (Hannover) 1 Kavallerieeskadron (Preußen) 7 Infanteriebataillone (Hannover) 3 Infanteriebataillone (Braunschweig) Hannoversche Jäger Hessische Husaren Hessische Jäger Volontaires de Prusse

## C. Verluste<sup>88</sup>

<b>Alliierte, Truppenteil</b>	<b>Stärke</b>	<b>Gefallen</b>	<b>Verwundet</b>	<b>vermisst</b>	<b>gesamt</b>
Britische Infanterie/ Artillerie	6 Btl	292	1040	62	1394
Royal Artillery		3	11		
12 <sup>th</sup> Foot		17	272		
20 <sup>th</sup> Foot		17	304		
23 <sup>th</sup> Foot		10	196		
25 <sup>th</sup> Foot		7	138		
37 <sup>th</sup> Foot		15	231		
51 <sup>st</sup> Foot		10	98		(1467)
Hannoversche Infanterie/ Artillerie	18 Btl	97	376	15	488
Braunschweigische Infanterie	3 Btl	11	21	2	34
Hessische Infanterie/ Artillerie	10 Btl	91	322	2	315
<b>Infanterie gesamt</b>	<b>37 Btl</b>	<b>491</b>	<b>1759</b>	<b>81</b>	<b>2331</b>
Hannoversche Kavallerie	22 Esk	56	127	9	192
Hessische Kavallerie	16 Esk	31	114	33	178
Preußische Kavallerie	9 Esk	40	39	0	79
Britische Kavallerie	14 Esk	0	0	0	0
<b>Kavallerie gesamt</b>	<b>51 Esk</b>	<b>127</b>	<b>280</b>	<b>42</b>	<b>349</b>
<b>Alliierte gesamt</b>		<b>618</b>	<b>2039</b>	<b>123</b>	<b>2780</b>
<b>Franzosen gesamt</b>		<b>4298</b>	<b>2829</b>	<b>892</b>	<b>8241</b>
<b>Verluste gesamt</b>		<b>4896</b>	<b>2039</b>	<b>123</b>	<b>11021</b>
<b>Franzosen + Alliierte</b>					

## Anmerkungen

- 1 Teile dieser Einführung bereits in: Martin Rink, Die Schlacht von Kunersdorf. Der östliche Kriegsschauplatz und die „Kriegskunst“ im 18. Jahrhundert. Bitwa pod Kuniwicami a pruska szuka wojenna w XVIII wieku, in: Werner Benekke / Gregorz Podruczny (Hg.), Kunersdorf 1759. Kunowice 2009. Studien zu einer europäischen Legende. Studium pewnej europejskiej legendy, Berlin 2010, S. 9-40.
- 2 Mittlerweile begriffsprägend: Thomas Kühne / Benjamin Ziemann, Militärgeschichte in der Erweiterung. Konjunkturen, Interpretationen, Konzepte, in: Thomas Kühne / Benjamin Ziemann (Hg.), Was ist Militärgeschichte?, Paderborn – München – Wien – Zürich 2000, S. 9-46.
- 3 So etwa Monika M. Schulte, Leben in einer vom Siebenjährigen Krieg ruinierten Stadt. Minden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Martin Steffen (Hg.), Die Schlacht bei Minden. Weltpolitik und Lokalgeschichte, Minden 2008, S. 30-53.
- 4 Vgl. zu diesem Abschnitt: Martin Rink (Bearbeiter), 50 Jahre Militärgeschichtliches Forschungsamt. Eine Chronik, Berlin 2007, S. 5-32, 37-45 sowie die dort angegebene Literatur zur Entwicklung der Forschung, ebd. S. 126-128.
- 5 Volkmar Regling, Grundzüge der militärischen Landkriegführung zur Zeit des Absolutismus und im 19. Jahrhundert [1979], in: Militärgeschichtliches Forschungsamt durch Friedrich Forstmeier / Wolfgang v. Groote / Othmar Hackl / Hans Meier-Welcker / Manfred Messerschmidt, Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648 bis 1939, Hersching 1983, Bd. VI, S. 34; Johannes Kunisch, Das »Puppenwerk« der stehenden Heere. Ein Beitrag zur Neueinschätzung von Soldatenstand und Krieg in der Spätaufklärung, in: ders., Fürst, Gesellschaft, Krieg: Studien zur bellizistischen Disposition des absoluten Fürstenstaates, Köln 1992, S. 161-201, S. 182 f. Kritik an dieser Vorstellung: Winfried Mönch, ‚Rokokostrategen‘. Ihr negativer Nachruhm in der Militärgeschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts. Das Beispiel von Reinhard Höhn und das Problem des ‚moralischen Faktors‘, in: Daniel Hoh-
- rath / Klaus Gerteis (Hg.), Die Kriegskunst im Lichte der Vernunft. Militär und Aufklärung im 18. Jahrhundert. 1. Teil, (Aufklärung, Jg. 11, Heft 2, 1999), S. 76-98, hier S. 80 f.
- 6 Georg Wilhelm Freiherr von Valentini, Abhandlung über den kleinen Krieg und über den Gebrauch der leichten Truppen, mit Rücksicht auf den französischen Krieg, 3. Aufl., Berlin 1810, S. 70.
- 7 John A. Lynn, Women, Armies, and Warfare in Early Modern Europe, Cambridge 2008.
- 8 Marian Füssel, Die schöne Schlacht. Bildüberlieferungen des 18. Jahrhunderts, in: Steffen, Die Schlacht bei Minden, wie Anm. 3, S. 172-184, 244-246, hier etwa S. 180 f.
- 9 Vgl. den Zeitzeugen Thomas Thomsen (siehe Anm. 42).
- 10 Zur Rolle der preußischen Generalstabs-historiographie und dem „Strategie-streit“: Sven Lange, Delbrück und der ‚Strategiestreit‘, (Einzelschriften zur Militärgeschichte; 40), Freiburg 1995, S. 83-124. Zur Rolle des Generalstabs und seiner historischen Abteilungen: Martin Raschke, Der politisierende Generalstab. Die friderizianischen Kriege in der amtlichen deutschen Militärgeschichtsschreibung (Einzelschriften zur Militärgeschichte; 36), Freiburg 1993.
- 11 Zur Schlacht bei Minden und zu den damit verbundenen Operationen: Edition des amtlichen Schriftverkehrs in: Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg. Urkundliche Nachträge zu dem nachgelassenen Manuscript von Christian Heinrich Philipp Edler von Westphalen, hrsg. von Ferdinand Otto Wilhelm Henning von Westphalen, Berlin 1859-1872, Bd. 3, Nachdruck Starnberg 1985, S. 373-444, insbes. S. 440f.; Darstellung des Herausgebers S. 445-490, insbes. S. 469f. Allgemein: Georg Friedrich v. Tempelhof, Geschichte des Siebenjährigen Krieges in Deutschland zwischen dem Könige von Preußen und der Kaiserin Königin mit ihren Alliierten als eine Fortsetzung der Geschichte des General Lloyd, Bd. 3, Berlin 1787, S. 18-36, 101-124, 178-205, 300-312; [Johann Wilhelm] von Archenholz / Max von Duvorney, Geschichte des Siebenjährigen Krieges in

- Deutschland, Leipzig 1911 (Neudruck Osabrück 1982), S. 230f., 294-304; Der Siebenjährige Krieg. 1756-1763, Bd. 11, hrsg. vom [preußischen] Großen Generalstab, Kriegsgeschichtliche Abteilung II, Berlin 1912, S. 1-59; Sir Reginald Savory, His Britannic Majesty's Army in Germany during the Seven Years War, Oxford 1966, S. 149-181.
- 12 Zum Verlauf des Strategiestreits Delbrück selbst: Geschichte der Kriegskunst, Bd. 4, Vom Kriegswesen der Renaissance bis zu Napoleon, Berlin 1920 (Neudruck Hamburg 2003), S. 439-501. Bezeichnenderweise fehlt der Verweis auf die Schlacht bei Minden.
- 13 Jürgen Luh, Der Große. Friedrich II. von Preußen, München 2011, S. 49-63; Rink, Die Schlacht von Kunersdorf, wie Anm. 1, S. 39 f.
- 14 Der Siebenjährige Krieg (Großer Generalstab), wie Anm. 11, Bd. 11, S. 43.
- 15 Frank Reichherzer, Totaler Krieg, totale Mobilmachung – totale Wissenschaft. Die Bellifizierung der zivilen Gesellschaft im Zeitalter der Weltkriege, in: Rüdiger Bergien / Ralf Pröve (Hg.), Spießer, Patrioten, Revolutionäre. Militärische Mobilisierung und gesellschaftliche Ordnung in der Neuzeit (1500-2000), Göttingen 2010, S.361-380, hier S. 369-379; Überblick in: Rink, 50 Jahre Militärgeschichtliches Forschungsamt, wie Anm. 3.
- 16 Zu dieser Entwicklung: Manfred Messerschmidt / Klaus A. Maier / Werner Rahn / Bruno Thoß (Hg.), Militärgeschichte. Probleme – Thesen – Wege. Stuttgart 1982; Ralf Pröve, Bernhard R. Kroener und der dritte Weg der Militärgeschichte, in: Bernhard R. Kroener, Kriegerische Gewalt und militärische Präsenz in der Neuzeit. Ausgewählte Schriften, Paderborn 2008, S. XIII-XV; Bernhard R. Kroener, Das Schwungrad an der Staatsmaschine?, S. 1-23, in: ders. / Pröve (Hg.), Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der frühen Neuzeit, Paderborn – München – Wien – Zürich 1996. Gerade für die Zielgruppe von Nicht-Militärhistorikern: Bernhard R. Kroener, Geschichte, Situation und Perspektiven der Militärgeschichtsschreibung in Deutschland. In: Rolf Gundlach / Carola Vogel (Hg.), Militärgeschichte des pharaonischen Ägypten. Altägypten und seine Nachbarkulturen im Spiegel aktueller Forschung, Paderborn 2009, S. 19-47.
- 17 Kühne / Ziemann, Militärgeschichte in der Erweiterung, wie Anm. 2.
- 18 Sönke Neitzel, Militärgeschichte ohne Krieg? Eine Standortbestimmung der deutschen Militärgeschichtsschreibung über das Zeitalter der Weltkriege, in: Hans-Christof Kraus / Thomas Nicklas (Hg.), Geschichte der Politik. Alte und neue Wege, (Historische Zeitschrift, Beiheft 44), München 2007, S. 287-308, hier bes. 292-295, 304-308. Ähnlich schon Michael Geyer, Eine Kriegsgeschichte, die vom Tod spricht, in: Thomas Lindenberger / Alf Lütke (Hg.), Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit, Frankfurt am Main 1995, S. 136-161; Bernd Wegner, Wozu Operationsgeschichte, in: Kühne / Ziemann, Militärgeschichte, wie Anm. 2, S. 105-114; Stig Förster, The Battlefield: Towards a Modern History of War. The Annual Lecture, German Historical Institute, London 2008.
- 19 Carl von Clausewitz, Meine Vorlesungen über den kleinen Krieg, gehalten auf der Kriegs-Schule 1810 und 1811 – Artillerie. Geschütze, in: Werner Hahlweg (Hg.): Carl von Clausewitz – Schriften – Aufsätze – Studien – Briefe. Dokumente aus dem Clausewitz und Gneisenau-Nachlaß sowie aus öffentlichen und privaten Sammlungen, Bd. I, Göttingen 1966, S. 208-598, hier S. 236. Ähnlich in Werner Hahlweg (Hg.): Carl von Clausewitz, Vom Kriege [1832], 18. Aufl., Bonn 1973, Buch II, 3, S. 226.
- 20 Gerhard Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des ‚Militarismus‘ in Deutschland, Bd. 1: Die alt-preußische Tradition (1740-1890), München 1959, S. 50-59. Differenzierter zur Stilisierung des Kriegswesens: Jürgen Luh, Kriegskunst in Europa 1650-1800, Köln – Weimar – Wien 2004, S. 194-208.
- 21 Hierzu ausführlicher: Martin Rink, Jena und die Folgen. Reformdruck – Reformanspruch – Reformmythos, in: Karl-Heinz Lutz / Marcus von Salisch (Hg.), Jena und Auerstedt 1806: Ereignis – Folgen – Wirkungen. 200 Jahre Jena und Auerstedt, Potsdam 2009 (Potsdamer Schriften zur Militärgeschichte, Bd. 7), S. 33-60.
- 22 Carl von Clausewitz, Nachrichten über Preußen in seiner großen Katastrophe [1823/24], in: ders., Verstreute kleine Schriften, zusammengestellt, bearbeitet und eingeleitet von Werner Hahlweg,

- Osnabrück 1979, S. 303-492, hier S. 303; ähnlich Dorothea Schmidt (Hg.), *Erinnerungen aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen*, Berlin (Ost) 1990, Bd. 1, S. 151, 161, 298.
- 23 Siegfried Fiedler, *Kriegswesen und Kriegführung im Zeitalter der Kabinettskriege*, in: Georg Ortenburg (Hg.), *Heerwesen der Neuzeit*, Abteilung II, Bd. 2, Koblenz, 1986, S. 200-214; Regling, *Grundzüge*, wie Anm. 5, S. 26-36.
- 24 Friedrich II., *General-Principa vom Kriege und ihre Anwendung auf die Taktik und Disziplin der preußischen Truppen 1753* (deutsche Fassung von Eichel für die Druckvorlage; Handschrift), Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GehStAPK), Rep 96 Mil 600 e, 1. Artikel, Bl. 4 R. Die Wendung befindet sich als „kunstvolle und vollkommene Maschine“ auch in der verbreiteten Werksausgabe von Gustav Berthold Volz, *Werke Friedrichs des Großen*, Bd. 6, Berlin 1913, S. 3-86, S. 6.
- 25 Auch aus Sicht der späteren Militärlaufklärung wurde die Armee Friedrichs mit einer „künstlichen Maschine [sic]“ verglichen: So etwa [Johann Friedrich] v[on der] D[ecken], *Ueber das neue Kriegesystem der Franzosen*, in: *Neues militairisches Journal 1798* (= 9. Bd.), S. 62-127. Ähnlich auch Hauptmann v. Beulwitz, *Ueber die leichte Infanterie*, in: *Denkwürdigkeiten der militairischen Gesellschaft*, Bd. 3, Berlin 1803, S. 254-295, hier S. 282. Noch 1805 kam die Militairische Gesellschaft in der Diskussion überein, dass der Soldat „in der Linie [...] als Maschine ficht“. *Denkwürdigkeiten der militairischen Gesellschaft*, Bd. 5, Berlin 1805, S. 155. Allgemein: Henning Eichberg, *Ordnen, Messen, Disziplinieren. Moderner Herrschaftsstaat und Fortifikation*, in: Johannes Kunisch (Hg.), *Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit*, Berlin 1986, S. 347-376, hier 362; ders., *Festung, Zentralmacht und Sozialgeometrie. Kriegingenieurwesen des 17. Jahrhunderts in den Herzogtümern Bremen und Verden*, Köln – Wien 1989, S. 431.
- 26 Frank Göse, *Der Kabinettskrieg*, in: Dietrich Beyrau / Dieter Hochgeschwender / Dieter Langewiesche (Hg.), *Formen des Krieges: Von der Antike bis zur Gegenwart*, Paderborn 2007, S. 121-147.
- 27 Eichberg, *Ordnen*, wie Anm. 25, S. 362; Eichberg, *Festung*, wie Anm. 25, S. 431.
- 28 Christopher Duffy, *The Army of Frederick the Great*, Newton Abbot – London – Vancouver 1974, die jeweiligen Kapitel zur „Concentration of [...] Authority, Human Resources, Material Resources“ und “Force“, S. 21-106, 221-229.
- 29 Martin Rink, *Taktik*, in: Friedrich Jaeger (Hg.) im Auftrag des Kulturwissenschaftlichen Instituts (Essen), *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 13, Stuttgart – Weimar 2011, Sp. 250-255.
- 30 Regling, *Grundzüge*, wie Anm. 5, S. 26-36.
- 31 *General-Principa vom Kriege*, wie Anm. 24, S. 3f.
- 32 Luh, *Kriegskunst*, wie Anm. 20, S. 152f.
- 33 Regling, *Grundzüge*, wie Anm. 5, S. 36-42, 18-170; Luh, *Kriegskunst*, wie Anm. 20, S. 154-160.
- 34 Savory, *His Britannic Majesty's Army*, wie Anm. 11, S. 168 f.; *Der Bericht Contades vom 11. August 1759* findet sich in: Leopold Kulke, *Der Tag danach: Die Schlacht bei Minden und ihre Folgen aus französischer Sicht*, in: Steffen, *Die Schlacht bei Minden*, wie Anm. 3, S. 159-171, hier S. 165.
- 35 Zit. nach Duffy, *The Army of Frederick the Great*, wie Anm. 28, S. 100.
- 36 Colmar Freiherr v. d. Goltz Roßbach und Jena. *Studien über die Zustände und das geistige Leben in der Preußischen Armee während der Uebergangszeit vom XVIII. zum XIX. Jahrhundert*, Berlin 1882 f., S. 4-9.
- 37 Regling, *Grundzüge*, wie Anm. 5, S. 62.
- 38 Savory, *His Britannic Majesty's Army*, wie Anm. 11, S. 122-137.
- 39 *Lettre d'Un Officier de l'Armée Alliée commandée par Mgr. Le Duc Ferd. de Brunswick dattée [sic] du quartier Gen. à Goofeld [sic] le 5. Aout 1759*, in: *Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig*, wie Anm. 11, S. 523-527, hier S. 525 (eigene sinngemäße Übertragung); *Relation de la bataille de Minden en tant que la Conduite de Mylord George Sackville s'y rapporte*, ebd., S. 579-586, hier S. 585. In deutscher Übertragung: *Ferdinand von Braunschweig, Relation über die Schlacht bei Minden*, Paderborn 3.2.1760, in: E. von dem Knesebeck (Hg.), *Ferdinand Herzog von Braunschweig und Lüneburg während des siebenjährigen Krieges*, Bd. 1 Hannover

- 1857, S. 404-418, hier S. 416 f. Dank-  
sagungs-Compliment des Herrn Ferdin-  
and zu Braunschweig, abgedruckt in:  
Mindener Heimatblätter, 31. Jg, Juli /  
August 1959, S. 63 f.; Marian Füssel,  
Ansichten des Krieges: Deutsche Selbst-  
zeugnisse zum 1. August 1759, in: Steffen,  
Die Schlacht bei Minden, wie Anm.  
3, S. 97-108, hier S. 99 (Zitat).
- 40 Savory, His Britannic Majesty's Army, wie  
Anm. 11, S. 180f.
- 41 Am Beispiel der französischen Armee  
bei Minden: Leopold Kulke, Die Familie  
La Fayette und die Schlacht bei Minden,  
in: Steffen, Die Schlacht bei Minden, wie  
Anm. 3, S. 109-118, hier S. 115 f.
- 42 Friedrich Carl Bath, Die Schlacht bei  
Minden 1759 in der Sicht englischer  
Kampfteilnehmer, in: Steffen, Die  
Schlacht bei Minden, wie Anm. 3, S. 119-  
126 (zuerst 1976), hier S. 124.
- 43 Vgl. Rink, Die Schlacht von Kunersdorf,  
wie Anm. 1, S. 25.
- 44 Regling, Grundzüge, wie Anm. 5, S. 171-  
173.
- 45 Luh, Kriegskunst, wie Anm. 20, S. 208-  
216.
- 46 Bernhard R. Kroener, „Des Königs Rock“.  
Das Offizierkorps in Frankreich, Öster-  
reich und Preußen im 18. Jahrhundert –  
Werkzeug sozialer Militarisierung oder  
Symbol gesellschaftlicher Integration?,  
in: Peter Baumgart / Bernhard R. Kroener  
/ Heinz Stübiger (Hg.), Die Preußische  
Armee. Zwischen Ancien Régime und  
Reichsgründung, Paderborn 2008, S. 72-  
95, hier S. 77-85.
- 47 Stefan Kroll, Kompaniewirtschaft, in:  
Friedrich Jaeger (Hg.) im Auftrag des  
Kulturwissenschaftlichen Instituts (Es-  
sen), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 13,  
Stuttgart – Weimar 2011, Sp. 1030 f.
- 48 Argelantonio Spagnoletti, Onore e spiri-  
to nazionale nei soldati italiani al servi-  
zio della monarchia spagnola, in: Clau-  
dio Donati / Bernhard R. Kroener (Hg.),  
Militari e società civile nell'Europa del-  
l'età moderna (secoli XVI-XVIII), Bolog-  
na 2007, S. 211-253, hier 225-227. Diese  
Ergebnisse können auch auf das früh-  
neuzeitliche Militärwesen in Mitteleuro-  
pa übertragen werden.
- 49 General-Prinzipia vom Kriege, wie Anm.  
11; Johannes Kunisch, Friedrich der Gro-  
ße. Der König und seine Zeit, 3. Aufl.,  
München 2005, S. 223 (Zitat), ferner  
342-345. Weiterhin: Jürgen Luh, Strategie  
und Taktik im Ancien Régime, in:  
Militär-geschichtliche Zeitschrift 64,  
2005, Nr. 1, S. 101-131, hier S. 103f.
- 50 Gerhard P. Groß, Das Dogma der Be-  
weglichkeit. Überlegungen zur Genese  
der deutschen Heerestaktik im Zeitalter  
der Weltkriege. In: Bruno Thoß und  
Hans-Erich Volkmann (Hg.), Erster Welt-  
krieg – Zweiter Weltkrieg. Ein Vergleich.  
Paderborn u.a. 2002, S. 143-166.
- 51 Sandrine Picaud-Monnerat, La petite  
guerre au XVIIIe siècle, Paris 2010; Mar-  
tin Rink, Vom Partheygänger zum Parti-  
sanen. Die Konzeption des kleinen Krie-  
ges in Preußen 1740-1813, Frankfurt/M  
1999; Johannes Kunisch, Der kleine  
Krieg. Studien zum Heerwesen des Ab-  
solutismus, Wiesbaden 1973.
- 52 Martin Rink, Die noch ungezähmte Bel-  
lona. Der kleine Krieg und die Land-  
bevölkerung im 18. Jahrhundert, in: Ste-  
fan Kroll / Kersten Krüger (Hg.), Militär  
und ländliche Gesellschaft in der frühen  
Neuzeit, Hamburg 2000, S. 21-59. Dazu  
ebenfalls: Martin Rink, Partisanen und  
Landvolk 1730–1830. Eine militär- und  
sozialgeschichtliche Beziehung zwi-  
schen Schrecken und Schutz, zwischen  
Kampf und Kollaboration, in: Militär-  
geschichtliche Zeitschrift, 59 (2000/1), S.  
165-189.
- 53 Ralf Prüve, Stehendes Heer und städti-  
sche Gesellschaft im 18. Jahrhundert.  
Göttingen und seine Militärbevölke-  
rung 1713 bis 1756, München 1995.
- 54 Tempelhof: Geschichte des Siebenjähri-  
gen Krieges, wie Anm. 11, Bd. 2, S. 3 f.  
Allgemein zur Besatzungsherrschaft:  
Horst Carl, Okkupation und Regionali-  
smus. Die preußischen Westprovinzen  
im Siebenjährigen Krieg, Mainz 1993, S.  
10-17, sowie vor allem S. 320-376. Dass  
das Wirken der für ihre Plündereien be-  
rühmten leichten Truppen sehr von  
der taktischen Führungsfähigkeit der  
Vorgesetzten und der logistischen Lei-  
stungsfähigkeit abhing (also keine Eigenart  
der Waffengattung war), weist sehr  
überzeugend Matthias Böhne  
nach: Das Fischersche Jägerkorps im  
Spiegel zeitgenössischer Publizistik des  
Siebenjährigen Krieges und moderner  
Historiographie (Magisterarbeit an der  
Leibniz-Universität Hannover 2011), S.  
167.
- 55 Savory, His Britannic Majesty's Army, wie  
Anm. 11, S. 20-46.
- 56 Ebd., S. 69-110.
- 57 Ebd., S., 121-154; Der Siebenjährige

- Krieg (Großer Generalstab), wie Anm. 11, Bd. 11, S. 1-22.
- 58 Der Siebenjährige Krieg (Großer Generalstab), wie Anm. 11, Bd. 11, S. 18-22.
- 59 Allgemein: Tempelhof, Geschichte des Siebenjährigen Krieges, wie Anm. 11, Bd. 3, S. 18-36, 101-124, 178-205, 300-312; Archenholz / Duvernoy, Geschichte des Siebenjährigen Krieges, wie Anm. 11, S. 230f., 294-304; Der Siebenjährige Krieg (Großer Generalstab), wie Anm. 11, Bd. 11, S. 22-43; Savory, His Britannic Majesty's Army, wie Anm. 11, S. 149-181; Hans Cramer, Die Schlacht bei Minden zusammengestellt nach alten und neueren Berichten, in: Steffen, Die Schlacht bei Minden, wie Anm. 3, S. 18-25.
- 60 Lettre d'Un Officier de l'Armée Alliée, wie Anm. 39.
- 61 Savory, His Britannic Majesty's Army, wie Anm. 11, S. 181.
- 62 Bath, Die Schlacht, wie Anm. 42, S. 124.
- 63 Der Siebenjährige Krieg (Großer Generalstab), wie Anm. 11, Bd. 11, S. 35f.; Savory, His Britannic Majesty's Army, wie Anm. 11, S. 166-169.
- 64 Der Siebenjährige Krieg (Großer Generalstab), wie Anm. 11, Bd. 11, S. 36-39; Savory, His Britannic Majesty's, wie Anm. 11, S. 170-173.
- 65 Zit. nach Füssel, Ansichten, wie Anm. 39, S. 99.
- 66 Der Siebenjährige Krieg (Großer Generalstab), wie Anm. 11, S. 42, Anhang 7 (Alliierte); Savory, His Britannic Majesty's Army, wie Anm. 11, S. 514; Leopold Kulke, Der Tag danach, wie Anm. 34, S. 159-171 (zuerst 1971), hier S. 161.
- 67 Cramer, Die Schlacht bei Minden, wie Anm. 57, S. 24. Zur Siegesfeier auch: Tempelhof: Geschichte des Siebenjährigen Krieges, wie Anm. 11, Bd. 3, S. 198-202.
- 68 Bewertung aus operationengeschichtlicher Sicht: Der Siebenjährige Krieg (Großer Generalstab), wie Anm. 11, S. 48-59; Savory, His Britannic Majesty's Army, wie Anm. 11, S. 171-185, 199 f..
- 69 Das belegt etwa die Wertigkeit der Darstellung des westlichen (90 S.) gegenüber dem östlichen Kriegsschauplatz (209 S.) in der offiziellen Generalstabsgeschichte. Der Siebenjährige Krieg, Bd. 11, wie Anm. 11. Unter Einbeziehung der lokalen Erinnerung: Hans Nordsiek, Immer auf der Siegerseite. Die Schlacht bei Minden 1959 – Realität und Interpretation, in: Steffen, Die Schlacht bei Minden, wie Anm. 3, S. 188-212. Weiterhin: Regling, Grundzüge, wie Anm. 5, S. 124-139, Hier wird – selten genug – die Schlacht bei Minden kurz erwähnt, S. 132 f.
- 70 Johannes Kunisch, Das Mirakel des Hauses Brandenburg, <sup>3</sup>München – Wien 1978.
- 71 Marian Füssel, Der Siebenjährige Krieg. Ein Weltkrieg im 18. Jahrhundert, München 2010, 103-105.
- 72 Gerhard von Scharnhorst, Beweis, daß die im Revolutionskriege bei den französischen Armeen ausgeführte Abtheilung einer Armee in Divisionen von allen Waffen, schon im siebenjährigen Kriege in der Armee des Herzogs Ferdinand Statt gefunden habe, in: Denkwürdigkeiten der Militärischen Gesellschaft zu Berlin, Bd 2, 1803, Neudruck Osnabrück 1985, S. 91-96; Jacques-Antoine Hippolyte Comte de Guibert, Essai Général de Tactique, London 1772, Bd. 1, S. 128.
- 73 Martin Rink, Vorbild für die Welt oder exakter Schlendrian? Die spätfriederizianischen Manöver, in: Militärgeschichte 4/1998, S. 59-64.
- 74 Die Zahlenverhältnisse von kämpfender Truppe und Verlusten in den wichtigsten Schlachten Friedrichs finden sich bei: Duffy, The Army of Frederick the Great, wie Anm. 28, S. 234f.
- 75 Martin Steffen, Minden Day am Hindukusch – oder: militärische Traditionspflege als Geschichtskonstruktion, in: Steffen, Die Schlacht bei Minden, wie Anm. 3, S. 184-187.
- 76 Savory, His Britannic Majesty's Army, wie Anm. 11, S. 86 (Fußnote).
- 77 Savory, His Britannic Majesty's Army, wie Anm. 11, S. 26 (Fußnote).
- 78 Savory, His Britannic Majesty's Army in Germany, wie Anm. 8, S. 471-473; Der Siebenjährige Krieg (Großer Generalstab), wie Anm. 11, Anhang 6.
- 79 Bernhard Poten, Wangenheim, Georg August von (1706-1780), in: Allgemeine Deutsche Biographie (= ADB), hrsg. durch die Historische Commission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 55 Bde und ein Registerband, München und Leipzig 1875-1912, Bd. 41 (1896), S. 149-151. Online in: Deutsche Biographie < <http://www.deutsche-biographie.de/sfz84500.html> > (7.10. 2011)
- 80 Savory, His Britannic Majesty's Army in Germany, wie Anm. 8, S. 55 (Fußnote).

- 81 Imhoff, Philipp. In: ADB, wie Anm. 107, Bd. 14 (1881), S. 54 f. Online: <<http://www.deutschebiographie.de/sfz38903.html>> (19.10. 2011).
- 82 Wutginau, Heinrich Wilhelm von. In: ADB, wie Anm . 107, Bd 44 (1898), S. 376-377. Online: <<http://www.deutschebiographie.de/sfz86313.html>> (19.10. 2011).
- 83 Spörcken, August Friedrich Freiherr von. In: ADB, wie Anm. 107, Bd. 35 (1893), S. 267-271 f. Online: <<http://www.deutsche-biographie.de/sfz80810.html>> (19.10. 2011).
- 84 Savory, His Britannic Majesty's Army in Germany, wie Anm. 8, S. 184 (Fußnote).
- 85 Savory, His Britannic Majesty's Army in Germany, wie Anm. 8, S. 184 (Fußnote).
- 86 Gilsa, Eitel. In: ADB, wie Anm. 107, Bd. 9 (1879), S. 173-175 f. Online: <<http://www.deutschebiographie.de/sfz20997.html>> (19.10. 2011).
- 87 Joseph König, Karl Wilhelm Ferdinand, in: Neue Deutsche Biographie 11 (1977), S. 224-225, online: <<http://www.deutsche-biographie.de/pnd11913988X.html>> (7.10. 2011).
- 88 Der Siebenjährige Krieg (Großer Generalstab), wie Anm. 11, S. 42, Anhang 7 (Alliierte); Leopold Kulke, Der Tag danach, wie Anm. 34, S. 159-171, hier S. 161 (Franzosen).

MARCO STENZEL

## „Die Sterblichkeit der Kinder ist offenbar beträchtlich ...“

Kinderarbeit in der Minden-Ravensberger  
Zigarrenfabrikation vor 1914

Der gewerbliche und erwerbsmäßige Einsatz von Kindern gehörte in vielen Branchen im 19. und auch noch im 20. Jahrhundert zum Alltag. Einer der Schwerpunkte der Kinderarbeit in Westfalen lag zu dieser Zeit in der Zigarrenfabrikation im alten Regierungsbezirk Minden. Um 1900 war die Region zwischen den Städten Minden, Lübbecke und Herford eine der Hochburgen der Zigarrenherstellung in Deutschland. Gerade diese Branche zählte zu den klassischen Einsatzfeldern von Kindern. Ein besonderes Kennzeichen der Kinderarbeit war in diesem Fall die ausgeprägte Beharrungskraft. Trotz gesetzlicher Einschränkungen und Verbote arbeiteten bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts Menschen unter 14 Jahren bei der Zigarrenfertigung im nördlichen Ostwestfalen mit: zunächst in den Fabriken, später in den ländlichen Filialen und in der Heimarbeit.

Der vorliegende Aufsatz fragt vor dem Hintergrund der sozioökonomischen und produktionstechnischen Ausgangsbedingungen nach dem Einfluss wirtschaftlicher, sozialer und rechtlicher Veränderungen auf die Ausprägung und Entwicklung der Kinderarbeit in diesem Gewerbe. Warum war die Kinderarbeit hier besonders ausgeprägt? Welche Faktoren erschwerten beziehungsweise erleichterten den Einsatz von Kindern? Inwieweit änderte sich die Qualität der Kinderarbeit angesichts sich wandelnder Rahmenbedingungen? Wie nahmen die lokalen staatlichen Akteure die Situation der Kinder wahr?

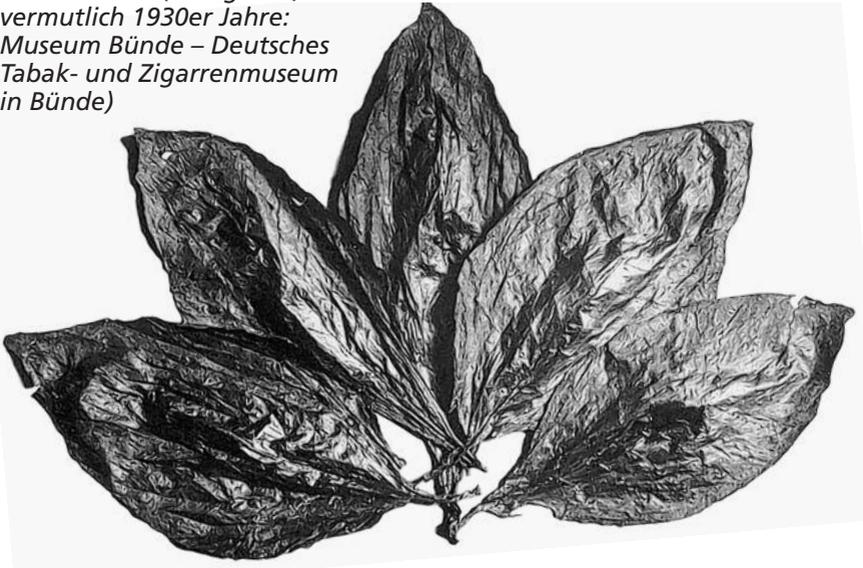
Im ersten Abschnitt werden die Herstellungsschritte von Zigarren in Handarbeit sowie die sehr einfachen technischen Innovationen erläutert. Anschließend werden die für die Fragestellung relevanten Rahmenbedingungen in ihrem Entwicklungsverlauf kurz skizziert. Im letzten Abschnitt wird vor dieser Folie die Entwicklung der Kinderarbeit nachgezeichnet. Die typischen Tätigkeiten werden ebenso dargestellt wie die Situation der Kinder zunächst in den städtischen Fabriken und später in der Heimarbeit. Der Aufsatz spannt dabei den Bogen von der Genese der Branche im nördlichen Ostwestfalen um 1830 bis zu ihrer ersten Blüte in den 20 Jahren vor dem Ersten Weltkrieg. In diesen Zeitraum fällt die Entstehung der Kinderarbeit in den Zigarrenfabriken, ihre Verlagerung in die Heimarbeit sowie letztendlich das gesetzliche Verbot der Kinderarbeit auch in diesem Bereich.<sup>1</sup>

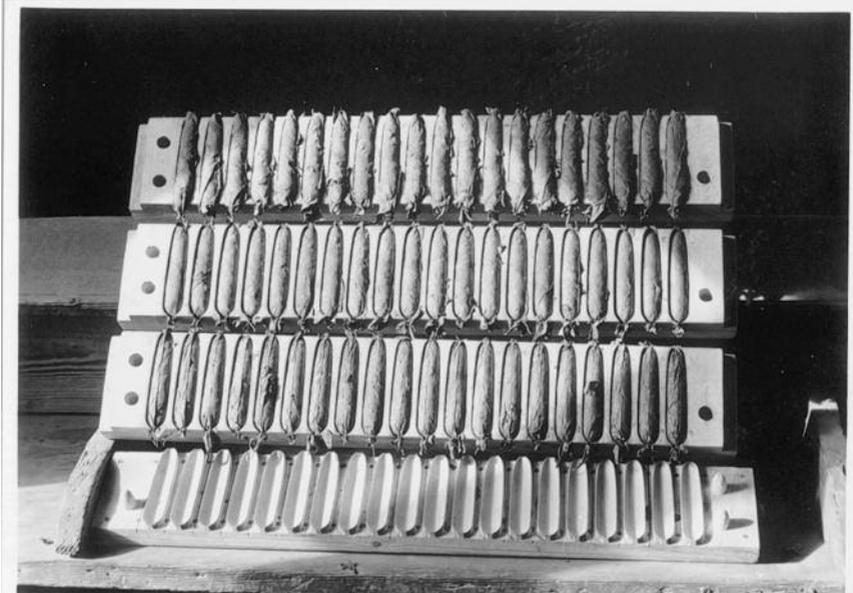
## Die Zigarrenherstellung

Die Grundbestandteile einer Zigarre sind der Einlagetabak, das „Umblatt“ und das „Deckblatt“. Nach der Vorbehandlung des Rohtabaks wurden die Tabakblätter entrippt, das heißt die starken Rippen, vor allem die dicke Mittelrippe, entfernt. Anschließend wurden die Blätter einige Tage getrocknet. Beim nun folgenden eigentlichen Herstellungsprozess riss der Zigarrenmacher die entrippten Tabakblätter klein und formte sie zur „Puppe“. Dieser Einlagetabak wurde dabei aus verschiedenen Tabaksorten gemischt. Anschließend umwickelte er die „Puppe“ mit dem feuchten Umblatt durch geschicktes Hin- und Herrollen auf einem Holzbrett. Dieser Arbeitsvorgang wurde als Wickelmachen bezeichnet. Die Wickel wurden dann von einem zweiten Zigarrenmacher, dem Roller, weiter verarbeitet. Dieser rollte den Wickel in ein zuvor zurechtgeschnittenes feuchtes Deckblatt ein. Das Deckblatt bestand in der Regel aus besonders großen und feinen Tabaksorten. Insbesondere das Rollen erforderte viel Übung und Geschick. Traditionell saßen sich der Wickelmacher und der Roller an einem Arbeitstisch, dem so genannten Klavier, gegenüber.

Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts begannen sich hölzerne Wickelformen durchzusetzen. Diese bestanden aus einer Unterform und einem Deckel, in die die entsprechenden Höhlungen für die Zigarre geätzt waren. Bei dieser „Formarbeit“ wurden 20 bis 25 Wickel nebeneinander in die Unterform gelegt und anschließend der Deckel aufgesetzt. Waren fünf bis zehn Formen gefüllt, kamen sie in eine Spindelpresse. Der folgende Pressvorgang dauerte 24 Stunden. Auf diese Weise nahm der

*Tabakblätter. (Fotografie, vermutlich 1930er Jahre: Museum Bünde – Deutsches Tabak- und Zigarrenmuseum in Bünde)*





*Hölzerne Wickelformen. (Fotografie, vermutlich 1930er Jahre: Museum Bünde – Deutsches Tabak- und Zigarrenmuseum in Bünde)*

Wickel die gewünschte Form an. Mit Hilfe dieser Methode wurde die Zigarrenherstellung beschleunigt, und die Zigarren wurden einheitlicher. Während bei reiner Handarbeit ein Roller mit seinem Wickelmacher zwischen 1.500 bis maximal 2.000 Zigarren in sechs Tagen schaffte, waren es im gleichen Zeitraum mit den Formen bis zu 3.000 Stück. Zusätzlich verlor die Herstellung des Wickels etwas von ihrem handwerklich-diffizilen Charakter und konnte nun auch von Personen ohne größere Vorkenntnisse ausgeübt werden.

Die fertigen Zigarren wurden schließlich nach fünf Haupt- und verschiedenen Nebenfärbungen sortiert. Das westfälische Sortiment verfügte Mitte der 1920er Jahre über insgesamt 150 verschiedene Farben. Fehlfärbungen und beschädigte Zigarren wurden dabei ausgesondert. Anschließend wurden die Zigarren in Holzkistchen verpackt.

### **Eine Branche prägt die Region – Die Zigarrenindustrie 1830 bis 1914**

#### **Die Ausgangsbedingungen**

Die Ursprünge der Zigarrenindustrie im Raum Minden-Ravensberg liegen in den 30er und 40er Jahren des 19. Jahrhunderts. In den folgenden Jahrzehnten entwickelte sich die Zigarrenherstellung zum wichtigsten Gewerbebranchen vor allem in den Kreisen Herford und Lübbecke. Ende des



*Bereits vor der Aufnahme der Zigarrenproduktion betrieb Theodor Rocholl in Minden eine Tabak- und Zigarrenhandlung. (Druck, 1901: Kommunalarchiv Minden)*

19. und Anfang des 20. Jahrhunderts prägte diese Branche große Teile besonders des ländlichen Raums um die städtischen Zentren Bünde und Lübbecke monostrukturell.<sup>2</sup>

Für die Genese des Gewerbezweigs spielten hier, neben der unternehmerischen Initiative, vier Gründe eine entscheidende Rolle:

Erstens: Durch die günstige verkehrsgeographische Lage konnten die Roh-tabake zunächst über die Weser aus Bremen, später mit der Eisenbahn aus holländischen Häfen, herangeschafft werden.

Zweitens: Die arbeitskräfteintensive und manuell geprägte Zigarrenherstellung verlangte nach einem großen und lohnkostengünstigen Arbeitskräfte-reservoir. Dieses fanden die Fabrikanten vor allem in der ländlichen Bevölkerung. Der Niedergang des häuslichen Spinnens und Webens infolge der zunehmenden Mechanisierung und Industrialisierung in der Textilherstellung hatte zu einer Ver-

armung breiter ländlicher Bevölkerungsschichten geführt. Hier bot die Zigarrenindustrie einen Ausweg.

Drittens: Die Zollpolitik des Deutschen Zollvereins unter preußischer Führung (gegründet 1833/34) begünstigte die Ansiedelung dieser Industrie. Sie bot einen gewissen Zollschutz gegenüber der starken Konkurrenz der hanseatischen Städte Bremen und Hamburg. Gleichzeitig stellte der Zollschatz einen Anreiz für die Zigarrenfabrikanten der Hansestädte dar, in dieser Region Zweigniederlassungen zu gründen. Des Weiteren bildete der Zollverein einen großen Wirtschaftsraum für die Produkte der entstehenden Minden-Ravensberger Zigarrenfabrikation.

Viertens: Preußen belegte beim Pro-Kopf-Verbrauch von Tabak seit den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts europaweit eine Spitzenstellung. Auch die seit dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts einsetzende Verlagerung des Konsums von der Pfeife zur Zigarre garantierte einen soliden und expandierenden Absatzmarkt.

Die Zigarrenindustrie nahm ihren Ausgang von den Weserhafentädten Minden und Vlotho. Den Grundstein legte der Kaufmann Theodor Rocholl (1797-1851), der 1830 in Minden die erste Zigarrenfertigung in der Region einrichtete. Von hier aus breitete sie sich in den 1840er Jahren zunächst nach Herford aus. Hier gründete im Jahr 1842 der Kaufmann Wilhelm Böckelmann (1803-1872) die erste Zigarrenfabrik. Ein Jahr später begann Tönnies Wellensiek (1821-1903) in Bünde mit der Produktion von Zigarren. Im Jahr 1856 rief er mit dem Kaufmann August Stein-



*Tönnes Wellensiek (links) gilt als Begründer der Zigarrenindustrie in Bünde. (Lithographie, 1953: Museum Bünde – Deutsches Tabak- und Zigarrenmuseum in Bünde)*

meister (1822-1874) die Firma Steinmeister & Wellensiek ins Leben, die in den folgenden Jahren zu einem der größten Betriebe dieser Art in Minden-Ravensberg aufstieg.

Im Jahr 1846 gab es im Regierungsbezirk Minden 64 Betriebe der Tabak- und Zigarrenherstellung mit insgesamt 914 Beschäftigten.<sup>3</sup> Den weitaus größten Anteil daran hatte die Stadt Minden mit 21 Betrieben und 417 Arbeitern. Auch im Vergleich mit den anderen Regierungsbezirken im Königreich Preußen spielte die Region eine bedeutende Rolle. Nur in den Bezirken Düsseldorf (59 Betriebe mit 1.018 Beschäftigten) und Magdeburg (42 Betriebe mit 974 Beschäftigten) sowie in der Stadt Berlin (37 Betriebe mit 940 Beschäftigten) arbeiteten mehr Menschen in Tabak- und Zigarrenfabriken. In der Provinz Westfalen lag Minden weit vor Arnsberg und Münster.<sup>4</sup>

Zwölf Jahre später verdienten im Bezirk Minden bereits 2.674 Menschen in 85 Betrieben ihren Lebensunterhalt mit der Herstellung von Zigarren. Zwar expandierte die Industrie auch im Kreis Minden, ein weitaus größeres Wachstum verzeichneten aber die Städte im Kreis Herford. Neben der Stadt Minden stieg Bünde in den 50er und 60er Jahren des 19. Jahrhunderts zum zweiten Zentrum in der Region auf. Beide Städte lagen 1858, was die Anzahl der Beschäftigten betraf, fast gleichauf (556 in Minden zu 532 in Bünde). Danach kamen die Städte Vlotho (351) sowie Lübbecke und Herford (beide 175). Obwohl Minden und Bünde ähnlich viele Tabak- und Zigarrenarbeiter aufwiesen, lag die Anzahl der Betriebe

in Minden deutlich höher (20 zu fünf in Bünde). Dies war sichtbarer Ausdruck der beengten Verhältnisse in der Festung Minden, die eine größere räumliche Expansion eines Betriebes außerordentlich erschwerten.<sup>5</sup>

### **Die Betriebsformen**

Während die Frühphase der ostwestfälischen Zigarrenindustrie noch von der Rohstofforientierung geprägt war, vollzog sich um die Jahrhundertmitte eine verstärkte Arbeitskräfteorientierung. Diese initialisierte eine beträchtliche Dynamik vor allem auf dem Land, sowohl von der Anzahl der Betriebe als auch der Beschäftigten her. Diese Dynamik wurde verstärkt durch die besonderen Betriebsformen in der Zigarrenherstellung. Die manuelle und relativ einfache Herstellung von Zigarren stellte keine besonders großen Anforderungen an die Größe oder Ausstattung von Betriebsräumen.

Es lassen sich vier Betriebsformen unterscheiden, deren Übergänge jedoch strukturell wie auch zeitlich fließend waren. In der Anfangszeit wurden die Zigarren hauptsächlich in geschlossenen Fabrikbetrieben in den Städten unter direkter Aufsicht des Unternehmers hergestellt. Ein sich immer stärker bemerkbar machender Arbeitskräftemangel und das relativ hohe Lohnniveau in den Städten führten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Gründung von Filialbetrieben im ländlichen Raum. Aber auch gesetzliche Einschränkungen und Bestimmungen, die die Einrichtung der Arbeitsräume, die sittliche Ordnung und die Geschlechtertrennung betrafen, verstärkten diese Entwicklung. Die Filialen wurden von den Unternehmern eingerichtet, zumeist in angemieteten Häusern. Die Beschäftigten verarbeiteten unter der Aufsicht des Werkmeisters den Rohtabak. In den zwei Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg erlebten die Filialgründungen ihren Höhepunkt. Manche Gemeinde brachte es auf sechs und mehr Betriebe.

Parallel dazu entwickelte sich etwa seit den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts die Hausindustrie oder Heimarbeit. Hier produzierte der Zigarrenarbeiter in seiner eigenen Wohnung oder im eigenen Haus mit Hilfe seiner Familienangehörigen oder fremden Lohnarbeitern auf Rechnung eines Unternehmers. Manche der Filialen dienten dabei den Heimarbeitern als Ausgabestelle für den Rohtabak und Annahmestelle für die fertigen Zigarren. Für den Fabrikanten hatte diese Form der Produktion einige Vorteile: die Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen, die geringen Lohnkosten, die große Anpassungsfähigkeit und Flexibilität je nach wirtschaftlicher Lage und die Einbindung des bis dato weitgehend ungenutzten Arbeitskräftereservoirs in Form von Familienmitgliedern, Frauen und Kindern. Der Nachteil lag allerdings in der mangelnden Aufsicht über die richtige und saubere Verarbeitung des Tabaks und der daher oft unzureichenden Qualität der Zigarren. Zu den Vorzügen für den Heimarbeiter zählten seine relative Unabhängigkeit, die Möglichkeit, nebenbei etwas Landwirtschaft zu betreiben und die gesetzlichen Einschränkungen zu umgehen. Die Nachteile bestanden in den häufig unhygienischen Verhältnissen im Arbeitsraum, der im Allgemeinen mit dem Wohnraum



*Der Hauptsitz der Firma Julius Fr. Leonhardi befand sich seit ihrer Gründung in den 1860er Jahren in der Stadt Minden. Um 1910 gehörte Leonhardi zu den drei größten Zigarrenfabriken Deutschlands. (Fotografie, Anfang des 20. Jahrhunderts: Kommunalarchiv Minden)*

identisch war. Aufgrund mangelnder Lüftung waren die Zimmer häufig mit Tabakstaub und den Ausdünstungen des Tabaks angefüllt. Aber auch die oft überlangen Arbeitszeiten, die nötig waren, um das erforderliche Pensum zu schaffen, gingen zu Lasten der Heimarbeiter. Die vierte Betriebsform bildete der Kleinunternehmer. Der Unterschied zur Hausindustrie bestand darin, dass er in der Regel auf eigene Rechnung arbeitete.

### **Die weitere Entwicklung**

Das Jahr 1879 brachte für die Zigarrenhersteller mit dem Tabaksteuergesetz vom 16. Juli einen schweren Schock. Dieses Gesetz erhöhte den Zoll auf ausländische Tabake von 24 auf 85 Mark je Doppelzentner. Gebiete wie Minden-Ravensberg, welche ausschließlich Überseetabake verarbeiteten, wurden durch diese Erhöhung besonders hart getroffen. Die Folge war ein Rückgang hinsichtlich sowohl der Anzahl der Betriebe als auch der Beschäftigten. Die Anzahl der Betriebe verringerte sich von 163 auf 130 (minus 20 Prozent), die der Beschäftigten von 6.869 auf 4.905 (minus 29 Prozent). Besonders groß war der Verlust an Arbeitsplätzen im Kreis und in der Stadt Minden (Kreis minus 37 Prozent, Stadt minus 52

Prozent) sowie in der Stadt Lübbecke (minus 69 Prozent). Weniger stark betroffen waren die Heimarbeiter, die aufgrund ihrer niedrigen Löhne häufig weiter beschäftigt wurden. Dadurch erhöhte sich der prozentuale Anteil der Heimarbeiter an den Gesamtbeschäftigten. Erst ab Mitte der 1880er Jahre wurde in den drei Kreisen Minden, Herford und Lübbecke nach und nach wieder an den alten Beschäftigtenstand von 1878 angeschlossen. Es folgte allerdings eine Phase der Stagnation, die bis Mitte der 1890er Jahre anhielt.<sup>6</sup>

In den zwei Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg erlebte die Zigarrenindustrie eine weitere Blüte. Die Anzahl der Betriebe und der Beschäftigten nahm deutlich zu. Das galt vor allem für die Kreise Herford und Lübbecke. Im Fall Lübbeckes stieg die Anzahl der Betriebe von 51 im Jahr 1891 auf 109 im Jahr 1913. Im gleichen Zeitraum wuchs die Zahl der Beschäftigten von 1.565 auf 4.546. Das Wachstum im Kreis Minden fiel dagegen etwas moderater aus. Allerdings verdoppelte sich auch hier die Beschäftigtenzahl binnen knapp zwei Jahrzehnten (1895: 1.549; 1913: 3.111) bei einer im Vergleich mit den beiden anderen Kreisen nur geringen Zunahme der Betriebe. Der Kreis Herford blieb allerdings der Primus in der Region mit zuletzt (1913) 8.979 Beschäftigten in 271 Betrieben.<sup>7</sup>

Auch die Anzahl der Heimarbeiter wuchs infolge der wirtschaftlichen Hochphase erheblich an. Bereits im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts hatte sich die Arbeit infolge verschiedener Eingriffe des Gesetzgebers in den wirtschaftlichen Betrieb der Zigarrenfabriken zunehmend von den Fabriken in die Hausindustrie verlagert. Besonders starken Auftrieb erhielt diese Entwicklung durch zwei Verordnungen aus den Jahren 1888 und 1893. Diese regelten die Beschaffenheit der Fabrikräume. Das Gesetz über die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen von 1893 setzte in den Fabrikräumen den Mindestluftraum auf sieben Kubikmeter und die Mindesthöhe auf drei Meter fest. Auch durften die Arbeitsräume nicht als Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorratsräume oder als Lager- oder Trockenräume für den Tabak oder Halbfabrikate genutzt werden. Dadurch sollten der Gesundheitsschutz der Arbeiter gestärkt und die schlechten Arbeitsbedingungen verbessert werden.

Viele kapitalschwache Unternehmer und selbständige Werkmeister konnten oder wollten allerdings die Investitionen für die baulichen Veränderungen nicht aufbringen und setzten verstärkt auf die Heimarbeit. Das führte dazu, dass, wie die Handelskammer zu Minden 1899 schrieb, „die Cigarren-Hausindustrie in unserm Bezirk derart zugenommen hat, daß der bei weitem größere Theil der Arbeiter jetzt in ihr beschäftigt wird, während die Fabriken schwach besetzt, zum Theil ganz unbenutzt sind.“<sup>8</sup> Im Jahr 1901 betrug der prozentuale Anteil der Heimarbeiter an der Gesamtbeschäftigtenzahl in der Tabak-, Zigarren- und Zigarrenkistenfabrikation im Kreis Minden 31,7 Prozent, im Kreis Lübbecke 46,8 Prozent und im Kreis Herford 47,1 Prozent. Hier arbeiteten in den Fabriken 6.375 Arbeiter und in der Hausindustrie 5.665.<sup>9</sup>

Die Missstände in der Heimarbeit verbunden mit einem wachsenden

öffentlichen Problembewusstsein ließen die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung auch dieses Bereichs der Zigarrenfertigung immer lauter werden. Während sich die Fabrikanten außerstande sahen, gegen die schlechten Zustände in der Heimarbeit vorzugehen, da sie auf die qualifizierten Heimarbeiter nicht verzichten konnten beziehungsweise wollten, reagierte die Handelskammer Minden mit einem „Antrag auf reichsgesetzliche Regelung der Hausarbeit in der Zigarrenindustrie“, den sie 1899 beim Staatssekretär des Innern einreichte. In diesem Antrag wurde die Situation für den Bezirk der Handelskammer ausführlich dargestellt. Trotz der vorhandenen Missstände plädierte sie allerdings nicht für ein Verbot der Heimarbeit. Dieses würde „für viele ländliche Haushaltungen den wirtschaftlichen Ruin bedeuten, da sie bei dem Mangel an nahegelegenen Fabriken die Zigarrenfabrikation ganz aufgeben müßten und einen anderen Erwerbszweig nicht leicht finden würden.“<sup>10</sup> Inwieweit diese Aussage der Handelskammer wirklich zutrifft und nicht eher aus Rücksicht auf die wirtschaftlichen Interessen der im Bezirk der Handelskammer sehr zahlreichen Tabakfabrikanten geschah, muss allerdings offen bleiben.

Der Antrag schloss mit acht Vorschlägen für eine reichsgesetzliche Regelung. Zu diesen zählten unter anderem, dass Personen mit ansteckenden oder abschreckenden Krankheiten in der Zigarrenhausindustrie nicht beschäftigt werden dürfen, dass die Ortspolizeibehörde die Beschäftigung von Personen in der Hausindustrie schriftlich genehmigen muss oder dass der Arbeitsraum vom Wohnraum getrennt sein muss. Ferner wurden bestimmte Mindestgrößen für den Arbeitsraum festgelegt, und die Hausarbeit sollte der Aufsicht der Gewerbeinspektion unterstellt sein.

Diese Vorschläge lösten eine rege Debatte in der deutschen Tabakindustrie aus. Der Deutsche Tabakverein als Dachverband der Tabakfabrikanten und der Deutsche Tabakarbeiterverband über sein Organ „Der Tabak-Arbeiter“ befassten sich ausgiebig mit dem Antrag. Gerade der „Tabak-Arbeiter“ stellte wiederholt die Forderung nach einem generellen Verbot der Hausarbeit, nicht zuletzt um das nach Meinung des Blattes schlimmste Übel der Hausarbeit abzustellen: die Kinderarbeit. Nach Meinung der Redakteure standen die Fabrikanten einem Verbot der Heimarbeit und der Kinderarbeit aus Lohnkostengründen entgegen. Letztendlich dauerte es noch bis zum 17. November 1913 bis sich der Gesetzgeber mit den „Bestimmungen über Hausarbeit in der Tabakindustrie“ auch dieser Produktionssphäre annahm.



*Leben und Arbeiten spielten sich bei den Heimarbeitern auf engem Raum ab. In der Regel waren Arbeits- und Wohnraum identisch. (Fotografie, erste Hälfte des 20. Jahrhunderts: Museum Bünde – Deutsches Tabak- und Zigarrenmuseum in Bünde)*

### **Von „moralischen“ und gesundheitlichen Gefahren – Die Situation der Kinder**

#### **Die typischen Tätigkeiten**

Durch Arbeitsteilung der Zigarrenherstellung in verschiedene Arbeitsphasen und -schritte, die jeweils einen unterschiedlichen Grad an Qualifikation und Erfahrungen erforderten, entstanden Tätigkeitsfelder, für die sich der Einsatz von Kindern besonders aufdrängte. Dazu zählten die Vorarbeiten, aber auch im Zusammenhang mit der Einführung der Formarbeit seit der Mitte des 19. Jahrhunderts das Wickelmachen.

Die Haupttätigkeit der Kinder bestand in der Zubereitung des Tabaks. Dazu zählte in erster Linie das Entrippen. Dies geschah durch Abstreifen von der Spitze abwärts nach dem stärkeren Ende der Rippe. Bei größeren Blättern hielten die Kinder das Blatt mit den Fingern der linken Hand an der Spitze, fassten mit den Fingern der rechten Hand die Mittelrippe des Blattes ziemlich weit oben, brachen sie an dieser Stelle los und wanden sie nun um die rechte Hand, während die linke die beiden Blattseiten davon entfernte. Dadurch wurde das Blatt in zwei Hälften getrennt. Bei der Entfernung der Rippe hatten die Kinder sorgsam darauf zu achten, dass jedes Blattteil sauber abgestreift wurde, da die Blattteile den Wert des Tabakblattes ausmachten.<sup>11</sup>

Aber auch das Streichen, Glätten, Aufrollen, Spinnen, Schneiden und

Sortieren der Blätter erledigten häufig Kinder. Ferner gehörte es zu ihren Aufgaben, das Umblatt auszusuchen, zu reißen und aufzustapeln sowie die besonders hochwertigen und daher kostbaren Deckblätter zu präparieren, zu legen und anzufeuchten. Im kleineren Umfang machten sie auch die Wickel und fertigten die Zigarren an, wickelten, pressten, rillten, beschnitten und sortierten sie. In der Regel erlernten die Kinder mit etwa sechs Jahren zunächst das Abrippen und ungefähr ab dem zehnten Lebensjahr das Wickelmachen.

### **Die Arbeit in den Fabriken**

Der Niedergang des häuslichen Leinengewerbes in Minden-Ravensberg durch die Konkurrenz der aufstrebenden Textilindustrie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte ein großes Reservoir an ‚handwerklich‘ geschulten, verfügbaren und billigen Arbeitskräften hervor. In der Hauptsache handelte es sich dabei um Heuerlinge, bei denen der Ertrag ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit allein das Überleben nicht sichern konnte und die daher auf ein zusätzliches Einkommen angewiesen waren. Nachdem das häusliche Spinnen und Weben diese Funktion nicht mehr erfüllen konnte, bot die Zigarrenindustrie ein Ventil für die von



*Wie auf diesem Belegschaftsfoto einer Filiale der Lübbecker Firma Mencke & Holle zu sehen ist, waren in diesen Betrieben auch noch Anfang des 20. Jahrhunderts viele sehr junge Arbeiter beschäftigt. (Fotografie, um 1912: Stadtarchiv Lübecke)*

No.	Nachname	Vorname	Alter	Stand	No.	Nachname	Vorname	Alter	Stand
1.	Rocholl	M. J. Jürgens	18%	Bruder	21.	Rocholl	Joh. Beckweg	19	f. B.
2.		So v. Bergs	15	f.	22.		So Henscheid	15	
3.		Gollent Götz	15%	f.	23.		Carl Becke	15	Bruder
4.		Johann Salbe	13%	f. B.	24.		Leit Richter	15	
5.		So Emshoff	15	f. B.	25.		Carl Hochmair	15	
6.		So Heier	19%	f. B.	26.		So Brunne	11	f. B.
7.		So Linder	15	Bruder	27.		Aug. Schöper	14%	f. B.
8.		Aug. Basse	13%	f. B.	28.		Joh. Domb	15	Bruder
9.		So Knevel	12%	f. B.	29.		Joh. Rohde	15%	
10.		Carl Siefenborg	13	f. B.	30.		Carl Schumann	12%	f. B.
11.		So Dautschmann	13	f. B.	31.		Carl Pogermann	12	f. B.
12.		So Heise	12%	f. B.	32.		Aug. Lach	12	f. B.
13.		M. J. Bahlke	10%	f. B.	33.		So Beckweg	15	Bruder
14.		So Müller	13	f. B.	34.		Joh. Dierck	14	f. B.
15.		So Weber	13	f. B.	35.		Aug. Kleinf	13%	f. B.
16.		So Schminder	9	f. B.	36.		Aug. Eick	14%	f. B.
17.		Carl Kase	11	f. B.	37.		Joh. Mithendorf	13	f. B.
18.		So Linder	14	f. B.	38.		M. J. Rademann	12	f. B.
19.		Joh. Beckweg	13	f. B.	39.		Carl Graw	15	
20.		Aug. Karp	14	f. B.	40.		Carl Bräke	15%	Bruder
		Carl Blume	13%	Bruder	41.		Carl Hertmann	15%	

Die Arbeit von Kindern war in der Frühphase der Minden-Ravensberger Zigarrenfertigung in den Fabriken noch stark ausgeprägt. Das jüngste Kind in diesem Verzeichnis der unter sechzehnjährigen Arbeiter der Mindener Zigarrenfabrik Th. Rocholl war neun Jahre alt. (Druck, Handschrift, 1843: Landesarchiv NRW, Staats- und Personenstandsarchiv Detmold)

existenzieller Not bedrohten unterbäuerlichen Schichten. In dem wirtschaftlich-sozialen Zusammenhang der ländlichen Heimarbeit gehörte die Mitarbeit der Kinder zum selbstverständlichen Alltag. Diese Einstellung trug wesentlich dazu bei, dass die Kinder auch in den neuen Zigarrenfabriken, später auch in den Filialen und in der Hausindustrie mitarbeiteten.

In der Stadt Minden waren im Jahr 1842 in vier Tabakfabriken insgesamt 40 Personen unter 14 Jahren beschäftigt. Zwei Jahre später lag die Zahl bei 54 Kindern in zehn Betrieben. Die schulpflichtigen Kinder arbeiteten in der Regel zwei Stunden morgens vor der Schule, eine Stunde nach der Schule und vier Stunden nachmittags. Die Firma Heyde beschäftigte im Jahr 1841 die Kinder von sechs bis acht Uhr morgens, von elf bis zwölf Uhr mittags und von drei bis sieben Uhr nachmittags. Auch in den anderen Zigarrenfabriken dürften die Arbeitszeiten ähnlich ausgesehen haben. Die meisten Kinder waren bei der größten Tabakfabrik in Minden

von Theodor Rocholl tätig. Im Jahr 1840 beschäftigte er 140 Personen, 1844 lag die Zahl bei 151. Unter diesen waren im Jahr 1843 19 Kinder. Vier Jahre später lag die Zahl der Kinder bei 24 und stieg bis 1849 auf 33.<sup>12</sup>

Das Wachstum dieser Branche in der Region um Minden und Herford zeigte sich auch in den Beschäftigtenzahlen und nicht zuletzt im Ausmaß der Kinderarbeit. Von den 914 im Jahr 1846 in den Tabak- und Zigarrenfabriken des Regierungsbezirks Minden beschäftigten Personen waren 128 unter 14 Jahre.<sup>13</sup> Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtzahl betrug bei den Männern 16,4 Prozent. Sechs Jahre später war die Zahl der Beschäftigten auf 1.852 gestiegen. Die Anzahl der unter Vierzehnjährigen betrug dabei 311. Im Jahr 1858 waren von den insgesamt 2.674 in dieser Branche beschäftigten Personen 491 Personen jünger als 14 Jahre. Damit stieg der prozentuale Anteil von 14 Prozent (1846) über 16,8 Prozent (1852) auf 18,3 Prozent (1858).<sup>14</sup> Der Anteil war also im Verhältnis zu der allgemeinen Beschäftigtenentwicklung leicht gestiegen.

Den größten Anteil von Kinderarbeitern an den Gesamtbeschäftigten weist 1858 die Stadt Lübbecke mit 43 Prozent auf. Unter den 175 Arbeitern in zwei Betrieben waren 75 Kinder. Bei den absoluten Zahlen lag die Stadt Minden mit 80 Kindern in 20 Betrieben vorne. Hier betrug die Gesamt-Beschäftigtenzahl 556.<sup>15</sup> Die Übersicht der 1862 in den Fabriken des Kreises Herford beschäftigten jugendlichen Arbeiter weist bis auf zwei Ausnahmen nur Zigarrenfabriken auf.<sup>16</sup> In insgesamt 32 solcher Betriebe arbeiteten 115 Zwölfjährige und 163 Dreizehnjährige. Die Zahl der unter Vierzehnjährigen hatte gegenüber dem Vorjahr sogar um 22 beziehungsweise 30 Kinder zugenommen. Die meisten unter Vierzehnjährigen beschäftigten dabei die Firmen Arnold André mit 95 sowie Steinmeister & Wellensiek mit 73 Kindern.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts waren die Verhältnisse in den Zigarrenfabriken wiederholt Gegenstand staatlicher Erhebungen. Im Zentrum der Aufmerksamkeit standen in erster Linie die moralisch-sittlichen Rahmenbedingungen für die Kinder. Gesundheitliche Gefahren spielten dagegen in der staatlichen Wahrnehmung noch keine zentrale Rolle.<sup>17</sup> Der Magistrat der Stadt Minden äußerte 1845 seine Bedenken gegen den Tabakkonsum der Zigarrenmacherlehrlinge und erhoffte sich von einem rigorosen Vorgehen auch einen Rückgang der Diebstähle, da meist „die von jungen Arbeitern gerauchten Zigarren gestohlen“<sup>18</sup> sind. Der Verfasser verwies dabei auf die alte „zunftherrliche“ Zeit, als Lehrlinge nicht rauchen durften und die Meister und Gesellen auf dieses Verbot achteten. Am Rauchen zeigte sich in den alten Zünften oft der Status des Gesellen. Auch das Problem des Branntweinkonsums von jugendlichen Arbeitern in den Fabriken wurde kritisch vermerkt und vorgeschlagen, die Einnahme von Branntwein in den Fabriken ganz zu untersagen.<sup>19</sup>

In der Frühphase der Zigarrenindustrie im Regierungsbezirk Minden wurden sowohl erwachsene Männer und Frauen als auch Kinder in den Fabriken beschäftigt. Dies rief von kommunaler, staatlicher und gewerkschaftlicher Seite immer wieder Bedenken hervor. Es wurde befürchtet,

dass gerade die Jungen durch die erwachsenen Arbeiter sittlich verdorben werden könnten. Das weit verbreitete Misstrauen in Kreisen des Bürgertums gegenüber den unteren Schichten und insbesondere den Fabrikarbeitern verband sich hier mit der obrigkeitsstaatlich-patriarchalischen Haltung der Staatsbeamten. Daraus ergab sich eine besondere Sensibilität und eine subjektiv wahrgenommene moralisch-sittliche Fürsorgepflicht den Kindern und Jugendlichen gegenüber. Insbesondere das „Beieinandersein der Kinder mit den erwachsenen Fabrikarbeitern, die in ihrem Sprechen und ihren Handlungen nicht vorsichtig sind“, wirkte sich aus dieser Sicht besonders nachteilig aus.<sup>20</sup> Gleichzeitig wurde die Lebenssituation dieser Kinder so eingeschätzt, dass, „wenn man indeß das Leben in den unteren Ständen [...] genau kennt, so kann man die Ansicht mit unter nicht unterdrücken, daß an den mehrsten Knaben nicht viel mehr zu verderben ist.“<sup>21</sup>

Trotz dieser pessimistischen Einschätzung wurde 1847 als institutioneller Ausdruck des staatlichen, aber auch bürgerlichen Verantwortungsgefühls für die Kinder und Jugendlichen in den Fabriken in der Stadt Minden eine „Local-Commission zur Beaufsichtigung jugendlicher Fabrik Arbeiter“ gegründet. Dieser Kommission gehörten unter anderem der Bürgermeister, der Armenarzt, ein Pfarrer, ein Schulrektor sowie der Zigarrenfabrikant Rupe an.<sup>22</sup> Sieben Jahre später erließ der Regierungspräsident schließlich eine Verfügung, die die gemeinschaftliche Arbeit von Männern und Frauen mit jugendlichen Arbeitern unter 16 Jahren verbot.

Der Umgang mit dem Tabak stellte für die Kinder ein hohes gesundheitliches Risiko dar. Insbesondere mit der Zunahme der Heimarbeit gegen Ende des 19. Jahrhunderts und den damit verbundenen unhygienischen Verhältnissen in den beengten Wohnungen gewann dieser Aspekt an Bedeutung. Der Grund für die gesundheitsschädlichen Auswirkungen gerade auf die Kinder und Jugendlichen bestand sowohl in den frühen Fabriken wie auch in der Heimarbeit „in der ungenügenden Einrichtung der Arbeitsräume, welche der Fortführung der durch Ausdünstungen verdorbenen und der Circulation frischer atmosphärischer Luft hinderlich ist.“<sup>23</sup> Auch von staatlicher Seite wurde dem Problem Ende des 19. Jahrhunderts eine größere Bedeutung beigemessen und bemerkt, dass „der physische Ruin ein offener Einfluß des Industriezweiges“ und „die Sterblichkeit der Kinder [...] offenbar beträchtlich“<sup>24</sup> ist. Der Umgang mit dem Tabak, das Trocknen und der Tabakstaub führten zu Lungen- und Atemwegserkrankungen, die gerade bei den Zigarrenheimarbeitern weit verbreitet waren. Insbesondere die Tuberkulose war eine der häufigsten Todesursachen.<sup>25</sup> Hinzu kam die ungesunde gebeugte Körperhaltung über viele Stunden sowie die mangelhafte und einseitige Ernährung, in der Hauptsache bestehend aus Brot und Kartoffeln. Auch die Folgen des frühen Heranziehens der Kinder für deren geistige Entwicklung gaben Anlass zur Besorgnis, denn „ein Stillstand der Kinder, die schon von 12 Jahren darin arbeiten wird von Lehrern und Geistlichen allgemein beklagt.“<sup>26</sup>



*Die Kinder entrippen in dieser Zigarrenmacherstube im Kreis Lübbecke die Tabakblätter. Das am Wickeltisch sitzende ältere Kind macht (vermutlich) die Wickel, während die erwachsene Frau die Zigarren rollt. Die Mitarbeit der Kinder war noch bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts nicht ungewöhnlich. (Fotografie, um 1930: Stadtarchiv Lübbecke)*

### **Die Lage in der Heimarbeit**

Die gesetzlichen Einschränkungen und Verbote der Kinderarbeit in Fabriken aus den Jahren 1878 und 1891 führten im Zusammenspiel mit den eingangs erwähnten Verordnungen von 1888 und 1893 dazu, dass diejenigen Fabrikarbeiter, die ihre Kinder bisher mit in die Fabrik gebracht hatten, um bei der Arbeit zu helfen, nun verstärkt in die Heimarbeit abwanderten. Für diese Produktionssphäre gab es zu diesem Zeitpunkt keinerlei gesetzliche Einschränkung der Kinderarbeit. Auch war sie hier jeglicher Aufsicht von staatlicher Seite entzogen. Vor allem die Novelle zur Gewerbeordnung im Jahr 1891 mit dem Verbot der Arbeit von Kindern unter 13 Jahren in Fabriken und über 13 Jahren nur nach Erfüllung der Schulpflicht zeigte große Wirkung. Die Anzahl der in den Zigarrenfabriken beschäftigten Kinder ging in der Folge rapide zurück. Innerhalb von drei Jahren (1891 bis 1894) nahm ihre Anzahl im Regierungsbezirk Minden von 1.496 auf zwei [!] ab.<sup>27</sup> Sofern die Angaben der Fabrikinspektoren zutreffen, bedeutet dies ein nahezu vollständiges Zurückdrängen der Kinderarbeit in Zigarrenfabriken aufgrund des gesetzlichen Verbots.<sup>28</sup>

Demgegenüber stand eine explosionsartige Ausdehnung der Kinder-

arbeit in der Hausindustrie. So arbeiteten Anfang 1898 in den Kreisen Minden, Lübbecke und Herford insgesamt 5.399 schulpflichtige Kinder (2.992 Jungen und 2.407 Mädchen) in der Zigarrenheimarbeit. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht-schulpflichtige Kinder in der Auflistung nicht geführt wurden. Die meisten Kinder (3.813) wurden im Kreis Herford beschäftigt. Im Kreis Minden betrug die Anzahl 649 und im Kreis Lübbecke 937. Die Haupttätigkeit der Kinder bestand im Abrippen des Tabaks (4.417). Deutlich dahinter standen das Wickelmachen (805) und das Sortieren des Tabaks (130).<sup>29</sup> Beispielsweise waren von den 61 Jungen und 89 Mädchen der dreiklassigen Dorfschule in Ostscheid (Kreis Herford) insgesamt 50 Jungen und 82 Mädchen in der Zigarrenhausindustrie beschäftigt. Die Kinder der zweiten und dritten Klasse waren dabei alle in diesem Bereich tätig, teilweise bis zu sechs Stunden täglich.<sup>30</sup>

Dabei halfen die Kinder aber nicht nur den eigenen Eltern, sondern auch anderen Zigarrenmachern. So arbeiteten im Jahr 1904 von den insgesamt 530 Kindern der evangelischen Stadtschule Lübbecke laut Aussage des Direktors 35 Jungen und 30 Mädchen außerhalb der Schule und des Hauses. Von den insgesamt 19 Jungen im Alter bis einschließlich 14 Jahre, die zwischen vier und sechs Stunden am Tag arbeiteten, waren acht mit „Abstruppen“, also Entrippen, und zwei mit Wickelmachen beschäftigt. Das entsprach einem Anteil von 53 Prozent. Inklusive der fünf Jungen, die mit (Zigarren-)Kistenmachen beziehungsweise -nageln beschäftigt waren, lag der Anteil sogar bei 79 Prozent. Dabei arbeiteten fünf dieser Kinder für die größte Lübbeckener Zigarrenfabrik August Blase.<sup>31</sup>

Die jüngeren Kinder von zehn bis 13 Jahren waren mit Entrippen beschäftigt und die älteren ab 13 Jahren mit Wickelmachen. Die Altersbandbreite beim Kistenmachen beziehungsweise -nageln lag zwischen acht und 14 Jahren.<sup>32</sup> Die Doppelbelastung Schule und Arbeit wirkte sich auf die Lernfähigkeit der betroffenen Kinder aus. Gekennzeichnet durch „bleiche Gesichter, Unlust zum Lernen, Schläftheit und Müdigkeit“ waren sie kaum in der Lage, dem Unterricht zu folgen.<sup>33</sup> Der monatliche Verdienst der Jungen betrug im Mittel etwa 3,70 Mark bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von circa 3,75 Stunden täglich. Diese Entlohnung lag leicht unter dem durchschnittlichen Betrag, den Kinder im Regierungsbezirk Minden um 1900 für ihre Arbeit bei fremden Zigarrenmachern erhielten. Für eine vier- bis sechsstündige tägliche Arbeitszeit bekamen sie im Regelfall zwischen 1 und 1,50 Mark pro Woche. Erwachsene Heimarbeiter konnten dagegen laut einer Auflistung aus dem Jahr 1898 bis zu 21 Mark in der Woche verdienen. Die Verdienstmöglichkeiten variierten allerdings deutlich, und zwar abhängig vom gezahlten Lohnsatz pro 1.000 Zigarren und dem Arbeitspensum, und lagen teilweise deutlich unter 21 Mark.<sup>34</sup>

Von dem Lohn mussten die Zigarrenmacher, wenn sie kein eigenes Haus bewohnten, die Miete zahlen. Diese lag im Raum Herford für eine kleine Wohnung mit ein bis drei Räumen und einer Küche zwischen 60 und 114 Mark jährlich.<sup>35</sup> Des Weiteren mussten für den Lohn Lebensmittel gekauft werden.

Um 1900 kosteten beispielsweise

1 kg Weizenmehl	36 Pfennig
1 kg Roggenbrot	23 Pfennig
1 kg Schweinefleisch	1,50 Mark
1 l Milch	20 Pfennig
1 l Bier	24 Pfennig
1 Zentner Kartoffeln	2,63 Mark
1 Zentner Kohlen	1,20 Mark
1 Fahrrad	80 – 120 Mark. <sup>36</sup>

Für den wöchentlichen Lohn eines in der Zigarrenheimarbeit beschäftigten Kindes hätte sich seine Familie also theoretisch fünf bis sieben Liter Milch oder bis zu einem Kilogramm Schweinefleisch kaufen können.

Um die „unhaltbaren Zustände“ in der Zigarrenheimarbeit publik zu machen, veröffentlichte das Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes „Der Tabak-Arbeiter“ im Jahr 1901 eine Erhebung über die Wohnverhältnisse der Heimarbeiter im Amt Rehme (Kreis Minden).<sup>37</sup> „Von der schlechtesten bis zur besten“ wurden dabei laut der Zeitung alle Wohnungen erfasst. Auch wenn die Erhebung nicht zuletzt politisch motiviert war, gab sie doch einen umfassenden Überblick über die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiter. Zugleich entspricht sie qualitativ den Angaben anderer, „neutraler“ Beobachter, wie Ärzten oder Lehrern.<sup>38</sup>

Die 20 aufgeführten Wohnungen hatten eine Größe zwischen 12,68 Kubikmetern (Höhe 1,86 m, Breite 2,20 m, Länge 3,10 m) und 50,37 Kubikmetern (2,78 m, 3,64 m, 4,98 m). In einem Fall betrug die Deckenhöhe nur 1,69 m. Die Wohnungen bestanden aus zwei bis vier Zimmern. Die Arbeitsräume waren zugleich auch die Wohnräume und verfügten in der Regel über zwei kleine Fenster. Bis auf eine Ausnahme wurde zudem in allen Arbeitsräumen (zumindest zeitweilig) auch gekocht. Auch das die Gesundheit gefährdende Trocknen der Blätter geschah im Arbeitszimmer über dem Ofen. Die Anzahl der zur Familie gehörenden und im Zimmer mitarbeitenden Personen variierte zwischen zwei und zwölf. Im letzten Fall betrug die Grundfläche der Wohnung 4,69 x 3,10 m. Auf dieser Fläche arbeiteten vier Personen über 14 Jahre sowie acht Kinder (!) unter 14 Jahren. In insgesamt 18 der 20 aufgeführten Fälle gehörte die Mitarbeit der eigenen Kinder selbstverständlich dazu.

Ohne gesetzliche Handhabe konnte der Staat den Einsatz von Kindern in der Hausindustrie nicht beaufsichtigen oder kontrollieren. Daher wurden Kinder auch weit unter 13 Jahren zur Arbeit herangezogen. Auch gab es keine Möglichkeit, die Arbeitszeiten überwachen zu können. Erstaunlicherweise wurde trotz der offenkundigen Missstände von Seiten der Handelskammer Minden in ihrem Antrag zu einer reichsgesetzlichen Regelung der Hausarbeit in der Zigarrenindustrie von 1899 kein Verbot der Kinderarbeit gefordert. Der Syndikus der Handelskammer, Dr. Hindenberg, betonte vielmehr die vermeintlichen Vorteile der Beschäftigung von Kindern. Auf einer Sitzung des Deutschen Tabakvereins führte er aus, dass „die Kinder [...] in dem Alter von 10-14 Jahren angelehrt werden [müssten], damit sie später brauchbare Arbeitskräfte abgäben; wenn

das nicht geschehe, so würde die Cigarrenfabrikation nicht genügenden und guten Nachwuchs haben.“<sup>39</sup>

Erst mit dem eingangs erwähnten Gesetz über Hausarbeit in der Tabakindustrie von 1913 entschloss sich der Gesetzgeber, auch auf dem Gebiet der Heimarbeit gegen die größten Missstände vorzugehen. Die Bestimmungen betrafen

„Werkstätten, in denen zur Herstellung von Zigarren erforderliche Vorrichtungen vorgenommen oder Zigarren sortiert werden oder Tabak abgerippt wird, wenn in ihnen

1. jemand ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen mit solchen Arbeiten beschäftigt, oder

2. eine oder mehrere Personen solche Arbeiten verrichten, ohne von einem den Werkstattbetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein.“

Das Gesetz legte Mindeststandards für die Einrichtung der Arbeitsräume fest und dehnte die Regelungen, welche im Gesetz über Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben von 1903 festgeschrieben wurden, auch auf die Heimarbeit in der Zigarrenindustrie aus. In dessen Folge verbot der Gesetzgeber nunmehr die Beschäftigung fremder Kinder unter 13 Jahren beziehungsweise vor Beendigung der Schulpflicht. Die eigenen Kinder waren schlechter gestellt: Für sie galt als Mindestalter zwölf Jahre. Kinder über 13 Jahre, welche nicht mehr volksschulpflichtig waren, sowie Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren durften nicht in der Zeit zwischen acht Uhr abends und acht Uhr morgens tätig sein. Mittags war ihnen eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. An Sonn- und Feiertagen durften sie ebenfalls nicht arbeiten.<sup>40</sup>

Die Frage der tatsächlichen Durchsetzung und damit des Erfolgs dieses Gesetzes ist allerdings schwer zu beurteilen. Joseph Wrede kam in seiner 1921 erschienenen Dissertation zu der dezidiert positiven Einschätzung, dass „neuerdings [...] eine erhebliche Besserung zu verzeichnen [ist] [...]. Mag auch der augenblickliche schlechte Geschäftsgang der Zigarrenindustrie die Kinderarbeit überflüssig machen, mag neuerdings auch die Zubereitung zum größten Teile vor der Ausgabe an die Heimarbeiter in der Fabrik geschehen, und ihnen gerade so die ungesunde Arbeit erspart bleiben, mögen sich auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zigarrenarbeit selbst gebessert haben, denn nur die bittere Not konnte die Eltern dazu zwingen, ihre Kinder schon oft vom 6. Jahre an in das ‚Joch der Arbeit‘ zu spannen, dank der Agitation der Organisationen, der Belehrungen der Schule und der Bemühungen der Regierung hat sich die Erkenntnis endlich bei den Eltern Bahn gebrochen, daß mehr als die paar Mark, die die Kinder verdienten, die Gesundheit der Kleinen steht, und die blassen Geschöpfe, denen das harte Muß die goldene Jugendzeit raubte [...], gehören hoffentlich für immer der Vergangenheit an“.<sup>41</sup>

Die Mitarbeit der Zigarrenarbeiterkinder im Haus der Eltern dürfte aber auch in den Jahren danach nicht ungewöhnlich gewesen sein, zumal die Möglichkeiten des Gesetzgebers, die Einhaltung der Bestimmungen auch tatsächlich zu kontrollieren, eher limitiert waren.<sup>42</sup> Vermutlich hat erst die Einführung mechanischer Entrippungsanlagen seit den

1920er Jahren und der Mechanisierungsschub in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, infolge dessen die Heimarbeitsplätze in der Region drastisch zurückgingen, zu einem wirklichen Ende der Kinderarbeit geführt.

### **Exkurs: Das Leben des Zigarrenmachers Hermann Vorndamme**

Hermann Vorndamme wurde 1856 in der Gemeinde Eilshausen (Kreis Herford) geboren und arbeitete während seines ganzen Berufslebens in der Zigarrenfertigung. Als Siebenjähriger begann er, neben dem Besuch der Volksschule in der Eilshausener Filiale der Firma Arnold André zu arbeiten.<sup>43</sup> Die ersten zehn Jahre mit Unterbrechungen entrippte er zunächst Tabakblätter, später machte er die Wickel. Seit 1875 arbeitete er als Roller. Dieser Aufstieg markierte das Ende seiner „Lehrzeit“. 20 Jahre später wechselte er wie viele andere Zigarrenmacher zu dieser Zeit in die Heimarbeit.

Im Zeitraum von 1875 bis 1900 fertigte er im Ganzen 2.365.500 Zigarren. Dafür erhielt er insgesamt 21.000 Mark an Lohn, nach Abzug des Krankengeldes und des Lohns für den Wickelmacher blieben für ihn noch 15.750 Mark. Das entsprach einem jährlichen Verdienst von 630 Mark. Pro Tag verfügte er damit laut eigener Aussage über durchschnittlich 1,50 Mark zur Ernährung seiner siebenköpfigen Familie. Nicht zuletzt „Gottes Segen“ half ihm trotz des geringen Einkommens über die Runden zu kommen, wenn auch „schwer und bescheiden“.

Seit 1899 besaß Vorndamme ein eigenes Häuschen. Wahrscheinlich trug der landwirtschaftliche Nebenerwerb dazu bei, die Ernährungssituation seiner Familie zu verbessern. In den Jahren der Heimarbeit stieg sein Einkommen, nicht zuletzt weil ihm seine Frau zur Hand ging und die Wickel lieferte. In der Vorkriegszeit schaffte er es sogar, „durch äußersten Fleiß und Sparsamkeit“ einige tausend Mark für das Alter anzusparen, die allerdings in Folge des Währungszerfalls 1922 bis 1923 verloren gingen.

Im Alter von 68 war Vorndamme „astmaleidend und sehr gebrechlich“. Damit teilte er das Schicksal vieler Zigarrenarbeiter. Vorndamme beendete seine Tätigkeit in der Zigarrenfertigung im Jahr 1929 im Alter von 73 Jahren. Damit hatte er über sechs Jahrzehnte im Dienst der Firma André Zigarren gefertigt. Er verzog im gleichen Jahr nach Preußisch-Oldendorf. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt.

### **Zusammenfassung**

Die Ursachen für die ausgeprägte Kinderarbeit in der Zigarrenindustrie im nördlichen Ostwestfalen sind in einem Gemenge verschiedener, den Einsatz von Kindern begünstigender Faktoren zu suchen. Die bis weit in das 20. Jahrhundert hinein stark handwerklich-manuell geprägte Produktionsweise in der Zigarrenherstellung schuf Rahmenbedingungen, die den Einsatz von Kindern förderten. Für die Fabrikanten gab es im

Untersuchungszeitraum keine wirtschaftliche Notwendigkeit, von einer arbeits- zu einer maschinenintensiven Produktion überzugehen. Daher blieben technische Innovationen in Form der Mechanisierung von Arbeitsschritten weitgehend aus. Gleichzeitig ließ sich der Produktionsprozess arbeitsteilig organisieren. Insbesondere die Vor- und Nebenarbeiten erforderten keine großen Vorkenntnisse oder großes handwerkliches Geschick. Daraus resultierten im Ganzen ein relativ hoher Bedarf an Arbeitskräften und ein hoher Anteil an Lohnkosten im Verhältnis zu den Gesamt-Produktionskosten. Auf dieser Grundlage boten sich Kinder als lohnkostengünstige und verfügbare Arbeitskräfte an, gerade für die handwerklich einfacheren Tätigkeiten.

Aber auch die sozioökonomische Struktur in den ländlichen Gebieten bildete einen günstigen Nährboden für den Einsatz von Kindern. Gerade die unterbäuerlichen Schichten waren es über Generationen gewohnt, neben der Landwirtschaft ein weiteres Gewerbe zu betreiben. Bei diesen Tätigkeiten war die Mitarbeit der Kinder selbstverständlich und notwendig. Diese Grundstruktur produzierte bestimmte generative Verhaltensmuster. Die Kinder wurden frühzeitig in die Arbeit mit einbezogen. Auf diese Weise sollten ihnen die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die Existenzsicherung nötig waren, vermittelt werden. Daher lag die Ausnutzung der kindlichen Arbeitskraft auch in dem „neuen“ Gewerbe nahe, egal, ob im Haus der Eltern oder bei Fremden.

Diese Faktoren allein reichen allerdings nicht aus, das große Ausmaß und die Beharrungskraft der Kinderarbeit hinreichend zu erklären. Hier bildete der „Zug zur Heimarbeit“ seit der Mitte des 19. Jahrhunderts das zentrale Moment. Diese Entwicklung, die sich mit der wirtschaftlichen Blüte der Branche gegen Ende des Jahrhunderts noch verstärkte, war nicht zuletzt auf den Mangel an Arbeitskräfte und das geringe Lohnniveau auf dem Land zurückzuführen. Im Zusammenspiel mit dem „blinden Auge“ des Gesetzgebers für diese Produktionssphäre lag der vermehrte und kontinuierliche Einsatz auch der Jüngsten nahe.

Gleichzeitig verstärkten die Gesetze gegen Kinderfabrikarbeit die Verlagerung des Problems von den Fabriken in die Heimarbeit. Hier waren der Ausbeutung der Kinder keinerlei rechtliche Grenzen gesetzt und die Lebens- und Arbeitsbedingungen häufig noch schlechter als in den frühen Fabriken. Die Unternehmer wie auch die Zigarrenarbeiter hatten durch die Beschäftigung von Kindern ökonomische Vorteile und daher kein vitales Interesse, auf deren Arbeitskraft komplett zu verzichten. Auch die lokalen Behörden beschäftigten sich mit der Lage der Kinderarbeiter. Ihr Hauptaugenmerk lag zunächst auf den moralisch-sittlichen Zuständen in den Fabriken, gegen Ende des 19. Jahrhunderts rückten dann vor allem die gesundheitlichen Gefahren in der Heimarbeit in den Fokus. Um gegen den Einsatz der Kinder auch in der Hausindustrie rigoros vorzugehen, fehlte allerdings lange Zeit die gesetzliche Handhabe. Das Zusammenspiel all dieser Faktoren ließ die Kinderarbeit zu einem wichtigen Produktionsfaktor in der ostwestfälischen Zigarrenindustrie über viele Jahrzehnte werden, bis sie de jure 1913 verboten wurde.

## Anmerkungen

- 1 Die zeitgenössischen Bezeichnungen „Zigarrenindustrie“ und „-fabrik“ sind dabei irreführend. Nach heutigem Verständnis lassen sich die damaligen Betriebe der Zigarrenfertigung eher unter dem Begriff „Manufaktur“ fassen.
- 2 Zur Geschichte der Zigarrenindustrie im nördlichen Ostwestfalen vgl. Rolf Botzet, Bauersleut und Heimarbeiter. Feldarbeit und Hausgewerbe im Ravensberger Land, Herford 1992, hier die Seiten 114-142; Heidrun Großjohann, Die Weser, Ein Fluss in Europa, Bd. 3: Von Baltimore nach Bünde, Holzminden 2000, S. 50-73; Karl Heinz Heuser, Heimarbeit und Verlag in der Zigarren-Industrie des Kreises Herford, Diss. Frankfurt a. M. 1925; Rolf Momburg, Die Zigarrenmacher. Aus der Geschichte der Zigarrenindustrie im Minden-Lübbecker Land von 1830 bis zur Gegenwart, Hüllhorst 1996; Bernd-Friedrich Thielking, Die Entstehung und Frühphase der Minden-Ravensberger Zigarrenindustrie (1830-1875), in: Hans-Jürgen Teuteberg (Hg.), Westfalens Wirtschaft am Beginn des „Maschinenzeitalters“, Dortmund 1988, S. 171-197; Joseph Wrede, Die Minden-Ravensberger Zigarrenindustrie unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Lage ihrer Arbeiter, Diss. Münster 1921.
- 3 Der Anteil der reinen Tabakarbeiter (ohne Zigarren) dürfte dabei minimal gewesen sein. Auch die Fertigung von Zigarrenkisten spielte nur in den Städten Minden und Bünde eine nennenswerte Rolle
- 4 Vgl. Gewerbe-Tabelle der Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen aller Art in sämtlichen Staaten des Zoll-Vereins nach den Aufnahmen im Monat Dezember 1846, Berlin 1846-47.
- 5 Vgl. Landesarchiv NRW, Staatsarchiv Detmold (StAdt), M 1 I G, Nr. 64.
- 6 Vgl. Momburg, wie Anm. 2, S. 38 ff.
- 7 Vgl. ebd., S. 39 u. 101.
- 8 Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund (WWA), K 4, Nr. 199, Bd. 1 (Antrag auf reichsgesetzliche Regelung der Hausarbeit in der Cigarrenindustrie, S. 2f.). Zur Geschichte der Mindener Handelskammer vgl. Monika Dickhaus, Die „Tabakkammer der Nation“. Die Handelskammer zu Minden 1848 bis 1932, in: Werner Abelshäuser (Hg.), Die etwas andere Industrialisierung. Studien zur Wirtschaftsgeschichte des Minden-Lübbecker Landes im 19. und 20. Jahrhundert, Essen 1999, S. 137-156. Zum Bezirk der Mindener Kammer gehörten die Kreise Minden und Lübbecke, die Stadt Vlotho und seit 1871 auch die Ämter Gohfeld-Mennighüffen und Bünde-Rödinghausen.
- 9 Vgl. Momburg, wie Anm. 2, S. 87f.
- 10 WWA, K 4, Nr. 199, Bd. 1 (Antrag auf reichsgesetzliche Regelung der Hausarbeit in der Cigarrenindustrie, S. 4).
- 11 Vgl. Clara Wirth, Die Kinderarbeit in der aargauischen Tabakindustrie, Würzburg 1912, S. 61, zitiert nach Annika Boentert, Kinderarbeit im Kaiserreich 1871-1914, Paderborn 2007, S. 330.
- 12 Vgl. StAdt, M 1 I G, Nr. 175.
- 13 Vgl. Gewerbe-Tabelle, wie Anm. 4.
- 14 In anderen preußischen Regierungsbezirken sah die Lage nicht anders aus. So betrug der Anteil der Unter-Vierzehnjährigen im Bezirk Köln im Jahr 1846 in der Tabak- und Zigarrenherstellung sogar 36,7 Prozent. Vgl. Gewerbe-Tabelle, wie Anm. 4.
- 15 Vgl. StAdt, M 1 I G, Nr. 64.
- 16 Vgl. StAdt, M 1 I G, Nr. 178.
- 17 Beispielhaft für diese Einstellung ist das Schreiben des Mindener Landrats an die Bezirksregierung vom 10. Apr. 1845. Nach Einschätzung des Landrats wird „auf den Besuch der Schule [...] gehalten und wenn dies geschieht, so sind die Kinder schon nicht so lange und anhaltend in den Fabriklocalen, daß solches auf ihre Gesundheit einen so nachtheiligen Einfluß haben könnte, zudem der Aufenthalt in den Tabakfabriken wohl nicht so sehr ungesund ist. [...] Der Umgang mit erwachsenen Arbeitern hat freilich für die Kinder immer nachtheiligen Einfluß auf ihre Sittlichkeit, aber leider ist unter der arbeitenden Volksklasse, wenn die Kinder auch nicht in Fabriken arbeiten, oft genug das Beispiel und Leben, was sie täglich sehen, noch viel schlimmer für sie als in den Fabriken“ (StAdt, M 1 I G, Nr. 175). Diese Einschätzung teilte auch der Magistrat der Stadt Minden. Vor allem die Arbeiter, die bei ihrer Arbeit nur die Finger bewegen müssen und daher die Längeweile nicht unterdrücken können, neigen laut des Verfassers dazu, schnell in

- „unsittliche Unterhaltungen“ zu verfallen, Schreiben des Magistrats vom 5. Sept. 1845 an den Mindener Landrat (StAdt, M 1 I G, Nr. 175).
- 18 Schreiben des Magistrats vom 5. Sept. 1845 (StAdt, M 1 I G, Nr. 175).
- 19 Vgl. ebd.
- 20 Aus einem Schreiben des Magistrats der Stadt Minden an den Landrat vom 25. Febr. 1845 (StAdt, M 1 I G, Nr. 175).
- 21 Ebd.
- 22 Die Abschrift der konstituierenden Sitzung vom 8. Okt. 1847 findet sich im StAdt, M 1 I G, Nr. 175.
- 23 Schreiben der Königlichen Regierung zu Minden, Abteilung des Innern, an den Landrat vom 30. Sept. 1859 (Kommunalarchiv Minden, Stadt Minden, G II, Nr. 743).
- 24 Aus einem Bericht des Amtmanns in Spenge vom 14. Apr. 1890 (StadtA Spenge, II – 26/4).
- 25 Im Jahr 1914 wurde in Bad Oeynhausen die Auguste-Viktoria-Heilanstalt für Tuberkulosekranke und -gefährdete Kinder von Zigarrenmachern eingerichtet. Das war der sichtbare Ausdruck einer gewachsenen öffentlichen Gesundheitsfürsorge und der besonderen Notwendigkeit einer solchen Einrichtung für Zigarrenmacherkinder. Einer der Hauptpatronen war dabei der Mindener Zigarrenfabrikant Fritz Leonhardi II., vgl. Momburg, wie Anm. 2, S. 45f. und 83f.
- 26 Bericht des Amtmanns in Spenge vom 14. Apr. 1890 (StadtA Spenge, II – 26/4).
- 27 Vgl. Boentert, wie Anm. 11, S. 331.
- 28 Dass die Beschäftigung von Kinder nicht schlagartig aufhörte, sondern erst ein gewisser, nicht zuletzt von staatlicher Seite erzwungener Umdenkungsprozess in den Köpfen der Fabrikanten, aber auch der Eltern stattfinden musste, unterstreicht der Bericht des Bündler Amtmanns an den Landrat vom 14. März 1895. Dieser führte aus, dass er „schon längere Zeit [...] gegen einen großen Theil der hiesigen Fabrikanten den Verdacht [hegte], daß schulpflichtige Kinder trotz der verbotenden Bestimmungen der Gewerbeordnung beschäftigt würden, es fällt aber sehr schwer, die Leute zu überführen, da die Kinder, sowie sich eine Helmspitze [der Polizisten, M.S.] zeigt, in Kisten, durch Fenster etc. zu verschwinden pflegen. Ich habe nun im vorigen Monat durch die sämtlichen Gendarmen und Poli-
- zeibeamten unvermuthet, gleichzeitig und nach Einbruch der Dämmerung eine Revision vornehmen lassen, die das Resultat hatte, daß bei 7 Firmen Uebertretungen festgestellt wurden. Bei der hohen angedrohten Strafe wird das vermuthlich gute Wirkung für die Zukunft haben. Eine Beschäftigung der Kinder findet jetzt nicht mehr statt.“ Die betreffenden Fabrikanten mussten je 30 Mark Strafe zahlen (Kommunalarchiv Herford (KAH), Kreis Herford, A 1059).
- 29 WWA, K 4, Nr. 199, Bd. 1, S. 28.
- 30 Vgl. E. Jaffé, Hausindustrie und Fabrikbetrieb in der deutschen Cigarrenfabrikation, in: Hausindustrie und Heimarbeit in Deutschland und Österreich, Bd. 3: Mittel- und Westdeutschland, Österreich, Leipzig 1899 (Schriften des Vereins für Sozialpolitik 86), S. 313.
- 31 Zur Geschichte dieses für Lübbecke bedeutenden Unternehmens vgl. Momburg, wie Anm. 2, S. 135-140.
- 32 StadtA Lübbecke, C II 13, 43.
- 33 Die Äußerung stammt aus dem Bericht eines Geistlichen aus Nord-Westfalen 1899. Sie bezog sich auf Kinder einer Landschule, die nach Schulschluss noch bei fremden Heimarbeitern Tabakblätter entrippten und Wickel machten, zitiert nach Julius Deusch, Die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung, Zürich 1907, S. 73.
- 34 Vgl. Jaffé, wie Anm. 29, S. 324-327. Der Durchschnittswert der insgesamt 22 angegebenen Wochenverdienste im Regierungsbezirk Minden lag bei 14,15 Mark. Manche der Heimarbeiter kamen auf bis zu 2.500 Zigarren pro Woche.
- 35 Vgl. ebd. Zum Vergleich: Ein eigenes Haus mit etwas Land kostete in Ostseid in einem der aufgeführten Fälle 2.700 Mark.
- 36 Vgl. Eike Pies, Löhne und Preise von 1300 bis 2000, Abhängigkeit und Entwicklung über 7 Jahrhunderte, 2. Aufl., Wuppertal 2003, S. 80.
- 37 „Der Tabak-Arbeiter, Organ der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands“, 14. Juli 1901, Nr. 28 (WWA, K 4, Nr. 199, Bd. 2, S. 295).
- 38 Eine ähnliche Beschreibung findet sich auch bei Jaffé, wie Anm. 29, S. 311f. und 324ff.
- 39 WWA, K 4, Nr. 199, Bd. 1, S. 151.
- 40 Das Gesetz trat zum 1. Juli 1914 in Kraft.
- 41 Wrede, wie Anm. 2, S. 100f. Zu einer etwas weniger pathetischen und positiven

Bewertung kommt der Zeitgenosse Wredes, Heuser, wie Anm. 2, S. 41: „Bezüglich der Kinderarbeit wurde dem Verfasser von ärztlicher Seite versichert, daß auch heute [1925, M.S.] noch die Kinder zum Teil zur Arbeit mitherangezogen werden. Die ärztlichen Schuluntersuchungen machen immer wieder diese Feststellung. Zahlen hierüber sind nicht zu ermitteln, da die Eltern fürchten, sich durch diese Mitteilung einen Nachteil zuzuziehen und ihre Kinder dementsprechend beeinflussen.“ Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt Botzet für Rödinghausen, S. 133.

42 Vgl. zu diesem Aspekt Heuser, S. 41, u.

Botzet, wie Anm. 2, S. 133.

43 Die folgenden Ausführungen sind einem Brief des Hermann Vorndammes entnommen, den dieser 1924 an die Unternehmensleitung in Person des Herrn André abschickte. In der Biographie Vorndammes spiegelt sich die typische Laufbahn eines Zigarrenmachers wider. Der Brief befindet sich im Firmenarchiv Arnold André, A/12 a, und ist abgedruckt bei Martin Fiedler, „Und so haben wir unser ganzes Leben in Ihrem Betriebe gearbeitet“. Brief eines Zigarrenmachers aus dem Jahr 1924, in: Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford 9, 2001, S. 157-171.



HANNA WILDE

# Alte Nettelstedter Namen und ihre Herkunft<sup>1</sup>

Das Dorf Nettelstedt wurde im Jahre 1033 in einer Schenkungsurkunde Kaiser Konrads II. über mehrere Ländereien an das Marienstift in Minden erstmals erwähnt. Aus diesem Anlass feierte die Dorfgemeinschaft 2008 ein Jubiläum, in dessen Rahmen zwei Broschüren bereits erschienen sind: das von Horst Helmich herausgegebene plattdeutsche Wörterbuch<sup>2</sup> und die von der Dorfgemeinschaft herausgegebene Jubiläumsschrift<sup>3</sup>. Die folgenden Ausführungen sind als Ergänzung zu beiden Darstellungen gedacht. Sie sollen die Besinnung der Dorfbevölkerung auf die gemeinsame Herkunft sowie gemeinsame Aufgaben unterstützen. Die Verfasserin ist keine Expertin in wissenschaftlicher Namenskunde.

## A. Ortsnamen



*Land-gemeinde Nettelstedt im Jahre 1934, gezeichnet von Philipp Becker.*

In die erste – für die Spielgemeinde zu Werbungszwecken gemalte – Karte sind die folgenden Ortsnamen eingetragen:

**Nettelstedt**, das alte *Nital-stete* der Urkunde Konrads II. aus dem Jahre 1033.<sup>4</sup> Die Bedeutung des zweiten Namensteils im Namen des Dorfes – *stete* ist klar: Siedlungsplatz. Der erste Teil des Namens ist verwandt mit dem heutigen Wort *Nessel*, der Pflanze oder dem Nesselgewebe, das bis zum 20. Jahrhundert charakteristisch für die Arbeit der Leineweber nördlich des Wiehengebirges war.

Auffällig für das Dorf waren die bedeutenden Ortsteile außerhalb des Dorfzentrums:

**Husen**, die alte Ansammlung von Höfen um das Husenfeld bei Bauer Husemeyer. Vom Dorfzentrum war der Ortsteil durch die Waldungen der *Heeke* (wie Hecke, s.u.) und der *Masch* (wie Marsch) getrennt. Der Name *Husen* für eine Ansammlung von Häusern ist häufig in Westfalen.<sup>5</sup>

**Aspel**, der Name für Häuser um den ehrwürdigen Aspelmeyerhof auf dem Aspelfeld, vom Dorfzentrum früher durch den Bruchwald getrennt. Im Namen erkennt man die Espe, einen für Moor und Sumpfbgebiete charakteristischen Baum, und den Rest von mittelhochdeutsch *-bold/bühl*, Hügel, also einst: Espenhügel.

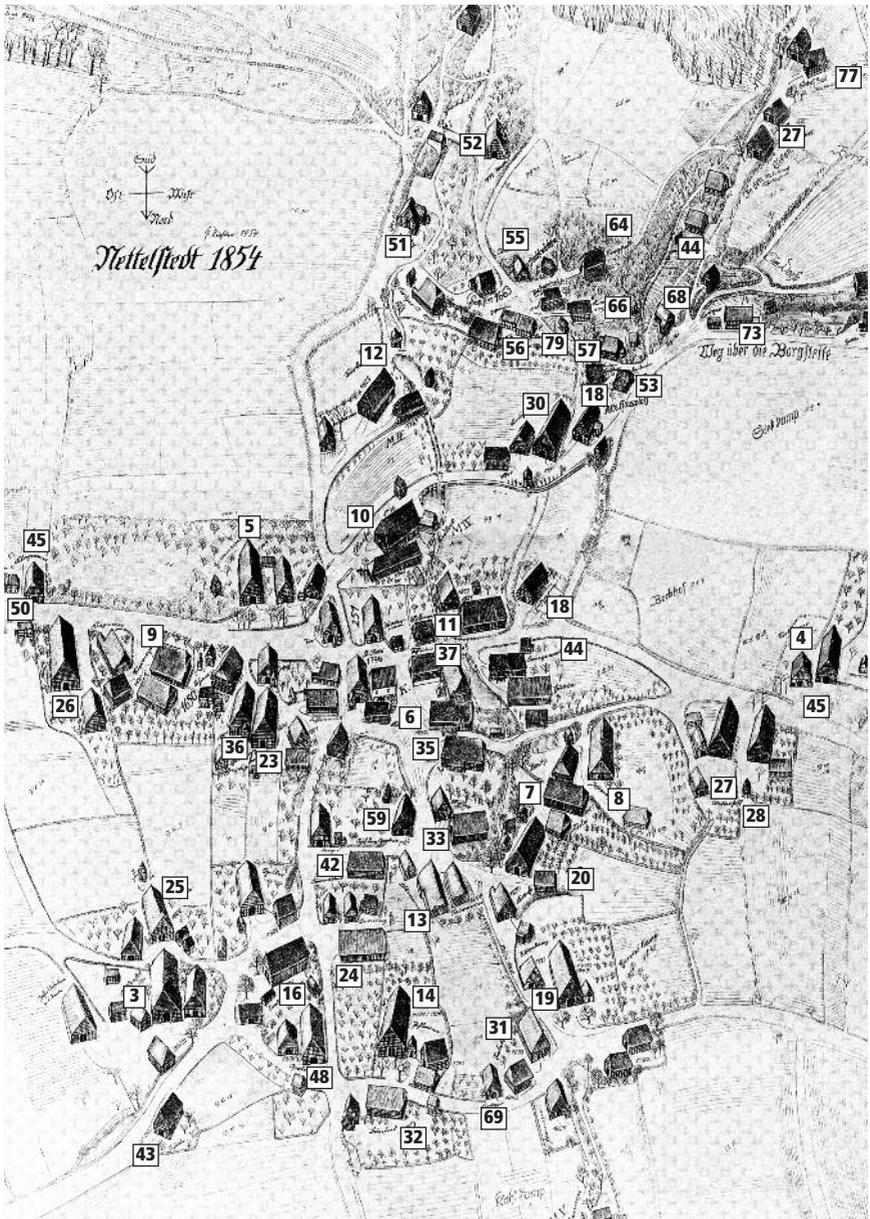
**Horst**, ein hoch gelegenes Gebüsch, umgeben vom Bruchland, das im 19. Jahrhundert kultiviert und dann erst bewohnt wurde. In Nettelstedt machten sich die Tiemanns und Arnings um diese Ansiedlung besonders verdient.<sup>6</sup>

**Landwehr**, bezeichnet die alte Grenzanlage: *-wehr* (Graben und Buschwerk) in der „Lübker Mark“ gegenüber dem Bezirk der Bauerschaft Eilhausen. Sie war bis 1850 unbewohnt. Oberhalb könnte die Außenstelle eines Gutshofes gelegen haben, dessen Reste zur Zeit der Schriftquellen nicht mehr vorhanden waren (Ortsbezeichnung: *Up'n Gute*).

**Siedlung**, Ansammlung von Häusern aus den Jahren nach 1928, die auf der Feldflur des Bauern *Coors up de Heeke* (alte Nr. 26) nach dessen Wegzug in den Osten in gemeinschaftlicher Planung gebaut wurde. Sie entstand mit Unterstützung durch Experten wie G. von Bodelschwingh und H. Vormbrock, ist also recht jung.

Die zweite Karte zeigt auf einen Blick die deutliche Zweiteilung des Dorfzentrums am Hang des Wiehengebirges in ein Unterdorf und ein Oberdorf auf der *Borgstede* (Stätte am Berg oder plattdeutsch *Burstie-*, eine Bauernstätte mit einem eigenen Platz *im Dorfe*). Älter und größer war das Unterdorf mit den alten Höfen. Die Kötter und Häusler im Oberdorf auf der *Borgstede* hatten ursprünglich keine eigenen Hofstätten, sondern solche, die ihnen von der Bauerschaft für ihre Dienste zugewiesen wurde: dem Kuhhirten, dem Nachtwächter, dem Schweinehirten, dem Schuster, dem Schulmeister (sein Waldteil) und so weiter. Ihre alten Hausnummern lagen daher auch numerisch gesehen höher als die Hofnummern im Unterdorf, meistens über der Zahl 50.

Der räumlichen Zweiteilung entsprach in Nettelstedt die soziale Zweiteilung der Bewohner des Dorfes in „lütje Lüe“ und „gräde Buern“, in



*Aufsicht auf das Dorfzentrum im Jahre 1854, gezeichnet von Helmut Richter 1954 für die alten Nettelstedter Blätter. Die Karte ist gesüdet. Helmut Richter, Nettelstedter Blätter, Nr. 4, Nettelstedt 1955*

Häusler, später auch Heuerlinge, ohne eigenes Haus einerseits und Bauern andererseits. Bis ins späte 20. Jahrhundert hat sie im Bewusstsein der Bevölkerung eine große Rolle gespielt. Auf die von Helmut Richter eingetragenen Hofnamen werde ich unten eingehen.

## B. Flurnamen

Die Herleitung beginnt mit den Namen weit außerhalb des Dorfzentrums im Norden und folgt der dritten Karte im Uhrzeigersinn:

*Auf dem Aspel*, (siehe oben); im *Ellerbusch* von Ellern wie Erlen-busch; *Poggenburg*, von *Poggen* – Frösche; *Auf der Horst* (siehe oben); *Schafspeckendamm* von niederdeutsch *Speke* – Speiche = Damm, also: Damm für den Weg der Schafe nach Hille; *Auf dem Husen* (siehe oben); *Auf der Schipshorst*: Horst für Schafe – *Schäps*; siehe Name: Schöphörster und Schäpekühlen; im *Haseloh* von Hasel und niederdeutsch *-loh*, wie Aue, Niederung mit Haselbüschen; an der Flachsriede, von niederdeutsch *riede*, wie Graben zur Flachsbearbeitung; *Fischersort*, Platz zum Fischen an der Steinke, dem steinreichen Bach an der Grenze nach Eickhorst; *Lungenheilstalt*, eine späte, neckische Bezeichnung der windigen Gegend ähnlich wie *Weingarten*; Siedlung (siehe oben); *Ober dem hohlen Wege*, Name für den Weg nach Oberlütte oberhalb der Straße nach Eickhorst; *Schwarzen Lake* – Lake = Tuch, also Schwarzes Grundstück wie ein Tuch; *Das Kiekeloh* – *loh*: feuchte Stelle mit Ausguck nach Minden; *Burfinks-kamp* zum Burfindhof gehöriger Kamp: *Burfind* war die Bezeichnung für das Amt des Vermittlers innerhalb der Bauerschaft, den Vorsitz der *Bursprake* auf dem Thie, in der er das Urteil finden musste; zu unterscheiden vom *Burmester*, dem Vermittler zum Amt auf dem Reineberg; *Fresenbrink*, von niederdeutsch *fresen* – frieren, also Ort zum Frieren kalt; *am Unterberg* Grundstück unter der Höhenlinie am Berg, es gehörte Flachmeyers und lag oberhalb der Schnathorster Straße; *Auf dem Kampe* – von Kamp eingefriedetes Grundstück, früher zur Mark gehörig. *Der Kamp* muss in Nettelstedt der älteste, schon um 1500 angelegte gewesen sein.<sup>7</sup> *Die Höhe*: siehe Höhenlinie des Weges über die Burstie; *Brake*, brachliegende Wiese der Bauerschaft unterm Berg; im *Schliepdiek* von niederdeutsch *slep* – schräg, steiler Deich, der steile Anstieg zum alten *Halsweg* zur Gerichtsstätte Reineburg; *In den Bickbeerstrüssen* von Bickbeeren – Blaubeeren von niederdeutsch *bicken* – pflücken und *Strüssen* – Sträube; *Auf dem Hünenbrink* von althochdeutsch *huone* - hoch, wie Hüne-Riese, also: hoher Brink – das Schulgrundstück; *In den Eiken*: ein Flurstück nahe dem für die Schweinemast wertvollen Eichenwald; *Hasenkamp* siehe Kamp; *Siekkamp*, niederdeutsch *Siek* – *Senke*, der Einschnitt bei Bauer Siekmeyer; die *Brede* war ein Ort zum Ausbreiten des ungebleichten Leinens; *Bleichgärten* waren Wiesen zum Bleichen für die vielen Leineweber – niederdeutsch die *Liners*; *Bokhof* war der Ort zum Boken / Schlagen der Büschel über einem Bock – daher der häufige Name Böker; *Pöms Busk*: Buschwald des Pohlmann-Hofes; *Das Gut*: zur Zeit der schriftlichen Quellen nicht mehr ausgewiesene Außenstelle eines adligen

Gutes oder auch Sammelstelle für das Vieh, das auch als Gut bezeichnet wurde; *Auf der Landwehr* (siehe oben); *Auf der Stille*: Zufahrt des Gutsbesitzers namens Stille von Renkhausen zur Zehntscheune, die Bezeichnung stammt erst aus dem 19. Jahrhundert; *Die Bauernwiesen* gemeinschaftliche Wiesen der Bauerschaft; *Stege*: Steige / Fußweg zu den Bauernwiesen; *In den Immengärten*: gemeinschaftlicher Platz für Immen-Bienenstöcke; *Gehrenkamp*: von mittelhochdeutsch *Gere* – Spieß, Bezeichnung für ein spitz zulaufendes Ackerstück; *In den Triften* oder auch *Driften* war der Weg zur Viehtrift in die Lübbecker Mark; *Achte de Riede*: *riede* – Graben; *Im Siekme* – von Siek-moor; *Kohlkamp*, gemeinschaftlicher Garten für Kohl; Gärten direkt an den Hofanlagen fehlten vielfach nach der zweiten Siedlungsperiode (siehe unten), da die neu eingerichteten Kotten im Dorfzentrum zwischen die alten Meyerhöfe gelegt wurden; *Westerkamp*: Kamp im Westen der Heeke; *Berggarten*, hoch gelegener gemeinschaftlicher Garten; *Im Dorf* war der Platz im Oberdorf, zugleich der Sammelplatz für das Vieh, das im Berg gehütet wurde; *Up de Heeke*: eine nahe an der Dorfeinfriedung, der Heeke, gelegene Flur; *Weingarten*: Wehengarten, windiges Flurstück; *Auf dem Sieben*: von niederdeutsch *Siebe* wie *Siek* für die Senke, den Einschnitt in der Landschaft, vergleiche dazu die häufigen Hofnamen *Siebe* und *Siebeking*.

Siedlungsgeschichtlich gesehen weisen viele Flurnamen in eine sehr alte Periode der Dorfgeschichte. Namen mit der Endung -feld verweisen in Nettelstedt auf die ältesten Ackerfluren aus dem frühen Mittelalter, während Namen mit -kamp, -brink und -garten auf Siedlungsperioden kurz vor der Reformationszeit hinweisen.<sup>8</sup> An einigen Bezeichnungen erkennt man, dass spätere Dorfbewohner selber die Herkunft der alten Namen nicht mehr verstanden und neu gedeutet haben zum Beispiel bei der Flurbezeichnung *Schafspekendamm*. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war das Dorfzentrum von einer dichten Wallhecke umgeben, der *Heeke*, die das Zentrum abgrenzte von den Ackerflächen, den Wiesen und den Viehtriften in der Mark. An den Hauptwegen war sie durch Schlagbäume passierbar. Am östlichen Dorfausgang befand sich bei der Stätte *Coors up de Heeke* eine Sperre zur Erhebung des Straßenzolls an der Grenze des Amtes Reineberg.

Die kommunal organisierte Bauerschaft als Vorläuferin der Landgemeinde übte in Nettelstedt bis in das 18. Jahrhundert das Mühlenrecht mit sieben Mühlen und Teichen aus. Die von der *Mühlenbeke* durchflossenen Teiche hießen *Wellen*, im Unterschied zu stehenden Gewässern, den *Pohls* oder *Kuhlen*. Alle lagen innerhalb der *Heeke* an der *Mühlenbeke*, die mit ihrem Lauf vom *Dübelsmühlensiek* im Süden bis zur Mündung in die Bastau im Norden dem alten Dorf seine Süd-/Nord-Ausrichtung gab. Bei *Krachts Mühle*, nahe der heutigen Kirche, mündete die *Häskenbeke*.<sup>9</sup> Am östlichen Dorfrand außerhalb der Heeke floss die *Pälbeke*. Der Name leitet sich her vom Pfahl. Der Bach floss also gerade wie ein Pfahl, ohne Deiche und Mühlen. Noch weiter im Osten grenzte die steinige *Steinke* (Steinbeke) mit *Fischersort* das Dorf Nettelstedt vom

Dorf Eickhorst ab. Die Flurbezeichnung *Brands Wellen* auf dem Kamm des Wiehengebirges wird auf die Quelle der Steinke hinweisen.

Es gab nur wenige alte Straßennamen, deren Herkunft einfach zu erklären ist: *Moorweg*, *Kirchweg*, *Halsweg* (zum Halsgericht am Reineberg), *am Mühlenbach* und *Hauptstraße*, die Poststraße von Lübbecke nach Minden. Ihr Verlauf lag im Westen des Dorfzentrums nördlich von der heutigen Route. Die Dorfbewohner orientierten sich an den Flur- und Hofnamen. Darum wurden Flurnamen später vielfach zu heutigen Straßennamen.

### C. Hofnamen der Meyerhöfe

Einige Hofnamen wurden bei der Betrachtung der Ortsnamen schon erwähnt. Sie sind älter als die Hausnamen der Bewohner. Als Grundlage für die Betrachtung der alten Hofnamen dient zunächst die älteste Höfeliste, die im Reineberger Urbar von 1646, also kurz vor Ende des 30-jährigen Krieges, aufgestellt wurde. Dr. Hans Nordsiek hat sie in den Mindener Beiträgen veröffentlicht und kommentiert.<sup>10</sup> Sie enthält die Namen von 52 Steuerpflichtigen im Dorfe.

In der Frühzeit des Dorfes Nettelstedt, also vor etwa 1000 Jahren, gab es wohl nur wenige Hufen, oder **Meyerhöfe**, wie man sagte, wenn sie von adligen oder geistlichen Grundbesitzern nach Meierrecht an eigenbehörige Bauern vergeben wurden. Nach der allgemeinen Siedlungsgeschichte und den ersten Steuerlisten zu urteilen, waren es in Nettelstedt ursprünglich etwa zehn **Vollmeyer**-Stellen. Die ältesten wurden nach der Lage im Dorf oder in der Feldflur bezeichnet, beispielsweise Husemeyer, Siekmeyer, Aspelmeyer, Siebe. Sie alle müssen durch Entscheidungen des Gutsbesitzers oder durch Erbgänge noch im Mittelalter geteilt worden sein, so dass es 1646 in Nettelstedt keinen Vollmeyerhof mehr gab. Manche Namen tauchen später doppelt auf. Unter den Bewohnern kursierten dann dorfeigene Bezeichnungen zur genaueren Identifikation, zum Beispiel *Lütjen Hucken* für den Hof Nr. 34 und *Nießen Hucken* für den Hof Nr. 25.<sup>11</sup> Die alten Steuer- und Hofnummern entstammen der Höfeakte von 1717, die Rektor Meyer-Spelbrink im Jahre 1937 nach Unterlagen des Staatsarchivs Münster zusammenstellen ließ. Die Liste von 1646 nannte noch keine Hofnummern.<sup>12</sup>

Im Folgenden wird der Versuch unternommen, alle Halb- und Viertelmeyerhöfe der Liste von 1646 den vermuteten zehn alten, noch ungeteilten Ursprungshöfen aus dem frühen Mittelalter zuzuordnen. Ihre Namen sind fett gedruckt. Ausgangsposition ist wieder der Nordosten des Dorfes auf dem Husen. Dort lagen die Höfe mit den alten Steuernummern 1 und 2:

**I. Halbmeyer zum Hausen** (Husemeyer Nr. 2) und der Halbmeyer *Cord zum Hausen*, im Volksmund *Gerken* genannt mit der alten Nr. 1, später Coors. Der dorfeigene Name ist sehr alt und rührt vermutlich her vom Besitzer des Jahres 1646, eben jenem *Cord* – dem kleinen Gerd.

**II. Halbmeyer Nedderhoff**, Hof an der Flur zum Nedderfeld 3 von

niederdeutsch *nedder* – nieder; davon geteilt der Viertelmeyer: *Spilker*, der Spindelmacher mit der Nr. 17, und der Viertelmeyer *Hucke* Nr. 25, im Dorf *nießen* (die neueren) *Hucken* genannt. Der in Nettelstedt häufige Name *Hucke* bezeichnet die Lage des Hofes in einem Winkel: niederdeutsch *Huck* oder *Hoek*. Die Zuordnung der beiden Viertelmeyer ist nicht sicher; der Lage nach könnte auch der Hof des Viertelmeyers *Vieker* (Nr. 16) vom ursprünglichen Vollmeyerhof im Nedderfeld abgeteilt worden sein.

**III. Halbmeier Siekmeyer** Nr. 4 im Siek. Im Jahre 1646 war der Besitzer Bauerrichter und Untervogt. Von diesem Ursprungshof wurde einst der Halbmeier *Westerhoff* Nr. 27 abgeteilt, dessen Hof jenseits der alten Straße nach Lübbecke genau gegenüber lag. Dieser wurde später weiter unterteilt in zwei Viertelmeyer für den ursprünglich im Dorfzentrum am Wasser gelegenen Colon *Watermann* Nr. 27 und einen zweiten Colon *Hovemeyer* Nr. 28, im Dorf *Bäckers* genannt.

**IV. Halbmeier Hovemeyer** Nr. 5, *Hämmes* genannt zur Unterscheidung von *Hovemeyer* Nr. 28, *Bäckers*. Die große Hofstätte am Hang des Berges lag nahe am Tie, dem Versammlungsort der Bauerschaft; heute befindet sich dort die Zentrale der Sparkasse Minden-Lübbecke. Vom alten Vollmeyerhof wurde später offenbar der Viertelmeyer *Surberg* Nr. 12 abgeteilt. Der Name kommt von niederdeutsch *sur* – sauer; dem *Hovemeyer* nahe lag der Viertelmeyer *Ellerhoff* Nr. 10 an den Ellern von Krachts großem Mühlenteich. Diese Zuordnung der eng gelegenen Viertel- und Halbmeierhöfe zu ursprünglichen Vollmeyerhöfen im Dorfzentrum ist nicht eindeutig. Zum Namen der Besitzerfamilie *Ellerhoff* siehe unten.

**V. Halbmeier Kleine** Nr. 6. Der große Hof mit Mühle lag direkt am unteren *Wellen*; die ursprünglichen Besitzer müssen körperlich klein gewesen sein, später waren sie auffällig groß gewachsen, während die Nachbarn mit dem Namen *Grote* vielfach klein waren. Das gab im Dorf Anlass zu manchem Spaß. Früher gehörte vermutlich der Viertelmeyer *Möhlmann* (der Möller am Wellen) Nr. 22 und der Viertelmeyer *Druke* (Platz zum Trocknen am Bockhof) Nr. 18 zum alten Vollmeyerhof. Der *Drukenhof* wurde durch *Husemanns* vom *Wellen* weg ins *Westenfeld* verlegt. Der *Drukename* blieb aber an dem Flurstück haften.

**VI. Halbmeier Siebe** Nr. 7. Der Hof lag in der *Siebe*, der Senke des Mühlenbaches, und war räumlich nahe verbunden mit dem Halbmeier *Jostmeyer* Nr. 8, dessen Name sich von dem Vornamen *Joseph* herleitet. Sein Besitzer betrieb zuerst eine an der alten Hauptstraße, der heutigen Raiffeisenstraße gelegene Schmiede, daher der Dorfname: *Schmeds*. Später erbaute er die Eisenhütte im Westen der Landwehr. Am Ende des 19. Jahrhunderts müssen *Oewermann* den Hof erworben haben. Der Beinahe *Schmeds* blieb an der Stätte haften.

**VII. Viertelmeyer Oewermann** Nr. 11 (öhm – oben) lag oberhalb des *Wellen*, ebenso der Viertelmeyer *Kröger* (Dorfkrug) Nr. 30. Beide Höfe lagen im Jahre 1646 wüst, das heißt sie waren nicht bewirtschaftet. Vielleicht gehörte dazu der oben schon genannte *Ellerhoff* Nr. 10, dessen





Meyerrechts-Kategorie unklar ist, weil er 1646 nicht bewirtschaftet wurde. Der Gutsbesitzer und Eigentümer von der Recke vergab beide Stätten bald nach 1646 dem italienischen Festungsbauer Philipp Carato, der ihm nach dem Durchzug des französischen Heeres das Gut Stockhausen neu gebaut hatte. Durch die Fahrten zum alten Steinbruch in der Bauerschaft Nettelstedt unter dem Hünenbrink hatte jener das Dorf gut kennen gelernt. Er besaß eine große Familie, für die er mehrere Hofstätten erwarb. Seine Kinder benannten sich zum Teil nach den alten Hofnamen, zum Beispiel Ellerhoff und Kröger. Für andere Stätten behielten sie ihren eingedeutschten Namen: Krato (siehe unten Nr. 56). Im Dorf wurden sie *Phillipps* genannt. Sie hatten dunkle Augen und Haare und Haut, verheirateten sich vielfach und trugen allen Nettelstedtern den Ruf ein, sie stammten von „Zigeunern“ ab. Ähnlich der Franzose Beliquer auf Stätte Nr. 61 (nennt sich 1717 Watermann nach der alten Stätte am Wasser / Mühlenbach).

**VIII. Halbmeyer Surmeyer** Nr. 9, im Volksmund zur Unterscheidung von Surberg *Jaus* genannt, vielleicht hatte hier ein Joseph eingehiratet. Zu diesem großen Hof hatte früher wohl der Viertelmeyer Grote Nr. 23 gehört, *Githinnings* (von Gerd / Heinrich) im Volksmund genannt zur Unterscheidung von anderen Familien namens Grote. Zu dem alten Vollmeyerhof hatte ursprünglich wohl auch der Viertelmeyer *Coors up de Heeke* Nr. 26 gehört. Der häufige Name Coors kommt der Namenskunde<sup>13</sup> zufolge angeblich von althochdeutsch *cuon* – kühn, er ließe sich aber auch vom Verb *küren* – prüfen herleiten. Der Hof Coors Nr. 26 lag an der Heeke und hatte den Schlagbaum sowie die Einnahmen für den Straßenzoll zu prüfen. Der eiserne Ring für den Schlagbaum war bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts an der Einfriedungsmauer zu sehen.

**IX. Viertelmeyer Pohlmann** Nr. 14, am Pohl, dem stehenden Teich im Unterdorf gelegen. Dazu gehörten früher wohl der Viertelmeyer Lükemeyer (von Lucas) Nr. 13 und der Viertelmeyer Aspelmeier Nr. 15 im – außerhalb der Heeke – gelegenen Aspelfeld.

**X.** Nicht zugeordnet sind in dieser Aufzählung die **Viertelmeyer Fieker** Nr. 16 (*Fieks- / Fiken* – Taschen, der Taschenmacher), **Viertelmeyer Kracht** Nr. 20 (niederdeutsch Krack – Unterholz); der **Viertelmeyer Berning**, vom Vornamen Bernd, sowie die **Viertelmeyer Auf der Heide** Nr. 21, einer Stätte in der Heidemark, später Heidmeyer – *Heidemes* genannt, und der **Viertelmeyer Schöphörster** Nr. 29 von Schäps-horst.

Rechnet man diese fünf, den ursprünglichen Vollmeyerhöfen schwer zuzuordnenden Viertelmeyer zusammen, so ergibt sich mit einer kleinen Differenz die oben genannte Zahl von zehn ursprünglichen Hofstellen aus dem frühen Mittelalter, als das Dorf Nettelstedt erstmals erwähnt wurde. Bis auf die Höfe Nr. 1, 2, 15, 21 und 28 lagen alle innerhalb der alten Dorfeinfriedung, der Heeke. Alle Besitzer waren Mitglieder der organisierten Bauerschaft.<sup>14</sup>

## D. Hofnamen der Kötter und Brinksitzer

Noch vor der Reformation kamen zu diesen alten Höfen, die nach Meyerrecht vergeben wurden, sogenannte Kötter oder Halbkötter, deren Hofstellen aus Sicherheitsgründen auch im Dorfzentrum zwischen den Althöfen angelegt wurden. Der Größe nach mussten sie sich nicht unbedingt von den Viertelmeyern unterscheiden. Sie gehörten zur Bauerschaft und übernahmen darin dauerhafte Ämter je nach Hoflage. Ihre Feldfluren lagen weniger im alten Esch, in Nettelstedt *Feld* genannt, sondern mehr in den neueren Kämpfen, die aus der umgebenden Mark herausgenommen und kultiviert wurden.

Im Verlauf des Mühlenbaches eng beieinander lagen die Kotten: *Kahre* Nr. 35 und *Möller* Nr. 33. Der Name Kahre kommt von *Kar* – Mulde. Da im 18. Jahrhundert von einem Colon Kahre einmal der alte Schulmeister Pingel aufgenommen wurde, hieß die Familie im Volksmund Älen Schomes. Es folgte nach Norden der Hof *Weddingfeld* Nr. 31, im Dorf *Welfens* genannt. Der Name leitet sich ab von *Wedel* oder *Wedding* – feuchter Platz. Gegenüber lag der Hof *Röwekamp* Nr. 19 so genannt nach niederdeutsch *Röwen* – Rüben, oder von *röwer* - rüber.

Im Dorf westlich des Wellen lag der Kotten Nr. 34 von *Hucke bei den Wellen*, *Lüttjen Hucken* im Volksmund genannt; nahe der Mühle lag der Kotten Grote Nr. 36, *Schraetn* genannt von Schrot-macher; weiter östlich lag an der Heeke der Kotten *Klappmeyer* Nr. 45, von *Kleppen* – Schlagen der Bauerschaftsglocke. Die Besitzer hießen noch Generationen lang *Klappen*, als längst Kottkamps aus einem der Nachbardörfer dorthin gezogen waren.

Im Unterdorf am Schlagbaum zum Aspel lagen die Kotten *Burfind* Nr. 32 (zum Namen siehe oben) und *Gerdom* Nr. 48, im Namen steckt Ohm Gerd. Nach der Aussiedlung zum Aspel lebte auf Nr. 48 später die aus Gehlenbeck zugezogene Familie Flachmeyer.

Nach wissenschaftlicher Ansicht wurden im Fürstbistum Minden all diese Hofnamen erst im 15. Jahrhundert offiziell als Zweitnamen verbindlich zu dem, was wir heute Hausnamen nennen.<sup>15</sup> Die Schreibweise blieb beliebig, so dass es für die Familien Övermann in Nettelstedt, den Nachkommen von Hof Nr. 11, fünf verschiedene Schreibweisen gibt: mit Ö, OE, w und v und sogar f; ähnlich verschieden sind die Schreibweisen für die vielen Krögers und Krügers. Manche Kötter hatten – wie die folgenden Brinksitzer – neben ihrer Hofstelle dauernde Funktionen in der Bauerschaft wahrzunehmen und davon ihren Hofnamen, zum Beispiel Burfind und Klappmeyer.

Nach den Höfeakten ist die Trennung zwischen Köttern und Brinksitzern nicht ganz klar. Siedlungsgeschichtlich gesehen wurden die Stätten der Brinksitzer etwa zur Reformationszeit eingerichtet und in den Steuerlisten nach den Köttern aufgezählt. Sie gehörten aber – abweichend von den Dienstleuten auf der Burstie – offiziell und mit Stimmrecht zur Bauerschaft. Oft übten sie in ihr herausragende Funktionen aus, nach denen sie dann irgendwann benannt wurden.

Es folgen die Namen der Brinksitzer:

*Schlüter* Nr. 37, der Beschließer des Schlagbaums an der westlichen Heeke; *Bauermester* Nr. 42, der die Interessen der Bauerschaft nach außen, vor allem gegenüber dem amtlichen Vogt vertrat; *Möhlmann* Nr. 38 (gegenüber der Kapelle), für die Mühle zuständig; *Kracht* Nr. 41 am oberen Teich, beim Zusammenfluss von Mühlen- und Häskensbeke; *Schütte* Nr. 42, der den Schlagbaum an der Heeke zum Husen beschützte; *Leesemann* Nr. 39, der bei der Schule unterm Tie lag und Amtliches lesen konnte, wenn kein Schulmeister da war. Später und bis heute war und ist das tatsächlich die Stätte der Nachkommen des Schulmeisters Siebeking; der *Heidmeyer* Nr. 49, der Plaggen in der Heide stechen musste; *Haseloh* Nr. 40 im Haseloh, der Material zum Korbflechten besorgte (im Volksmund *Siebsken* genannt, der kleine, eingeheiratete (?) Siebe), später Mielke (Albs von Albert) Nr. 41 und *Schnuten* Nr. 47; *Schnieder* Nr. 44, der Schneider; *Grote* up *Windhorsts Stette*, *Grothus* Nr. 52, der die Öl- und Getreidemühle betrieb und dazu ein großes Haus hatte. Im Volksmund hieß die Stätte *Öschmölls*, der *öwerste* Möller. *Watermann* Nr. 46 direkt an Krachts Teich und Mühle, für die Wasserregulierung zuständig, später ausgesiedelt zu *Westerhoff* Nr. 27; *Hermann* vor der Heeke, Nr. 45 (Klappmeyer – *Klappen*, vom Kleppen der Glocke); *Hermann Schephörster* Nr. 51, für die Husener Schafe zuständig; *Joachim auf dem Tie* Nr. 50, Dorfbote; *Auf dem Garten* Nr. 48, zuständig für Kohlgarten und Berggarten; die letzte Nummer trug die Stätte Nr. 52 *Wessel*, später *Lange*. Sie lag an der obersten Mühle von *Grothus* und wurde später die Keimzelle des *Nettelstedter* Kinderheims. Der Name leitet sich ab von niederdeutsch *wet* – feucht.

Die Liste der Namen aus dem Jahre 1646 endet hier. In ihrer Gesamtheit ergibt sich aus den Namen und ihrer Herkunft ein nahezu umfassendes Bild der alten bauerschaftlichen Selbstverwaltung. Mit den Flurnamen zusammen erkennt man zudem die räumlichen Gegebenheiten des Dorfes *Nettelstedt* bis in die frühe Neuzeit.

### **E. Neue Namen aus dem Urbar von 1717**

Gut zwei Generationen später wurden im Jahre 1717 auf Befehl der preußischen Könige und der Mindener Regierung neue Steuerlisten geschrieben.<sup>16</sup> Wieder waren die Listen nach Hofnummern für die einzelnen Bauerschaften im Amte *Reineberg* spezifiziert und in alter Weise nummeriert. In der Bauerschaft *Nettelstedt*, *Kirchspiel* und *Vogtei Gehlenbeck*, gab es nun schon 63 Hofstätten. Es waren also elf neue Stellen hinzugekommen, die meisten *Up de Burstie*. Unter den vorher im Jahre 1646 genannten *Meyerhof*-Besitzern dominieren nach wie vor die genannten Namen. Für die an den Festungsbauer *Carato* vergebenen Stätten Nr. 10 und Nr. 30 blieb es bei den alten Hofnamen *Ellerhoff* und *Kröger*.

Neu *auf der Borgstede* ist eine Stätte mit Namen *Greve* (von *Graf* – *Amtsträger*) Nr. 54 und 56, eine davon nun auch *Carato*, später *Krato* Nr. 56. Auf *Greven* Stätte Nr. 54 saß später die Familie des Schäfers *Westerfeld*. Hinzugekommen war auch die Stätte Nr. 53: *Kopmann*, ein Name

mit leicht erklärbarer Herkunft. Die Familie hatte sicher auch Dienste für die Bauerschaft zu leisten und wohnte auf *dem alten Hausplatz* der Bauerschaft. Sie siedelte erst im 19. Jahrhundert aus zur Landwehr. Neu benannt wird die Stätte Nr. 55, nach Nachtwächter *Albert Ofermann*, im Volksmund *Albes* genannt, später umgesiedelt zur Schnathorster Straße; die Nr. 62 bewohnte auch ein Krato. Die Stätte Nr. 58 gehörte Tönnies Schütte *up de Burstie*. Man erkennt, dass sich die alten Namen nun wiederholen. Diese Schütten wohnten am Steinbruch und galten wie andere Bewohner der *Burstie* als *Mürker* (Maurer).

Unten im Dorf war eine neue Stätte mit dem Namen *Auf den Garten* Nr. 59 hinzugekommen; neu war dort auch die Stätte Nr. 60 der Familie Schwartz (Äelen Schiubes, von Schober – Strohdach), die in Nettelstedt viele Nachkommen hatte, später Klostermann und Diekmann. Die Herkunft des Namens ist klar, die Familie war schon 1682 im Dorf gewesen. Ihr Name könnte auch auf südeuropäische Herkunft hindeuten. Einige Namen kommen nun schon mehrfach vor: Watermann, *olim Joseph Belaqner*, offenbar ein zugezogener Franzose saß auf Stätte Nr. 61.

Neu auf dem Husen: *Thiemann* auf Stätte Nr. 57, *Lichthatten*, die ein „leichtes Herz“ hatten; und *Stühmeyer* Nr. 63 (von Stuhl, ein zugezogener ehemaliger Meyer, der in Nettelstedt nur Brinksitzer war).

## F. Neue Namen in Richters Karte von 1854

Bis 1854 kamen im Dorfzentrum nach den Untersuchungen von Helmut Richter<sup>17</sup> nur noch wenige neue Namen hinzu; viele Namen gab es nun doppelt oder sogar dreifach, da durch die Privatisierung der Mark und die Ablösung der Gutsherrschaft vornehmlich von den alten Dorfbewohnern neue Stätten gegründet werden konnten: viele Krögers und Krügers, von denen einige sicher von der Stätte Nr. 30, den Caratos, abstammten. Neu hinzugekommen sind einige vorher nicht vertretene Namen: auf der Stätte 44 (früher *Schnieder*) nun ein *Bringewatt*. Der Name zeugt von bauerschaftlichen Diensten der Vorfahren in einem anderen Dorf als Wart des dortigen Brinkes. Neu im Dorf ist nun die Familie *Steinmeyer* auf Nr. 13 im Oberdorf, früher die Nummer für Lückemeyer, später neu nummeriert auf Nr. 64 nahe am Steinbruch der Bauerschaft im Schliepdiek. Ob die Vorfahren dort vielleicht schon Dienste geleistet hatten für die früheren Baumeister Carato und nun für Maurermeister *Borgsted* oder für den vielbeschäftigten *Mürker Schütte* ist nicht zu klären. Alle Stätten dieser *Mürker* lagen *Up de Burstie* nahe am Steinbruch. Neu auch der Name des Betreibers der untersten Mühle: *Muth*. Der schöne Name ist leicht erklärlich. Gänzlich neu in Nettelstedt sind nun die *Mielkes*, ein Name, der mehr in Mitteldeutschland gebräuchlich war und natürlich von niederdeutsch *Milk* – Milch kommt. Die Bildung mit der Endung *-ke* weist auch eher gen Osten. Neu auf der alten Stätte Nr. 56 waren nun die Eickmeyers. Ihren Namen bekam sie nach der Nähe zur Flur: in den Eiken. Später siedelten sie aus zur Windburg.

Richters Karte zeigt eine Erweiterung des oberen Dorfzentrums zum

Westen in Richtung des alten Kirchweges nach Gehlenbeck. Dort wohnen jetzt nach Aufhebung der Heeke als Begrenzung zur Mark weitere Familien Schütte, Hucke und Westerfeld, Namen, die es früher schon gegeben hatte. Nur der Name *Schrewe* ist neu in Nettelstedt. Er leitet sich her von niederdeutsch *schrew* – schreiben. Nach Süden am alten, steilen Halsweg zur Festung Reineberg sind nun auf Nr. 85 die *Lübberts* dazugekommen, vorher *Borgstede*. Ihr Name ist abgeleitet von *Lütje Ber(n)d* ähnlich wie Berning.

Die höchste Hausnummer im Jahre 1854 trug die Stätte der *Ellerhoffs* auf der Windburg mit der Nummer 90. Zwischen der Anzahl von Hausstätten im Jahre 1717 (63) und jener des Jahres 1854 (90) zeigt die Differenz von 19 eine auffällig geringe Zahl von Neugründungen angesichts des langen Zeitraumes von vielen Generationen. Man konnte zwar die Wohnstätten im Dorf noch erweitern, den Menschen aber in der Landwirtschaft keinen Lebensunterhalt mehr bieten. Im Jahr 1854 lag dementsprechend der erste Höhepunkt der Welle auswandernder Nettelstedter aus dem Heimatdorf in die USA.<sup>18</sup>

Kurz danach beginnt die Zeit der Zigarrenindustrie. Mit ihr sind weitere Namen dazugekommen, die im Dorf jedermann kennt und mit der Zigarrenindustrie in Verbindung bringt: die *Budden* (von Bude-Bote) und die *Banten* (von Band) und *Hellwigs* (von nordisch Halr – Mann). Gleichzeitig kamen durch die Ausweitung von Handwerk, Geschäftsleben und Industrie durch Zuzug aus anderen Dörfern weitere bekannte Namen nach Nettelstedt, wie zum Beispiel: *Lohmann*, *Arning* (von Arnd), *Klostermann* und *Diemann*, *Flachmeyer*, *Duffe*. Ihre Namen leiten sich jedoch nicht mehr so eindrucksvoll aus dem Bild der alten Bauerschaft her, wie jene der Liste von 1646.

Den vorletzten Namensschub gab es 1945 durch die vielen Flüchtlinge und Vertriebenen, von denen zahlreiche Familien im Dorf sesshaft oder wieder sesshaft wurden, weil die Industrialisierung neue Arbeitsplätze und der Ort günstige Bauplätze boten. Gleiches gilt für den im letzten Jahrzehnt zu verzeichnenden Schub an neuen Namen durch Zuziehende mit und ohne Migrationshintergrund. Der besseren Integration dieser zahlreichen Familien soll die Feier des Dorfjubiläums dienen.

Wenn man heute über den Friedhof des Dorfes geht, liest man neben alten Nettelstedter Namen auch viele Namen der Flüchtlinge und der Zugewogenen, die in unserem Dorf eine neue Heimat fanden.

### Fazit

1. Die Orts- und Flurnamen in Nettelstedt sind – wie der Name Nettelstedt selbst – sehr alt und stammen aus dem Mittelalter, einer Zeit, in der in den Dörfern nirgends geschrieben wurde. Die Namen einiger alter Fluren haben offenkundig den dort gelegenen Höfen ihre Namen gegeben, als man anfangs, Zweitnamen für offizielle Listen zu benötigen. Beispiele: Siekmeier, Oewermann, Nedderhoff, Siebeking.

2. Die Hof- und Hausnamen wurden im alten Bistum Minden etwa im

15. Jahrhundert als offizielle Zweitnamen eingeführt. Der Name des Hofes war verbindlich auch für die eingeheirateten oder die zugezogenen Familien: Beispiele: Ellerhoff für Carato, Watermann für Belaquer.

Zur Bildung der Hofnamen wurde

a. oft die Lage des Hofes im Dorf herangezogen, indem man ein -meyer, -mann, -king, oder -hoff anhängte, zum Beispiel Husemeyer, Öwer-mann, Siebeking, Ellerhoff;

b. oder die dauernde Funktion bestimmter Hofbewohner in der Bauerschaft heranzog, zum Beispiel Klappmeyer, Schlüter, Schütte, Kröger, Coors;

c. oder man erhob häufige Vornamen in der Familie zum Zweitnamen, zum Beispiel Berning von Bernd, Arning von Arnd, Jostmeyer von Joseph, Gerdom von Gerd Ohm;

d. ein persönliches Merkmal der Familie für den Zweitnamen herangezogen, zum Beispiel Kleine, Grote, Muth, Lange.

3. Bis zum Jahre 1854 blieb es in Nettelstedt bei den etwa 50 Hofnamen, von denen einige schon doppelt waren. In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts kamen viele neue Namen durch die Ausweitung des Dorfes, durch Industrie, Handwerk, und Geschäfte dazu. Die Herkunft dieser Namen lässt sich aus der Geschichte des Dorfes Nettelstedt nicht unmittelbar herleiten.

4. Einige ganz alte Namen sind durch Aussterben der Familien, Auswanderung oder Wegzug für Nettelstedt verloren gegangen, in der näheren Umgebung aber noch existent, zum Beispiel Jostmeyer, Lückemeyer, Auf den Garten, Wessel oder Greve.

## Anmerkungen

- 1 Manuskript zu einem Vortrag in Nettelstedt anlässlich der Ersterwähnung des Dorfes vor 975 Jahren.
- 2 Horst Helmich, Plattdeutsches Wörterbuch für Nettelstedt, 2008.
- 3 Dorfgemeinschaft Nettelstedt (Hg.), Nettelstedt: 975 Jahre, 2008.
- 4 Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 1, Nr. 987, abgedruckt in der Jubiläumsschrift, wie Anm. 3, S. 8f..
- 5 Günter Müller, Westfälischer Flurnamenatlas, 4 Bde., Bielefeld 2000-2006.
- 6 Hanna Wilde, Neue Nettelstedter Blätter, Nr. 7, Nettelstedt 1987.
- 7 Westfälischer Flurnamenatlas, wie Anm. 5, Bd. 4, S. 550.
- 8 Stefan Brakensiek, Agrarreform und ländliche Gesellschaft, Paderborn 1991, S. 283ff.; Hans Riepenhausen, Die bäuerliche Siedlung des Ravensberger Landes, Nachdruck Münster 1986.
- 9 Helmut Richter, Mühlenzeichnungen, in: Nettelstedter Blätter, Nr. 10, Nettelstedt 1956.
- 10 Hans Nordsiek, Grundherrschaft und bäuerlicher Besitz im Amt Reineberg, Minden 1966 (Mindener Beiträge 11).
- 11 Helmich, wie Anm. 2, S. 212ff.
- 12 Karl Meyer-Spelbrink (Hg.), Höfeakte nach Urkunden aus dem Staatsarchiv Münster für die Jahre 1682 und 1717, Typoskript, Nettelstedt 1937.
- 13 Max Gottschalk, Deutsche Namenskunde, Berlin 2006; Konrad Kunze, Vor- und Familiennamen im deutschen Sprachgebiet, München 2004.
- 14 Hanna Wilde, Walten und Verwalten fern der Obrigkeit, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 75, 2003, S. 7-46.
- 15 Gottschalk, wie Anm. 15, S. 48ff.
- 16 Meyer-Spelbrink, wie Anm. 14.
- 17 Richter, Karte des Dorfes im Jahre 1854, wie Anm. 7.
- 18 Hanna Wilde, Neue Nettelstedter Blätter, Nr. 23 u. 24, Nettelstedt 1990.

# Rezension

## **Baehr, Paul: Chronik von Bad Oeynhausen.**

Nachdruck der Ausgabe von 1909. Mit einer Einführung in Leben und Werk von Paul Baehr (1855-1929) von Rico Quaschny. Hrsg. vom Arbeitskreis für Heimatpflege der Stadt Bad Oeynhausen e.V. in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Bad Oeynhausen. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2009 (Geschichte im unteren Werretal; Bd. 4). 307 S., Ill., Kt. ISBN 978-3-89534-784-9  
ISSN 1861-7832

Im Jahr 1909 widmete der Erste Beigeordnete von Bad Oeynhausen, Paul Baehr, eine Stadtchronik „an seine lieben Mitbürger“. Minutiös zeichnete er dabei die Geschichte des Kurortes und seiner Umgebung von der vorchristlichen Zeit bis ins späte, wilhelminische Kaiserreich nach. Bei „seinen lieben Mitbürgern“ fand Paul Baehrs Werk ausgesprochen guten Anklang, sodass es trotz lebhafter Nachfrage seit Jahrzehnten vergriffen war.

Genau 100 Jahre nach dem ersten Erscheinen bringt Band 4 der Reihe „Geschichte im unteren Werretal“ nun einen Nachdruck dieser grundlegenden Arbeit zur Stadtgeschichte Bad Oeynhausens heraus. Große Unterstützung fand die Wiederauflage beim Wirtschaftsclub Bad Oeynhausen e.V., der den Druck finanziell förderte und sich so eine ganz besondere Festschrift anlässlich seines 20-jährigen Bestehens schuf.

Paul Baehrs „Chronik von Bad Oeynhausen“ ist chronologisch angelegt. Der erste Abschnitt beginnt mit einer geographischen und landeskundlichen Einordnung des Stadtgebietes und beschreibt dann die Frühgeschichte der Gegend, die Zeit der römischen Feldzüge und der Sachsenkriege sowie die mittelalterliche Phase mit der Ausbildung der Territorialgrenzen. Der zweite Abschnitt setzt mit dem Übergang der Grafschaft Ravensberg an Brandenburg-Preußen 1609 ein und erläutert dann den Aufbau der Saline Neusalzwerk (1750) und die Erschließung der ersten Heilquelle bis 1845. Der Hauptschwerpunkt liegt auf den drei folgenden Abschnitten, die den eigentlichen Ausbau Bad Oeynhausens zum renommierten Kurort darstellen. Hier setzen die Bildung eines eigenen Gemeindebezirks 1860 und das Ausscheiden Bad Oeynhausens aus dem Amtsbezirk Rehme durch Verleihung der Städteordnung 1885 die Marksteine. Der geschichtliche Rückblick endet mit dem Jahr 1909, umfasst also auch noch die von Paul Baehr persönlich miterlebten und mitgestalteten Vorgänge.

Der Gesamtwert von Paul Baehrs Chronik liegt insbesondere in der Darstellung der letzten drei Zeitabschnitte begründet, da Baehr als Erster Beigeordneter noch auf zahlreiches Aktenmaterial zurückgreifen konnte, das durch Kriegseinwirkung oder während der britischen Besatzung für die Bad Oeynhausener Stadtgeschichte leider verloren gegangen ist. Baehr zeichnete sich bei seiner Arbeit durch eine ausgesprochene Gründ-

lichkeit und Genauigkeit aus, die sich zum Beispiel in einem umfangreichen Quellennachweis ausdrückt, was für „Historiker“ seiner Zeit nicht unbedingt zu erwarten ist. Insofern kommt Baehrs Chronik – gerade angesichts der archivalischen Überlieferungslücken – heute ein hoher Quellenwert zu.

Andererseits schreibt Baehr natürlich auch aus dem Blickwinkel seiner Epoche, dem wilhelminischen Kaiserreich. Gerade in der Beschreibung der Frühgeschichte und des Mittelalters nehmen Schlachten und Herrscher gestalten eine herausgehobene Stellung ein. Nationales Pathos und Germanophilie blitzen allerorten hindurch. Das Auftreten des Hauses Hohenzollern in Bad Oeynhausen wird überschwänglich beschrieben und die Förderung und Wohltaten des preußischen Herrscherhauses für den westfälischen Badeort rühmend hervorgehoben. Insofern sind Baehrs Darstellungen natürlich zu hinterfragen und zu relativieren, gewinnen aber auch als Zeitdokument für sich eine eigene Bedeutung.

Da es sich um einen Originalabdruck handelt, finden sich in dem Buch ferner auch die illustrierenden Fotografien von Christian Colberg. Sie besitzen für Bad Oeynhausen Seltenheitswert und sind teilweise nur noch als Abzüge in der Chronik Baehrs erhalten geblieben.

Die Ausgabe der Chronik von Bad Oeynhausen von 2009 ist aber nicht allein ein Reprint der Originalausgabe von 1909, sondern wird dieses Mal von wichtigen Ergänzungen und Erläuterungen begleitet. An erster Stelle ist hier das Personenregister zu nennen, welches von Margret Rothenberger erstellt und durch Rico Quaschny und Johannes Raddatz überarbeitet und ergänzt wurde. Damit sind nun erstmals die umfangreichen Namensnennungen erschlossen, wodurch das Arbeiten mit diesem für die Stadtgeschichte so zentralen Werk erheblich verbessert wird. Der Abdruck von Karten des Stadtgebietes aus den Jahren 1800, 1860 und 1908/09 erleichtert zudem die Zuordnung von Ortsangaben in Baehrs Chronik und veranschaulicht den rasanten Ausbau des Kurortes innerhalb von 100 Jahren.

Im Vorlauf gibt Rico Quaschny eine Einführung in das Leben und Werk von Paul Baehr, der 1855 im westpreußischen Thorn geboren wurde und seine ursprünglich eingeschlagene Militärlaufbahn wegen einer Beinbehinderung beenden musste. Die Erkrankung führte ihn jedoch in das Kurbad Oeynhausen, wo er in die Kommunalpolitik eintrat und seit 1908 das Amt des Ersten Beigeordneten bekleidete. 1929 starb er in Bad Oeynhausen, wo noch heute sein Wohnsitz, die Villa Baehr am Kurpark (jetzt Sitz des deutschen Märchenmuseums), an ihn erinnert. Über seine Chronik von 1910 hinaus ist das sonstige, schriftstellerische Schaffen von Baehr dagegen in Vergessenheit geraten. Trotz schwieriger Quellenlage ist es Quaschny jedoch gelungen, eine umfangreiche Bibliographie der Veröffentlichungen von Paul Baehr zu erstellen, die neben Aufsätzen und Reisebüchern zu Bad Oeynhausen vor allem zahlreiche Gedichte umfasst.

Der Stadt Bad Oeynhausen und der gesamten Region wurde so ein zentrales und wertvolles Geschichtswerk neu erschlossen und sein vielseitig talentierter Autor wieder näher gebracht.

Benjamin Husemann

# Jahresbericht des Mindener Geschichtsvereins 2009

## **Mitgliederentwicklung**

Zu Jahresbeginn hatte der Verein 483 Mitglieder. Den 2009 neu eingetretenen 5 Mitgliedern stehen 27 Abgänge gegenüber. Damit verringert sich die Zahl der Mitglieder zum Jahresende 2009 auf 461. Das ist eine bemerkenswerte Entwicklung, wobei die äußerst moderate Beitragserhöhung des vergangenen Jahres von 13 auf 18 Euro Jahresbeitrag nicht einzige Ursache sein kann. Es bleibt die gemeinsame Aufgabe des Vorstands und der Mitglieder bei Veranstaltungen und anderen Gelegenheiten für eine Mitgliedschaft im Geschichtsverein aktiv zu werden, um diesen Trend mindestens zu stoppen.

Wir betrauern den Tod von neun Mitgliedern. Ihre Namen sind:

Friedrich Watermann, Minden  
Bernhard Gescher, Minden  
Andreas Nowak, Petershagen  
Charlotte Benkert, Minden  
Dieter Knobelsdorf, Minden  
Karl-Wolfgang Fischer, Lübbecke  
Waltraud Hülldhorst, Lübbecke  
Agnes Gottfried, Porta Westfalica  
Günter Kohlmeier, Minden

Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

## **Vortragsveranstaltungen**

Die Vortragsveranstaltungen waren, wie sie wissen, durch das Erinnern an bedeutsame Kriegsereignisse geprägt. Es jährten sich im Jahr 2009 zwei für die Geschichte der Stadt Minden und der Region Ostwestfalen-Lippe in unterschiedlicher Weise wichtige Ereignisse: zum 2000. Mal die Varusschlacht des Jahres 9 n. Chr., deren Ort bis heute umstritten ist; und zum 250. Mal die Schlacht bei Minden vom 1. August 1759, die weltpolitische Auswirkungen hatte.

Der Mindener Geschichtsverein beteiligte sich an dem umfangreichen Rahmenprogramm durch wissenschaftlich geprägte Erinnerung in Form zahlreicher Vorträge. Dazu wurde ein für unsere Arbeit wichtiger Baustein fortgeführt: die Kooperation mit anderen Institutionen, in diesem

Fall die VHS Minden sowie das Preußen-Museum NRW. Die durch unseren Verein initiierten Vorträge legten einen Schwerpunkt auf die lokale Bedeutung beziehungsweise die Frage nach den unmittelbar Betroffenen der Schlacht. Es zeigte sich, dass dieses Angebot sehr erfolgreich war; die Zuhörerzahlen waren durchweg sehr hoch und das Programm wurde auch von vielen Interessierten jenseits der Mitglieder des Mindener Geschichtsvereins wahrgenommen (von VHS und PM veranstaltete Vorträge sind entsprechend gekennzeichnet).

Die Vorträge zur Schlacht bei Minden waren:

- ▷ 3. Februar 2009  
Prof. Bernhard Kroener, Potsdam  
**Im Windschatten eines globalen Konfliktes: Voraussetzungen und Folgen des Siebenjährigen Krieges in Europa**  
(Veranstalter: VHS / PM)
- ▷ 17. Februar 2009  
PD Dr. Sven Externbrink, Rom  
**Nach der Schlacht bei Minden: Frankreich und Europa vom Siebenjährigen Krieg bis zur Französischen Revolution 1756/59-1789/92**  
(Veranstalter: VHS / PM)
- ▷ 3. März 2009  
Dr. Veit Veltzke, Minden / Wesel  
**Ein Generalstabschef im Bürgerrock: Herzog Ferdinands Geheimer Sekretär Westphalen und die innovative Kriegsführung im Westen 1757-1762**  
(Veranstalter: VHS / PM)
- ▷ 17. März 2009  
Dr. Martin Rink, Potsdam  
**Die Schlacht bei Minden am 1. August 1759 als Beispiel der zeitgenössischen Kriegskunst**  
(Veranstalter: VHS / PM)
- ▷ 31. März 2009  
Prof. Dr. Ralf Prüve, Potsdam  
**Militärsystem und Kriegsführung im 18. Jahrhundert**
- ▷ 21. April 2009  
Peter Barthold, Münster  
**„durch das feindliche Feuer zwei ... Häußer in Brand gesetzt“: Kriegsschäden und Wiederaufbau „auf dem platten Land“ und in der Stadt Minden – Baudokumente zur Schlacht bei Minden**

- ▷ 5. Mai 2009  
Martin Steffen M.A., Bielefeld  
**„Die Trommel gerühret ...“:  
Musik aus der Zeit der Schlacht bei Minden**
  
- ▷ 13. Mai 2009  
Dr. Brendan Simms, Cambridge (UK)  
**Die Schlacht bei Minden in der britischen Reichspolitik während  
des Siebenjährigen Krieges**
  
- ▷ 19. Mai 2009  
Prof. Dr. Horst Carl, Gießen  
**Minden 1759: Eine Entscheidungsschlacht des  
Siebenjährigen Krieges im zeitgenössischen Kontext und  
in der Erinnerungskultur**
  
- ▷ 16. Juni 2009  
Prof. Dr. Johannes Kunisch, Köln  
**„Friedrich am Lethe-Fluss“: Der Preußenkönig und  
das Vergessen?**  
(Veranstalter: VHS / PM)

Im Herbst erinnerten wir an den 2000. Jahrestag der Varus-Schlacht.

- ▷ 6. Oktober 2009  
Dr. Susanne Wilbers-Rost / Dr. Achim Rost, Kalkriese  
**2000 Jahre Varusschlacht – Ein militärischer Konflikt im  
Blickfeld archäologischer Forschungen**
  
- ▷ 3. November 2009  
Dr. Beate Herring, Münster / Dr. Michael Zelle, Detmold  
**2000 Jahre Varusschlacht – Lippe und der Weserraum  
während der römisch-germanischen Auseinandersetzungen  
um Christi Geburt**

Außerhalb dieser beiden Themenschwerpunkte referierten:

- ▷ 10. Februar 2009  
Dr. Veronika Jüttemann, Münster  
**Im Glauben vereint. Männer und Frauen im protestantischen  
Milieu Ostwestfalens 1845-1918**
  
- ▷ 1. Dezember 2009  
Dr. Jürgen Brandhorst, München  
**Wilhelm Friedrich Ernst Bach (1759-1845) – der Mindener Bach?**

## Studienfahrten

- ▷ 25. April 2009  
Heimatkundliche Radwanderung durch **Dörfer und Landschaft der Nordbörde**  
(Leitung: Eberhard Brandhorst)
- ▷ 16. Mai 2009  
**Schloss Hämelschenburg und Stift Fischbeck**  
(Leitung: Marianne Reinking-Plaggemeier)
- ▷ 5.-7. Juni 2009  
„2000 Jahre Varusschlacht“: **Detmold, Haltern, Xanten, Kalkriese**  
(Leitung: Hanns-Joachim Zwiefka)
- ▷ 18. Juli 2009  
„Besuch bei den Ozeanriesen“: VIP-Führung durch die **Meyer Werft in Papenburg**  
(Leitung: Detlef Schust)
- ▷ 9.-13. September 2009  
**Nürnberg**  
(Leitung: Walter Klepper)
- ▷ 10. Oktober 2009  
**Osnabrück**: Felix-Nussbaum-Haus und Diözesan-Museum  
(Leitung: Dr. Ulrike Faber-Hermann)

Den Organisatoren und Organisatorinnen sei an dieser Stelle herzlich gedankt für ihren mühevollen Einsatz, der einen wichtigen Aspekt unseres Vereinslebens darstellt. Ebenso möchte ich Frau Dr. Tüting herzlich danken für ihre organisatorische Arbeit rund um das Fahrtenprogramm.

## Veröffentlichungen

Der Jahrgang 2009 der „Mindener Mitteilungen“ erschien in fünf Folgen als Beilage zum „Mindener Tageblatt“.

Aus verschiedenen Gründen verzögert sich der Druck des Jahrgangs 79.2007 der „Mindener Mitteilungen“. Der Versand an die Mitglieder, Abonnenten und Tauschpartner im In- und Ausland wird nach Eingang umgehend durch die Geschäftsstelle erfolgen.

## **Geschäftsstelle und Vorstand**

Die Geschäftsstelle des Vereins im Kommunalarchiv Minden bearbeitete im Berichtsjahr 311 schriftliche Vorgänge und brachte etwa 2060 Postsendungen zum Versand.

Allen Beteiligten in der Geschäftsführung und in der Geschäftsstelle möchte ich im Namen der Mitglieder aber auch persönlich sehr für ihre den Verein tragende Arbeit danken. Es war für mich eine große Hilfe, dieses Amt von Herrn Funk angesichts der wohl strukturierten und zuverlässigen Arbeitsweise der Geschäftsstelle zu übernehmen.

Ein wichtige Veränderung hat sich zum Jahresende in der Geschäftsstelle ergeben: Frau Muxfeldt ist in den Ruhestand gegangen. Frau Muxfeldt war über viele Jahre eine stets hilfreiche, freundliche und verbindliche Ansprechpartnerin für die Mitglieder wie auch für den Vorstand und sicher die Vorsitzenden des Vereins. Wir haben sie gebührend im Dezember vergangenen Jahres verabschiedet und wünschen ihr für ihre neue Lebensphase alles Gute. Glücklicherweise konnte diese Position schnell neu besetzt werden. Mit Frau Anne Ostendorf wurde eine Nachfolgerin gefunden, die Ihnen sicher ebenso bei Fragen zur Seite steht, wie sie es in langen Jahren gewohnt waren. Wir begrüßen Frau Ostendorf herzlich und wünschen ihr viel Freude bei der neuen Aufgabe.

Die Vereinsbibliothek erhielt 2009 einen Zugang von 6 Einzelschriften und etwa 200 Zeitschriftenbänden.

Der Vorstand setzte sich 2009 neben dem Vorsitzenden aus Dr. Ulrike Faber-Hermann als stellvertretender Vorsitzenden, Dr. Monika M. Schulte als Geschäftsführerin, Vinzenz Lübben als stellvertretendem Geschäftsführer, Hans Eberhard Brandhorst als Schatzmeister sowie den Beisitzern Reinhard Busch und Rico Quaschny zusammen. Erfreulicherweise konnten wir mit Herrn Dieter Besserer, Preußisch Oldendorf, einen weiteren Beisitzer im Vorstand aufnehmen und damit wieder einen Vertreter aus dem Altkreis Lübbecke begrüßen. Vielen Dank Ihnen, Herr Besserer, sowie den übrigen Vorstandskollegen für ihre engagierte Mitarbeit.

Im Augenmerk des Vorstands bzw. des Vorsitzenden waren zum Ende des vergangenen Jahres die Diskussionen um die Sanierung des Mindener Museums als zentralen Baustein des historischen Erbes und kulturellen Lebens. In verschiedenen Gesprächen mit einigen Verantwortlichen wurde auf die Unverzichtbarkeit des Museums und die – auch aus Sicht des Mindener Geschichtsvereins – Dringlichkeit seiner Sanierung hingewiesen. Umso erfreulicher ist, dass diese Sanierung nun vorgenommen wird. Es wird allerdings sicher notwendig sein, die Umsetzung und besonders die Neueinrichtung des Museums weiter zu begleiten und durch den Verein zu unterstützen, wenn man die Umstände dieses Neugestaltungsprozesses kritisch betrachtet. Im Rahmen seiner Möglichkeiten wird sich der Mindener Geschichtsverein in gebotener Weise daran beteiligen.

## **Vortragsprogramm 2010/2011 und Themenreihe „Leben am Fluss – Die Weser und Minden“ mit der VHS Minden**

Beim Vortragsprogramm setzt der Geschichtsverein erneut auf einen Themenschwerpunkt: Die Weser unter dem Motto „Leben am Fluss“.

Diese Themenreihe wird die erfolgreiche und bewährte Zusammenarbeit mit der VHS Minden fortsetzen. Dies gibt dem Verein organisatorisch breitere Möglichkeiten sowie erhöhte Aufmerksamkeit und erhöhte Werbung. Angesichts der aktuellen Mitgliederentwicklung ist dies unbedingt geboten.

Das vom Geschichtsverein organisierte Vortragsprogramm ist weit gestreut; der aktuelle Stand ist wie folgt:

Frau Dr. Holthaus, Westfälisches Industriemuseum, Glashütte Gernheim: Weserglas

Reinhold Kölling, Porta Westfalica-Eisbergen: Das Fährunglück Veltheim

Dr. Monika M. Schulte, Minden: Die Verlegung des Kloster St. Mauritius vom Werder in die Stadt

Dr. Gisela Fürle, Pferdemuseum Verden: Mit Pferdekraft stromaufwärts: Das Treideln

Dr. Ludwig Schipmann, Osnabrück: Hanse in der Frühen Neuzeit: Der Konflikt zwischen Minden und Bremen wegen der Schifffahrt auf der Weser

Hinzu kommen Vorträge und Veranstaltungen zu Renaturierungs- und Stadtentwicklungsbeispielen im Ruhrgebiet und in Bremen sowie eine Podiumsdiskussion zum Thema.

Auftakt der Themenreihe wird ein Familientag sein, der mit stadthistorischen Angeboten für die ganze Familie auf die Reihe aufmerksam machen wird. Diesen Familientag hat sich der Geschichtsverein ganz bewusst auch zu seiner Veranstaltung gemacht, um auch neue Interessierte für den Verein zu gewinnen.

Außerhalb der aktuellen Themenreihe: Gesine Dronsz, Minden: Die Reformation in Paderborn und Minden sowie ein Beitrag zur bundesweiten Eröffnung der Woche der Brüderlichkeit 2011 in Minden.